

# **Sexuelle Missbrauchserlebnisse in Kindheit und Jugend**

**Offenbarungsverhalten Betroffener,**

**Kontinuität der Erinnerungen**

**und Fachkenntnisse in relevanten Berufsgruppen**

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde

der

Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Bonn

vorgelegt von

**Michaela Sonnicksen**

aus

Mechernich

Bonn, 2025

Gedruckt mit der Genehmigung der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

**Zusammensetzung der Prüfungskommission:**

Prof. Dr. Ulrich Ettinger, Institut für Psychologie, Universität Bonn

(Vorsitzender)

Prof. Dr. Rainer Banse, Institut für Psychologie, Universität Bonn

(Betreuer und Gutachter)

Prof. Dr. Ellen Aschermann, Department Psychologie, Universität zu Köln

(Gutachterin)

PD Dr. Ina Grau, Institut für Psychologie, Universität Bonn

(Weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied)

Tag der mündlichen Prüfung: 18.06.2025

## DANKSAGUNG

Auf dem Weg zu dieser Dissertation haben mich viele Menschen begleitet und auf unterschiedlichste Weise unterstützt – direkt oder indirekt, wissenschaftlich, praktisch, mental oder emotional. Ihnen allen möchte ich danken.

Mein besonderer Dank gilt dir, Rainer. Du hast mir die Möglichkeit gegeben, dieses Projekt umzusetzen, mich beruflich gefördert und stets an meine Fähigkeiten geglaubt. Deine Unterstützung, dein Vertrauen und deine Ermutigung waren für mich sehr wertvoll. Ich habe viel von dir gelernt – und lerne weiterhin.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Bachelor- und Masterstudierenden Jessica Bittendorf, Pia Corring, Svenja Weißberg, Tanja Seifert, Julia Stephan und Jacqueline Richter, die im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten mit großem Engagement die Datenerhebungen unterstützt haben.

Danke, Anja – du warst für mich jederzeit eine wichtige Ansprechpartnerin. Die erste Studie haben wir gemeinsam umgesetzt. Bei den folgenden Projekten hast du dir immer wieder Zeit genommen, deine Einschätzung und Erfahrung mit mir zu teilen. An unsere gemeinsamen (Arbeits-)Reisen erinnere ich mich gerne zurück.

Danke, Anneke, für die vielen Treffen zum gemeinsamen Schreiben und Austausch über unsere Dissertationsprojekte. Diese Treffen haben mich immer wieder durch schwierige Phasen getragen und mir geholfen, den Fokus zu bewahren.

Susanna, dir danke ich für den inhaltlichen Austausch, deinen Rat und deine Erfahrung, die mich an vielen Punkten weitergebracht haben.

Ein großer Dank geht an meine (ehemaligen) Kolleg\*innen: Carolin, Ina, Anja, Charis, Verena, Lisa, Laura, Christine, Silvia, Finn, Lena, Barbara, Lilli, Helena, Amelie und Thalea. Ihr habt mir zugehört, wenn ich frustriert war, gemeinsam mit mir nach Lösungen gesucht und mich organisatorisch wie mental unterstützt. Es war und ist sehr schön, mit euch zu arbeiten!

Mahir, Anja, Verena, Finn und Lena – danke, dass ihr euch in der heißen Phase vor der Abgabe noch Zeit genommen und mir wertvolles Feedback gegeben habt, als ich selbst kaum mehr daran geglaubt habe, rechtzeitig fertig zu werden.

Ich danke meiner Familie und meinen Freund\*innen – meinen Eltern, Geschwistern und allen, die mich über die Jahre begleitet haben. Ihr seid immer für mich da, wenn ich euch brauche. Ihr habt Anteil genommen und euch mit mir gefreut.

Und zuletzt: Jared, Samuel und Julius – mein größter Dank gilt euch. Jared, ohne deinen Rückhalt, deine unermüdliche Unterstützung und Motivation hätte ich dieses Projekt nicht abschließen können. Samuel und Julius, ihr habt viel Verständnis gezeigt, obwohl sich oft vieles um diese Arbeit gedreht hat. Ich habe großes Glück, euch als Familie an meiner Seite zu haben – dafür bin ich von Herzen dankbar.

## ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit dem Themenkomplex des Erinnerns und Offenbarens von sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend sowie den Umgang mit Verdachtsfällen auseinander und beleuchtet dabei zwei zentrale Perspektiven: die der Betroffenen und die der involvierten Fachkräfte. In zwei retrospektiven Onlinebefragungen wurden Betroffene befragt, die Erinnerungen an sexuellen Missbrauch oder unbegründete Verdachtsfälle berichteten. In Studie 1 ( $N = 799$ ) berichteten 193 Teilnehmende über sexuelle Missbrauchserfahrungen und 225 Teilnehmende über körperliche Misshandlungserfahrungen. In Studie 2 ( $N = 2856$ ) berichteten 921 Teilnehmende von kontinuierlichen und 348 Teilnehmende von diskontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch, sowie 99 Teilnehmende von unbegründeten Verdachtsfällen in ihrer Kindheit und Jugend. Auf Grundlage der Daten wurde das Offenbarungsverhalten von Kindern und Jugendlichen nach Erlebnissen sexuellen Missbrauchs und körperlicher Misshandlung verglichen, Einflussfaktoren auf das Offenbarungsverhalten sowie Reaktionen auf gezielte Nachfragen Dritter in begründeten sowie unbegründeten Fällen untersucht. Missbrauchserlebnisse und Offenbarungsmuster von LGBTQIA+ Personen wurden gesondert untersucht. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Vergleich kontinuierlicher und diskontinuierlicher Erinnerungen an sexuellen Missbrauch sowie Einflussfaktoren in der Entwicklung diskontinuierlicher Erinnerungen. Insgesamt zeigten die Ergebnisse, dass nur die Minderheit der Minderjährigen Missbrauchserlebnisse Dritten gegenüber offenbarten, Verneinungen und Widerrufe waren selten. Bei Nachfragen im Verdachtsfall ist mit einer hohen Wahrscheinlichkeit von einer korrekten Antwort auszugehen. Es zeigten sich keine Unterschiede im Offenbarungsverhalten zwischen LGBTQIA+ und cis-heterosexuellen Minderjährigen. Im Vergleich zu Personen mit kontinuierlichen Erinnerungen wurden bei diskontinuierlichen Erinnerungen deutlich schwerwiegendere Ereignisse berichtet, in der Mehrheit der Fälle fanden sich suggestive Einflüsse im Entstehungsprozess. Ein Drittel der diskontinuierlichen Erinnerungen entstand im Rahmen einer Psychotherapie und die Entwicklung diskontinuierlicher Erinnerungen wirkte sich bei einem Drittel der Betroffenen langfristig negativ auf die Gesundheit und soziale Beziehungen aus.

In zwei weiteren Online-Befragungen wurden Fachkräfte untersucht, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch konfrontiert werden und Gespräche und Befragungen bei Verdachtsfällen durchführen. In Studie 3 ( $N = 442$ ) wurden pädagogische Fachkräfte, darunter 227 Lehrkräfte, 140 Erziehungsfachkräfte und 75 sozialpädagogische Fachkräfte, befragt. In Studie 4 ( $N = 141$ ) wurden 66 Kriminalpolizeibeamt\*innen, 57 Richter\*innen und 18 Staatsanwält\*innen befragt. In beiden Studien wurden die Erfahrungen mit Verdachtsfällen im Berufsalltag erfasst, günstiges sowie suggestives Verhalten in Gesprächssituationen zur Verdachtsabklärung bzw.

in forensischen Anhörungen und Vernehmungen, sowie Wissen und Annahmen zu Erinnerungen an (potenziell) traumatische Ereignisse und der Beeinflussbarkeit des Gedächtnisses untersucht. Die Ergebnisse zeigten, dass etwa zwei Drittel der Verdachtsfälle im pädagogischen Kontext durch Offenbarungen und ein Drittel durch beobachtete unspezifische Verhaltensänderungen entstehen. Die Gesprächsführung pädagogischer Fachkräfte bei der Verdachtsabklärung enthielt überwiegend positive, aber auch etwa ein Drittel suggestive Elemente. In der Wissensabfrage zeigten sich weit verbreitete Fehlannahmen zum Traumagedächtnis mit Zustimmungsraten je nach Formulierung bis über 90 %. Thematische Fortbildungen beeinflussten in dieser Hinsicht weder das Wissen noch das Gesprächsverhalten. Die Untersuchung der Kriminalpolizeibeamt\*innen und Jurist\*innen ergab, dass Verneinungen oder Widerrufe in forensischen Befragungen selten sind. Beide Berufsgruppen berichteten sowohl von günstigen als auch von suggestiven Befragungspraktiken – bei Fachkräften mit themenspezifischen Fortbildungen traten manche problematischen Verhaltensweisen sogar häufiger auf. Fehlannahmen zum Traumagedächtnis waren in beiden Gruppen verbreitet und beeinflussten das Verständnis von Suggestion und Aussagequalität. Während Fortbildungen bei Kriminalpolizeibeamt\*innen zu signifikantem Wissenszuwachs führten, blieb ein solcher Effekt bei Jurist\*innen aus.

Zusammen liefern die Befragungsstudien mit Betroffenen ein umfassendes Bild zum Offenbarungsverhalten nach sexuellem Missbrauch und der Validität von Befragungen in Verdachtsfällen – es handelt sich dabei um die erste empirisch gestützte Validitätsschätzung zu dieser forensisch relevanten Fragestellung, sowie erste entsprechende Daten für den deutschsprachigen Kontext. Die Ergebnisse zu den Einflussfaktoren im Entstehungsprozess diskontinuierlicher Erinnerungen und zu den Konsequenzen für Betroffene verdeutlichen, mit welchen gravierenden Auswirkungen die weite Verbreitung von Fehlannahmen zum Traumagedächtnis verbunden ist. Die Studien zur Befragung von Berufsgruppen liefern erste entsprechende Daten für relevante professionelle Kontexte in Deutschland. Es wird deutlich, dass auch in den untersuchten Kontexten Fehlannahmen zum Traumagedächtnis verbreitet sind – was die Dringlichkeit der Überprüfung und möglichen Anpassung von Ausbildungsinhalten sowie gezielter Evaluationen von Fortbildungsangeboten unterstreicht.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>10</b>
<b>PROBLEMSTELLUNGEN UND EMPIRISCHER HINTERGRUND .....</b>	<b>12</b>
Offenbarung sexueller Missbrauchserfahrungen .....	12
Vergleich der Offenbarung sexueller Missbrauchs- u. körperlicher Misshandlungserfahrungen	14
LGBTQIA+ Jugendliche als besonders vulnerable Gruppe .....	15
Unbegründeter Verdacht .....	17
Erinnerungen an potenziell traumatische Ereignisse.....	19
Diskontinuierliche (Schein-)Erinnerungen an sexuellen Missbrauch.....	20
Herausforderungen im Umgang mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch für verschiedene Berufsgruppen.....	26
Methodische Schwierigkeiten in der aussagepsychologischen Forschung.....	32
Fazit .....	33
<b>TEIL 1: BEFRAGUNGSSTUDIEN MIT BETROFFENEN .....</b>	<b>36</b>
<b>STUDIE 1: OFFENBARUNG VON ERINNERUNGEN AN SEXUELLEN MISSBRAUCH UND KÖRPERLICHE MISSHANDLUNG – EIN GRUPPENVERGLEICH.....</b>	<b>36</b>
<b>METHODE .....</b>	<b>37</b>
Stichprobe .....	37
Operationale Definitionen .....	38
Fragebögen.....	39
Durchführung .....	40
<b>ERGEBNISSE .....</b>	<b>42</b>
Opfercharakteristika .....	43
Charakteristika der Ereignisse und Tatpersonen .....	44
Offenbarungsverhalten .....	45
Rezipienten der Offenbarung.....	45
Gründe für Offenbarung .....	46
Gründe für Nicht-Offenbarung.....	46
Offenbarungsmuster nach sexuellem Missbrauch .....	47
Offenbarungsmuster nach körperlicher Misshandlung .....	49
Gruppenvergleich: Offenbarungsmuster sexueller Missbrauch vs. körperliche Misshandlung ..	50
<b>DISKUSSION .....</b>	<b>51</b>
Vergleich der Teilstichproben sexuellen Missbrauchs.....	51

Vergleich sexueller Missbrauch vs. körperliche Misshandlung: Offenbarung, Nicht-Offenbarung, falsche Verneinung und Widerruf .....	53
Zusammenfassung der Ergebnisse .....	57
<b>STUDIE 2: OFFENBARUNG VON ERINNERUNGEN AN SEXUELLEN MISSBRAUCH – DISKONTINUIERLICHE ERINNERUNGEN, UNBEGRÜNDETER VERDACHT, LGBTQIA+ JUGENDLICHE .....</b>	<b>60</b>
METHODE .....	61
Stichprobe .....	61
Fragebogen und Durchführung .....	62
Operationale Definitionen .....	63
ERGEBNISSE .....	63
Charakteristika der Opfer, Ereignisse und Tatpersonen .....	64
Offenbarungsverhalten und Rezipienten der Offenbarung .....	66
Gruppenvergleiche: kontinuierliche vs. diskontinuierlichen Erinnerungen .....	66
Gedächtnisentwicklung bei diskontinuierlichen Erinnerungen .....	68
LGBTQIA+ .....	73
Unbegründeter Verdacht .....	74
Validität von Befragungen im Verdachtsfall .....	76
DISKUSSION .....	78
Diskontinuierliche Erinnerungen .....	78
Vergleich kontinuierlicher und diskontinuierlicher Erinnerungen .....	82
Vergleich LGBTQIA+ und cis-heterosexueller Personen .....	85
Unbegründeter Verdacht .....	87
Validität von Befragungen im Verdachtsfall .....	89
Zusammenfassung der Ergebnisse .....	92
<b>TEIL 2: DER PROFESSIONELLE KONTEXT – WISSEN UND ERFAHRUNGEN RELEVANTER BERUFSGRUPPEN .....</b>	<b>94</b>
<b>STUDIE 3: PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE .....</b>	<b>94</b>
METHODE .....	96
Stichprobe .....	96
Fragebogen und Durchführung .....	97
ERGEBNISSE ERFAHRUNG .....	98
ERGEBNISSE VERHALTEN .....	99
ERGEBNISSE WISSEN .....	101

Falsche Annahmen zum Traumagedächtnis, Suggestion und Aussagequalität .....	101
Gruppenunterschiede im Wissen hinsichtlich Fortbildungsstatus .....	102
<b>DISKUSSION .....</b>	<b>103</b>
Erfahrung.....	103
Verhalten.....	105
Wissen .....	105
<b>STUDIE 4: POLIZEI UND JUSTIZ.....</b>	<b>108</b>
<b>METHODE .....</b>	<b>110</b>
Stichprobe .....	110
Fragebogen und Durchführung.....	110
<b>ERGEBNISSE ERFAHRUNG.....</b>	<b>113</b>
Allgemeine Charakteristika zum Bericht .....	113
<b>ERGEBNISSE VERHALTEN .....</b>	<b>114</b>
Übersicht ungünstiger Befragungstechniken in Anhörungen und Vernehmungen.....	114
Unterschiede in Befragungstechniken nach Fortbildungen.....	116
Zusammenhang zwischen Berufserfahrung und Befragungstechnik.....	117
<b>ERGEBNISSE WISSEN.....</b>	<b>118</b>
Falsche Annahmen zum Traumagedächtnis, Suggestion und Aussagequalität .....	119
Unterschiede im Wissen nach Fortbildungen .....	120
<b>DISKUSSION .....</b>	<b>122</b>
Erfahrung.....	122
Verhalten.....	125
Wissen .....	130
Zusammenfassung der Ergebnisse.....	133
<b>ALLGEMEINE DISKUSSION UND AUSBLICK.....</b>	<b>136</b>
Offenbarungsverhalten .....	136
Neue biografische Gedächtnisinhalte.....	137
Erfahrung, professionelles Verhalten und Wissen in relevanten Berufsgruppen .....	138
Opferschutz .....	139
Ausblick.....	140
<b>LITERATUR.....</b>	<b>142</b>
<b>ANHÄNGE.....</b>	<b>155</b>
Anhang A: Fragebögen Studie 1 .....	155

Anhang B: Ergebnisübersichten Studie 1.....	201
Anhang C: Fragebogen Studie 2.....	204
Anhang D: Ergebnisübersichten Studie 2 .....	229
Anhang E: Fragebogen Studie 3.....	237
Anhang F: Ergebnisübersicht Studie 3.....	249
Anhang G: Fragebogen Studie 4 .....	252
Anhang H: Ergebnisübersicht Studie 4 .....	265

## EINLEITUNG

Gewalterfahrungen durch sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend stellen ein Problemfeld dar, das nicht nur das Leben der Betroffenen und deren soziales Umfeld beeinflusst, sondern auch erhebliche gesellschaftliche Herausforderungen birgt. Die Gesellschaft trägt eine besondere Verantwortung, Kinder und Jugendliche durch präventive Maßnahmen zu schützen, sowie Missbrauchs- bzw. Misshandlungssituationen zu erkennen und effektiv zu intervenieren. Ebenso wichtig ist der unterstützende Umgang mit Betroffenen, um eine langfristige Bewältigung der Erlebnisse zu ermöglichen und mögliche psychische Folgen zu minimieren. Eine weitere Komplexität kommt im strafrechtlichen Kontext hinzu: Die aussagepsychologische Bewertung von Aussagen über mögliche sexuelle Missbrauchserlebnisse ist entscheidend, wenn objektive Beweise für diese fraglichen Ereignisse fehlen, und die Aussagen der möglichen Opfer die zentrale Grundlage der Beweisführung darstellen. Dabei ist es grundlegend, dass Gedächtnisveränderungen durch auto- oder fremdsuggestive Einflüsse ausgeschlossen werden. Diese vielfältigen Herausforderungen stellen sich in der Arbeit von Fachkräften verschiedener Berufsgruppen, die mit den psychosozialen oder juristischen Aspekten dieser Thematik konfrontiert sind – wie im pädagogischen Kontext, in der Psychotherapie sowie bei Polizei und Justiz.

Die vorliegende Arbeit beleuchtet zwei zentrale Perspektiven, die Perspektive Betroffener als auch involvierter Fachkräfte: Der erste thematische Schwerpunkt behandelt Personen mit Erinnerungen an sexuelle Missbrauchserlebnisse. Auf Grundlage von Selbstberichten Betroffener werden (1) deren Offenbarungsverhalten und Erinnerungsprozesse untersucht. Es wird das Offenbarungsverhalten von Kindern und Jugendlichen nach Erlebnissen sexuellen Missbrauchs und körperlicher Misshandlung verglichen. Im Fokus stehen Faktoren, die das Offenbarungsverhalten beeinflussen, wie die Bereitschaft, sich anderen anzuvertrauen, sowie Reaktionen auf direkte Nachfragen Dritter, die Verdacht geschöpft hatten – sowohl in begründeten als auch unbegründeten Fällen. Zusätzlich werden (2) sexuelle Missbrauchserlebnisse und Offenbarungsmuster von LGBTQIA+ Jugendlichen als vulnerable Gruppe gesondert betrachtet. Ein weiterer Fokus liegt (3) auf der Untersuchung der Entwicklung diskontinuierlicher Erinnerungen an sexuellen Missbrauch. Dabei sollen Einflussfaktoren identifiziert werden, die bei der Entstehung neuer biografischer Gedächtnisinhalte eine Rolle spielen könnten.

Im zweiten thematischen Schwerpunkt werden Fachkräfte verschiedener Berufsgruppen untersucht, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Gespräche und Befragungen mit möglichen Opfern sexuel-

len Missbrauchs durchführen. Neben der Untersuchung ihres professionellen Verhaltens in Gesprächssituationen mit möglichen Opfern werden auch ihr Wissen und ihre Annahmen zu Erinnerungen an (potenziell) traumatische Ereignisse und Beeinflussbarkeit des Gedächtnisses untersucht.

Mit der Untersuchung dieser beiden Perspektiven, die der Betroffenen und relevanter Fachkräfte, verfolgt die Arbeit drei übergeordnete Ziele: Erstens soll sie Faktoren identifizieren, die das Offenbarungsverhalten Betroffener von sexuellem Missbrauch beeinflussen. Dabei sollen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu den Einflussfaktoren des Offenbarungsverhaltens nach körperlicher Misshandlung herausgearbeitet werden. Zudem wird untersucht, ob LGBTQIA+ Jugendliche eher mit anderen Hürden für eine Offenbarung ihrer Erlebnisse konfrontiert sind als es bei cis-heterosexuellen Kindern und Jugendlichen der Fall ist. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse zum Offenbarungsverhalten liefern erste retrospektive Daten für den deutschen Kontext. Sie können dazu genutzt werden, die Entwicklung von Interventionsstrategien zu verbessern, die dabei helfen, unerkannte Missbrauchsfälle zu identifizieren, Betroffenen eine Offenbarung ihrer Erlebnisse zu erleichtern und entsprechende Unterstützung anzubieten. Bei der Untersuchung des Antwortverhaltens von Kindern und Jugendlichen auf gezielte Nachfragen in Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch wird berücksichtigt, dass der Verdacht sowohl zutreffend als auch unbegründet sein kann. Dabei soll die Zuverlässigkeit der Antworten auf solche explizite Nachfragen in den verschiedenen Konstellationen bewertet werden. Die Erkenntnisse dieser Untersuchung schließen eine Forschungslücke, da es bislang keine empirischen Daten zu dieser Fragestellung gibt. Sie können zudem dazu beitragen, in professionellen Kontexten suggestive Befragungen zu vermeiden, insbesondere wenn anfänglich eine Verneinung durch die befragte Person erfolgt.

Zweitens sollen Einflussfaktoren auf die Ausbildung neuer autobiografischer Gedächtnisinhalte im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch erfasst werden, um vulnerable Personen vor potenzieller suggestiver Beeinflussung und der Ausbildung von Pseudoerinnerungen und der damit verbundenen Viktimisierung zu schützen.

Drittens zielt die Arbeit darauf ab, Wissensdefizite und problematische Verhaltensweisen von Fachkräften in Befragungssituationen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch zu identifizieren und damit eine Grundlage für die Optimierung bestehender Fort- und Weiterbildungsangebote zu liefern. Solche Maßnahmen können dazu beitragen, sowohl den Opferschutz als auch die aussagepsychologische Verwertbarkeit von Zeug\*innenaussagen in Strafverfahren zu verbessern. Insgesamt soll die Ar-

beit einen Beitrag leisten, wissenschaftliche Erkenntnisse in praxisrelevante Handlungsempfehlungen zu überführen, um langfristig die Situation der Betroffene sowie die Arbeit der Fachkräfte zu verbessern.

## **PROBLEMSTELLUNGEN UND EMPIRISCHER HINTERGRUND**

Für den theoretischen und empirischen Hintergrund der durchgeführten Studien werden im Folgenden zentrale Problemstellungen erläutert, die in den anschließend dargestellten vier Studien behandelt werden. Dabei stehen die folgenden Themenfelder im Fokus: (1) das Offenbarungsverhalten nach sexuellem Missbrauch, (2) die Vulnerabilität nicht cis-heterosexueller Jugendlicher für sexuellen Missbrauch, (3) unbegründete Verdachtsfälle sowie (4) gedächtnispsychologische Hintergründe diskontinuierlicher Erinnerungen an sexuellen Missbrauch. Abschließend werden (5) praxisbezogene spezifische Problemstellungen für verschiedene Fachkräfte ausgearbeitet, die in ihrem Berufsalltag mit diesen Themen konfrontiert sind. Ziel ist es, Forschungsbedarf aufzuzeigen und den theoretischen Hintergrund der in den Studien untersuchten Fragestellungen bereitzustellen.

### ***Offenbarung sexueller Missbrauchserfahrungen***

Zahlreiche Studien zu sexuellem Missbrauch haben Prävalenzraten, Risikofaktoren und Offenbarungsmuster untersucht. Die Ergebnisse zeigen sowohl Übereinstimmungen als auch Widersprüche hinsichtlich der Einflussfaktoren (für einen Überblick siehe McElvaney, 2015). Diese widersprüchlichen Ergebnisse können zum einen in den unterschiedlichen Datenquellen, zum anderen in den unterschiedlichen Definitionen von sexuellem Missbrauch, Offenbarung und Nicht-Offenbarung begründet sein; z. B. kann Offenbarungsverhalten im Kindes- und Jugendalter oder in der gesamten Lebenszeit erfragt werden. Dies schränkt die Vergleichbarkeit der Ergebnisse verschiedener Studien ein (Lahtinen et al., 2018; London et al., 2008; McGuire & London, 2020; Lyon, 2007). Folglich variieren erfasste Prävalenzraten und Offenbarungsraten nach sexuellem Missbrauch je nach den verwendeten Datenquellen erheblich (für einen Überblick siehe Alaggia et al., 2019; Azzopardi et al., 2019; Bottoms et al., 2016). In retrospektiven Befragungen lagen beispielsweise die Prävalenzraten für sexuellen Missbrauch in Finnland bei 3.6 % für Mädchen und 1.0 % für Jungen (Korkman et al., 2019). Dabei stellen die Autor\*innen einen Rückgang fest, da die Raten im Jahr 1988 noch bei 14 % bzw. 5 % lagen. In Deutschland wurde die Rate von sexuellem Missbrauch im Jahr 2011 bei Mädchen bis zum Alter von 16 Jahren auf etwa 10 % und bei Jungen auf 2,0 % geschätzt (Bieneck et al., 2011). Offenbarungsraten nach sexuellem Missbrauch variieren von 30 bis 87 %, je nach Studie (Alaggia et al., 2019; Azzopardi et al., 2019; Jernbro et al., 2017; London et al., 2008; McGuire & London, 2020).

Diese großen Schwankungen lassen sich durch die zuvor genannten Faktoren erklären. Nicht-Offenbarungen, also Fälle in denen Betroffene ihre sexuellen Missbrauchserlebnisse niemandem gegenüber mitteilen, sind keine Seltenheit, allerdings führen Nachfragen durch Dritte nach den Ursachen einer aktuellen Belastung häufig zu einer Offenbarung. Deshalb kann angenommen werden, dass viele Kinder und Jugendliche, die sexuellen Missbrauch erfahren haben, dies aber niemandem mitgeteilt haben, möglicherweise nie danach gefragt wurden (Hershkowitz et al., 2005; London et al., 2005; London et al., 2008; McElvaney, 2015; McGuire & London, 2020). Zu den häufigen Gründen für Nicht-Offenbarungen gehört, dass die missbrauchten Personen selbst das Ereignis nicht als relevant genug ansahen, um es jemandem zu berichten (Lahtinen et al., 2018), oder sich selbst nicht als Opfer sexuellen Missbrauchs sahen (Bottoms et al., 2016; McGuire & London, 2020). McGuire und London (2020) stellen fest, dass Teilnehmende in bisherigen Studien nicht systematisch danach gefragt wurden, ob sie jemals in formellen oder informellen Kontexten nach möglichen sexuellen Missbrauchserfahrungen befragt worden sind. Die Autorinnen folgern, dass falsche Verneinungen und Widerrufe früherer Offenbarungen in der bisherigen Forschung nur unzureichend untersucht wurden. In ihrer eigenen Studie berichten sie von niedrigen Raten falscher Verneinung (21 % leugneten immer, 10 % leugneten manchmal) und Widerrufs von knapp 10 % (McGuire & London, 2020). Eisen et al. (2021) berichten aus den Ergebnissen ihrer Interview-Studie mit 132 substantiierten Fällen von sexuellem Missbrauch oder körperlicher Misshandlung eine Rate falscher Verneinung von 39 % und einer Widerrufs-Rate von 24 % bei sexuellem Missbrauch in mindestens einem von zwei durchgeführten Interviews. Die empirische Befundlage zeigt, dass lediglich etwa 7-16 % der Fälle sexuellen Missbrauchs von Behörden erfasst werden (Korkman et al., 2019; Lyon, 2007; Manay & Collin-Vézina, 2021; McGuire & London, 2020; Priebe & Svedin, 2008); eine strafrechtliche Verfolgung erfolgt deutlich seltener.

**Latenz.** Hinsichtlich des Zeitpunkts einer Offenbarung zeigt sich in der aktuellen Forschung das konsistente Bild, dass sich viele Betroffene sexuellen Missbrauchs erst im Erwachsenenalter anderen Personen gegenüber offenbaren und von dem Missbrauchserlebnis berichten (Allagia et al., 2017; Kogan, 2004; London et al., 2008; Mc Elvaney, 2015; McGuire & London, 2020). Mehrere Studien weisen auf eine eher bimodale Verteilung des Zeitpunkts der Offenbarung hin, mit Häufungen unmittelbar nach dem Ereignis sowie nach einem langen Zeitraum (Kogan, 2004; McGuire & London, 2020).

**Personenbezogene Einflussfaktoren.** In mehreren Studien zeigt sich ein deutlicher Geschlechterunterschied, dahingehend, dass Jungen sexuellen Missbrauch seltener als Mädchen offenbaren (Alaggia et al., 2019; Azzopardi et al., 2019; Hershkowitz et al., 2005; Manay & Collin-Vézina, 2021; Priebe

& Svedin, 2008). Zudem korreliert ein höheres Alter zum Zeitpunkt des Missbrauchs positiv mit der Wahrscheinlichkeit einer Offenbarung (Azzopardi et al., 2019; Gewehr et al., 2021). Verschiedene Studien weisen auf niedrigere Offenbarungsraten hin, wenn Tatpersonen aus dem familiären Umfeld stammen (Gewehr et al., 2021; Kogan, 2004; Smith et al., 2000), indes scheint diese Korrelation nicht konsistent zu sein (siehe z. B. McGuire & London, 2020). Hinsichtlich des Einflusses der Dauer und Schwere des sexuellen Missbrauchs auf das Offenbarungsverhalten lassen sich widersprüchliche Ergebnisse feststellen (Leclerc & Wortley, 2015; McElvaney, 2015).

**Rezipient\*innen.** Kinder und Jugendliche offenbaren, Bottoms et al. (2016) zufolge, einen sexuellen Missbrauch am häufigsten gegenüber Freund\*innen, gefolgt von Eltern und anderen Vertrauenspersonen, selten aber gegenüber Fachkräften, die wiederum mit größerer Wahrscheinlichkeit intervenieren würden (siehe auch Bottoms et al., 2016; Kogan, 2004; McGuire & London, 2020; Smith et al., 2000).

### ***Vergleich der Offenbarung sexueller Missbrauchs- u. körperlicher Misshandlungserfahrungen***

Im Vergleich zu sexuellem Missbrauch wurden Offenbarungsmuster nach körperlicher Misshandlung deutlich seltener untersucht (Jernbro et al., 2017; Lahtinen et al., 2020). Deshalb liefern nur wenige Daten Hinweise auf Unterschiede und Ähnlichkeiten der jeweiligen Offenbarungsmuster (Lahtinen et al., 2020; McGuire & London, 2020). Diverse Studien kommen zu dem Schluss, dass sich Offenbarungsmuster zwischen diesen beiden Arten von Gewalterfahrungen ähneln und begründen dies durch den potenziell traumatischen Charakter dieser Erlebnisse (Bottoms et al., 2016).

In retrospektiven Studien variieren die Offenbarungsraten für körperliche Misshandlung mit 42-74 % (Jernbro et al., 2017; Lahtinen et al., 2020; London et al., 2008; McGuire & London, 2020) und für sexuellen Missbrauch mit 30-87 % stark (McGuire & London, 2020). Die großen Spannweiten sowie inkonsistenten Ergebnissen lassen sich auf Unterschiede in der Operationalisierung zurückführen. Während einige Studien eine höhere Offenbarungsrate bei sexuellem Missbrauch im Vergleich zu körperlicher Misshandlung feststellen (Hershkowitz et al., 2005; McGuire & London, 2020; Rush et al., 2014), zeigen andere einen gegenteiligen Unterschied (Lev-Wiesel & First, 2018). In den wenigen Studien, die Gründe für Nicht-Offenbarung zwischen sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung untersuchen, gibt es sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede. Bei beiden Deliktformen halten einige Faktoren die Betroffenen von einer Offenbarung ab. Scham, die Sorge vor möglichen Konsequenzen einer Offenbarung oder die Schwierigkeit, den eigenen Missbrauch überhaupt als solchen zu erkennen, halten die Betroffenen ab, sich mitzuteilen (Lahtinen et al., 2020; McGuire

& London, 2020). Betroffene körperlicher Misshandlung begründen eine Nicht-Offenbarung häufiger als Betroffene sexuellen Missbrauchs damit, dass sie die Ereignisse als nicht ausreichend wichtig erachtet hätten (Lahtinen et al., 2020; McGuire & London, 2020). McGuire und London (2020) weisen darauf hin, dass das Offenbarungsverhalten in beiden Bereichen – insbesondere für Leugnung auf Nachfrage durch Dritte und Widerruf einer vorher getätigten Offenbarung – nicht ausreichend erforscht ist. In ihren Untersuchungsergebnissen berichten die Autorinnen Raten falscher Verneinungen von 31 % nach sexuellem Missbrauch und 41 % nach körperlicher Misshandlung sowie Widerrufsraten von 9 % bzw. 6 % in den beiden Bereichen. Ähnliche Ergebnisse liefern Eisen et al. (2021). Einige Studien zeigen zudem, dass Mädchen sowohl körperliche Misshandlung als auch sexuellen Missbrauch häufiger offenbaren als Jungen (Jernbro et al., 2017; Lahtinen et al., 2020). Darüber hinaus korreliert bei beiden Formen von Gewalterfahrungen eine höhere Häufigkeit der Ereignisse positiv mit der Wahrscheinlichkeit einer Offenbarung (Bottoms et al., 2016; Jernbro et al., 2017).

In der aktuellen Forschung zeigen sich trotz zahlreicher Studien zur Offenbarung von sexuellem Missbrauch erhebliche Lücken in Bezug auf verschiedene Aspekte wie die Gründe für eine Nicht-Offenbarung, das Leugnen auf Nachfrage und den Widerruf früherer Offenbarungen (McGuire & London, 2020). In den meisten retrospektiven Studien werden Teilnehmende, die ihre Erlebnisse nie jemandem gegenüber berichtet haben, nicht gefragt, ob sie jemals auf einen möglichen Missbrauch oder Misshandlung angesprochen wurden (London et al., 2020). Zudem wurde die Offenbarung von körperlicher Misshandlung bislang unzureichend untersucht, und nur wenige Studien haben das Offenbarungsverhalten bei sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung miteinander verglichen (Lahtinen et al., 2020; McGuire & London, 2020). Darüber hinaus erschweren methodische Unterschiede, etwa in Bezug auf die verwendeten Datenquellen, die operationalen Definitionen und den Zeitpunkt der retrospektiven Datenerhebung, den Vergleich der Ergebnisse zwischen verschiedenen Studien.

### ***LGBTQIA+ Jugendliche als besonders vulnerable Gruppe***

Eine erhöhte Prävalenzrate für sexuellen Missbrauch bei LGBTQIA+ Jugendlichen wird in zahlreichen Studien festgestellt (z.B. Craig et al., 2020; Friedman et al., 2011; Georges, 2023; Kropman et al., 2020; Wilsnak, 2012). Diese erhöhte Vulnerabilität wird allgemein auf die folgenden Faktoren zurückgeführt:

**Wiederholte Diskriminierungserfahrungen.** LGBTQIA+ Jugendliche erleben in sozialen Kontexten häufig Diskriminierung aufgrund ihrer nicht-konformen sexuellen Identität oder Genderidentität.

Wiederholte Diskriminierungserfahrungen können zu chronischem Stress führen, der sich negativ auf die psychische Gesundheit der Betroffenen auswirkt. Unterschiedliche Studien berichten über signifikant höhere Raten von Depressionen, Angststörungen und Suizidgedanken bei LGBTQIA+ Jugendlichen im Vergleich zu cis-heterosexuellen Gleichaltrigen (z.B. Baams et al., 2015; Craig et al., 2020; Georges, 2023). Der Zusammenhang zu einer erhöhten Vulnerabilität für sexuellem Missbrauch wird damit erklärt, dass die psychischen Belastungen durch Diskriminierungserfahrungen bei Betroffenen die Fähigkeit beeinträchtigen können, sich gegen sexuellen Missbrauch zu wehren oder Hilfe zu suchen.

**Familiäre Konflikte oder Ablehnung.** Es werden von LGBTQIA+ Jugendlichen häufiger familiäre Konflikte oder Ablehnung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Genderidentität berichtet, insbesondere wenn ihre sexuelle Orientierung oder Genderidentität nicht mit den Erwartungen ihrer Eltern oder Bezugspersonen übereinstimmt. Diese familiäre Ablehnung führt zu emotionaler Belastung und erhöhtem Risiko für Obdachlosigkeit (Craig et al., 2020; Georges, 2023). Studien zeigen, dass der Anteil an LGBTQIA+ Jugendlichen unter obdachlosen Jugendlichen deutlich überrepräsentiert ist. Obdachlosigkeit ist wiederum ein entscheidender Risikofaktor für sexuelle Ausbeutung und „Survival Sex“, weil sich Jugendliche gezwungen fühlen können, sexuelle Handlungen im Austausch für die Erfüllung von Grundbedürfnissen wie Nahrung oder Unterkunft auszuführen (Georges, 2023).

**Strukturelle Benachteiligungen.** LGBTQIA+ Jugendliche stoßen häufig auf diskriminierende Strukturen in sozialen und institutionellen Kontexten. In Notunterkünften, Schulen und sozialen Hilfseinrichtungen kommt es immer wieder zu Diskriminierung und fehlenden gendersensitiven Maßnahmen (Georges, 2023). Beispielsweise werden transgener Jugendliche in Notunterkünften oft nicht entsprechend ihrer Geschlechtsidentität untergebracht, was sie in unsichere Situationen bringt und ihre Vulnerabilität für sexuellen Missbrauch erhöht. Diese Barrieren verstärken zudem die soziale Isolation der Betroffenen und führen dazu, dass entsprechende Einrichtungen und Unterstützungsangebote gemieden werden.

**Erhöhte Anfälligkeit für Substanzmissbrauch.** LGBTQIA+ Jugendliche weisen eine erhöhte Vulnerabilität für Substanzmissbrauch auf, was mit ihrer Erfahrung von Diskriminierung, Ablehnung und psychischen Belastungen zusammenhängt. Georges (2023) hebt hervor, dass besonders die Kombination aus Obdachlosigkeit, familiärer Ablehnung und psychischen Belastungen häufig zu einem höheren Konsum von Alkohol und Drogen führt. Kropman et al. (2020) zeigen zudem, dass LGBTQIA+ Jugendliche mit hohen ACE-Werten (Adverse Childhood Experiences) ein signifikant erhöhtes Risiko für Substanzmissbrauch aufweisen, da sie häufig mit Mehrfachbelastungen konfrontiert sind, die ihre

Resilienz beeinträchtigen. Substanzmittelmissbrauch verstärkt die Vulnerabilität für sexuellen Missbrauch, insbesondere in Kontexten von Obdachlosigkeit.

Die Forschungsliteratur liefert Hinweise darauf, dass nicht nur die Prävalenzrate für sexuellen Missbrauch bei nicht cis-heterosexuellen Jugendlichen erhöht ist, sondern diese auch häufiger schwerere Formen sexuellen Missbrauchs erleben, wie penetrativen Missbrauch und eine höhere Anzahl an Tatpersonen oder einen längeren Missbrauchszeitraum (Alvy, 2013; Priebe & Svedin, 2012; Wilsnack, 2012). Zum Beispiel berichten Priebe und Svedin (2012) aus den Ergebnissen einer nationalen Umfrage unter schwedischen Schüler\*innen, dass sich nicht-heterosexuelle Jugendliche nach sexuellem Missbrauch häufiger anderen Personen gegenüber offenbaren und auch häufiger Unterstützung suchen als heterosexuelle Gleichaltrige mit ähnlichen Erfahrungen. Diese Ergebnisse zu Unterschieden zwischen nicht-heterosexuellen und heterosexuellen Jugendlichen lassen sich jedoch nicht verallgemeinern, da es bisher nur vereinzelte empirische Studien zu diesen Fragestellungen gibt. Zwar belegen verschiedene Studien die erhöhte Prävalenzrate, jedoch wurden die Art und Schwere der Missbrauchserfahrungen sowie das Offenbarungsverhalten nach Missbrauch für LGBTQIA+ Jugendliche empirisch bisher kaum untersucht. Zudem stammen die bisher vorhandenen Daten hauptsächlich aus Nordamerika (Alvy et al., 2013; Craig et al., 2020; Friedmann et al., 2011), während es hinsichtlich europäischer Länder bisher nur wenige Daten aus Nord- und Osteuropa (Schweden, Norwegen und Estland) gibt (Priebe & Svedin, 2012). Die empirische Forschungslage durch Daten aus weiteren Ländern zu ergänzen, wäre jedoch von großer Bedeutung. Denn die zuvor beschriebenen sozialen Schwierigkeiten für LGBTQIA+ Jugendliche, die ihre Vulnerabilität für sexuellen Missbrauch erhöhen und Offenbarungen nach solchen Erlebnissen erschweren könnten, hängen vermutlich stark von der Offenheit des jeweiligen sozialen Umfelds und den gesellschaftlichen Bedingungen der jeweiligen Zeit ab (Santos et al., 2020; Takács, 2015). In stark konservativen Kontexten könnten Homo- und Transphobie auch heute noch weit verbreitet sein. Daher wären aktuelle Daten aus Deutschland hilfreich, um ein aktuelles Bild dieser Problematik für LGBTQIA+ Jugendliche in Deutschland zu zeichnen.

### ***Unbegründeter Verdacht***

In der aktuellen Forschungsliteratur befasst sich die Studie von Korkman et al. (2019) unter anderem mit der Erfassung der Prävalenzrate unbegründeter Verdachtsfälle, in denen Erwachsene fälschlicherweise vermuten, dass ein Kind sexuell missbraucht wurde. Die Datenbasis bilden zwei repräsentative Umfragen aus Finnland (Finnish Child Victim Survey und Finn-Kin Study) mit insgesamt knapp

14.000 jugendlichen und erwachsenen Teilnehmenden. Laut der Studie berichteten 1.5 % der Jugendlichen und 1.9 % der Erwachsenen, dass ihnen gegenüber in der Vergangenheit fälschlicherweise der Verdacht aufgekommen sei, dass sie selbst sexuell missbraucht worden seien. Von diesen unbegründeten Verdachtsfällen wurden den Behörden 14.5 % gemeldet. Insgesamt machten die unbegründeten Verdachtsfälle 41 % (jugendliche Teilnehmende) bzw. 38 % (erwachsene Teilnehmende) der in der Studie erfassten behördlich gemeldeten Missbrauchsverdachtsfälle aus. Die Autor\*innen schließen daraus, dass ein erheblicher Anteil der behördlich gemeldeten Missbrauchsvorwürfe unbegründet sein könnte. Die Entstehung der unbegründeten Verdachtsfälle und die Reaktionen der Kinder und Jugendlichen in informellen oder formellen Befragungen zu den unbegründeten Verdachtsfällen wurden in der Studie von Korkman und Kolleg\*innen nicht untersucht

Bala et al. (2007) analysierten Daten der Canadian Incidence Study, die auf gemeldeten Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch aus Behördenberichten, Fallakten und fachlichen Einschätzungen basierte. Der Schwerpunkt der Untersuchung lag auf unbegründeten Verdachtsfällen und falschen Anschuldigungen, die sich im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren ergaben. Die Autor\*innen untersuchten, inwieweit diese Vorwürfe als begründet, falsch oder unbegründet eingestuft werden konnten. Die Ergebnisse zeigten, dass sich 54 % der Verdachtsfälle als unbegründet erwiesen, während es sich bei 5 % um absichtliche falsche Anschuldigungen handelte; in Fällen von Sorgerechtsstreitigkeiten lag die Rate falscher Anschuldigungen durch Elternteile mit 14 % deutlich höher. Unbegründete Verdachtsfälle entstanden häufig durch Fehlinterpretationen emotionaler Belastungsreaktionen der Kinder, insbesondere infolge einer Trennung der Eltern (Bala et al., 2007). Häufig liefern unspezifische Verhaltensauffälligkeiten wie sexualisiertes Verhalten, Auffälligkeiten im Sozialverhalten oder fehlinterpretierte Kinderzeichnungen Anlässe für irrtümlichen Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Dettenborn & Walter, 2016, S. 355; Greuel et al., 1998, S. 228f). Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich aus den darauf folgenden suggestiven Gesprächen mit Erwachsenen (Dettenborn & Walter, 2016).

In der Forschungsliteratur konnten keine Studien identifiziert werden, die sich mit Reaktionen von Kindern und Jugendlichen in informellen oder formellen Befragungen auf unbegründete Verdachtsfälle befassen. Angesichts des hohen Anteils unbegründeter Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch, die bei den Behörden gemeldet werden, wird jedoch ein erheblicher Forschungsbedarf zu diesem Bereich deutlich. Besonders relevant ist dies vor dem Hintergrund einer zunehmenden gesellschaftlichen Sensibilisierung für das Thema sexueller Missbrauch und die hohe Rate unerkannter Missbrauchsfälle, die gleichzeitig zu einer steigenden Rate unbegründeter Verdachtsfälle führt.

### ***Erinnerungen an potenziell traumatische Ereignisse***

Seit den sog. „Memory Wars“ der 1990er Jahre besteht ein großer Dissens zwischen der gedächtnispsychologischen und der psychotraumatologischen Sichtweise auf die Gedächtnisentwicklung nach traumatischen Ereignissen (Patihis et al., 2014). Nach gedächtnispsychologischer Auffassung können bei Erinnerungen an traumatische Ereignisse zwar bestimmte Details verloren gehen, eine vollständige Amnesie ist jedoch sehr unwahrscheinlich. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass Erinnerungen an emotional belastende Erlebnisse besonders detailliert encodiert und lange im Gedächtnis gespeichert werden, und sie nicht generell fragmentierter als andere Erinnerungen sind (Davis & Loftus, 2009; McNally, 2003; Otgaar et al., 2019; Schacter, 2002; Volbert, 2004; Volbert, 2011).

Einen Überblick über den Forschungsstand zur Entwicklung von Erinnerungen an extrem stressreiche, also potenziell traumatische Ereignisse gibt Volbert (2004, 2011). Forschungsergebnisse, bspw. zu Erinnerungen an Gewalterfahrungen, schwere Unfälle oder den Holocaust, deuten darauf hin, dass solche Erinnerungen häufig einen besonders intrusiven Charakter aufweisen. Personen mit posttraumatischen Belastungsstörungen berichten oft von Flashbacks. In der Regel leiden sie darunter, dass sie diese aversiven Erinnerungen nicht vergessen bzw. vermeiden können, anstatt – wie o.g. psychotraumatologische Literatur suggeriert – dass sie diese Erinnerungen nicht abrufen könnten (vgl. auch Merckelbach et al., 2003; Otgaar et al., 2019). Untersuchungen an Kindern, die Opfer oder Zeugen von Gewaltdelikten wurden, zeigen, dass Berichte über das Kerngeschehen nach extrem stressreichen Ereignissen in der Regel gut abrufbar sind. Personen mit posttraumatischer Belastungsstörung weisen zwar im Vergleich zu Personen ohne diese Störung eine stärkere Desorganisation der Erinnerungen auf, jedoch gibt es keine Hinweise darauf, dass diese Erinnerungen unzugänglich wären oder eine Amnesie zur Folge hätten. Das Kerngeschehen wird in der Regel detailliert, konstant und zuverlässig erinnert, während nebensächliche Details wie andere autobiografische Erinnerungen regulären Vergessensprozessen unterliegen (Volbert, 2004, 2011). Auch experimentalpsychologische Studien belegen, dass es unter Stresseinfluss zu stabileren Encodierungen der Gedächtnisspur kommt (z.B. Sommer & Gamer, 2018). In der Literatur finden sich vereinzelt Berichte über belegte reversible Amnesien nach traumatischen Ereignissen. Dabei handelt es sich jedoch um Einzelfälle, die aufgrund der erfassten unterschiedlichen amnestischen Prozesse nur eingeschränkt vergleichbar und interpretierbar sind (Volbert, 2004). Grundsätzlich sind Amnesien infolge traumatischer Ereignisse zwar nicht unmöglich, jedoch äußerst selten, und der genaue Entstehungsmechanismus ist empirisch bislang nicht geklärt. Es ist daher durchaus möglich, dass „wiederentdeckte“ Erinnerungen auf tatsächlichen Erlebnissen basieren, vor allem wenn die Wiedererinnerung ohne äußere Hilfe erfolgt ist (siehe Volbert, 2004, S. 96; Geraerts et al., 2008). Empirische Belege für die in der Psychotraumatologie verbreitete Annahme, dass traumatische Erinnerungen zu Amnesien führen können, fehlen

jedoch weitgehend. Stattdessen zeigen Untersuchungen, dass Betroffene oft einen früheren Abruf der Erinnerung – also zu einem Zeitpunkt vor der vermeintlichen Wiedererinnerung – vergessen hatten. In solchen Fällen handelt es sich nicht um echte Amnesien (Geraerts et al., 2008; Merckelbach et al., 2006; Otgaar et al., 2022).

### ***Diskontinuierliche (Schein-)Erinnerungen an sexuellen Missbrauch***

Unter diskontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch werden autobiografische Gedächtnisinhalte verstanden, die den Betroffenen nach eigenen Angaben nicht jederzeit zugänglich waren. Dabei sind nicht solche Erinnerungen gemeint, die aufgrund ihres aversiven Charakters von den Betroffenen über einen längeren Zeitraum bewusst vermieden wurden. Es handelt sich stattdessen um mentale Repräsentationen, die nach Überzeugung der Betroffenen aufgrund ihres traumatischen Charakters über lange Zeit „verdrängt“ und zu einem späteren Zeitpunkt „wiederentdeckt“ wurden, wodurch ein Zugriff vor der vermeintlichen Wiedererinnerung unmöglich war. Nach Auffassung der gedächtnispsychologischen Forschung handelt es sich bei solchen diskontinuierlichen Erinnerungen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit um Pseudoerinnerungen, also um neue mentale Repräsentationen im episodischen Gedächtnis, die aufgrund auto- oder fremdsuggestiver Einflüsse entstanden sind (Otgaar et al., 2019; Steller, 2019; Volbert, 2011).

**Verbreitete Erklärungsansätze der Psychotraumatologie.** In der Psychotraumatologie sind die Konzepte der *Repressed Memories* und des *Traumagedächtnis* (van der Kolk & Fisler, 1995) weit verbreitet. Demnach könnten autobiografische Erinnerungen an traumatische Ereignisse aufgrund ihrer belastenden Natur automatisch und unbewusst über lange Zeit aus dem Bewusstsein verdrängt oder abgespalten werden, während sensorische Eindrücke weiterhin zugänglich bleiben. Diese verdrängten Erinnerungen könnten sich bei Betroffenen in Form von psychischen und körperlichen Symptomen äußern, die erst durch die bewusste Wiedererinnerung behandelt werden könnten. Die *Betrayal Trauma Theory* (Freyd, 1996) geht von ähnlichen Mechanismen aus. Im Kern dieses Konzepts steht die Annahme, dass Kindheitstraumata – insbesondere durch sexuellen Missbrauch – vergessen werden könnten, wenn der Täter eine Vertrauensperson des Kindes ist, von der es abhängig ist. Beide Ansätze basieren auf den theoretischen Grundlagen der *Dissoziation* (Janet, 1889, zit. nach Putnam, 1989) und der *Verdrängung* (Freud & Breuer, 1895, zit. nach Erdelyi, 2006). Die dargestellten psychotraumatologischen Konzepte wurden in der gedächtnispsychologischen Fachliteratur vielfach kritisiert (z. B. Deferme et al., 2024; Lynn et al., 2023; McNally, 2003; Otgaar et al., 2022). Insbesondere die fehlende empirische Evidenz und die mangelnde Falsifizierbarkeit dieser Konzepte sowie der mangelnde Nachweis eines Zusammenhangs zwischen Trauma und Amnesie sind Gegenstand

der Kritik. Es wird betont, dass vermeintlich verdrängte Erinnerungen durch normale Gedächtnisprozesse oder suggestive Beeinflussung erklärbar sind (Otgaar et al., 2019). Zudem können suggestive Therapieansätze, die zum Ziel haben, verdrängte Erinnerungen wieder zugänglich zu machen, zu falschen Erinnerungen und in der Folge zu falschen Anschuldigungen führen.

Neben den psychotraumatologischen Erklärungsansätzen finden sich auch einzelne Schwierigkeiten in den Diagnoseleitfäden psychischer Störungen DSM-5 und ICD-11, die nicht mit dem gedächtnispsychologischen Erklärungsansatz vereinbar sind. Eine *Dissoziative Amnesie* ist nach DSM-5 und ICD-11 eine psychische Störung, die durch die Unfähigkeit definiert wird, (meist traumatische oder stressbedingte) autobiografische Erinnerungen abzurufen, obwohl diese im Gedächtnis gespeichert wurden. Sie ist nicht durch medizinische Ursachen erklärbar und ist reversibel (American Psychiatric Association, 2013; World Health Organization, 2019). Nach DSM-5 wird zwischen der zeitlich lokalisierten, der selektiven und der generalisierten Amnesie unterschieden. Otgaar und Kolleg\*innen fassen die Kritik an diesem Störungsbild zusammen. Es weise große Ähnlichkeiten mit dem Konzept der *Repressed Memories* auf und sei nicht ausreichend empirisch gestützt. Es bestehe ein Mangel an Falsifizierbarkeit und es gebe Alternativerklärungen für die beschriebene Symptomatik, wie z. B. gewöhnliche Vergessensprozesse, Fehlinterpretation emotionaler Symptome, Suggestion usw. (Otgaar et al., 2019, 2022). Eine weitere Schwierigkeit besteht hinsichtlich der Behandlung der *komplexen posttraumatischen Belastungsstörung* als psychische Störung im ICD-11: In den S3-Leitlinien zur Behandlung finden sich die Informationen, dass frühere traumatische Erlebnisse zu Dissoziation und Amnesie führen könnten und solche Erinnerungen prozesshaft über einen längeren Zeitraum zurückkehren könnten (Schäfer et al., 2019); diese Beschreibung der Symptomatik stimmt mit den typischen Merkmalen von Pseudoerinnerungen überein. Sie birgt die Gefahr, dass Behandler\*innen neu auftretende Erinnerungsbilder und Erinnerungsausweitungen fälschlicherweise als Symptom einer komplexen posttraumatischen Belastungsstörung deuten und Patient\*innen in der Folge suggestiv beeinflussen, was die Ausbildung von Pseudoerinnerungen fördern kann (Niehaus & Sonnicksen, 2025).

Im Kontext diskontinuierlicher Erinnerungen werden unter Laien sowie unter Fachkräften unterschiedliche Begriffe zur Erklärung des Phänomens genutzt. Die Begriffe *Dissoziative Amnesie* und *verdrängte Erinnerung* sowie *Dissoziation* und *Verdrängung* sind nicht klar voneinander abgrenzbar. Der Begriff *Verdrängung* wird häufig als ein Schutzmechanismus verstanden, der traumatische Gedächtnisinhalte aus dem Bewusstsein unterdrückt, ohne dass eine vollständige Amnesie vorliegt; Unter einer *Dissoziation* wird häufig eine Fragmentierung von Erinnerung oder mentalen Prozessen verstanden, die ein Erinnern erschwert. Allerdings werden diese Begriffe auch von Fachkräften häufig

synonym verwendet (Otgaar et al., 2019; Volbert, 2004, 2011). Gemeinsam ist diesen Begriffen die Idee, dass traumatische Erinnerungen vollständig vom Gedächtnis blockiert und zu einem späteren Zeitpunkt wieder zugänglich werden können (Otgaar et al., 2019). Auch der Begriff *Traumaeinerinnerung* wird unterschiedlich verwendet, beispielsweise können Erinnerungen an potenziell traumatische Ereignisse oder Erinnerungen im Rahmen einer posttraumatischen Belastungsstörung gemeint sein (Volbert, 2004, 2011).

**Pseudoerinnerungen.** Dass es möglich ist, vollständige Scheinerinnerungen an traumatische Ereignisse zu erzeugen, gilt empirisch als belegt (Erdmann, 2001; Loftus & Pickrell, 1995; Loftus & Bernstein, 2005). Besonders eindrucksvolle Belege liefern Studien, in denen Erinnerungen an extrem unwahrscheinliche Ereignisse, wie Entführungen durch Außerirdische, induziert bzw. untersucht wurden (z.B. Clancy et al., 2002; McNally et al., 2004; Otgaar et al., 2009). Eine Mega-Analyse<sup>1</sup> von Primärstudien zur Implantation falscher Erinnerungen von Scoboria et al. (2016) zeigt, dass suggestive Befragungen ein erhebliches Risiko für die Entstehung falscher autobiografischer Erinnerungen darstellen: Etwa ein Drittel der Teilnehmenden entwickelte falsche Erinnerungen, während mehr als die Hälfte die suggerierten Ereignisse zumindest teilweise akzeptierte. Aus gedächtnispsychologischer Perspektive lässt sich der Entstehungsmechanismus falscher Erinnerungen folgendermaßen erklären (vgl. Volbert, 2004, S. 111ff): Eine bestimmte Mangelsituation, die eine spezifische Bedürfnisstruktur erzeugt, gilt als Voraussetzung für die Empfänglichkeit für suggestive Einflüsse und die Übernahme falscher Erinnerungen. Die Bildung von Pseudoerinnerungen erfolgt dann in drei Schritten. Zunächst wird (1) eine Plausibilitätsbeurteilung vorgenommen. Im nächsten Schritt erfolgt (2) die Konstruktion einer mentalen Repräsentation, basierend auf bildlichen Vorstellungen und / oder verbalen Beschreibungen. Schließlich tritt (3) ein Quellenverwechslungsfehler (Johnson et al., 1993) auf. Je häufiger die Personen über die neue mentale Repräsentation nachdenken, desto leichter wird sie abrufbar, desto größer wird ihr Detailreichtum und desto vertrauter erscheint das Erinnerungsbild. Diese Vertrautheit dient der Person wiederum als Indikator für einen tatsächlichen Erlebnishintergrund (Volbert, 2004, 2008; Volbert et al., 2019).

Darüber hinaus können suggestive Beeinflussungen auch bestehende Erinnerungen an tatsächliche Ereignisse verändern. Wenn nach einem Ereignis nachträgliche Informationen zum Geschehen im Gedächtnis gespeichert werden (z. B. Informationen durch Gespräche mit Dritten), können diese durch den Falschinformationseffekt (Loftus et al., 1978) sowie durch Quellenverwechslungsfehler die

---

<sup>1</sup> Im Gegensatz zu einer Meta-Analyse, bei der anhand aggregierter Daten verschiedener veröffentlichter Studien eine Effektgrößenschätzung vorgenommen wird, werden in einer Mega-Analyse die individuellen Rohdaten mehrerer Studien in einer einheitlichen Analyse kombiniert.

ursprüngliche Erinnerung an das Ereignis verändern (Niehaus et al., 2017; Steller, 2019). Der Falschinformationseffekt kann insbesondere dann auftreten, wenn Personen wiederholt suggestiven Befragungen ausgesetzt sind – sei es im rechtspsychologischen Kontext oder in psychotherapeutischen Settings.

**Merkmale von Pseudoerinnerungen.** Ein eindeutiges Kriterium zur Bestimmung des Erlebnishintergrunds neuer Erinnerungsbilder existiert nicht. Wenn kein externes Kriterium vorliegt, das gegen den Erlebnishintergrund spricht, muss die Genese der Erinnerung untersucht werden. Aus aussagepsychologischer Perspektive ist das Risiko für das Vorliegen von Pseudoerinnerungen besonders hoch, wenn neben einer *Diskontinuität der Erinnerung* – also einer zeitweisen vollständigen Amnesie – eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt sind (vgl. Geraerts et al., 2008; Volbert, 2004, 2011; Volbert et al., 2019):

- *Suggestive Vorgeschichte:* Vor dem Auftreten der Erinnerung bestand bei der betroffenen Person oder ihrem Umfeld die Vorannahme, dass möglicherweise traumatische Erinnerungen verdrängt wurden, die für einen aktuellen Leidensdruck verantwortlich sein könnten. Die Erinnerung entstand infolge wiederholter Erinnerungsbemühungen, bspw. durch suggestive Methoden im Rahmen einer Psychotherapie.
- *Erinnerungsausweitungen:* Die Erinnerung wurde im Zeitverlauf klarer, es wurden weitere Ereignisse und / oder Details erinnert.
- *Erinnerungen trotz frühkindlicher Amnesie:* Es werden Ereignisse der ersten beiden Lebensjahre erinnert.

Die Wahrscheinlichkeit für Pseudoerinnerungen ist geringer, wenn zwar eine zeitweise Amnesie angegeben wird, das Ereignis jedoch spontan und ohne externe Unterstützung erinnert wurde, keine Vorannahmen einer Verdrängung bestanden und keine Erinnerungsausweitungen erkennbar sind (Geraerts et al., 2008; Volbert, 2011).

**Entstehung von Pseudoerinnerungen innerhalb von Psychotherapie.** Eine Erklärung des Wirkmechanismus zur Entstehung von Pseudoerinnerungen in psychotherapeutischen Settings findet sich bei Lynn (Lynn et al., 2015, S. 233). Den Autor\*innen zufolge lassen sich gesellschaftlich verbreitete Überzeugungen, dass sexuelle Missbrauchserlebnisse zur Amnesie führen könnten, durch Psychotherapeut\*innen vermitteln oder zusätzlich bestätigen. Der (psychische) Leidensdruck der Patient\*innen wird auf einen (verdrängten) sexuellen Missbrauch zurückgeführt, ohne dass alternative

Erklärungsansätze in Betracht gezogen werden. Es entsteht eine confirmatorische Suche nach Hinweisen, die diese Annahme stützen. Erste Versuche, sich an einen sexuellen Missbrauch zu erinnern, bleiben erfolglos, was die angenommene Amnesie scheinbar bestätigt. Wiederholte Erinnerungsversuche und der Einsatz suggestiver Techniken zur Unterstützung der Wiedererinnerung an verdrängte traumatische Ereignisse führen schließlich zu Erinnerungsbildern und zur Quellenverwechslung. Eine physiologische Erregung, die bei der vermeintlichen Wiedererinnerung auftritt, verstärkt das Gefühl, dass es sich um eine tatsächliche Erinnerung handelt. Die zunehmende Akzeptanz dieses neuen Narrativs durch Patient\*in und Therapeut\*in verstärkt das Abhängigkeitsverhältnis zum\* zur Therapeut\*in und reduziert Ambiguität. Bestätigende Erfahrungen durch das soziale Umfeld festigen das neue Narrativ, wirken identitätsstiftend und führen zu einer positiven Verstärkung (Lynn et al., 2015).

Es gibt zahlreiche empirische Belege dafür, dass in der Psychotherapie eingesetzte Imaginationstechniken (bspw. Imagery Rescripting, Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR), Hypnose) eine starke suggestive Wirkung besitzen und zur Entstehung vollständiger Pseudoerinnerungen führen können (z.B. Arce et al., 2023; Otgaar et al., 2021; Scoboria et al., 2016). Generell sind verschiedene psychische Störungen bereits mit einer erhöhten Suggestibilität assoziiert (z.B. Daber & Müller, 2022; Steller & Böhm, 2008). Umso wichtiger wäre daher eine kritische Hinterfragung der während solcher Therapiemethoden entstehenden Erinnerungsbilder durch die Therapeut\*innen. Verschiedene Studien zeigen, dass Patient\*innen innerhalb einer Psychotherapie vermeintlich verdrängte Erinnerungen an traumatische Erlebnisse entwickeln können. Beispielsweise berichteten 9 % von 2.326 Befragten in einer repräsentativen Umfrage in den USA, dass die Möglichkeit verdrängter Traumaerinnerungen während der Therapie thematisiert wurde; 5 % entwickelten im Verlauf der Therapie solche Erinnerungen (Patihis & Pendergrast, 2018a, b). In einer weiteren Studie gaben 8 % von befragten 576 Studierenden an, dass sie innerhalb einer Psychotherapie Erinnerungen an einen sexuellen Missbrauch wiederentdeckt hätten (Patihis et al., 2022).

**Fehlannahmen zum Traumagedächtnis in der Psychotherapie.** Dass es problematisch ist, wenn Therapeut\*innen die Annahme vertreten, traumatische Erinnerungen könnten aus dem Bewusstsein verdrängt oder abgespalten werden, wird anhand der oben beschriebenen Wirkmechanismen zur Entstehung von Pseudoerinnerungen deutlich. Allerdings sind trotz zahlreicher gegenteiliger Befunde aus der gedächtnispsychologischen Forschung der letzten Jahrzehnte die Konzepte der Verdrängung und Dissoziation von Trauma in der Psychotherapie nach wie vor weit verbreitet (Lynn et al., 2023; Otgaar et al., 2021). Otgaar und Kolleg\*innen stellen in ihrem Review sogar eine Zunahme solcher Annahmen unter klinischen Psycholog\*innen fest: Für den Zeitraum ab 2010 stimmten 76 %

der Befragten ( $N = 1.586$ ) dem Konzept zu, während in einem früheren Zeitraum die Zustimmungsrates noch bei 61 % lag (Otgaar et al., 2019). Auch Battista et al. (2023) berichten eine solche Zunahme in den letzten 15 Jahren. In einer aktuellen Studie befragten Schemmel und Kolleg\*innen 258 Psychotherapeut\*innen in Deutschland zu ihren Annahmen und Vorgehensweisen. Dabei gaben 82 % der Befragten an, Vermutungen über verdrängte traumatische Erinnerungen bei ihren Patient\*innen gehabt zu haben. Zudem berichteten 35 %, in der Vergangenheit suggestive Techniken eingesetzt zu haben, um vermeintlich verdrängte traumatische Erinnerungen zugänglich zu machen. Für 20 % der Befragten gehört es ihrer Ansicht nach sogar zur Aufgabe der Psychotherapie, verdrängte Traumaerinnerungen wieder zugänglich zu machen (Schemmel et al., 2024). Ergebnisse von Otgaar et al. (2021) zeigen, dass 75 % der befragten EMDR-Therapeut\*innen die während EMDR-Sitzungen auftretenden Erinnerungsbilder an traumatische Ereignisse als authentisch betrachten. Die Konzepte der Verdrängung und Dissoziation von Trauma sind also aktuell in der Psychotherapie verbreitet.

**Fehlannahmen über organisierte rituelle sexuelle Gewaltstrukturen.** Über die problematischen Konzepte der Verdrängung und Dissoziation hinaus zeigt sich, dass insbesondere in der Psychotraumatologie einige Therapeut\*innen äußerst fragwürdige Annahmen zu *organisierten rituellen sexuellen Gewaltstrukturen* vertreten. Diesen Annahmen zufolge sollen Tatpersonen die Erinnerungen ihrer Opfer angeblich durch *Mind Control*, *erzwungener Dissoziation* und *Persönlichkeitsaufspaltung* kontrollieren. Dass es sich bei diesen Annahmen um eine Verschwörungserzählung handelt, die nicht nur gesellschaftlich kursiert, sondern in einigen Fällen auch Eingang in Traumatherapien gefunden hat, zeigt sich in Medienberichten über entsprechende Fälle in Schweizer Kliniken und dem anschließenden Untersuchungsbericht (LEXPERIENCE, 2022; SRF, 14.12.2021). Studien von Schröder et al. (2018, 2020) liefern Hinweise auf eine bedeutende Rolle dieses Narrativs auch in Deutschland, insbesondere im Psychotherapiekontext. In diesen untersuchten die Autor\*innen anhand deutscher Stichproben bestehend aus 165 selbstdeklarierten Betroffenen mit diskontinuierlichen Erinnerungen an organisierten und rituellen sexuellen Missbrauch sowie 174 Gesundheitsfachkräfte, die nach eigenen Angaben mit Betroffenen solcher Gewalterlebnisse arbeiten; mit dem Ziel, mehr über diese Form von Gewalt und deren Strukturen herauszufinden. Auch die Förderung eines Forschungsprojekts zur Untersuchung ritueller sexueller Missbrauchsfälle mit öffentlichen Mitteln durch die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK) des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (siehe Fachkreis Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen beim BMFSFJ, 2018; Nick et al., 2018; UKASK, 2024) zeigt, dass diese Verschwörungserzählung auch in Deutschland Verbreitung findet. In der anschließenden wissenschaftlichen Debatte um dieses Projekt wurde herausgearbeitet, dass keinerlei empirische Belege für die

Existenz solcher organisierter ritueller Gewaltstrukturen vorliegen und dass die Annahmen intentional herbeigeführter Dissoziation und Persönlichkeitsspaltungen weder theoretisch noch empirisch fundiert ist (Mokros et al., 2024a, 2024b). Zudem sind die gemeldeten Fälle von Wiedererinnerungen an solche rituellen Gewalterfahrungen gedächtnispsychologisch unplausibel und können besser durch andere Ursachen (bspw. Suggestionsprozesse) erklärt werden. Es wurden methodische Mängel innerhalb der kritisierten Untersuchungen festgestellt und auf die Gefahren durch die öffentliche Förderung eines solchen Projekts verwiesen (siehe Mokros et al., 2024a, 2024b; Gubi-Kelm & Greuel, 2024; Niehaus & Krause, 2023a, b; Sektion Rechtspsychologie im BDP, 2023).

### ***Herausforderungen im Umgang mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch für verschiedene Berufsgruppen***

Fachkräfte verschiedener Berufsgruppen werden mehr oder weniger regelmäßig mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch konfrontiert. Je nach Fachbereich ergeben sich dabei spezifische Herausforderungen. In der Regel sind solche Verdachtsfälle zum Zeitpunkt der Konfrontation noch nicht hinreichend substantiiert. Um betroffenen Kindern und Jugendlichen Unterstützung bieten zu können, ohne ein potenziell bevorstehendes Strafverfahren zu erschweren, sind grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung von Erinnerungen nach potenziell traumatischen Ereignissen sowie zur Gesprächsführung in Verdachtsfällen essenziell, die außerdem an die jeweiligen beruflichen Kontexte angepasst sind.

**Psychotherapie.** Die Gefahr suggestiver Beeinflussungen ist bereits ausführlich thematisiert worden. Dabei ergeben sich zwei grundlegende Herausforderungen für den psychotherapeutischen Kontext. Erstens benötigen Personen nach Gewalterfahrungen häufig psychotherapeutische Unterstützung, um die psychischen Folgen ihrer Erlebnisse bewältigen zu können. Insbesondere Betroffene sexueller Gewalt entscheiden sich – wenn überhaupt – häufig erst nach längerer Zeit zur Erstattung einer Strafanzeige. Ein daran anschließendes Strafverfahren kann sich über mehrere Jahre hinziehen. Betroffene, die psychischen Leidensdruck infolge der Gewalterfahrungen erleben, benötigen daher schon oft vor Beginn eines möglichen Strafverfahrens psychotherapeutische Unterstützung. Eine Stabilisierung der Patient\*innen innerhalb einer Psychotherapie gilt grundsätzlich als unproblematisch, wenn keine suggestiven Verfahren angewendet werden (BMJ Expert\*innengruppe, 2024; Schemmel, 2024; Schemmel & Volbert, 2021). Bei traumafokussierter Psychotherapie besteht jedoch ein hohes Risiko der Veränderung der Erinnerung. Das ist besonders problematisch, wenn bisher keine gut dokumentierte polizeiliche Erstaussage erfolgt ist. Deshalb sollten Psychotherapeut\*innen gemeinsam

mit ihren Patient\*innen die Vor- und Nachteile einer traumafokussierten Therapie sowie deren potenzielle Auswirkungen auf ein möglicherweise folgendes Strafverfahren abwägen. Zudem ist ein genereller Informationsaustausch mit Strafverfolgungsbehörden sinnvoll, um Patient\*innen über die Möglichkeiten einer frühzeitigen polizeilichen Erstaussage zu informieren. Während der Therapie sollten suggestive Techniken, die die Erinnerungen verändern könnten, konsequent vermieden werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, den Therapieverlauf präzise zu dokumentieren, da diese Aufzeichnungen in einem späteren Strafverfahren für die Beurteilung der Aussageentwicklung relevant sein könnten. Die Expert\*innengruppe des Bundesamts für Justiz (BMJ) sowie Schemmel und Volbert haben dazu umfassende Handlungsempfehlungen für die psychotherapeutische Praxis entwickelt (BMJ-Expert\*innengruppe, 2024; Schemmel, 2024; Schemmel & Volbert, 2021).

Die zweite Herausforderung stellt sich im Umgang mit diskontinuierlichen Erinnerungen in der Psychotherapie, bspw. wenn sich während der Therapie eine vermeintliche Erinnerung an einen sexuellen Missbrauch entwickelt. Auch deshalb sollten Psychotherapeut\*innen über die Entstehungsmechanismen und die Möglichkeit falscher Erinnerungen informiert sein, insbesondere in Zusammenhang mit dem Einsatz suggestiver Therapiemethoden. Diskontinuierliche Erinnerungen sollten kritisch hinterfragt werden, anstatt sie unkritisch als erlebnisbasiert zu akzeptieren. Dabei müssen sich Therapeut\*innen der Autoritätszuschreibung durch ihre Patient\*innen bewusst sein. Ihre Interpretation unspezifischer Symptome oder neu aufkommender Erinnerungsbilder – bspw. als Folge verdrängter traumatischer Erfahrungen – wird von Patient\*innen häufig als Wahrheit angenommen und kann eine starke suggestive Wirkung entfalten (BMJ-Expert\*innengruppe, 2024; Brewin & Andrews, 2017; Niehaus & Krause, 2023a, b; Schemmel & Volbert, 2021). Schließlich kann der entstehende psychische Leidensdruck durch neu entstandene Pseudoerinnerungen an sexuellen Missbrauch vergleichbar belastend sein wie Erinnerungen an erlebnisbasierte Missbrauchserlebnisse (McNally, 2006; Niehaus, 2018, Niehaus & Krause, 2023a, b; Niehaus & Sonnicksen, 2025). Der Entwicklung iatrogenen Pseudoerinnerungen sollte im Sinne der Patient\*innen also unbedingt entgegengewirkt werden.

**Pädagogischer Kontext.** Im Laufe ihres Berufslebens kommen pädagogische Fachkräfte häufig, wissentlich oder unwissentlich, mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt, die sexuellen Missbrauch erlebt haben. Da sexueller Missbrauch meistens im sozialen Umfeld der Betroffenen stattfindet und Fachkräfte aus diesem Bereich regelmäßigen und kontinuierlichen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten haben, sind sie potenziell wichtige Ansprechpartner\*innen für Betroffene. Sie können in der Lage sein, bei laufenden Missbrauchssituationen zu intervenieren und betroffene Minderjährige zu unterstützen. Eine zentrale Herausforderung in diesem Zusammenhang

besteht darin, Hinweise auf Belastungserleben der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und angemessen zu reagieren. Forschungsergebnisse zeigen jedoch, dass sich betroffene Kinder und Jugendliche nur selten Fachkräften anvertrauen (Bottoms et al., 2016; McGuire & London, 2020). Die an pädagogische Fachkräfte gestellte Aufgabe wird zusätzlich dadurch erschwert, dass es keine eindeutigen Verhaltensindikatoren für sexuellen Missbrauch gibt (Dettenborn & Walter, 2016, S. 353ff; Goldbeck, 2017; Volbert, 2010a). Die vermeintlichen Verhaltensindikatoren für sexuellen Missbrauch, die insbesondere in älterer und populärwissenschaftlicher Literatur genannt werden, stellen ausschließlich unspezifische Belastungssymptome dar und liefern keine spezifischen Hinweise auf sexuellen Missbrauch (vgl. Pfundmair, 2020, S. 49; Niehaus et al., 2017). Im Vergleich zeigen klinisch auffällige Minderjährige sogar häufiger solche Verhaltensweisen, die fälschlicherweise als Indikatoren für sexuellen Missbrauch interpretiert werden, als sexuell missbrauchte Minderjährige (Niehaus et al., 2017, S. 54).

Wenn pädagogische Fachkräfte ungewöhnliches Verhalten beobachten, das auf Belastungserleben hindeuten könnte, sollten sie diese Beobachtung ernst nehmen und den betroffenen Kindern oder Jugendlichen offene Gesprächsangebote machen, ohne sie direkt mit ihrem Verdacht zu konfrontieren. Dabei ist es wichtig, ausschließlich offene Fragen zu stellen und eine ergebnisoffene Gesprächshaltung einzunehmen, um suggestive Beeinflussungen zu vermeiden (Gewehr et al., 2019; Tamm et al., 2022). Auch wenn sich Minderjährige aus eigener Motivation pädagogischen Fachkräften anvertrauen und von sexuellen Missbrauchserlebnissen berichten, sollten die Fachkräfte die relevanten Aspekte einer nicht-suggestiven Gesprächsführung einhalten. Dies ist essentiell, um das Risiko von Gedächtnisveränderungen durch das Gespräch zu minimieren. Zudem sollten alle geführten Gespräche sorgfältig dokumentiert werden, da diese im Falle einer späteren Glaubhaftigkeitsbegutachtung im Rahmen eines Strafverfahrens eine wichtige Grundlage für die Untersuchung der Aussageentwicklung darstellen können. Gewehr et al. (2019) und Tamm et al. (2022) bieten pädagogischen Fachkräften hilfreiche Informationen für den richtigen Umgang mit Verdachtsfällen.

Es ist wichtig, dass pädagogische Fachkräfte über grundlegendes Wissen zur Entwicklung von Erinnerungen nach potenziell traumatischen Ereignissen sowie über die Möglichkeit der Entwicklung von Pseudoerinnerungen verfügen. Dieses Wissen hilft, Verhaltensindikatoren für Stresserleben bei Kindern, die sich nicht offenbaren oder einen Missbrauch verneinen, nicht fälschlicherweise als Zeichen für eine verdrängte traumatische Erinnerung zu interpretieren und in der Folge suggestiv zu beeinflussen. Der aktuelle Forschungsstand liefert keine spezifischen Daten zur Verbreitung von Fehlanahmen über Gedächtnisentwicklung nach traumatischen Ereignissen bei pädagogischen Fachkräf-

ten. Da solche Fehlannahmen jedoch sowohl in der Populärliteratur und -kultur als auch in der Psychotherapie weit verbreitet sind, liegen vermutlich auch in diesen Berufsgruppen hohe Raten von Fehlannahmen vor.

**Polizei und Justiz.** Wenn andere Beweismittel für einen angezeigten sexuellen Missbrauch fehlen, spielt die Bewertung der Aussage eine zentrale Rolle in der Beweisführung. Die Aussage im Rahmen der polizeilichen Anhörung / Vernehmung ist für die Bewertung der Glaubhaftigkeit einer Zeug\*innenaussage sehr bedeutsam, da sie häufig die erste forensisch dokumentierte Aussage darstellt. Auch die im weiteren Verlauf geführten Befragungen im Rahmen des Ermittlungs-, Zwischen- oder Hauptverfahrens durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht haben bei der Bewertung der Aussage eine entscheidende Bedeutung. Der Vergleich der Aussageinhalte zu verschiedenen Aussagezeitpunkten liefert wichtige Hinweise auf eine mögliche suggestive Beeinflussung oder Ausweitung der Gedächtnisinhalte. Eine frühzeitige Verfälschung der Aussage durch suggestive Einflüsse während der Anhörungen oder Vernehmungen muss dringend vermieden werden. Derartige Einflüsse könnten etwa durch wiederholte und suggestive Nachfragen ausgeübt werden und zu Gedächtnisveränderungen führen (z.B. Niehaus et al., 2017; Steller, 2009; Volbert, 2008). Ebenso könnten die Kinder oder Jugendlichen durch ungünstig gestellte Vorhaltfragen zu bestimmten Antworten gedrängt werden, die sie in späteren Vernehmungen oder der aussagepsychologischen Begutachtung nicht wiederholen, was in der Folge zu Konstanzproblemen führen kann.

Kriminalpolizeibeamt\*innen sind für die ersten Anhörungen bzw. Vernehmungen (Erstaussagen) von Kindern und Jugendlichen nach der Anzeige eines sexuellen Missbrauchs verantwortlich. Diese Aufgabe stellt die Kriminalpolizeibeamt\*innen vor besondere Herausforderungen: Sie sind den Kindern und Jugendlichen unbekannt und müssen mit ihnen sehr detailliert über psychisch belastende sowie intime Inhalte sprechen. Gleichzeitig sind die Kinder und Jugendlichen dabei oft aufgeregt und emotional belastet. Die Beamt\*innen müssen daher dafür sorgen, während der Vernehmung eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre zu schaffen, in der die Befragten möglichst viele Informationen offen und von sich aus mitteilen; gleichzeitig müssen sie die befragten Minderjährigen (altersgerecht) über Rechte und Pflichten belehren und gewisse Formalitäten einhalten. Die in dieser Anhörung bzw. Vernehmung gewonnenen Informationen dienen anschließend der Staatsanwaltschaft als Grundlage für die Entscheidung, ob ein hinreichender Tatverdacht besteht und Anklage erhoben wird (Jahn, 2001).

Eine weitere Herausforderung für Kriminalpolizeibeamt\*innen sowie im weiteren Verlauf für Staatsanwält\*innen und Richter\*innen besteht darin, dass sie nicht nur die aus aussagepsychologischer

Perspektive relevanten Aspekte einer Befragung berücksichtigen können, wie die Motivation der Befragten zu einem möglichst freien Bericht im Sinne einer nicht-suggestiven Befragung. Sie müssen zudem juristisch relevante Tatbestandsmerkmale herausarbeiten. Letzteres lässt sich jedoch nicht immer ohne Weiteres mit einer nicht-suggestiven Befragung vereinbaren. Wenn Befragte im freien Bericht und auf offene Nachfragen nicht ausreichend relevante Tatbestandsmerkmale berichten (z.B. ob ein Eindringen in Körperöffnungen stattgefunden hat), kann dies dazu führen, dass Vorhaltfragen gestellt werden, die wiederum aus aussagepsychologischer Perspektive wegen ihrer suggestiven Wirkung als problematisch gelten. Für die Begründung einer Anklage ist das Vorliegen von Tatbestandsmerkmalen jedoch grundlegend, weshalb sich der juristische Ansatz von der aussagepsychologischen Vorgehensweise unterscheidet. In einer aussagepsychologischen Begutachtung können wiederholte Vorhaltfragen früherer Vernehmungen jedoch zu verschiedenen Problemen führen. Aufgrund ihres suggestiven Charakters können sie zu Gedächtnisveränderungen führen. Es können die bereits beschriebenen Konstanzprobleme auftreten, da die Befragten zu Aussagen gedrängt werden, die sie in späteren Explorationen möglicherweise nicht wiederholen. Zudem kann den Befragten eine gewisse Erwartungshaltung hinsichtlich bestimmter Aussageinhalte vermittelt werden. Dies kann dazu führen, dass sie sich während der Exploration auf Inhalte fokussieren und diese ausbauen, von denen sie annehmen, dass deren Schilderung von ihnen erwartet wird.

Im Rahmen von Ermittlungsverfahren werden weitere Anhörungen bzw. Vernehmungen der Kinder und Jugendlichen erforderlich, bspw. durch jeweils verantwortliche Staatsanwält\*innen und Ermittlungsrichter\*innen. Jede dieser Vernehmungen birgt das Risiko, dass durch das Verhalten der befragenden Person oder durch Suggestivfragen die Aussagen beeinflusst und die Erinnerungen der Kinder und Jugendlichen verfälscht werden. Um dieses Risiko zu minimieren und um die emotionale Belastung der Minderjährigen zu reduzieren, hat der Gesetzgeber im Jahr 2019 im § 58a Abs. 1 StPO neue Normen zum Kinderschutz im Strafprozess erlassen. Diese sehen vor, nach Möglichkeit eine ermittelungsrichterliche audiovisuelle Vernehmung durchzuführen, um den Minderjährigen eine Vernehmung in einer Hauptverhandlung zu ersparen (Mosbacher, 2024). Die Aufzeichnung dieser audiovisuellen Vernehmung kann dann im Rahmen der Hauptverhandlung abgespielt werden. Sollte eine solche ermittelungsrichterliche audiovisuelle Vernehmung nicht erfolgt sein oder liegen inzwischen neue Ermittlungsergebnisse vor, zu denen eine Befragung notwendig ist, findet in der Hauptverhandlung eine erneute Vernehmung der Kinder und Jugendlichen durch den\*die Richter\*in statt.

Für die richterlichen Vernehmungen stellen sich folgende besondere Herausforderungen: Die Inhalte dieser Aussagen sind von entscheidender Relevanz für die Beweiswürdigung und die minderjährigen Zeug\*innen wurden in der Regel zuvor bereits mehrfach befragt. Deshalb ist es besonders wichtig,

ihnen zu verdeutlichen, dass sie erneut möglichst alles berichten sollen, woran sie sich erinnern können. Zudem müssen die Richter\*innen im Anschluss an die eigene Vernehmung den anderen Verfahrensbeteiligten die Gelegenheit geben, Fragen an die Minderjährigen zu stellen. Diese werden den Richter\*innen oftmals übermittelt und den Minderjährigen durch diese gestellt. Dazu müssen die vernehmenden Richter\*innen entscheiden, ob die gestellten Fragen angemessen oder ungünstig sind (bspw. aufgrund suggestiver Formulierung) und gegebenenfalls umformuliert werden müssen (Mosbacher, 2024). Dies erfordert vertiefte Grundkenntnisse seitens der vernehmenden Richter\*innen hinsichtlich Suggestionseffekten. Eine weitere Aufgabe der Richter\*innen einer Hauptverhandlung besteht schließlich darin, die Glaubhaftigkeit der Aussage im Rahmen der Beweiswürdigung zu bewerten (Jahn, 2001; Mosbacher, 2024). Dies erfordert spezifische Kenntnisse über die Entwicklung von Erinnerungen an potenziell traumatische Ereignisse, über gedächtnispsychologische Prozesse sowie relevante Aussagemerkmale zur Glaubhaftigkeitsbewertung. Rechtspsychologische Sachverständige werden vom Gericht hinzugezogen, wenn es fallspezifische Besonderheiten gibt, bei denen unklar ist, ob die Sachkunde des Gerichts ausreicht (Jahn, 2001). Dies ist häufig der Fall, wenn es sich um minderjährige Zeug\*innen handelt. Verdacht auf sexuellen Missbrauch muss auch innerhalb hochstrittiger familienrechtlicher Verfahren nachgegangen werden, wenn ein Elternteil oder neue\*r Partner\*in von der Gegenseite beschuldigt wird, wobei ein vergleichsweise hoher Anteil falscher Anschuldigungen vermutet wird (Bala et al., 2007). Daher ist fundiertes Wissen nicht nur für Strafrichter\*innen, sondern auch für Familienrichter\*innen von besonderer Relevanz.

Eine umfassende Zusammenstellung relevanter Aspekte für die Durchführung forensischer Interviews mit Kindern liefert das „Whitepaper on forensic Child Interviewing“ der European Association of Psychology and Law (Korkman et al., 2024). Die Anwendung des strukturierten NICHD-Protokolls (National Institute of Child Health and Human Development) im Rahmen der forensischen Befragung von Kindern bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder körperliche Misshandlung, kann dazu beitragen, möglichst verwertbare Aussagen zu erhalten (Lamb et al., 2007; Hershkowitz et al., 2014; Mosbacher, 2024). Das Protokoll verfolgt einen trichterförmigen und nicht-suggestiven Ansatz. Bei der Gestaltung der Anhörungs- bzw. Vernehmungssituation ist zu beachten, dass möglichst keine weiteren Personen anwesend sind und Ablenkungen (z.B. Spielzeug etc.) vermieden werden (Dennoch dürfen Eltern als gesetzliche Vertreter von ihrem Anwesenheitsrecht bei den Vernehmungen ihrer Kinder Gebrauch machen – auch wenn dies aus aussagepsychologischer Perspektive vermieden werden sollte). Die befragende Person sollte eine neutrale Haltung einnehmen und die gesamte Anhörung bzw. Vernehmung sollte möglichst per Audio- oder Videoaufzeichnung dokumentiert werden.

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass Kriminalpolizeibeamt\*innen, Staatsanwält\*innen und Richter\*innen über fundierte Kenntnisse zur Suggestibilität von Kindern und Jugendlichen, geeignete nicht-suggestive Befragungstechniken, die Gedächtnisentwicklung nach potenziell traumatischen Ereignissen sowie Qualitätsmerkmale erlebnisbasierter Aussagen verfügen sollten (vgl. auch Greuel, 2008). Diese Anforderungen ergeben sich unmittelbar aus ihren jeweiligen Aufgaben (z.B. Jahn, 2001). Insbesondere Strafrichter\*innen sollten über aussagepsychologische Kenntnisse verfügen, da sie die Glaubhaftigkeit der Aussagen im Rahmen der Beweiswürdigung bewerten müssen. Die aktuelle Forschungsliteratur liefert jedoch Hinweise auf weit verbreitete problematische Fehlannahmen auch in dieser Berufsgruppe. Ein Literaturreview von Otgaar et al. (2021) schätzt die Zustimmungsrate von Jurist\*innen zu Konzepten der Verdrängung und Dissoziation traumatischer Ereignisse auf etwa 60 %. Es wäre hochgradig problematisch, wenn Kriminalpolizeibeamt\*innen oder Jurist\*innen, die in Strafverfahren oder familiengerichtlichen Verfahren involviert sind, solchen Fehlannahmen unterliegen. Diese Ergebnisse verweisen auf die Notwendigkeit weiterer Forschung, um das Wissen von in Strafverfahren involvierten Jurist\*innen und Kriminalpolizeibeamt\*innen über Erinnerungen an potenziell traumatische Ereignisse, die Gedächtnisentwicklung und die Befragungspraxis in Strafverfahren genauer zu erfassen.

### ***Methodische Schwierigkeiten in der aussagepsychologischen Forschung***

Ein grundlegendes Problem in der Forschung zu Erinnerungen und Offenbarungsverhalten von Minderjährigen bei sexuellen Missbrauchs- und körperlichen Misshandlungserfahrungen besteht in der Schwierigkeit der Erfassung von Offenbarung, Nicht-Offenbarung, falscher Verneinung und falscher Anschuldigung. Denn häufig fehlt ein objektives Kriterium zur Beurteilung des Wahrheitsgehalts des fraglichen Gewalterlebnisses. Dies wird besonders relevant, wenn keine physischen Beweise vorliegen – ein Umstand, der bei sexueller Gewalt häufiger als bei körperlicher Gewalt zutrifft, weil es außer dem möglichen Opfer und der / den mutmaßlichen Tatperson(en), die entweder unschuldig oder nicht geständig ist / sind, keine weiteren Zeug\*innen gibt.

Die meisten Studien zur Thematik stützen sich auf eine von zwei Datenquellen. Erstens gibt es Studien, die auf Daten von Minderjährigen basieren, die forensisch begutachtet wurden. Solche Datenquellen bergen das Risiko eines *suspicion-bias*, da Minderjährige überrepräsentiert sind, die Gewalterlebnisse bereits vor der Befragung offenbart oder konkrete Anschuldigungen geäußert haben. Minderjährige, die sexuelle Missbrauchserlebnisse bislang nicht offenbart haben, sind hingegen unterrepräsentiert (Lyon, 2007; Rush et al., 2014). Es besteht in diesen Datenquellen zudem das Risiko

eines *substantiation-bias*. Da die Substantiierung der Tat meist vom Bericht der betroffenen Minderjährigen abhängt, werden Fälle, in denen diese während der Befragung keine Angaben machen, nicht substantiiert (London et al., 2008; Lyon, 2007; Rush et al., 2014). Beide Verzerrungen, *suspicion-bias* und *substantiation-bias*, führen dazu, dass Offenbarungsraten in solchen Studien überschätzt werden.

Zweitens können retrospektive Opferbefragungen als Datenquellen herangezogen werden. Diese sind jedoch anfällig für Erinnerungsverzerrungen (London et al., 2008; Lyon, 2007; Lyon, 2013; Rush et al., 2014). Da zwischen dem Zeitpunkt des sexuellen Missbrauchs und der Befragung meist ein längerer Zeitraum liegt, können Vergessensprozesse wirksam werden. Diese führen dazu, dass sich die befragten Personen möglicherweise nicht mehr daran erinnern, ob sie die Missbrauchserfahrung jemals gegenüber Dritten offenbart haben oder danach gefragt wurden. Das kann die Rate falsch-negativer Antworten auf die Frage einer früheren Offenbarung erhöhen. Zudem können eigene Erfahrungen sowie Motive für die eigene Offenbarung oder Nicht-Offenbarung im Nachhinein umgedeutet werden (Malloy et al., 2011). Diese Verzerrungen könnten zu einer Unterschätzung der Offenbarungsrates oder Verzerrung der Offenbarungsmuster führen. Ein weiteres Problem retrospektiver Ansätze betrifft diskontinuierliche Erinnerungen. Durch auto- oder fremdsuggestive Prozesse können Pseudoerinnerungen entstehen, die zu falsch positiven Angaben über frühere Missbrauchserfahrungen führen können (London et al., 2008). Gleichzeitig fehlen in der Regel externe Validierungskriterien, anhand derer der tatsächliche Erlebnishintergrund der Berichte substantiiert werden könnte. Auf dieser Basis lässt sich nicht eindeutig zwischen Berichten über tatsächliche Erinnerungen und Pseudoerinnerungen unterscheiden. Letztere können durch eine Prüfung spezifischer Kriterien der Erinnerungsentwicklung näherungsweise identifiziert werden.

### **Fazit**

In der Auseinandersetzung mit dem bisherigen Forschungsstand und den Herausforderungen für den Umgang mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch in der Praxis werden verschiedene relevante Faktoren sowie Lücken ersichtlich: Einflussfaktoren auf das Offenbarungsverhalten nach sexuellem Missbrauch wurden nur selten im Hinblick auf die Verneinung und Widerruf früherer Aussagen untersucht. Empirische Daten aus deutschen Stichproben fehlen bislang völlig. Besonders in Situationen, in denen Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch abgeklärt werden müssen, wie im forensischen Befragungskontext oder im pädagogischen Kontext, wären belastbare Daten zur Verlässlichkeit der Antworten der Befragten hilfreich.

Das Aussageverhalten von Minderjährigen in unbegründeten Verdachtsfällen ist bislang weitgehend unerforscht. Um jedoch die Verlässlichkeit von Antworten in Verdachtsfällen besser einschätzen zu können, ist Wissen zum Aussageverhalten in solchen unbegründeten Fällen notwendig. Durch die Kombination von Daten zu den Reaktionen befragter Kinder und Jugendlicher sowohl in begründeten als auch in unbegründeten Verdachtsfällen könnten Wahrscheinlichkeiten für verschiedene Antwortmuster berechnet werden.

Darüber hinaus könnte Wissen über Faktoren, die Betroffenen die Offenbarung eigener Missbrauchserlebnisse erleichtern, genutzt werden, um auf institutioneller Ebene Minderjährigen in Schulen und Betreuungseinrichtungen Offenbarungen zu erleichtern. Denn bisherige Studien zeigen, dass die Mehrheit der Missbrauchsfälle unerkannt bleibt und viele Betroffene sich erst im Erwachsenenalter gegenüber Dritten offenbaren. Zudem wurde bisher empirisch kaum untersucht, ob LGBTQIA+ Jugendliche, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, bei der Offenbarung besonderen Schwierigkeiten gegenüberstehen.

Ein bereits stärker erforschtes Gebiet sind diskontinuierliche Erinnerungen an sexuellen Missbrauch. Empirische Befunde belegen, dass solche Erinnerungen nicht selten im Rahmen einer Psychotherapie entstehen. Zudem gibt es Evidenz, dass verschiedene psychotherapeutische Verfahren suggestives Potenzial besitzen und zu Gedächtnisveränderungen führen können. Wenig erforscht ist jedoch, unter welchen genauen Umständen diskontinuierliche Erinnerungen innerhalb einer Psychotherapie entstehen, ob sie sich hinsichtlich der Art der erinnerten Ereignisse von kontinuierlichen Erinnerungen unterscheiden und wie sich diese auf das psychische Befinden Betroffener auswirken.

Fachkräfte verschiedener Berufsbereiche sind regelmäßig mit Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs konfrontiert. Je nach Tätigkeitsfeld ergeben sich dabei unterschiedliche Herausforderungen. Für einen professionellen und angemessenen Umgang mit solchen Fällen ist Wissen über die Gedächtnisentwicklung nach potenziell traumatischen Ereignissen essentiell. Studien zeigen jedoch, dass Fehlannahmen zur Gedächtnisentwicklung gesellschaftlich weit verbreitet sind. Dies kann dazu führen, dass unbegründete Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch entstehen oder dass es in der Aufklärung solcher Fälle zu suggestivem Verhalten kommt, was wiederum falsche Erinnerungen induzieren oder bestehende Erinnerungen an tatsächliche Missbrauchereignisse verändern kann. Bisher liegen kaum Daten zur Verbreitung solcher Fehlannahmen und zum Verhalten in Verdachtsfällen speziell unter Kriminalpolizeibeamt\*innen, Jurist\*innen oder pädagogischen Fachkräften vor, die in ihrem Berufsalltag mit Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs konfrontiert sind. Empirische Daten aus deutschen Stichproben fehlen bislang vollständig.

Die folgenden vier Studien sollten dazu beitragen, diese Forschungslücken zu schließen. In Studie 1 und 2 wurden Betroffene befragt, die entweder Erinnerungen an sexuelle Missbrauchereignisse haben oder bei denen ein unbegründeter Verdacht auf sexuellen Missbrauch bestand. Der Fokus dieser Studien lag einerseits auf der Erforschung von Offenbarungsmustern und andererseits der Untersuchung der Entwicklung diskontinuierlicher Erinnerungen. In den Studien 3 und 4 wurden pädagogische Fachkräfte sowie Kriminalpolizeibeamt\*innen und Jurist\*innen befragt. Dabei standen ihre Erfahrungen mit Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs, vergangenes Verhalten in Gesprächen und Befragungen möglicher Betroffener sowie ihr Wissen über die Entwicklung von Erinnerungen an potenziell traumatische Ereignisse und die Auswirkungen von Suggestionseffekten im Fokus.

## TEIL 1: BEFRAGUNGSSTUDIEN MIT BETROFFENEN

Der erste Teil umfasst zwei retrospektive Befragungsstudien zum Offenbarungsverhalten und der Entwicklung von Erinnerungen. In Studie 1 wurde das Offenbarungsverhalten nach sexuellem Missbrauch mit dem Offenbarungsverhalten nach körperlicher Misshandlung verglichen. Der Fokus lag dabei auf der Untersuchung von Einflussfaktoren, die eine Offenbarung beeinflussen können. Um Datenverzerrungen zu vermeiden, wurden Fälle sexuellen Missbrauchs, die von den Betroffenen zu keinem Zeitpunkt als solcher, sondern als einvernehmliche sexuelle Handlungen bewertet wurden, separat erfasst. Zusätzlich wurde die Kontinuität der Erinnerungen erhoben. Für die Analyse des Offenbarungsverhaltens wurden ausschließlich Fälle mit kontinuierlichen Erinnerungen berücksichtigt.

In Studie 2 wurde Offenbarungsverhalten nach sexuellem Missbrauch untersucht, wobei Gruppenvergleiche zwischen kontinuierlichen und diskontinuierlichen Erinnerungen durchgeführt wurden. Es wurde exploriert, unter welchen Bedingungen sich diskontinuierliche Erinnerungen entwickeln und welche Auswirkungen dieser Erinnerungen auf die betroffenen Personen haben. Das Offenbarungsverhalten von LBTQIA+ Jugendlichen wurde zusätzlich separat untersucht. Zudem wurde analysiert, unter welchen Umständen Fälle falschen Verdachts auf sexuellen Missbrauch entstehen und wie betroffene Kinder und Jugendliche in solchen Situationen reagieren. Diese Daten sollten kombiniert mit Daten zum Offenbarungsverhalten eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit für korrekte und falsche Antworten auf Nachfragen in Verdachtsfällen ermöglichen.

### **STUDIE 1: OFFENBARUNG VON ERINNERUNGEN AN SEXUELLEN MISSBRAUCH UND KÖRPERLICHE MISSHANDLUNG – EIN GRUPPENVERGLEICH**

Es wurde anhand einer retrospektiven Befragung Offenbarungsverhalten nach sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung untersucht. Die Hauptfragestellung der Studie war, *ob und unter welchen Umständen Kinder und Jugendliche Erlebnisse sexuellen Missbrauchs und körperlicher Misshandlung offenbaren*. Der Fokus lag dabei auf Nicht-Offenbarung, falschem Verneinen auf Nachfrage und dem Widerruf zuvor getätigter Berichte über erlebten sexuellen Missbrauch bzw. körperlicher Misshandlung. Darüber hinaus wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Offenbarungsmustern zwischen sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung untersucht. Besonderes Augenmerk wurde auf die Identifizierung von Gedächtnisverzerrungen gelegt, um deren Einfluss auf die Offenbarungsmuster zu kontrollieren.

Das primäre Ziel war die Untersuchung folgender Aspekte:

1. Häufigkeiten von Offenbarung, falscher Verneinung und Widerruf früherer Offenbarungen in formellen und informellen Kontexten
2. Gründe für Offenbarung, Nicht-Offenbarung und falsche Verneinung
3. Missbrauchs- und Misshandlungscharakteristika
4. Personenfaktoren und situative Faktoren
5. Einflussfaktoren auf das Offenbarungsverhalten
6. Vergleich von Offenbarungsmustern zwischen sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung

Die Studie baute auf der Studie von McGuire & London (2020) auf. Die Originalmaterialien wurden aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt und inhaltlich an den rechtlichen und gesellschaftlichen Kontext in Deutschland angepasst. Neben der Übersetzung wurden verschiedene Änderungen am Studiendesign, am Material und der Datenanalyse vorgenommen, um methodische Probleme zu reduzieren.

## **METHODE**

### ***Stichprobe***

Über eine Online-Befragung in Deutschland wurde eine hinsichtlich Alter, Bildung und sozioökonomischen Hintergrunds heterogene Stichprobe rekrutiert. Es nahmen insgesamt 799 Personen teil. An der Umfrage nahmen 78 Studierende der Universität Bonn und 721 Personen teil, die über soziale Medien und Internetplattformen rekrutiert wurden ( $n = 678$  weiblich,  $n = 116$  männlich,  $n = 5$  divers). Die Altersspanne reichte von 18 bis 76 Jahren ( $M = 29.49$  Jahre,  $SD = 10.82$  Jahre). Als häufigster Bildungsabschluss wurde ein Hochschulabschluss angegeben (38.0 %); diese Rate liegt über dem Durchschnitt in der deutschen Allgemeinbevölkerung (ca. 33 %). Von den Teilnehmenden lebten 51.1 % in größeren Städten, 26.2 % in kleineren Städten und 22.8 % in ländlichen Regionen, was der Verteilung in der deutschen Allgemeinbevölkerung ähnelt.

### **Operationale Definitionen**

Die operationalen Definitionen für sexuellen Missbrauch und für diskontinuierliche Erinnerungen an sexuellen Missbrauch unterschieden sich von der Originalstudie (McGuire & London, 2020). Die Definitionen von körperlicher Misshandlung, nicht erkanntem sexuellem Missbrauch und die Variablen zum Aussageverhalten wurden übernommen. Es wurden folgende Definitionen verwendet:

**Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.** Abweichend von der Studie von McGuire und London (2020), die sexuellen Kontakt vor dem 18. Lebensjahr mit einer mindestens fünf Jahre älteren Person oder erzwungenen sexuellen Kontakt untersuchte, wurden in der vorliegenden Studie Definitionen zugrunde gelegt, die dem deutschen Strafrecht (§§ 176, 182 StGB, 2024) entsprechen. Dementsprechend wurden folgende Konstellationen als sexueller Missbrauch definiert: 1.) Sexuelle Handlungen Dritter an der eigenen Person im Alter von unter 18 Jahren gegen den eigenen Willen, 2.) Sexuelle Erfahrungen im Alter von unter 14 Jahren, 3.) Sexuelle Erfahrungen im Alter von 14 bis 15 Jahren, bei denen die fehlende sexuelle Selbstbestimmung ausgenutzt wurde und das Alter des Gegenübers mindestens 21 Jahre betrug oder das Gegenüber für die Erziehung, Ausbildung oder Pflege verantwortlich war, 4.) Sexuelle Erfahrungen im Alter von 16 bis 17 Jahren, bei denen das Gegenüber für die Erziehung, Ausbildung oder Pflege verantwortlich war und die Vertrauensstellung ausgenutzt wurde.

**Diskontinuierliche Erinnerungen an sexuellen Missbrauch.** Teilnehmende, die sexuelle Missbrauchserfahrungen bestätigten und angaben, dass es Zeiten gab, in denen sie sich

- aufgrund von stressbedingter vollständiger Verdrängung nicht an das Missbrauchserlebnis erinnern konnten *und*
- die Erinnerungen erst nach einer Therapie zurückkamen, *oder*
- dass sie zu jung waren, um sich zu erinnern, die Erinnerung aber zurückkam, nachdem jemand anderes ihnen von dem Ereignis erzählt hatte, *oder*
- dass mit der Zeit immer mehr Erinnerungen und Details in ihr Gedächtnis zurückkehrten,

wurden als *diskontinuierliche Erinnerungen* klassifiziert. Hingegen wurden Berichte von Teilnehmenden, die angaben, sich nicht immer an den sexuellen Missbrauch erinnert zu haben, die Erinnerung jedoch plötzlich und von selbst zurückkam (Geraerts et al., 2008; Volbert, 2004, 2011) *oder* die angaben, sich nicht immer an das Ereignis erinnert zu haben, weil diese Erfahrung zu unangenehm war, sie aber grundsätzlich dazu in der Lage gewesen wären, wurden nicht als diskontinuierliche Erinnerungen eingestuft (Geraerts et al., 2008; McNally & Geraerts, 2009).

**Nicht erkannter Sexueller Missbrauch.** Diese Definition erfüllten Teilnehmende, bei denen nach rechtlicher Definition Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen vorlag, die jedoch die berichteten Ereignisse bis zum Zeitpunkt der Umfrage selbst nicht als sexuellen Missbrauch, sondern als einvernehmliche sexuelle Handlungen eingeordnet hatten.

**Körperliche Misshandlung von Kindern und Jugendlichen.** Diese Definition erfüllten Teilnehmende, die vor Ihrem 18. Lebensjahr von einer mindestens fünf Jahre älteren Person körperlich verletzt wurden; ausgeschlossen wurden zufällige Verletzungen, Unfälle oder Verletzungen im Zusammenhang mit sexuellen Handlungen.

**Variablen zum Aussageverhalten.** *Offenbarung* wurde definiert als das Berichten des sexuellen Missbrauchs oder der körperlichen Misshandlung gegenüber einer anderen Person, entweder spontan oder auf Nachfrage. Dabei war es unerheblich, gegenüber welcher Person die Offenbarung erfolgte (z. B. befreundete Personen, Geschwistern, Eltern, Lehrkräfte).

*Falsche Verneinung* wurde angenommen, wenn Betroffene auf Nachfrage durch Dritte, ob sie sexuellen Missbrauch bzw. körperliche Misshandlung erlebt hätten, dies fälschlicherweise verneinten.

*Widerruf* lag vor, wenn Teilnehmende sexuellen Missbrauch oder körperliche Misshandlung erlebt hatten, eine zuvor getätigte Offenbarung darüber jedoch wieder zurücknahmen und fälschlicherweise angaben, dass das offenbarte Ereignis nicht stattgefunden habe.

### **Fragebögen**

Verschiedene Items aus den Originalfragebögen von McGuire und London (2020) wurden inhaltlich an den deutschen gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext angepasst. Außerdem wurden zur Erfassung von sexuellen Missbrauchserfahrungen zwei verschiedene Versionen des Fragebogens entwickelt. Teilnehmenden, die einen formal vorliegenden sexuellen Missbrauch zum Befragungszeitpunkt nicht als solchen einstufen, wurde ein Fragebogen mit neutralen Formulierungen vorgelegt; d. h. es wurde anstelle von "sexueller Missbrauch" die Formulierung "sexueller Kontakt" verwendet und die Bezeichnung "Tatperson" wurde vermieden. Damit wurde einer nachträglichen Viktimisierung der Teilnehmenden entgegengewirkt, die einvernehmliche sexuelle Handlungen berichteten, die jedoch formal den rechtlichen Kriterien eines Missbrauchs entsprechen. Überdies sollte damit einer nachträglichen Umdeutung der Erlebnisse durch die Teilnehmenden entgegengewirkt werden, da sich eine solche Umdeutung negativ auf deren psychisches Wohlbefinden auswirken könnte. Es besteht außerdem die Annahme, dass sich Offenbarungsmuster unterscheiden, wenn ein sexueller

Missbrauch als nicht-missbräuchliche bzw. einvernehmliche sexuelle Erfahrung oder Beziehung erlebt wird. In Übereinstimmung mit der Studie von McGuire und London (2020) wurde in den verschiedenen Fragebögen die Präsentation der Fragen mithilfe von Sprungmarken den individuellen Antworten der Teilnehmenden angepasst. Die drei vollständigen Fragebögen (körperliche Misshandlung / sexueller Missbrauch / nicht erkannter sexueller Missbrauch) finden sich in Anhang A.

Abweichend vom Originalfragebogen der Studie von McGuire und London (2020) wurden die Skalenniveaus der folgenden Prädiktoren von nominal (dichotom) auf ordinal geändert, um eine präzisere Analyse zu ermöglichen: *Art/Schwere des sexuellen Missbrauchs* (1. ohne Körperkontakt, 2. mit Körperkontakt, 3. Penetration), *Schwere der Verletzungen bei körperlicher Misshandlung* (1. keine Verletzungen, 2. Verletzungen mit Schmerzen unter einem Tag, 3. Verletzungen mit Schmerzen länger als ein Tag, 4. medizinische Behandlung der Verletzungen erforderlich) und die *Beziehung zu Tatpersonen* (1. Familienmitglied, 2. bekannte Person, 3. unbekannte Person).

### **Durchführung**

Die Studie wurde als retrospektive Online-Befragung von Erwachsenen zu deren Erfahrungen in Kindheit und Jugend durchgeführt. Sie wurde vor Beginn der Datenerhebung auf Open Science Framework (OSF) präregistriert<sup>2</sup>. Der Fragebogen wurde über die Web-Application SoSci Survey programmiert. Die Rekrutierung der Teilnehmenden erfolgte im Zeitraum von Dezember 2019 bis Januar 2020 über unspezifische Gruppen in sozialen Medien wie Facebook, Twitter, Instagram und Internetplattformen, sowie über spezifischere Internetplattformen zu den Themen Familie, Erziehung und Gewalterfahrungen. Die Studie wurde mit folgendem Text beworben: *"Teilnehmer\*innen für Studie gesucht! Wie viele Menschen haben Gewalt in ihrer Kindheit erlebt und wann sprechen sie darüber? Wer kann teilnehmen? Jeder über 18, auch ohne Gewalterfahrung in der Vergangenheit. Bearbeitungsdauer: 5-25 Minuten."* Als Anreiz zur Teilnahme wurde die Wahlmöglichkeit zwischen einer Spende von € 0.50 an den Deutschen Kinderverein e.V., einer Verlosung von sechs Amazon-Gutscheinen im Gesamtwert von € 150 oder, für Psychologiestudierende der Universität Bonn, eine Bescheinigung von 0.5 Versuchspersonenstunden angeboten. Zu Beginn der Umfrage wurden die Teilnehmenden über die Freiwilligkeit der Teilnahme informiert, darüber dass ihnen eine Reihe von Fragen zu sexuellen und körperlichen Gewalterfahrungen gestellt werden würden und dass sie ihre Teilnahme jederzeit abbrechen könnten.

---

<sup>2</sup> <https://osf.io/w7b29>

Der einleitende Teil der Befragung diente dazu, die Teilnehmenden entsprechend ihrer Angaben einem von drei verschiedenen Fragebögen zuzuordnen. Teilnehmende, die Kriterien körperlicher Misshandlung erfüllten, wurden dem entsprechenden Fragebogen zugeordnet. Teilnehmende, die formal die Kriterien sexuellen Missbrauchs erfüllten, wurden einem von zwei Fragebögen zum Thema sexueller Missbrauch zugeordnet. Die Zuordnung hing davon ab, ob sie das Ereignis zum Zeitpunkt der Befragung selbst als sexuellen Missbrauch oder als nicht missbräuchliche sexuelle Erfahrung einordneten. Die zwei Versionen des Fragebogens zu sexuellem Missbrauch unterschieden sich in ihrer Formulierung (regulär vs. neutral). Teilnehmende, die im einleitenden Befragungsteil angaben, sowohl sexuellen Missbrauch als auch körperliche Misshandlung erlebt zu haben, wurden dem Fragebogen zu sexuellem Missbrauch zugeordnet. Dies basierte auf der Annahme einer höheren Prävalenzrate für körperliche Misshandlung (Finkelhor et al., 2014; Lahtinen et al., 2020). Am Ende der Befragung wurden alle Teilnehmenden zu ihrem aktuellen psychischen Zustand befragt und erhielten Informationen zu Unterstützungsangeboten.

Zur Analyse wurde die Gesamtstichprobe der Teilnehmenden, die sexuelle Missbrauchserlebnisse berichteten, in drei Teilstichproben aufgeteilt. Damit sollten methodische Probleme retrospektiver Ansätze wie Erinnerungsverzerrungen und Pseudoerinnerungen reduziert und Verzerrungen von Offenbarungsmustern vermieden werden. Die Aufteilung erfolgte in folgende Stichproben:

**Kontinuierliche Erinnerungen an sexuellen Missbrauch.** Diese Teilprobe schließt Teilnehmende ein, die sich grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt an das Ereignis erinnern konnten.

**Nicht erkannter sexueller Missbrauch.** Diese Teilstichprobe umfasst Personen, die den Missbrauch bis zum Zeitpunkt der Studie nie als solchen bewertet hatten. Teilnehmende, die angaben, den Missbrauch zum Zeitpunkt des Geschehens nicht als solchen erkannt zu haben, sich aber zum Zeitpunkt der Studie als Opfer sexuellen Missbrauchs sahen, sind in dieser Teilstichprobe nicht enthalten. Es bestand die Annahme, dass die eigene Bewertung der Erlebnisse durch die Betroffenen Einfluss auf deren Offenbarungsverhalten hat. Dementsprechend hätte eine Person, die einen erlebten sexuellen Missbrauch nie als solchen bewertet und sich vielleicht sogar in einer legitimen sexuellen Beziehung gesehen hat, aus eigener Sicht nichts zu offenbaren.

**Diskontinuierliche Erinnerungen an sexuellen Missbrauch.** Eine grundlegende Einschränkung bei retrospektiven Datenerhebungen besteht darin, dass der tatsächliche Erlebnishintergrund der berichteten Ereignisse nicht überprüft werden kann. Daher lässt sich in dieser Untergruppe nicht mit Sicherheit feststellen, ob die berichteten Erinnerungen Produkte auto- oder fremdsuggestiver Pro-

zesse sind. Die Angaben der Teilnehmenden dieser Gruppe enthalten jedoch für Pseudoerinnerungen typische Merkmale (Geraerts et al., 2008; Volbert, 2011; Volbert et al., 2019). Unabhängig vom Erlebnischarakter dieser Berichte, also ob es sich tatsächlich um Pseudoerinnerungen oder um reale Erlebnisse handelt, die in ihrer Entwicklung aus anderen Gründen Pseudoerinnerungen ähneln, sind Unterschiede im Offenbarungsverhalten gegenüber kontinuierlichen Erinnerungen zu erwarten. Wenn über einen längeren Zeitraum keine mentalen Repräsentationen des Erlebnisses vorhanden sind, ist die Person während dieser Phase des Vergessens nicht in der Lage, Auskunft über das Ereignis zu geben. Um Verzerrungen der Offenbarungsmuster entgegenzuwirken, sollte daher eine separate Analyse dieser Untergruppe durchgeführt werden.

Die drei Gruppen zu sexuellem Missbrauch wurden getrennt nach Missbrauchs- und Offenbarungscharakteristika analysiert. Zwischen der Teilstichprobe sexueller Missbrauch (kontinuierliche Erinnerungen) und der Stichprobe körperliche Misshandlung wurden Gruppenvergleiche hinsichtlich prädiktiver Faktoren für das Offenbarungsverhalten nach sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung durchgeführt. Die Teilstichproben wurden getrennt nach Missbrauchs- und Offenbarungscharakteristika analysiert.

## ERGEBNISSE

In der Gesamtstichprobe von 799 Personen erfüllten 356 Teilnehmende (309 weiblich, 45 männlich) die Kriterien körperlicher Misshandlung. Von diesen Personen berichteten  $n = 131$  zudem sexuelle Missbrauchserlebnisse, weshalb sie weiterführend ausschließlich zu sexuellem Missbrauch befragt wurden. Der Fragebogen zu körperlicher Misshandlung wurde von 225 Teilnehmenden (191 weiblich, 34 männlich) bearbeitet. Um einer Verzerrung von Offenbarungscharakteristika entgegenzuwirken, wurden 63 Teilnehmende von der weiteren Analyse ausgeschlossen, weil sie die fraglichen Erlebnisse selbst nicht als körperliche Misshandlungen bewerteten. Somit verblieben 162 (21 männliche, 141 weibliche) Teilnehmende im Alter von 18 bis 76 Jahren ( $M = 31.9$  Jahre,  $SD = 11.0$  Jahre) in der Stichprobe körperlicher Misshandlung.

Insgesamt berichteten 193 Teilnehmende von sexuellen Missbrauchserfahrungen. Um die bereits erörterten methodischen Probleme zu vermeiden, wurde diese Stichprobe in drei Teilstichproben unterteilt. Der Teilstichprobe *diskontinuierliche Erinnerungen an sexuellen Missbrauch* wurden 68 Personen (63 weiblich, 3 männlich, 2 divers; Alter 18 bis 66 Jahre,  $M = 30.8$ ,  $SD = 11.6$ ) zugeordnet. Die deskriptiven Statistiken dieser Teilstichprobe werden separat ausgewiesen. Der Teilstichprobe *nicht erkannter sexueller Missbrauch* wurden 18 Teilnehmende (15 weiblich, 3 männlich; Alter 21 bis

64 Jahre,  $M = 33.3$ ,  $SD = 12.5$ ) zugeordnet, d.h. sie berichteten Erlebnisse, die den strafrechtlichen Kriterien sexuellen Missbrauchs entsprechen, ordneten diese Erfahrungen selbst jedoch als konsensuellen sexuellen Kontakt und nicht als Missbrauchereignisse ein. Von diesen Personen beschrieben 33.3 % ( $n = 6$ ) die Erfahrung als im Nachhinein unangenehm. Somit verblieben 107 Teilnehmende (95 weiblich, 11 männlich, 1 divers, Alter 18 bis 67 Jahre,  $M = 32.2$ ,  $SD = 11.4$ ) in der Teilstichprobe *sexueller Missbrauch*. Innerhalb dieser Stichprobe gaben 77 Personen im einleitenden Teil der Umfrage zusätzlich Erfahrungen körperlicher Misshandlung an, wurden dazu jedoch nicht weiter befragt.

### **Opfercharakteristika**

Das Durchschnittsalter zu Beginn des sexuellen Missbrauchs und der körperlichen Misshandlung und die Länge der Zeiträume in denen die Ereignisse stattfanden, variierten zwischen den verschiedenen Gruppen. In der Stichprobe *sexueller Missbrauch* lag das Durchschnittsalter zu Beginn des Missbrauchs bei  $M = 11.8$  Jahren ( $SD = 3.9$ ), die Länge des Zeitraums bei  $M = 2.7$  Jahren ( $SD = 3.9$ ). Die Altersverteilung der Opfer zeigte eine bimodale Verteilung mit Höchstwerten zwischen vier und sieben Jahren sowie zwischen zwölf und siebzehn Jahren. In der Teilstichprobe *diskontinuierliche Erinnerungen an sexuellen Missbrauch* wurde ein jüngeres Alter zu Beginn des Missbrauchs ( $M = 8.5$  Jahre,  $SD = 4.9$ ) und ein längerer Zeitraum der Missbräuche ( $M = 4.0$  Jahre,  $SD = 4.5$  Jahre) angegeben. In der Teilstichprobe *nicht erkannter sexueller Missbrauch* waren Teilnehmende zu Beginn des sexuellen Missbrauchs älter ( $M = 14.3$  Jahre,  $SD = 1.0$ ) und berichteten über einen kürzeren Zeitraum von  $M = 2.6$  Jahren ( $SD = 1.6$ ). In der Stichprobe *körperliche Misshandlung* lag der durchschnittliche Beginn der Misshandlungen bei einem Alter von  $M = 6.8$  Jahren ( $SD = 3.8$ ) und die Misshandlungen fanden über einen Zeitraum von  $M = 8.3$  Jahren ( $SD = 5.0$ ) statt.

## Charakteristika der Ereignisse und Tatpersonen

**Tabelle 1**

Charakteristika der Ereignisse.

	Sexueller Missbrauch, kontinuierliche Erinnerung <i>n</i> = 107	Sexueller Missbrauch, diskontinuierliche Erinnerung <i>n</i> = 68		Körperliche Misshandlung <i>n</i> = 162
<i>Beziehung zu Tatpersonen</i>				
Familienmitglied(er)	34 (31.8 %)	25 (36.8 %)		143 (88.3 %)
Bekannte / Freund*innen	52 (48.6 %)	35 (51.5 %)		16 (9.9 %)
Unbekannte	21 (19.6 %)	7 (10.3 %)		3 (1.9 %)
<i>Art / Schwere der Ereignisse</i>				
Ohne Körperkontakt	7 (6.5 %)	2 (2.9 %)	Keine Verletzungen	38 (23.5 %)
Mit Körperkontakt	55 (51.4 %)	31 (45.6 %)	Schmerzen < 1 Tag	70 (43.2 %)
Penetration	45 (42.1 %)	35 (51.5 %)	Schmerzen > 1 Tag	46 (28.4 %)
			Medizinische Behandlung	8 (5.9 %)
<i>Wurde Behörden gemeldet</i>	10 (9.3 %)	2 (2.9 %)		1 (0.6 %)

Anmerkung. Bei Angaben der Beziehungen zu Tatpersonen sind Mehrfachantworten möglich.

Entsprechend dem Ergebnis, dass bei *körperlicher Misshandlung* meist Familienmitglieder bzw. Elternteile als Tatpersonen genannt wurden, zeigte sich in dieser Gruppe eine gleichmäßige Altersverteilung der Tatpersonen zwischen den Alterskategorien 26 bis 40 Jahre (61.7 %, *n* = 100) und 41 bis 59 Jahre (50.6 %, *n* = 82). In der Stichprobe *sexueller Missbrauch* zeigte sich eine Altersverteilung der Tatpersonen von 0.9 % (*n* = 1) unter elf Jahren, 2.8 % (*n* = 3) elf bis 14 Jahre, 15.0 % (*n* = 16) 15 bis 17 Jahre, 30.8 % (*n* = 33) 18 bis 25 Jahre, 20.6 % (*n* = 22) 26 bis 40 Jahre, 24.3 % (*n* = 26) 41 bis 50 Jahre und 5.6 % (*n* = 6) 60 Jahre und älter. In den meisten Fällen von *sexuellem Missbrauch* (94.4 %, *n* = 101) wurden ausschließlich männliche Personen als Täter angegeben. In den Berichten zu *körperlicher Misshandlung* zeigte sich eine gleichmäßigere Verteilung mit 37 % ausschließlich männlichen Tätern (*n* = 60), 34.1 % ausschließlich weiblichen Täterinnen (*n* = 39) und 38.9 % sowohl männlichen als auch weiblichen Tatpersonen (*n* = 63). Um Ereignisse durch mehrere Tatpersonen oder wiederholte Ereignisse korrekt erfassen zu können, waren Mehrfachnennungen möglich. Daher liegen die Summen der Häufigkeiten in diesem Abschnitt teilweise über 100%.

## Offenbarungsverhalten

**Tabelle 2**

Häufigkeiten von Offenbarung, falscher Verneinung und Widerruf.

	Sexueller Missbrauch kontinuierliche Erinnerung n = 107	Sexueller Missbrauch diskontinuierliche Erinnerung n = 68	Körperliche Misshandlung n = 162
<b>Offenbarung</b>			
Keine Offenbarung	33 (30.8 %)	13 (19.1 %)	28 (17.3 %)
Lebenszeit-Offenbarung (Alter egal)	74 (69.2 %)	55 (80.9 %)	134 (82.7 %)
Offenbarung in Kindheit / Jugend	43 (40.2 %)	23 (33.8 %)	76 (46.9 %)
<b>Latenzzeit der Offenbarung</b>			
(wenn jemals offenbart)	n = 74	n = 55	n = 134
bis 1 Woche	11 (14.9 %)	6 (10.9 %)	16 (11.9 %)
bis 6 Monate	5 (6.8 %)	2 (3.6 %)	5 (3.7 %)
6-12 Monate	8 (10.8 %)	2 (3.6 %)	2 (3.7 %)
> 1 Jahr; Alter < 18	21 (28.4 %)	11 (20.0 %)	37 (27.6 %)
Alter >18	29 (39.2 %)	31 (56.4 %)	56 (41.8 %)
Keine Erinnerung an Zeitpunkt	0	3 (5.5 %)	18 (13.4 %)
<b>Offenbarung</b>			
(wenn jemals offenbart)	n = 68	n = 46	n = 106
Spontan	63 (92.6 %)	39 (84.8 %)	86 (81.1 %)
Auf Nachfrage	5 (7.4 %)	7 (15.2 %)	20 (18.9 %)
<b>Falsche Verneinung</b>			
(wenn jemals befragt)	n = 30	n = 25	n = 56
Nie	19 (63.3 %)	15 (60 %)	44 (78.6 %)
Manchmal	2 (6.7 %)	6 (24 %)	7 (12.5 %)
Immer	9 (30.0 %)	4 (16.0 %)	5 (8.9 %)
<b>Widerruf</b>			
(wenn jemals offenbart)	n = 74	n = 55	n = 134
Jemals widerrufen	4 (5.4 %)	7 (12.7 %)	5 (3.7 %)

### Rezipienten der Offenbarung

Nur 29.9 % der Teilnehmenden in der Stichprobe zu *sexuellem Missbrauch* sind jemals auf einen möglichen Missbrauch angesprochen worden ( $n = 32$ ). Als erste nachfragende Person wurden Therapeut\*innen (31.3 %,  $n = 10$ ), befreundete Personen (18.8 %,  $n = 6$ ), Partner\*innen (15.6 %,  $n = 5$ ) oder Eltern (12.5 %,  $n = 4$ ) genannt. Nur wenige Teilnehmende wurden von anderen Verwandten

(6.3 %,  $n = 2$ ) oder Lehrkräften (3.1 %,  $n = 1$ ) aufgrund eines Verdachts auf einem möglichen Missbrauch angesprochen. Teilnehmende, die die Missbrauchserlebnisse in der Vergangenheit anderen Personen gegenüber offenbart hatten, gaben als Adressaten ihrer ersten Offenbarung eine befreundete Person an (36.5 %,  $n = 27$ ), gefolgt von Eltern (25.7 %,  $n = 19$ ), Partner\*innen (21.6 %,  $n = 16$ ) und anderen Familienmitgliedern (6.8 %,  $n = 5$ ). Fachkräften wie Therapeut\*innen (2.7 %,  $n = 2$ ), Lehrkräften (1.4 %,  $n = 1$ ) oder Polizeibeamt\*innen (1.4 %,  $n = 1$ ) wurden selten als Ansprechpartner\*innen für die erste Offenbarung gewählt.

In der Stichprobe zu *körperlicher Misshandlung* wurden 35.8 % der Teilnehmenden jemals von anderen Personen aufgrund eines Verdachts angesprochen ( $n = 49$ ). Die erste Nachfrage wurde meist durch eine befreundete Person gestellt (38.8 %,  $n = 19$ ), durch Therapeut\*innen (32.7 %,  $n = 16$ ) oder Partner\*innen (10.2 %,  $n = 5$ ). Nur wenige Teilnehmende wurden von Eltern, Lehrkräften (jeweils 6.1 %,  $n = 3$ ) oder anderen Verwandten (4.1 %,  $n = 2$ ) auf eine mögliche Misshandlung angesprochen. Erste Personen, denen gegenüber die körperliche Misshandlung berichtet wurde, waren meist befreundete Personen (41.8 %,  $n = 46$ ), Eltern (14.5 %,  $n = 16$ ), Therapeut\*innen (11.8 %,  $n = 13$ ), Partner\*innen (10.9 %,  $n = 12$ ) oder andere Verwandte (10.0 %,  $n = 11$ ). Auch in dieser Stichprobe wurden Fachkräfte wie Lehrkräfte (5.5 %,  $n = 6$ ) oder Polizeibeamt\*innen (.9 %,  $n = 1$ ) nur selten als erste Ansprechperson gewählt.

### **Gründe für Offenbarung**

Teilnehmende, die in der Vergangenheit einen sexuellen Missbrauch anderen Personen berichtet hatten, gaben als häufigste Gründe für ihre Offenbarung an, dass sie eine enge Vertrauensperson hatten (39.2 %,  $n = 29$ ), die Intention den Missbrauch durch ihre Mitteilung zu beenden (14.9 %,  $n = 11$ ) oder sie der Thematik sexueller Missbrauch z. B. in den Medien begegnet waren (12.2 %,  $n = 9$ ). Der häufigste Grund für eine Offenbarung nach *körperlicher Misshandlung* war auch in dieser Stichprobe das Vorhandensein einer engen Vertrauensperson (43.6 %,  $n = 48$ ). Als weitere häufige Gründe wurden Nachfragen durch Dritte aufgrund von Verdacht (24.5 %,  $n = 27$ ) und die Intention, die Misshandlung durch die Mitteilung zu beenden (17.3 %,  $n = 19$ ), genannt.

### **Gründe für Nicht-Offenbarung**

Teilnehmende, die einen erlebten *sexuellen Missbrauch* in der Vergangenheit niemandem offenbart hatten, begründeten ihr Schweigen mit dem Gefühl der Scham (63.6 %,  $n = 21$ ), damit, dass sie den sexuellen Missbrauch zum Zeitpunkt des Geschehens nicht als solchen erkannt hätten (63.6 %,  $n = 21$ ) oder als unwichtig eingestuft hätten (51.5 %,  $n = 17$ ), mit Angst, dass ihnen nicht geglaubt

werden würde (42.4%,  $n = 14$ ), mit Angst vor Schuldzuweisung (42.4 %,  $n = 14$ ), Angst vor Schwierigkeiten (30.3 %,  $n = 10$ ), mit eigener Schuldzuweisung (21.2 %,  $n = 7$ ), mit Angst um die eigene Sicherheit (18.2 %,  $n = 6$ ) oder Bedrohung durch die Tatpersonen (12.1 %,  $n = 4$ ). Teilnehmende, die Erlebnisse *körperlicher Misshandlung* in der Vergangenheit niemandem berichtet hatten, gaben als häufigste Gründe für ihr Schweigen an, dass sie die Misshandlungen zum damaligen Zeitpunkt nicht als solche erkannt hätten (51.9 %,  $n = 14$ ), mit dem Gefühl der Scham (40.7 %,  $n = 11$ ), dass sie die Ereignisse als unwichtig bewertet hätten (37.0 %,  $n = 10$ ), dass sie die Tatpersonen schützen wollten (29.6 %,  $n = 8$ ), dass sie aufgrund von eigenen Schuldzuweisungen geschwiegen hätten (29.6 %,  $n = 8$ ), Angst vor Schwierigkeiten hatten (25.9 %,  $n = 7$ ) oder eine Aussage bei der Polizei vermeiden wollten (22.2 %,  $n = 6$ ).

### ***Offenbarungsmuster nach sexuellem Missbrauch***

In der Stichprobe *sexueller Missbrauch* zeigte sich ein signifikanter Zusammenhang mit einer mittleren Effektstärke zwischen der Nachfrage durch irgendeine Person und einer Offenbarung im Kindes- und Jugendalter  $\chi^2(1, N = 66) = 6.57, p = .010$ , Cramers  $V = .32$ , sowie mit einer kleinen Effektstärke für die Lebenszeit-Offenbarung  $\chi^2(1, N = 107) = 4.18, p < .041$ , Cramers  $V = .21$ . Wenn Betroffene nach einem möglichen sexuellen Missbrauch gefragt wurden, erhöhte sich das Chancenverhältnis (Odds Ratio) einer Offenbarung im Kindes- und Jugendalter um das 4.07-fache, die Wahrscheinlichkeit einer Lebenszeit-Offenbarung erhöhte sich um das 2.82-fache. Der Exakte Fisher-Test ( $1, N = 82$ )  $= 7.74, p = .046$  zeigte einen Zusammenhang zwischen konkreter Nachfrage und Lebenszeit-Offenbarung. Das Chancenverhältnis zeigte einen Anstieg der Wahrscheinlichkeit der Lebenszeit-Offenbarung durch eine konkrete Nachfrage um das 12.00-fache. Aufgrund unzureichender Zellenbesetzungen innerhalb der Kreuztabelle konnte diese Analyse für die Offenbarung im Kindes- und Jugendalter nicht durchgeführt werden. Die Anwendung von Zwang durch die Tatpersonen während des sexuellen Missbrauchs war mit der Lebenszeit-Offenbarung assoziiert ( $\chi^2(1, N = 89) = 4.33, p = .038$ , Cramers  $V = .22$ ). Die Chance einer Lebenszeit-Offenbarung stieg um das 2.58-fache, wenn Betroffene zur sexuellen Interaktion gezwungen wurden, im Vergleich zu sexuellem Missbrauch, bei dem die Betroffenen zu sexuellen Interaktionen überredet wurden oder die Handlungen zum damaligen Zeitpunkt von den Betroffenen als einvernehmlich angesehen wurden. Allerdings zeigt sich in Bezug auf das Erleben von Zwang ein Geschlechtereffekt, da in Analysen mit ausschließlich weiblichen Teilnehmenden das Erleben von Zwang innerhalb des sexuellen Missbrauchs die Rate der Lebenszeit-Offenbarung nicht signifikant erhöhte. Unabhängig vom Geschlecht der Teilnehmenden zeigte sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Erleben von Zwang und Offenbarung im Kindes- und Ju-

gendalter. Selbstberichtete Verhaltensänderungen zum Zeitpunkt des Missbrauchs standen im Zusammenhang mit einer Offenbarung im Kindes- und Jugendalter  $\chi^2(1, N = 74) = 3.56, p = .059$ , Cramers  $V = .22$  und der Lebenszeit-Offenbarung  $\chi^2(1, N = 107) = 9.56, p = .002$ , Cramers  $V = .30$ . Die Odds Ratio zeigen eine 2.93-fach höhere Wahrscheinlichkeit einer Offenbarung im Kindes- und Jugendalter, wenn die Person angab, dass sich ihr Verhalten im Alltag nach dem Missbrauch verändert hatte. Die Odds Ratio für die Lebenszeit-Offenbarung zeigte in diesen Fällen einen Anstieg von 3.85. Der Exakte Test von Fisher ( $3, N = 107$ ) = 10.67,  $p = .008$  zeigte einen positiven Zusammenhang zwischen der Anzahl der Tatpersonen mit der Lebenszeit-Offenbarung. Mit zunehmender Anzahl der Tatpersonen stieg auch die Wahrscheinlichkeit der Lebenszeit-Offenbarung, dieser Effekt zeigte sich jedoch nicht bei der Offenbarung im Kindes- und Jugendalter.

Keine signifikanten Zusammenhänge ergaben sich zwischen einer Offenbarung nach sexuellem Missbrauch und den folgenden Variablen: Art bzw. Schwere des sexuellen Missbrauchs (Kindes- und Jugendalter:  $\chi^2(1, N = 107) = .00, p = .96$ ; Lebenszeit: ( $\chi^2(1, N = 74) = .22, p = .64$ ), Beziehung zu den Tatpersonen (Kindes- und Jugendalter:  $\chi^2(2, N = 74) = 1.90, p = .39$ ; Lebenszeit:  $\chi^2(2, N = 107) = 2.27, p = .32$ ), Stresserleben durch das Ereignis (Kindes- und Jugendalter: Exakter Fisher-Test: ( $4, N = 74$ ) = 1.06,  $p = .93$ ; Lebenszeit: ( $4, N = 107$ ) = 7.36,  $p = .10$ ), Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs (Kindes- und Jugendalter:  $\chi^2(3, N = 74) = 4.03, p = .26$ ; Lebenszeit:  $\chi^2(3, N = 107) = 4.14, p = .25$ ), Alter der Tatpersonen (Kindes- und Jugendalter: Exakter Fisher-Test ( $5, N = 74$ ) = 2.00,  $p = .89$ ; Lebenszeit: ( $5, N = 107$ ) = 3.71,  $p = .61$ ), eigener Bewertung des Ereignisses als Missbrauch (Kindes- und Jugendalter:  $\chi^2(1, N = 74) = .13, p = .72$ ; Lebenszeit:  $\chi^2(1, N = 107) = .86, p = .36$ ), dem Vorhandensein einer engen Vertrauensperson ( $\chi^2(1, N = 63) = 3.04, p = .08$ ; Lebenszeit:  $\chi^2(1, N = 92) = .01, p = .93$ ), Aufklärung (formell oder informell) über die Thematik (Kindes- und Jugendalter:  $\chi^2(1, N = 74) = 1.66, p = .44$ ), sowie dem Alter der Betroffenen (Alter zu Beginn der Missbrauchereignisse) und der Lebenszeit-Offenbarung (punktbiseriale Korrelation:  $r(pb) = -.12, p = .21$ ). Eine tabellarische Übersicht aller Ergebnisse findet sich im Anhang B1.

In der Forschungsliteratur gibt es mehrere inkonsistente Befunde zu geschlechtsspezifischen Unterschieden im Offenbarungsverhalten. Aufgrund des geringen Anteils an männlichen Teilnehmenden in der Stichprobe sexueller Missbrauch ( $n = 11$ ) konnten Analysen nicht nach Geschlecht getrennt durchgeführt werden. Um zu entscheiden, ob männliche Teilnehmer aus der Stichprobe ausgeschlossen werden sollten, wurden die Analysen parallel separat mit ausschließlich weiblichen Teilnehmenden durchgeführt. Mit Ausnahme einer Analyse zum Zusammenhang zwischen Lebenszeit-Offenbarung und dem Erleben von Zwang innerhalb des sexuellen Missbrauchs, bei der sich im Ge-

gensatz zu einer geschlechtsgemischten Stichprobe bei einer nur weiblichen Stichprobe kein signifikantes Ergebnis zeigte, ergaben sich keine signifikanten Änderungen der Ergebnisse (siehe Anhang B1). Aus diesem Grund wurden männliche Teilnehmende nicht aus der Stichprobe ausgeschlossen.

### **Offenbarungsmuster nach körperlicher Misshandlung**

In der Stichprobe zu *körperlicher Misshandlung* zeigten  $\chi^2$ -Analysen einen mäßig starken positiven Zusammenhang zwischen Nachfrage auf Verdacht und Lebenszeit-Offenbarung ( $\chi^2(1, N = 162) = 13.80, p = .001, \text{Cramers } V = .29$ ), jedoch nicht für die Offenbarung im Kindes- und Jugendalter ( $\chi^2(1, N = 134) = .61, p = .74$ ). Die Odds Ratio zeigte eine 10.62-fach erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Lebenszeit-Offenbarung durch Nachfragen. Das Vorhandensein einer engen Vertrauensperson zeigte einen positiven Zusammenhang mit der Offenbarung im Kindes- und Jugendalter ( $\chi^2(1, N = 134) = 7.78, p = .020, \text{Cramers } V = .24$ ). Die Odds Ratio zeigte eine 3.16-fach erhöhte Wahrscheinlichkeit der Offenbarung, wenn die Minderjährigen eine enge Vertrauensperson hatten, für diese Variable ergab sich jedoch kein Zusammenhang zur Lebenszeit-Offenbarung ( $\chi^2(1, N = 162) = 4.28, p = .12$ ). Der Exakte Fisher-Test zeigte einen positiven Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der körperlichen Misshandlungen und der Lebenszeit-Offenbarung ( $\chi^2(4, N = 162) = 11.39, p = .015$ ), jedoch nicht für eine Offenbarung im Kindes- und Jugendalter ( $\chi^2(4, N = 110) = 4.44, p = .35$ ). Während sich für das eigene Erkennen ihrer Erlebnisse als Misshandlung durch die Betroffenen ein moderater Zusammenhang mit einer Offenbarung im Kindes- und Jugendalter zeigte ( $\chi^2(1, N = 134) = 8.01, p = .018, \text{Cramers } V = .25$ ), zeigte sich dieser Zusammenhang nicht für die Lebenszeit-Offenbarung ( $\chi^2(2, N = 162) = 2.45, p = .29$ ). Die Wahrscheinlichkeit einer Offenbarung im Kindes- und Jugendalter stieg um 1.78-fache, wenn die Minderjährigen selbst das Ereignis als Misshandlung erkannten. Punktbiseriale Korrelationen zeigten, dass ein höheres Alter der Betroffenen zu Beginn der Misshandlungen signifikant mit der Lebenszeit-Offenbarung zusammenhing ( $r(\text{pb}) = -.20, p = .01$ ). Für die Variablen Alter der Tatpersonen und Beziehung zu den Tatpersonen wurden keine Analysen durchgeführt, da der Anteil von Familienmitgliedern bzw. Elternteile in der Stichprobe körperlicher Misshandlung auffallend hoch war (88.3 %). Es ergaben sich keine signifikanten Zusammenhänge zwischen einer Offenbarung bei körperlicher Misshandlung und der Schwere der Verletzungen durch die Misshandlung (Kindes- und Jugendalter: Exakter Fisher-Test ( $3, N = 134$ ) = 5.82,  $p = .12$ ; Lebenszeit: ( $3, N = 162$ ) = 6.26,  $p = .08$ ), selbstberichtete Verhaltensänderungen in der Zeit nach der Misshandlung (Kindes- und Jugendalter:  $\chi^2(1, N = 134) = .47, p = .49$ , Lebenszeit:  $\chi^2(1, N = 162) = .66, p = .42$ ) und Aufklärung über die Thematik (Kindes- und Jugendalter:  $\chi^2(2, N = 134) = 1.20, p = .55$ ; Lebenszeit:  $\chi^2(2, N = 162) = .27, p$

= .87) ergaben  $\chi^2$  Analysen keine statistisch signifikanten Ergebnisse (eine tabellarische Übersicht aller Ergebnisse findet sich im Anhang B2).

### **Gruppenvergleich: Offenbarungsmuster sexueller Missbrauch vs. körperliche Misshandlung**

Der Gruppenvergleich zeigte einen kleinen Effekt, wonach Betroffene von körperlicher Misshandlung sich im Laufe ihres Lebens häufiger offenbaren als Betroffene von sexuellem Missbrauch  $\chi^2(1, N = 269) = 6.76, p = .009$ , Cramers  $V = .16$ . Die Odds Ratio zeigte für Betroffene körperlicher Misshandlung eine 2,14-mal höhere Wahrscheinlichkeit der Lebenszeit-Offenbarung. Hinsichtlich der Offenbarung im Kindes- und Jugendalter wurden keine statistisch signifikanten Unterschiede festgestellt ( $\chi^2(1, N = 208) = .04, p = .85$ ). Der Exakte Fisher-Test für Gruppenunterschiede zu falscher Verneinung auf Nachfrage zeigte keine statistisch signifikanten Ergebnisse ( $2) = 6.11, p = .06$ , während die deskriptiven Häufigkeiten zu falscher Verneinung eine höhere Rate falscher Verneinung bei sexuellem Missbrauch zeigen (siehe Tabelle 2).

Bei Betroffenen von sexuellem Missbrauch war die Wahrscheinlichkeit, dass sie einen Missbrauch zum Zeitpunkt des Ereignisses als solchen erkannten, geringer als bei Opfern körperlicher Misshandlung  $\chi^2(1, N = 269) = 5.36, p = .021$ , Cramers  $V = .14$ . Die Odds Ratio ergab eine 1,8-mal höhere Chance für Opfer von körperlicher Misshandlung, das Ereignis korrekt zu klassifizieren. Personen im sozialen Umfeld der Opfer schöpften deutlich häufiger Verdacht bei Fällen sexuellen Missbrauchs als bei Fällen körperlicher Misshandlung  $\chi^2(1, N = 269) = 15.12, p < .001$ , Cramers  $V = .24$ . Hier ergab die Odds Ratio eine 22.73-mal höhere Wahrscheinlichkeit, dass Personen auf sexuellen Missbrauch aufmerksam wurden.

Die Prüfung der Datenvoraussetzungen mithilfe des Kolmogorov-Smirnov-Tests ergab, dass die Variablen *Alter zu Beginn des sexuellen Missbrauchs* und *Dauer des Missbrauchs* nicht normalverteilt waren ( $p < .05$ ). Daher wurde der Mann-Whitney-U Test als nonparametrisches Verfahren gewählt, um mögliche Gruppenunterschiede zwischen sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung in der Dauer der Missbrauchs- bzw. Misshandlungszeiträume als auch im Alter der Betroffenen zu untersuchen. Die Analysen ergaben einen statistisch signifikanten Unterschied für den Zeitraum der Gewalterfahrungen zwischen beiden Gruppen mit einem Mittelwert von 3.2 Jahren für sexuellen Missbrauch ( $SD = 4.2$ ) und 7.3 Jahren für körperliche Misshandlung ( $SD = 5.0$ ),  $U = 2979, Z = -8.776, p < .001$ . Die Effektstärke zeigte einen großen Effekt  $r = .54$ , was darauf hinweist, dass sich körperliche Misshandlungen in der Regel über längere Zeiträume erstrecken als sexuelle Missbräuche. Im Gruppenvergleich zeigte sich ebenfalls ein signifikanter Altersunterschied zwischen Opfern sexuellen

Missbrauchs ( $MW = 10.6$  Jahre,  $SD = 4.7$  Jahre) und körperlicher Misshandlung ( $MW = 7.0$  Jahre,  $SD = 3.8$  Jahre),  $U = 3250$ ,  $Z = -8.696$ ,  $p < .001$ , mit einem großen Effekt  $r = .53$ . Diesem Ergebnis zufolge waren die Opfer zum Zeitpunkt der körperlichen Misshandlungen deutlich jünger als die Opfer sexuellen Missbrauchs.

Keine statistisch signifikanten Ergebnisse ergaben Analysen der Gruppenunterschiede zwischen sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung in Bezug auf selbstberichtete Verhaltensänderungen nach dem Zeitpunkt des Geschehens ( $\chi^2(1, N = 269) = .10$ ,  $p = .75$ ), ob Verhaltensänderungen von anderen Personen bemerkt wurden ( $\chi^2(1, N = 183) = .94$ ,  $p = .33$ ), ob die Betroffenen jemals nach einem möglichen Missbrauch oder einer Misshandlung gefragt wurden ( $\chi^2(1, N = 234) = 2.07$ ,  $p = .15$ ) oder ob jemals Behörden eingeschaltet wurden ( $\chi^2(1, N = 268) = .34$ ,  $p = .56$ ). Eine tabellarische Übersicht der Gruppenvergleiche findet sich in Anhang B3.

## DISKUSSION

Ziel von Studie war es, Offenbarungsmuster von Personen nach sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung auf Basis retrospektiver Berichte von Erwachsenen zu untersuchen und zu vergleichen. Wie bei McGuire und London (2020) lag der Forschungsschwerpunkt dieser Studie auf der Erfassung von informeller und formeller Offenbarung, der Offenbarung im Kindes- und Jugendalter und während der gesamten Lebenszeit sowie der Umstände der Offenbarung, der falschen Verneinung von Nachfragen bei Verdacht und des Widerrufs zuvor getätigter Offenbarungen.

### ***Vergleich der Teilstichproben sexuellen Missbrauchs***

Teilnehmende der Stichprobe *sexueller Missbrauch (diskontinuierliche Erinnerung)* berichteten im Vergleich zu den anderen Stichproben einen früheren Beginn sowie einen längeren Zeitraum der Missbrauchereignisse. Außerdem berichteten sie häufiger von Tatpersonen aus dem familiären Umfeld sowie penetrativen Missbrauch. Die Rate der Lebenszeit-Offenbarung war bei dieser Stichprobe höher, während die Rate der Offenbarung im Kindes- und Jugendalter niedriger als in den anderen Stichproben lag. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass in etwa 20 % der Fälle der Missbrauch erstmals im Rahmen einer Therapie thematisiert und offenbart wurde (gegenüber 2 % in der Stichprobe sexueller Missbrauch mit kontinuierlichen Erinnerungen).

Ein methodisches Problem dieser Klassifizierung und retrospektiver Befragungsstudien ist das Fehlen externer Kriterien, mit denen die Zuordnung zu den verschiedenen Stichproben bestätigt werden

könnte. Es ist somit in keiner Stichprobe zweifelsfrei festzustellen, ob die Teilnehmenden tatsächlich sexuellen Missbrauch erlebt haben oder ob es sich um falsche Erinnerungen handelt. Die Klassifizierung für die Stichprobe *diskontinuierliche Erinnerungen an sexuellen Missbrauch* basiert jedoch auf den typischen Merkmalen der Entwicklung von Pseudoerinnerungen.

Ein Kriterium zur Identifikation *diskontinuierlicher Erinnerungen* war eine vorübergehende vollständige Amnesie bezüglich der Missbrauchereignisse. In Übereinstimmung mit der aktuellen Forschung (z. B. Merckelbach & Patihis, 2018) wird angenommen, dass der Anteil an Teilnehmenden mit Pseudoerinnerungen in dieser Stichprobe sehr hoch ist. Daher wurde diese Gruppe aus den weiterführenden Analysen der Offenbarungscharakteristika von sexuellem Missbrauch sowie aus den Gruppenvergleichen zwischen sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung ausgeschlossen, um eine Verzerrung der Ergebnisse zu vermeiden. Teilnehmende, die angaben, das Missbrauchereignis vorübergehend vollständig vergessen zu haben, sich jedoch plötzlich und von selbst und ohne äußere Einflüsse wieder daran erinnert zu haben, wurden nicht in diese Stichprobe aufgenommen. Trotz dieser Einschränkungen macht die Stichprobe der diskontinuierlichen Erinnerungen 35% ( $n = 68$ ) der insgesamt 193 Teilnehmenden aus, die über sexuelle Missbrauchserlebnisse berichteten. Wie bereits erläutert, sind weit verbreitete Fehlannahmen über Verhaltensmerkmale nach traumatischen Erlebnissen und die Konzepte der Verdrängung oder Dissoziation als Folge traumatischer Erfahrungen (van der Kolk & Fidler, 1995) zwar nicht empirisch fundiert, finden jedoch insbesondere im klinischen Bereich häufig Anwendung. Dies birgt Risiken, da Therapeut\*innen das Bedürfnis entwickeln könnten, vermeintlich verdrängte Erinnerungen ihrer Patient\*innen durch suggestive Techniken wieder zugänglich zu machen. Dies kann dazu führen, dass falsche Erinnerungen an Missbrauchserfahrungen entstehen, die für die Betroffenen ebenso belastend wie Erinnerungen an tatsächliche Erlebnisse sein können (Niehaus, 2018; Volbert, 2011).

Die Stichprobe *nicht erkannter sexueller Missbrauch* umfasst Teilnehmende, die ihre Erfahrungen zum Zeitpunkt der Studie nicht als sexuellen Missbrauch, sondern als einvernehmliche sexuelle Interaktionen betrachteten, obwohl die berichteten Erlebnisse die rechtlichen Kriterien für sexuellen Missbrauch erfüllten. In dieser Gruppe lag das Durchschnittsalter der Teilnehmenden zu Beginn des Missbrauchs mit über 14 Jahren deutlich höher als in den anderen Stichproben. Insgesamt bewerteten 33 % der Teilnehmenden die berichteten Erfahrungen im Nachhinein als eher unangenehm, stufen sie jedoch zu keinem Zeitpunkt als missbräuchlich ein. Es wird angenommen, dass Personen, die sich nicht als Missbrauchopfer sehen, aus eigener Sicht nichts zu offenbaren haben. Im Gegensatz zu den Teilnehmenden der Stichprobe sexueller Missbrauch haben sich die Teilnehmenden dieser Gruppe durch die Ereignisse vermutlich nicht belastet gefühlt. Deshalb besteht die Annahme, dass

sich Offenbarungscharakteristika innerhalb dieser Stichprobe von den anderen Stichproben unterscheiden, in denen sich die Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Studie als Missbrauchsopfer einstufen. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass in den Fällen von *nicht erkanntem sexuellem Missbrauch* de facto kein Missbrauch stattgefunden hat. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass auf psychologischer Ebene der Missbrauch nicht als solcher repräsentiert wird. Aufgrund dieser Besonderheit sollte eine Analyse dieser Stichprobe separat erfolgen um Ergebnisverzerrungen zu vermeiden. Angesichts der geringen Größe dieser Stichprobe ( $n = 18$ ) war es in dieser Studie nicht möglich, eine separate Analyse der Prädiktoren für eine Offenbarung durchzuführen.

Die Mehrheit der Teilnehmenden der Stichprobe mit *kontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch* war weiblich. Aufgrund der geringen Zahl männlicher Teilnehmer, die Erlebnisse von sexuellem Missbrauch berichteten ( $n = 11$ ), war es nicht möglich, geschlechtsspezifische Analysen durchzuführen. Separate Analysen, die nur die weiblichen Teilnehmenden berücksichtigten, führten zu keinen statistisch signifikanten Veränderungen der Ergebnisse, mit Ausnahme einer einzelnen Analyse: In der weiblichen Stichprobe konnte kein signifikanter Zusammenhang zwischen Lebenszeit-Offenbarung und Anwendung von Zwang durch die Tatpersonen festgestellt werden. Deshalb bezieht sich die weitere Diskussion auf die Ergebnisse der gemeinsamen Analysen der Stichproben *Sexueller Missbrauch (kontinuierliche Erinnerung)* und *körperliche Misshandlung*.

### ***Vergleich sexueller Missbrauch vs. körperliche Misshandlung: Offenbarung, Nicht-Offenbarung, falsche Verneinung und Widerruf***

**Charakteristika der Ereignisse.** Im Gegensatz zu körperlicher Misshandlung zeigte sich bei den Berichten über sexuelle Missbrauchsereignisse eine bimodale Verteilung des Alters zu Beginn des Missbrauchs mit Spitzenwerten im jungen Alter und im Jugendalter. Körperliche Misshandlung begann in der Regel in jüngerem Alter und erstreckte sich über einen längeren Zeitraum als sexueller Missbrauch. Bei etwa einem Drittel der Tatpersonen von sexuellem Missbrauch handelte es sich um Familienmitglieder, während es bei körperlicher Misshandlung fast 90 % waren. Die kürzere Dauer von sexuellem Missbrauch lässt sich dadurch erklären, dass der überwiegende Teil der Tatpersonen nicht aus dem familiären Umfeld der Befragten stammte. In diesen Fällen könnte der Missbrauch aufgrund fehlender Gelegenheiten beendet worden sein. Dies unterstreicht die Bedeutung, innerfamiliären Missbrauch frühzeitig zu erkennen, da die Betroffenen in solchen Fällen nur wenige Möglichkei-

ten haben, sich dem Missbrauch zu entziehen. Darüber hinaus war die Wahrscheinlichkeit, dass außenstehende Personen Verdacht schöpften oder vom sexuellen Missbrauch Kenntnis hatten, fast 23 Mal höher als bei körperlicher Misshandlung. Dennoch blieb der Einbezug von Behörden bei beiden Deliktarten gering.

**Charakteristika des Offenbarungsverhaltens.** In Einklang mit den Studienergebnissen von McGuire und London (2020) zeigte sich eine bimodale Verteilung in der zeitlichen Verzögerung der Offenbarung sowohl nach sexuellem Missbrauch als auch nach körperlicher Misshandlung. Die Mehrheit der Teilnehmenden beider Gruppen offenbarte ihre Erlebnisse erst im Erwachsenenalter gegenüber anderen Personen. In der vorliegenden Studie verneinten 30 % der Missbrauchsopfer und 9 % der Misshandlungsopfer die Erlebnisse konsequent, wenn sie danach gefragt wurden. Die meisten Teilnehmenden verneinten den Missbrauch jedoch nie, und nur sehr wenige widerriefen eine zuvor getätigte Offenbarung.

Dieses Ergebnis stützt die Schlussfolgerung von McGuire und London (2020), dass bei forensischen Befragungen angesichts der niedrigen Basisrate von sexuellem Missbrauch in der Allgemeinbevölkerung bei einer Verneinung durch das Kind höchstwahrscheinlich ein echter negativer Fall vorliegt. Die Mehrheit der Befragten in der vorliegenden Stichproben wurde bis zur Umfrage nie zu ihren sexuellen Missbrauchs- oder körperlichen Misshandlungserfahrungen befragt. Gleichzeitig zeigte sich sowohl bei sexuellem Missbrauch als auch bei körperlicher Misshandlung ein starker Zusammenhang zwischen Befragung und Offenbarung. Dieses Ergebnis deckt sich mit Feststellungen anderer Studien, wonach die meisten Missbrauchs- und Misshandlungsopfer, die keine Angaben zu den Ereignissen machten, nie dazu befragt wurden (Hershkowitz et al., 2005; London et al., 2008; McElvaney, 2015; McGuire & London, 2020). Dieser Umstand kann jedoch auch mit der Präsenz einer Vertrauensperson verbunden sein, die am Wohlergehen des Kindes oder des Jugendlichen interessiert ist und sich offen gesprächsbereit zeigt. Die ersten Adressaten einer Offenbarung von sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung waren meist befreundete Personen und Elternteile; nur selten waren es Fachkräfte. Die Teilnehmenden wurden nur selten von Lehrkräften auf einen Missbrauchsverdacht hin angesprochen, die folglich auch nur selten Rezipient\*innen der Offenbarung waren. Dies ist durchaus als problematisch zu betrachten, weil Lehrkräfte als Rezipient\*innen von Offenbarung am wahrscheinlichsten eingreifen und damit zur Beendigung der Missbrauchs- oder Misshandlungssituation beitragen könnten (Bottoms et al., 2016).

Die meisten Teilnehmenden verneinten einen erlebten Missbrauch oder eine erlebte Misshandlung nicht, wenn sie darauf angesprochen wurden, und Lehrkräfte sind die einzige Berufsgruppe, mit der fast alle betroffenen Kinder in regelmäßigem und nahem Kontakt stehen. Daher stellt sich die Frage,

inwieweit diese Berufsgruppe dahingehend fortgebildet werden könnte, Kinder in Verdachtssituationen auf einen möglichen Missbrauch anzusprechen, gleichzeitig aber suggestives Verhalten zu vermeiden. Es wäre wichtig, diese Berufsgruppe für das Risiko zu sensibilisieren, dass durch suggestive Befragung falsche Erinnerungen erzeugt werden können. Alternativ könnten auf institutioneller Ebene Maßnahmen ergriffen werden, um Lehrkräften ein forensisch-psychologisches Beratungsangebot für den Umgang mit Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung zu ermöglichen. Auch Erziehungsfachkräfte müssten angemessen geschult werden, um sensibel auf psychische Belastungsanzeichen von Kindern zu reagieren und gleichzeitig suggestive Beeinflussungen zu vermeiden.

**Gründe für Offenbarung, Nicht-Offenbarung und Verneinung auf Nachfrage.** Bei beiden Arten von Gewalterfahrungen war der am häufigsten genannte Grund für die Offenbarung das Vertrauen in eine befreundete Person. Dies entspricht der Beobachtung, dass befreundete Personen meist erste Adressaten der Offenbarung von sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung waren. Die häufigsten Gründe für eine Nicht-Offenbarung waren bei beiden Arten von Gewalterfahrungen, dass die Teilnehmenden den Missbrauch bzw. die Misshandlung nicht als solche erkannten, dass sie sich schämten oder dass sie die Ereignisse nicht für wichtig genug hielten, um sie zu erzählen. Nur sehr wenige Teilnehmende widerriefen ihre Offenbarung (vor der Person, der gegenüber sie sich zuvor mitgeteilt hatten oder vor den Behörden). Im Fall körperlicher Misshandlung wurde dies am häufigsten damit begründet, die Tatperson schützen zu wollen. Dies ist wenig überraschend, da die häufigsten Tatpersonen Familienmitglieder waren, darunter in den meisten Fällen Eltern. Widerruf in Fällen sexuellen Missbrauchs wurde meist mit der Angst begründet, für den eigenen Missbrauch verantwortlich gemacht zu werden, oder dass der Vorfall als nicht wichtig genug erachtet wurde, um darüber zu sprechen. Nur ein kleiner Teil der Teilnehmenden war in Vergangenheit jemals nach einem möglichen Missbrauch bzw. Misshandlung gefragt worden; wenn sie gefragt wurden, leugnete nur eine Minderheit die Vorfälle (30 % bei sexuellem Missbrauch, 8,9 % bei körperlicher Misshandlung). Bei sexuellem Missbrauch wurden Schamgefühle, das Nicht-Erkennen des Missbrauchs als solchen und die Angst, nicht ernst genommen zu werden, am häufigsten als Gründe für eine Verneinung angegeben. In den Fällen körperlicher Misshandlung hingegen begründeten die Teilnehmenden ihr Schweigen am häufigsten damit, dass sie die Vorfälle für nicht wichtig bewerteten, mit der Angst, durch eine Offenbarung in Schwierigkeiten zu geraten, oder dem Wunsch, die Tatpersonen zu schützen. Die Ergebnisse zu den Gründen für Offenbarung und Nicht-Offenbarung zeigten weitgehende Übereinstimmungen mit früheren Untersuchungen (z. B. Lahtinen et al., 2018; Lahtinen et al., 2020; McGuire & London, 2020). Die berichteten Gründe für Nicht-Offenbarung und Verneinung, nämlich einen sexuellen Missbrauch bzw. eine körperliche Misshandlung nicht als solche erkannt zu haben

oder das Ereignis als nicht wichtig genug erachtet zu haben, unterstreichen die Notwendigkeit, diesen hemmenden Faktoren durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken, etwa durch eine umfassendere Aufklärung in Schulen. In der Analyse des Einflusses der schulischen Aufklärung über diese beiden Formen von Gewalt zeigte sich jedoch kein signifikanter Effekt auf das Offenbarungsverhalten. Dies könnte darauf hindeuten, dass diese Themen in der schulischen Aufklärung nicht adäquat behandelt werden. Deshalb erscheint eine Evaluierung der bestehenden Bildungsinhalte und gegebenenfalls eine entsprechende Standardisierung notwendig.

**Prädiktoren für Offenbarung.** Für beide Deliktarten ergaben die Analysen keine signifikanten Effekte für mehrere potenzielle Einflussfaktoren, darunter die Beziehung zur Tatperson, die Art bzw. Schwere der Ereignisse, die schulische Aufklärung über den Themenbereich und das durch das Missbrauchs- oder Misshandlungserlebnis verursachte Stressniveau für die Betroffenen. Die in dieser Studie identifizierten Prädiktoren unterscheiden sich zwischen den beiden Arten von Gewalterfahrungen. Ein höheres Alter bei Beginn der körperlichen Misshandlung war mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einer Lebenszeit-Offenbarung verbunden. Zudem war das Vorhandensein einer Vertrauensperson mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit der Offenbarung im Kindes- und Jugendalter assoziiert, ebenso wie das Erkennen der Misshandlung als solche.

Bei sexuellem Missbrauch konnte im Gruppenvergleich kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Nicht-Erkennen des Missbrauchs zum Zeitpunkt des Geschehens und einer anschließenden Offenbarung festgestellt werden. Dieses Ergebnis widerspricht den deskriptiven Befunden, wonach Betroffene die Nicht-Offenbarung beziehungsweise falsche Verneinung häufig damit begründeten, den sexuellen Missbrauch zum damaligen Zeitpunkt nicht erkannt zu haben (z. B. Bottoms et al., 2016; McGuire & London, 2020). Diese Inkonsistenz ist nicht auf die Aufteilung und getrennte Analyse der Stichprobe für sexuellen Missbrauch zurückzuführen, da die Variable „*nicht als Missbrauch wahrgenommen*“ (zum Zeitpunkt des Geschehens) unabhängig von der Stichprobe *nicht erkannter sexueller Missbrauch* erfasst und analysiert wurde. Denn die Teilnehmenden der Stichprobe *nicht erkannter sexueller Missbrauch* stufen ihre eigenen Erfahrungen auch zum Zeitpunkt der Studie weiterhin nicht als missbräuchlich ein, nicht nur zum Zeitpunkt des ursprünglichen Ereignisses. Es wurde erwartet, dass andere Faktoren das Offenbarungsverhalten in dieser Gruppe beeinflussen könnten. Jedoch konnten aufgrund der geringen Stichprobengröße innerhalb dieser Gruppe keine weiteren Analysen durchgeführt werden.

Die Ergebnisse zeigen einen Zusammenhang zwischen selbstberichteten Verhaltensänderungen während des Missbrauchszeitraums und einer Offenbarung. Nach dem derzeitigen Forschungsstand gibt es keine spezifischen Verhaltensindikatoren, die eindeutig auf erlebten sexuellen Missbrauch

hinweisen (z. B. Goldbeck, 2017). Verhaltensänderungen können auf verschiedene emotionale Belastungen des Kindes oder des Jugendlichen zurückzuführen sein (Köhnken, 2006). Wenn Verhaltensänderungen bei einem Kind oder Jugendlichen zu einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch führen, sollte die betreffende Person allgemein danach gefragt werden, ob sie sich durch bestimmte Umstände belastet fühlt. Damit würde sich die Gefahr einer suggestiven Beeinflussung minimieren. Aufgrund der in dieser Studie beobachteten eher niedrigen Rate falscher Verneinungen kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen die Gelegenheit nutzen würde, einen erlebten Missbrauch zu offenbaren. Darüber hinaus zeigte sich ein Zusammenhang zwischen dem Erleben von Zwang innerhalb eines sexuellen Missbrauchs sowie der Anzahl der Tatpersonen und der Lebenszeit-Offenbarung, jedoch nicht mit einer Offenbarung im Kindes- und Jugendalter. Diese Prädiktoren, die sich auf tat- oder personenbezogene Charakteristika beziehen, eignen sich jedoch nicht für Interventionen zur Förderung der Offenbarungsrate. Die Analysen identifizierten allerdings einen vielversprechenden Prädiktor für beide Deliktarten, nämlich die Nachfrage durch Dritte. Wie bereits frühere Studien aufgezeigt haben (siehe z. B. Brennan & McElvaney, 2020; London et al., 2008), könnte dieses Ergebnis einen wichtigen Ansatzpunkt für Interventionen darstellen.

### ***Zusammenfassung der Ergebnisse***

In Studie 1 zeigte sich, dass sich sexueller Missbrauch und körperliche Misshandlung zwar in den Charakteristika der Ereignisse unterscheiden, Betroffene aber in ihrem Offenbarungsverhalten zum Teil auffällige Gemeinsamkeiten zeigen. Körperliche Misshandlung findet überwiegend im familiären Umfeld statt, beginnt in jüngerem Alter und erstreckt sich über einen längeren Zeitraum als sexueller Missbrauch. Im Gegensatz zu Betroffenen körperlicher Misshandlung erkennen Betroffene sexuellen Missbrauch zum Zeitpunkt des Ereignisses häufig nicht als solchen.

Für Betroffene beider Deliktarten gilt, dass sie nur selten von Dritten nach einem möglichen Missbrauch oder einer Misshandlung gefragt werden. Zudem werden bei beiden Formen nur sehr selten Behörden involviert. Es konnten mehrere Prädiktoren für die Offenbarung von Missbrauchserlebnissen identifiziert werden, insbesondere der Zusammenhang zwischen einer Offenbarung und der Nachfrage durch Dritte bei Verdacht. Übereinstimmend mit den Forschungsergebnissen von McGuire und London (2020) zeigt diese Studie, dass die Offenbarungsrate im Kindes- und Jugendalter bei beiden Deliktformen niedrig ist. Dies steht im Einklang mit der Feststellung, dass die Latenz zwischen Missbrauchereignis und Offenbarung tendenziell hoch ist und eine bimodale Verteilung aufweist. Gleichzeitig sind sowohl falsche Verneinung auf Nachfrage und Widerruf einer früheren Offenbarung bei beiden Deliktarten selten. Unterschiede in den Ergebnissen der vorliegenden Studie

zu früheren Studien lassen sich zum einen durch Stichprobenunterschiede erklären. In der vorliegenden Studie wurde eine deutsche Stichprobe untersucht, die in Bezug auf Alter und sozioökonomischen Hintergrund deutlich heterogener war als beispielsweise die Stichprobe von McGuire und London (2020).

**Stärken und Limitationen.** Aufgrund der Rekrutierungsstrategie kann die Stichprobe nicht als repräsentativ gelten. Der Fokus dieser Studie liegt daher nicht auf der Erfassung von Prävalenzraten von sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung (zu Prävalenzraten in Deutschland siehe Bie-neck et al., 2011), sondern auf der Analyse von Offenbarungsmustern. Eine besondere Neuerung im Vergleich zur bisherigen Forschung in diesem Bereich besteht darin, dass die Teilnehmenden, die sexuelle Missbrauchserlebnisse berichteten, in verschiedene Teilstichproben aufgeteilt und getrennt untersucht wurden. Da Unterschiede im Offenbarungsverhalten vermutlich mit der Art und Weise zusammenhängen, wie der Missbrauch von den Betroffenen erlebt und bewertet wurde, ermöglicht diese Aufteilung eine detailliertere und präzisere Analyse möglicher Einflussfaktoren.

Durch die Verwendung der retrospektiven Methode ohne vorherige Fallauswahl wurde in der vorliegenden Studie das Risiko von *suspicion-bias* und *substantiation-bias* minimiert. Allerdings erhöht der längere Zeitraum zwischen dem Ereignis und der Befragung das Risiko von Erinnerungsverzerrungen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wurde in der Datenerhebung die Entwicklung der Erinnerungen an das Missbrauchserlebnis erfasst. Dementsprechend wurden Teilnehmende, die über diskontinuierliche Erinnerungen berichteten, einer separaten Stichprobe zugeordnet, separat analysiert und von den Analysen der Prädiktoren für Offenbarung ausgeschlossen. Ebenso wurden Teilnehmende, die sexuelle Missbrauchserfahrungen berichteten, diese jedoch nicht als missbräuchliche sexuelle Erfahrungen einstufen, ebenfalls separat analysiert; für eine Analyse der Prädiktoren im Offenbarungsverhalten war die Anzahl der Teilnehmenden dieser Stichprobe jedoch zu gering.

Da die Teilnahme an der Studie freiwillig war und die Umfrage als Studie über Gewalterfahrungen im Kindesalter beworben wurde, könnten Personen, die selbst unter anonymen Bedingungen nur sehr ungern Auskunft über ihre Missbrauchs- oder Misshandlungserfahrungen geben, unterrepräsentiert sein. Eine Stärke dieser Studie liegt in der genauen Definition von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, die sich eng an der gesetzlichen Definition in Deutschland orientiert. Zudem wurden Offenbarung im Kindes- und Jugendalter und über die Lebenszeit hinweg, Nicht-Offenbarung, falsche Verneinung und Widerruf früherer Berichte differenziert und entsprechend ausgewertet.

**Implikationen für den forensischen Kontext.** In Studie 1 liegt der Anteil der Personen mit diskontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch bei 35 %. Dieses Ergebnis unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Forschung zur Prävalenz und Entwicklung diskontinuierlicher Erinnerungen an sexuellen Missbrauch, insbesondere im Hinblick auf die Rolle suggestiver Einflussfaktoren, die die Ausbildung von Pseudoerinnerungen fördern können. Darüber hinaus verdeutlichen die Ergebnisse die Relevanz professioneller Schulungen zum Thema Pseudoerinnerungen, besonders im klinischen Bereich. Hier besteht ein hohes Risiko für die Induktion von Pseudoerinnerungen, insbesondere wenn suggestive Therapiemethoden eingesetzt werden.

Die Ergebnisse aus Studie 1 stützen zudem die Erkenntnisse von McGuire und London (2020), die zeigen, dass falsche Verneinungen und Widerrufe nur selten auftreten. Für den forensischen Kontext bedeutet dies, dass in Fällen, in denen Kinder und Jugendliche während einer Befragung einen Missbrauch verneinen, mit hoher Wahrscheinlichkeit tatsächlich kein Missbrauch stattgefunden hat und die negativen Aussagen korrekt sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der niedrigen Basisrate sexuellen Missbrauchs. Daher sollte bei Befragungen eine Verneinung während einer Befragung akzeptiert werden, ohne die Teilnehmenden durch weitere (suggestive) Nachfragen unter Druck zu setzen.

Die Ergebnisse zum Einfluss von Befragung auf die Offenbarung von sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung zeigen außerdem, dass das soziale Umfeld von Kindern und Jugendlichen nur selten auf Missbrauchs- oder Misshandlungssituationen aufmerksam wird. Infolgedessen werden betroffene Kinder und Jugendliche selten von Dritten auf möglichen Missbrauch oder Misshandlung angesprochen. Dies stellt einen wichtigen Ansatzpunkt zur Entwicklung von Schulungsprogrammen für den professionellen Kontext dar. Zielgruppen könnten Lehrkräfte, Sozialarbeiter\*innen und Psycholog\*innen sein, die im schulischen Umfeld von Kindern und Jugendlichen tätig sind. Da diese Berufsgruppen regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, könnten sie die meisten Betroffenen erreichen und potenziell unterstützen.

## **STUDIE 2: OFFENBARUNG VON ERINNERUNGEN AN SEXUELLEN MISSBRAUCH – DISKONTINUIERLICHE ERINNERUNGEN, UNBEGRÜNDETER VERDACHT, LGBTQIA+ JUGENDLICHE**

Durch die weite Verbreitung des psychotraumatologischen Konzepts der Verdrängung bzw. Dissoziation traumatischer Ereignisse (Otgaar et al., 2019; 2021) besteht eine erhöhte Gefahr, dass ein falscher Verdacht auf sexuellen Missbrauch entsteht, weil das Verhalten oder psychisches Leiden einer Person fälschlicherweise als Indikator für einen verdrängten, nicht erinnerbaren sexuellen Missbrauch gedeutet wird. In der Folge kann es zu suggestiver Beeinflussung der vermeintlichen Opfer und der Entwicklung von Pseudoerinnerungen kommen (vgl. S. 20ff). Da die Annahme eines verdrängten Missbrauchereignisses impliziert, dass es sich um besonders traumatische Erlebnisse handeln muss, wird die Hypothese aufgestellt, dass Personen mit diskontinuierlichen Erinnerungen, die vermeintlich zuvor aufgrund ihres traumatischen Charakters verdrängt wurden, schwerere Formen sexuellen Missbrauchs berichten, als Personen mit kontinuierlichen Erinnerungen. Sollte dies zutreffen, wäre auch ein stärkerer psychischer Leidensdruck mit der Ausbildung diskontinuierlicher Erinnerungen verbunden.

Im forensischen Kontext wirft das Offenbarungsverhalten weitere Fragen hinsichtlich der Verlässlichkeit der Antworten auf Nachfragen in Verdachtsfällen auf. In Studie 1 wurde das Offenbarungsverhalten nach sexuellen Missbrauchereignissen untersucht, einschließlich der Raten richtig positiver Antworten (Offenbarung auf Nachfrage) und falsch negativer Antworten (falsche Verneinung) in Verdachtsfällen. Um die Wahrscheinlichkeit korrekter und falscher Antworten auf Nachfragen in Verdachtsfällen bewerten zu können, sind jedoch zusätzliche Daten zum Aussageverhalten bei unbegründeten Verdachtsfällen (Raten richtig negativer und falsch positiver Antworten) erforderlich. Nach aktuellem Forschungsstand gibt es derzeit keine empirischen Daten zu dieser Frage.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob LGBTQIA+ Jugendliche nach sexuellen Missbrauchereignissen besonderen Hürden bei einer Offenbarung gegenüberstehen. Die erhöhte Vulnerabilität von LGBTQIA+ Jugendlichen, bedingt durch verschiedene Risikofaktoren, lässt vermuten, dass dies auch Auswirkungen auf ihr Offenbarungsverhalten haben könnte. Der aktuelle Forschungsstand liefert jedoch keine ausreichenden empirischen Daten, um diese Frage zu beantworten (vgl. S. 15f).

Um die genannten Fragen vertiefend zu untersuchen, wurde Studie 2 als Nacherhebung und inhaltliche Erweiterung von Studie 1 durchgeführt. Die Studie zielte darauf ab, größere Stichproben zu generieren und zu fünf verschiedenen Themenbereichen die folgenden Forschungsfragen und eine Hypothese zu untersuchen:

*Diskontinuierliche Erinnerungen.* Unter welchen Umständen bilden sich autobiografische Gedächtnisinhalte an sexuellen Missbrauch im Kindes- und Jugendalter / Jugend, die zuvor nicht erinnerbar waren? Welche Konsequenzen haben diese Erinnerungen für Betroffene?

*Vergleich kontinuierlicher und diskontinuierlicher Erinnerungen.* Inwiefern unterscheidet sich das Offenbarungsverhalten zwischen kontinuierlichen und diskontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch? Unterscheiden sich Charakteristika der Missbrauchereignisse und der Missbrauchskontexte zwischen diesen beiden Gruppen? *Hypothese:* Personen mit diskontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch berichten signifikant schwerere Missbrauchereignisse als Personen mit kontinuierlichen Erinnerungen.

*Unbegründeter Verdacht.* Unter welchen Umständen entsteht ein falscher Verdacht auf sexuellen Missbrauch? Wie reagieren betroffene Kinder und Jugendliche, wenn sie mit einem unbegründeten Verdacht konfrontiert werden?

*Güte der Befragung im Verdachtsfall.* Wie hoch sind die Wahrscheinlichkeiten von richtigen Antworten (richtig positiven und richtig negativen) und falschen Antworten (falsch positiven und falsch negativen) auf direkte Nachfragen im Verdachtsfall?

*LGBTQIA+.* Besteht eine erhöhte Vulnerabilität von nicht-heterosexuellen und trans\* Minderjährigen gegenüber cis-heterosexuellen Minderjährigen in der Form, dass sich sexuelle Missbrauchserlebnisse hinsichtlich ihrer Schwere unterscheiden? Unterscheidet sich das Offenbarungsverhalten zwischen beiden Personengruppen?

## **METHODE**

### ***Stichprobe***

Nach Bereinigung des Datensatzes (abgebrochene Teilnahmen sowie 8 Datensätze mit widersprüchlichen Angaben – z. B. Angabe körperliche Misshandlung erlebt, spätere Angabe keine körperliche Misshandlung erlebt – wurden ausgeschlossen) verblieben  $N = 2856$  Personen im Rohdatensatz. Die Stichprobe setzt sich aus 78.8 % weiblichen, 20.9 % männlichen und 0.3 % diversen Teilnehmenden zusammen. Bezüglich der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität ordneten sich 73.1 % der Teilnehmenden als cis-gender und heterosexuell, 26.9 % als LGBTQIA+ ein. Der Altersdurchschnitt der Teilnehmenden liegt bei 31.9 Jahren ( $Min = 18$ ,  $Max = 77$ ,  $SD = 9.8$ ). Zum höchsten Bildungsabschluss gaben 0.6 % an, keinen Bildungsabschluss zu besitzen, 4.0 % einen Hauptschulabschluss, 18.0 % einen Realschulabschluss, 34.1 % Abitur und 43.3 % einen Hochschulabschluss. Im Vergleich zu

Studie 1 liegt der Altersdurchschnitt um ca. 1.5 Jahre höher. Der Anteil der LGBTQIA+ Personen unter den Teilnehmenden (26.9 %) liegt über dem Bevölkerungsdurchschnitt (ca. 7 %). Dies lässt sich auf die Rekrutierungsstrategie zurückführen, da gezielt auch in dieser Personengruppe zur Teilnahme geworben wurde.

### ***Fragebogen und Durchführung***

Der ursprüngliche Fragebogen aus Studie 1 (mit Variablen zur Einordnung sexueller Missbrauchsergebnisse, körperlicher Misshandlungserfahrungen, Tatpersonen, Kontinuität der Erinnerungen und Offenbarungsverhalten) wurde in dieser zweiten Studie um 31 Fragen erweitert, bei elf Fragen wurden einzelne Antwortalternativen ergänzt oder der Wortlaut verändert. Fragen nach Erfahrungen von körperlicher Misshandlung wurden in Studie 2 größtenteils herausgenommen. Ergänzt wurden hingegen Fragen zur sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität der Teilnehmenden, Fragen zu den Umständen und der Entwicklung nicht-kontinuierlicher Erinnerungen an sexuellen Missbrauch. Darüber hinaus wurden Fragen zu diagnostizierten psychischen Störungen und Therapieerfahrungen sowie Fragen zu unbegründeten Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch aufgenommen. Die Fragen wurden den individuellen Antworten der Teilnehmenden mithilfe von Sprungmarken angepasst. Die Entwicklung mehrerer Fragen zur Entstehung diskontinuierlicher Erinnerungen orientierte an dem in der Studie von Dodier und Patihis (2021) verwendeten Fragebogen. Der vollständige Fragebogen der Studie 2 befindet sich in Anhang C. Die Studie wurde vor Beginn der Datenerhebung auf Open Science Framework (OSF) präregistriert<sup>3</sup>. Der Fragebogen wurde über die Web-Application SoSci Survey programmiert. Die Rekrutierung der Teilnehmenden erfolgte im Zeitraum von August 2021 bis März 2022 über soziale Medien wie Facebook, Instagram, Reddit, Internetforen und Community-Apps. Es wurden Gruppen zu den Themen sexualisierte Gewalt und Trauma, neutrale Gruppen ohne diese thematischen Bezüge sowie einschlägige Gruppen zum Themenbereich LGBTQIA+ kontaktiert. Außerdem wurden digitale Werbeflyer an verschiedene Trauma-Ambulanzen, Kliniken sowie an LGBTQIA+-Informationsstellen und -Vereine gesendet. Es wurden je Zielgruppe einer von drei verschiedenen Werbeflyer verwendet, in denen das Thema der Studie „sexuelle Gewalterfahrungen im Kindesalter“ angekündigt wurde. Ein Werbeflyer war an die LGBTQIA+-Community gerichtet, die beiden anderen Flyer waren im Hinblick auf die Zielgruppe neutral formuliert. Es wurden explizit Personen mit und ohne Erfahrungen von sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend für die freiwillige und anonyme Teilnahme gesucht. Voraussetzung für die Teilnahme war das Mindestalter

---

<sup>3</sup> <https://osf.io/6rgmz>

von 18 Jahren. Die Dauer der Teilnahme wurde je nach Antwortverhalten auf 5 – 25 Minuten geschätzt. Als Incentive für die Teilnahme wurde die Möglichkeit zur Teilnahme an der Verlosung mehrerer Amazon-Gutscheine im Gesamtwert von 150€ angeboten. Studierende der Universität Bonn erhielten für die Teilnahme 0.5 Versuchspersonenstunden. Am Ende der Befragung wurden Personen, die sexuelle Gewalterfahrungen berichtet hatten, Kontaktdaten der Telefonseelsorge genannt, mit dem Hinweis, dass sie sich im Fall starker emotionaler Belastung durch die Thematik an diese Stelle wenden könnten. Personen aus der LGBTQIA+-Community wurde zudem der LGBTQ-Helpline Kontakt genannt. Zudem wurde auf die Kontaktmöglichkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes inkl. Telefonnummer und des Rettungsdienstes im Falle akuter Suizidgefahr hingewiesen. Für Rückfragen zur Studie wurde der E-Mailkontakt der studienverantwortlichen Person angegeben.

### **Operationale Definitionen**

Die operationale Definition von *sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen* und *diskontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch* sowie die Kriterien zur Einordnung der Teilnehmenden in die entsprechenden Teilgruppen zur Datenanalyse stimmen mit den Kriterien aus Studie 1 überein.

Die Stichprobe *unbegründeter Verdacht* setzt sich aus Teilnehmenden zusammen, die der Frage zustimmten, ob irgendeine erwachsene Person in Ihrer Kindheit jemals den Verdacht geschöpft hatte, dass Sie sexuell missbraucht worden wären, obwohl dies nie der Fall gewesen war.

## **ERGEBNISSE**

Von den 2856 teilnehmenden Personen gaben 1277 Personen an, sexuellen Missbrauch in ihrer Kindheit oder Jugend erlebt zu haben. Von diesen Personen berichteten  $n = 921$  kontinuierliche Erinnerungen und  $n = 348$  diskontinuierliche Erinnerungen an sexuellen Missbrauch. Es berichteten 128 Personen von konsensuellen sexuellen Handlungen, die strafrechtlich die Kriterien sexuellen Missbrauchs erfüllten, die sie selbst bis zum Zeitpunkt der Befragung jedoch zu keinem Zeitpunkt als Missbrauch bewertet hatten. Diese Personen wurden von der weiteren Befragung ausgeschlossen. Zum einen sollten diese Personen durch den Ausschluss vor negativen emotionalen Konsequenzen durch eine mögliche nachträgliche Uminterpretation der Erlebnisse geschützt werden. Zum anderen wären in dieser Personengruppe andere Offenbarungsmuster erwartbar, da sie nie das Gefühl hat-

ten, Opfer sexuellen Missbrauchs zu sein. Es gaben 1579 Teilnehmende an, keinen sexuellen Missbrauch erlebt zu haben, von diesen Personen berichteten  $n = 99$  von einem unbegründetem Verdacht auf sexuellen Missbrauch in ihrer Kindheit.

Die unterschiedlichen Gruppengrößen der Einzelanalysen ergeben sich aus dem Umstand, dass den Studienteilnehmenden Fragen mithilfe von Sprungmarken passend zu ihren individuellen Antwortmustern präsentiert wurden. Es wurden also nicht alle Fragen von allen Teilnehmenden beantwortet.

### ***Charakteristika der Opfer, Ereignisse und Tatpersonen***

Das Durchschnittsalter zu Beginn des erinnerten sexuellen Missbrauchs und der Zeitraum, in denen die Missbrauchereignisse stattfanden variierten zwischen den verschiedenen Gruppen. In der Stichprobe *kontinuierliche Erinnerungen an sexuellen Missbrauch* lag das Durchschnittsalter zu Beginn des Missbrauchs bei  $M = 10.6$  Jahren ( $SD = 4.1$ ), der Zeitraum bei  $M = 3.5$  Jahren ( $SD = 4.8$ ). In der Stichprobe *diskontinuierliche Erinnerungen an sexuellen Missbrauch* wurde ein jüngeres Alter zu Beginn des Missbrauchs ( $M = 7.6$  Jahre,  $SD = 4.7$ ) und ein längerer Zeitraum, über den die Missbrauchereignisse stattfanden ( $M = 5.0$  Jahre,  $SD = 5.4$  Jahre), angegeben. Die Beziehung zwischen Opfer und Tatpersonen sowie die Charakteristika der Missbrauchereignisse sind für beide Gruppen in Tabelle 3 dargestellt. Es zeigte sich, dass die Tatpersonen überwiegend männlich waren und aus dem familiären Umfeld oder dem Bekanntenkreis stammten. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden mit kontinuierlichen Erinnerungen berichteten, zu dem sexuellen Kontakt überredet worden zu sein, bei etwa 42 % wurde der sexuelle Kontakt erzwungen. Bei diskontinuierlichen Erinnerungen hingegen berichteten etwa 60 % der Teilnehmenden von erlebtem Zwang, nur etwa 28 % berichteten, zum sexuellen Kontakt überredet worden zu sein. In beiden Gruppen wurden nur selten Behörden über die Ereignisse informiert.

Von den 128 Teilnehmenden, die *konsensuellen sexuellen Kontakt* berichteten, der nach strafrechtlichen Kriterien jedoch als sexueller Missbrauch zu bewerten ist, waren 79.7 % ( $n = 102$ ) zum Zeitpunkt des sexuellen Kontakts unter 14 Jahre alt, davon 16.4 % ( $n = 21$ ) unter 10 Jahre. Das durchschnittliche Alter der Sexualpartner\*innen lag bei 15.2 Jahren ( $SD 8.3$ ). In 82.0 % der Fälle ( $n = 105$ ) waren die Sexualpartner\*innen unter 18 Jahre alt. Davon waren 10.2 % ( $n = 13$ ) der Sexualpartner\*innen jünger als zehn Jahre, 34.3 % ( $n = 44$ ) waren zehn bis 13 Jahre alt. Wenn beide Sexualpartner\*innen unter 14 Jahre alt sind, kann entsprechend §176 StGB nicht zwischen Opfer und Tatper-

son der Sexualstraftat unterschieden werden. Diese Alterskonstellation trifft auf knapp 45 % der berichteten Ereignisse in der vorliegenden Stichprobe zu. Es waren 37.6 % ( $n = 48$ ) der Sexualpartner\*innen zwischen 14 und 17 Jahre, 13.3 % ( $n = 17$ ) zwischen 18 und 25 Jahre und 4.8 % ( $n = 6$ ) zwischen 26 und 75 Jahre alt. Von den 13 Teilnehmenden, die von konsensuellen sexuellen Kontakten im Alter zwischen 14 und 17 Jahren berichteten, gaben 9 Personen (69.2 %) an, dass ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen ihnen und ihren Sexualpartner\*innen bestand, drei Personen gaben an, dass dieses Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wurde, weitere drei Personen gaben an, dass für sie nach eigener Einschätzung zu diesem Zeitpunkt keine sexuelle Selbstbestimmung gegeben war. Eine befragte Person wurde für die sexuelle Interaktion bezahlt.

**Tabelle 3**

*Charakteristika der Ereignisse und Tatpersonen.*

	<i>Sexueller Missbrauch, kontinuierliche Erinnerungen</i>	<i>Sexueller Missbrauch, diskontinuierliche Erinnerungen</i>
<i>Beziehung zu Tatpersonen</i>	$n = 800$	$n = 346$
Familienmitglied(er)	43.3 %	60.1 %
Bekannte / befreundete Personen	47.0 %	31.4 %
Unbekannte	9.8 %	8.6 %
<i>Art / Schwere der Missbrauchereignisse</i>	$n = 855$	$n = 356$
Ohne Körperkontakt	7.5 %	3.7 %
Mit Körperkontakt	47.4 %	32.8 %
Penetration	45.1 %	63.5 %
<i>Spezieller Kontext des Missbrauchs</i>	$n = 855$	$n = 348$
Kirche	2.1 %	3.2 %
Sekte / Kult	1.2 %	4.3 %
Organisierte Kriminalität	1.4 %	6.6 %
<i>Anzahl der Tatpersonen</i>	$n = 855$	$n = 356$
1	63.1 %	42.5 %
2	19.4 %	21.6 %
3	8.1 %	14.4 %
>3	9.3 %	21.6 %
<i>Geschlecht der Tatpersonen</i>	$n = 729$	$n = 340$
Männlich	91.6 %	82.9 %
Weiblich	4.4 %	3.2 %
Beides	4.0 %	13.8 %
<i>Wie kam es zum Missbrauchereignis?</i>	$n = 853$	$n = 348$
Zwang	42.2 %	61.2 %
Überredung	46.9 %	27.3 %
Einverständnis	3.3 %	.9 %
Anders	17.4 %	10.6 %
<i>Wurden Behörden informiert?</i>	$n = 729$	$n = 316$
Ja	7.1 %	6.9 %

*Anmerkung.* Mehrfachantworten möglich.

## Offenbarungsverhalten und Rezipienten der Offenbarung

**Tabelle 4**

Charakteristika von Offenbarung, Verneinung und Widerruf.

	Sexueller Missbrauch, kontinuierliche Erinnerungen	Sexueller Missbrauch, diskontinuierliche Erinnerungen
<i>Offenbarung</i>	<i>n = 798</i>	<i>n = 340</i>
Lebenszeit-Offenbarung (jedes Alter)	80.1 %	90.9 %
Offenbarung in Kindheit / Jugend	38.5 %	nicht ausgewertet
<i>Latenzzeit der Offenbarung (wenn jemals offenbart)</i>	<i>n = 579</i>	<i>n = 305</i>
bis 1 Woche	14.2 %	4.6 %
bis 6 Monate	7.6 %	3.6 %
6-12 Monate	6.2 %	2.6 %
> 1 Jahr; Alter < 18	20.6 %	22.6 %
> 1 Jahr; Alter >18	47.0 %	59.0 %
Keine Erinnerung an Zeitpunkt	4.5 %	7.5 %
<i>A der Offenbarung (wenn jemals offenbart)</i>	<i>n = 579</i>	<i>n = 261</i>
Spontan	84.7 %	78.5 %
Auf Nachfrage	15.3 %	21.5 %
<i>Falsche Verneinung (wenn jemals befragt)</i>	<i>n = 213</i>	<i>n = 107</i>
Nie	57.7 %	46.7 %
Manchmal	23.5 %	38.3%
Immer	18.8 %	15.0 %
<i>Widerruf (wenn jemals offenbart)</i>	<i>n = 613</i>	<i>n = 298</i>
Jemals irgendeiner Person gegenüber widerrufen	7.2 %	11.4 %
Widerruf vor Behörden	1.1 %	1.7 %

### Gruppenvergleiche: kontinuierliche vs. diskontinuierlichen Erinnerungen

Die Angaben der Teilnehmenden mit kontinuierlichen und diskontinuierlichen Erinnerungen wurden miteinander verglichen. Dabei zeigten sich in allen untersuchten Variablen signifikante Gruppenunterschiede. Die folgenden Ergebnisse der Gruppenvergleiche werden mit Fokus auf die Stichprobe der Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen dargestellt. Die dazugehörigen deskriptiven Werte finden sich in den Tabellen 3 und 4, eine vollständige tabellarische Übersicht der Ergebnisse der Gruppenvergleiche im Anhang D1.

**Charakteristika der Personen.** Die Ergebnisse der Gruppenvergleiche anhand von Chi<sup>2</sup>-Analysen zeigten, dass in den Berichten über diskontinuierliche Erinnerungen an sexuellen Missbrauch im Vergleich zu Berichten über kontinuierliche Erinnerungen häufiger Familienangehörige als Tatpersonen genannt (60.1 %, *n* = 203 vs. 43.3 %, *n* = 346,  $\chi^2(2, N = 1138) = 27.98, p < .001$ , Cramers *V* = .16) und

eine höhere Anzahl an Tatpersonen angegeben wurde ( $\chi^2(3, N = 1269) = 58.77, p < .001$ , Cramers  $V = .22$ ). Während 21.3 % der 348 Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen von mehr als drei Tatpersonen berichteten, lag diese Rate bei kontinuierlichen Erinnerungen mit 9.3 % deutlich niedriger. In den Ergebnissen des Mann-Whitney-U-Tests zeigte sich, dass das durchschnittliche Alter zu Beginn des Missbrauchs bei Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen knapp drei Jahre unter dem der Teilnehmenden mit kontinuierlichen Erinnerungen lag ( $U = 95839, Z = -9.62, p < .001, r = .29$ ).

**Charakteristika der Ereignisse.** Es wurde die Hypothese aufgestellt, dass Teilnehmende mit diskontinuierlichen Erinnerungen schwerwiegendere Missbrauchserfahrungen berichten als Teilnehmende mit kontinuierlichen Erinnerungen. Zur Überprüfung dieser Hypothese wurden fünf verschiedene Indikatoren für den Schweregrad des sexuellen Missbrauchs herangezogen: die Art des Missbrauchs, der Zwang durch die Tatperson(en), die Dauer des Missbrauchszeitraums, die Anzahl der Missbrauchereignisse sowie spezielle Missbrauchskontexte (organisierte Kriminalität/ritueller Missbrauch). Das Alpha-Fehlerniveau für die einseitige Hypothesentestung mit fünf Subskalen wurde mithilfe einer Bonferroni-Korrektur auf 0,5 % ( $p < .005$ ) festgelegt. Die Ergebnisse der Gruppenvergleiche zeigten, dass Teilnehmende mit diskontinuierlichen Erinnerungen häufiger von schwerwiegenden Formen sexuellen Missbrauchs berichteten. Die Häufigkeit von penetrativem sexuellen Missbrauch lag in dieser Gruppe knapp 18 % höher als in der Gruppe mit kontinuierlichen Erinnerungen ( $\chi^2(2, N = 1203) = 34.19, p < .001$ , Cramers  $V = .17$ ). Es wurden häufiger Ereignisse berichtet, in denen der sexuelle Kontakt durch die Tatpersonen erzwungen wurde (61.2%,  $n = 213$  vs. 42.2 %,  $n = 360, \chi^2(1, N = 1201) = 35.78, p < .001$ , Cramers  $V = .17$ ), die Odds Ratio zeigte, dass das Chancenverhältnis für das Erleben von Zwang in dieser Gruppe verdoppelt ist ( $OR = 2.09$ ). Auch die Häufigkeit der Missbrauchereignisse lag in dieser Stichprobe höher ( $\chi^2(3, N = 1269) = 51.13, p < .001$ , Cramers  $V = .20$ ). Die Hälfte der Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen (50.0 %,  $n = 174$ ) berichtete von mehr als zehn Missbrauchereignissen. Bei kontinuierlichen Erinnerungen lag diese Rate bei 30.9 %,  $n = 285$ . Auch wurden bei diskontinuierlichen Erinnerungen häufiger Missbrauchereignisse berichtet, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckten ( $U = 107934, Z = -6.82, p < .001, r = .20$ ). Es zeigten sich zudem Gruppenunterschiede hinsichtlich des Kontexts, in dem die Missbrauchereignisse stattfanden ( $\chi^2(3, N = 1192) = 37.45, p < .001$ , Cramers  $V = .18$ ). Bei Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen lag die Rate von Berichten über sexuellem Missbrauch innerhalb organisierter Kriminalität (6.6 %,  $n = 23$  vs. 1.4 %  $n = 12$ ) sowie die Rate von sexuellem Missbrauch innerhalb einer Sekte oder eines rituellen Kults (4.3 %,  $n = 15$  vs. 1.2 %,  $n = 10$ ) deutlich höher als in der entsprechenden Vergleichsgruppe der Teilnehmenden mit kontinuierlichen Erinnerungen.

Die Hypothese, dass Teilnehmende mit diskontinuierlichen Erinnerungen schwerwiegendere Missbrauchserfahrungen berichten, wurde somit bestätigt.

**Offenbarungsverhalten.** Gruppenunterschiede zwischen diskontinuierlichen und kontinuierlichen Erinnerungen zur Offenbarungsrate im Kindes- und Jugendalter wurden nicht berechnet, da ein solcher Vergleich aufgrund der bei diskontinuierlichen Erinnerungen angegebenen zwischenzeitlichen Amnesie die Ereignisse betreffend nicht sinnvoll interpretierbar wäre. Die Rate der Lebenszeit-Offenbarung lag bei Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen höher als bei Teilnehmenden mit kontinuierlichen Erinnerungen ( $\chi^2(1, N = 1138) = 20.02, p < .001, \text{Cramers } V = .13$ ), mit einem 2.3-fach erhöhten Chancenverhältnis einer Offenbarung. Auch die Rate falscher Verneinung auf Nachfrage war bei Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen erhöht ( $\chi^2(2, N = 320) = 7.71, p = .021, \text{Cramers } V = .16$ ) sowie die Häufigkeit eines Widerrufs einer früheren Offenbarung ( $\chi^2(1, N = 911) = 4.59, p = .032, \text{Cramers } V = .07$ ).

### ***Gedächtnisentwicklung bei diskontinuierlichen Erinnerungen***

Das durchschnittliche Alter bei erster Erinnerung nach Nicht-Erinnern lag bei 24.8 Jahren mit einer Standardabweichung von 10.0 Jahren. Der Zeitraum der vermeintlichen Verdrängung umfasste 15.9 Jahre ( $SD = 12.0$ ). Von den 348 Teilnehmenden hatten 40.5 % ( $n = 141$ ) vor der ersten Erinnerung Kontakt zum Themenkomplex „verdrängte oder abgespaltene Erinnerungen an traumatische Erlebnisse“ durch die Medien (31.8 %,  $n = 108$ ) und / oder durch Gespräche mit Psychotherapeut\*innen (21.2 %,  $n = 72$ ). Die generelle Rate von Erinnerungsausweitungen lag in der Stichprobe bei 83.9 % ( $n = 292$ ). Zur Entwicklung der Erinnerungen berichteten 54.9 % ( $n = 191$ ) der 345 Befragten, dass ihre Erinnerungen an den Missbrauch mit der Zeit immer klarer geworden seien, 48.9 % ( $n = 170$ ) gaben an, sich mit der Zeit an immer mehr Missbrauchsvorfälle erinnert zu haben, 40.3 % ( $n = 139$ ) gaben an, im Wiedererinnerungsprozess von anderen Personen aktiv unterstützt worden zu sein. Als häufigste unterstützende Personengruppen wurden Therapeut\*innen genannt (77.0 %), gefolgt von Partner\*innen (20.9 %) und befreundeten Personen (16.5 %). Es gaben 17.3 % der Teilnehmenden an, dass die unterstützende Person schon vor der ersten Erinnerung von einem verdrängten sexuellen Missbrauchserlebnis überzeugt gewesen sei. Auf die Frage, wie sicher sie sich seien, dass die erinnerten sexuellen Missbrauchereignisse tatsächlich stattgefunden haben, antworteten 85.6 % ( $n = 291$ ) der 340 Befragten, dass die Ereignisse sicher, 12.1 % ( $n = 41$ ) dass sie sehr wahrscheinlich und 2.4 % ( $n = 8$ ) dass sie vielleicht stattgefunden hätten.

**Kontext Psychotherapie.** Bei den 348 Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen wurde im Gruppenvergleich mithilfe von  $\chi^2$ -Analysen zu Teilnehmenden mit kontinuierlichen Erinnerungen

in der Vergangenheit häufiger eine psychische Störung diagnostiziert (85.9 %,  $n = 299$  vs. 64.1 %,  $n = 541$ ) ( $\chi^2(1, N = 1192) = 56.38, p < .001, \text{Cramers } V = .22$ ). Das Chancenverhältnis für die Diagnose einer psychischen Störung war in dieser Stichprobe um mehr als das Dreifache erhöht ( $OR = 3.4$ ). Eine Übersicht der Häufigkeiten der Diagnosen findet sich in Anhang D3. Im Zeitraum vor der ersten Erinnerung litten die meisten Teilnehmenden unter psychischen oder körperlichen Beschwerden, nur etwa 20 % der Teilnehmenden gaben an, entweder keine Beschwerden gehabt zu haben oder sich an keine damaligen Beschwerden zu erinnern. Es vermuteten 52.2 % ( $n = 72$ ) der Teilnehmenden, dass ihr schlechtes Befinden zum damaligen Zeitpunkt mit unterdrückten Erinnerungen zusammenhing. Eine genaue Darstellung findet sich in Tabelle 6. Knapp ein Drittel der Stichprobe (29.3 %,  $n = 102$ ) entwickelte die Erinnerungen an sexuellen Missbrauch innerhalb einer Psychotherapie oder psychologischen Beratung. Bei 20.5 % ( $n = 73$ ) der 348 Teilnehmenden äußerten Psychotherapeut\*innen vor der ersten Erinnerung die Vermutung, dass ein unterdrücktes Trauma ursächlich für bestehende Beschwerden sein könne. Auf die Frage nach Psychotherapieverfahren, innerhalb derer sich die Erinnerungen entwickelten, nannten 104 Teilnehmende vor allem Traumatherapie (54.8 %), Kognitive Verhaltenstherapie (51.9 %), Gesprächspsychotherapie (51.9 %) und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (37.5 %); eine vollständige Übersicht findet sich in Anhang D2. In Tabelle 5 ist dargestellt, auf welche Art die Teilnehmenden von Psychotherapeut\*innen innerhalb der Therapie im Erinnerungsprozess unterstützt wurden.

## Tabelle 5

*Art der Hilfestellungen zur Erinnerung innerhalb der Psychotherapie.*

	$n = 107$
Therapeut*in hat hauptsächlich zugehört	51.4 %
Gemeinsam an Erinnerung gearbeitet	48.6 %
Therapeut*in als Ansprechpartner*in	29.0 %
Wiederholte Gespräche zum Thema	23.4 %
Ermutigung zum Hineinversetzen in Missbrauchssituation	21.5 %
Wiederholte Nachfragen zum Thema	17.8 %
Therapeut*in vorab von Missbrauch überzeugt	16.8 %
Anleitung zum Erinnern an unterdrückte Erinnerung	15.9 %
Phantasie Reisen o.ä.	15.9 %
Hypnose	14.0 %
Andere Therapiemethoden	10.3 %

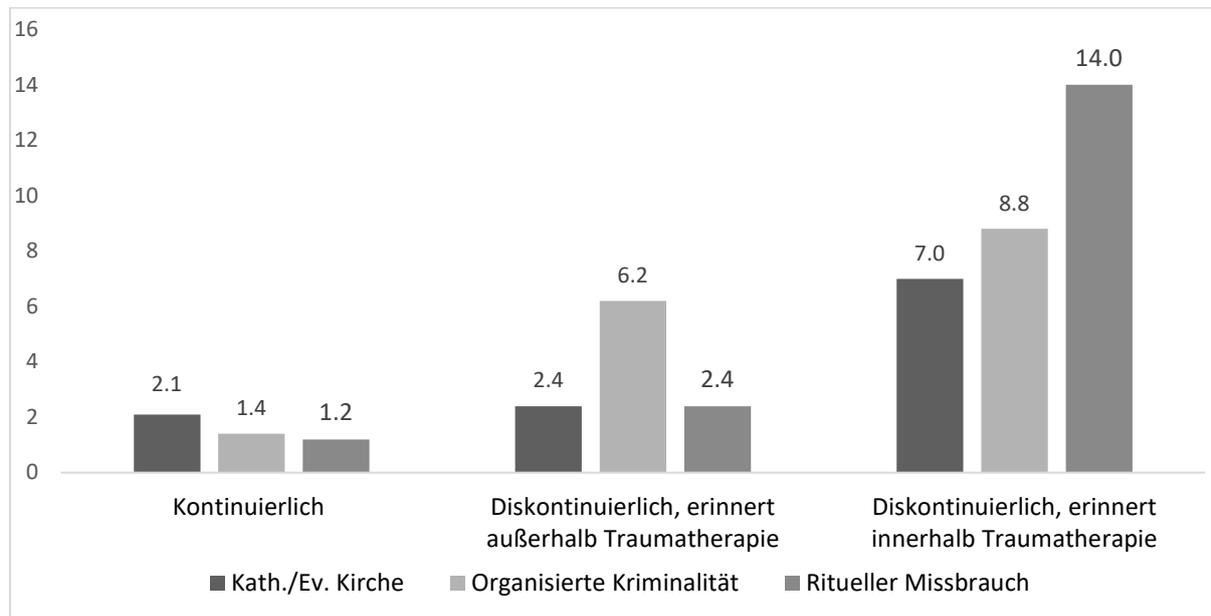
*Anmerkung.* Mehrfachantworten möglich.

Es wurde untersucht, ob sich diskontinuierliche Erinnerungen von Personen, die bei der Erinnerung aktiv durch Psychotherapeut\*innen unterstützt wurden, in ihrer Qualität von diskontinuierlichen Erinnerungen unterscheiden, die sich ohne eine therapeutische Unterstützung entwickelten. Dazu wurden mithilfe von  $\chi^2$ -Analysen und Exakten Fisher-Tests Gruppenvergleiche durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten, dass sich Teilnehmende, die mit psychotherapeutischer Hilfe Erinnerungen an sexuellen Missbrauch entwickelten, signifikant häufiger an Missbrauchereignisse mit Familienmitgliedern als Tatpersonen erinnerten (65.7 %,  $n = 69$  vs. 57.5 %,  $n = 134$ ;  $\chi^2(2, N = 338) = 8.78, p = .012$ , Cramers  $V = .16$ ). Teilnehmende dieser Gruppe erinnerten außerdem signifikant häufiger eine höhere Anzahl an Missbrauchereignissen (Exakter Fisher-Test ( $3, N = 348$ ) = 17.67,  $p < .001$ ), es berichteten in dieser Gruppe 62.6 % ( $n = 67$ ) der Teilnehmenden von mehr als 10 Missbrauchereignissen, in der Vergleichsgruppe hingegen 44.4 % ( $n = 107$ ). Auch erinnerten sich Teilnehmende, die innerhalb einer Psychotherapie im Erinnerungsprozess unterstützt wurden, an Missbrauchereignisse mit einer höheren Anzahl an Tatpersonen ( $\chi^2(3, N = 348) = 8.16, p = .043$ , Cramers  $V = .15$ ), 29.0 % der Teilnehmenden erinnerten sich an Missbrauchereignisse mit mehr als 3 Tatpersonen, während diese Rate in der Vergleichsgruppe bei 18.3 % lag. Hinsichtlich der Schwere der erinnerten Missbrauchereignisse (ohne Körperkontakt / mit Körperkontakt / Penetration) wurde häufiger penetrativer sexueller Missbrauch erinnert, als wenn sich die Erinnerung ohne therapeutische Unterstützung entwickelte (70.1 %,  $n = 75$  vs. 60.6 %,  $n = 146$ ,  $\chi^2(2, N = 348) = 8.48, p = .014$ , Cramers  $V = .16$ ). Hinsichtlich Erinnerungen an Zwangsanwendung innerhalb des sexuellen Missbrauchs zeigten sich keine Gruppenunterschiede.

In einer weiterführenden Analyse des Zusammenhangs zwischen Traumatherapie und Erinnerungen an sexuellen Missbrauch in speziellen Kontexten zeigten die Ergebnisse des Exakten Fisher-Tests, dass Befragte, die innerhalb dieser Therapieform bei der Erinnerung unterstützt wurden, signifikant häufiger Erinnerungen an sexuellen Missbrauch in den Kontexten Kirche, organisierte Kriminalität und ritueller Kult / Sekte entwickelten ( $3, N = 104$ ) = 8.35,  $p = .037$ ). Die Häufigkeit von Erinnerungen an rituellen sexuellen Missbrauch innerhalb des Kults / einer Sekte lag innerhalb einer Traumatherapie ( $n = 57$ ) bei 14 % ( $n = 8$ ), nach anderen genannten Psychotherapieverfahren fanden sich in der vorliegenden Stichprobe hingegen keine Fälle von Wiedererinnerungen an rituellen sexuellen Missbrauch. In der Gesamtstichprobe der diskontinuierlichen Erinnerungen ( $N = 345$ ) lag diese Rate bei 4.3 % ( $n = 15$ ), in der Stichprobe der 855 Teilnehmenden mit kontinuierlichen Erinnerungen bei 1.2 % ( $n = 10$ ).

## Abbildung 1

Häufigkeiten von Erinnerungen an spezielle Missbrauchskontexte.



Anmerkung. Kontinuierliche Erinnerungen  $N = 855$ , diskontinuierlich erinnert außerhalb Traumatherapie  $n = 244$ , diskontinuierlich erinnert innerhalb Traumatherapie  $n = 47$ .

Um die Frage zu klären, wie die übrigen Fälle von rituellem sexuellem Missbrauch zustande kommen, wurde geprüft, ob Erinnerungen an sexuellen Missbrauch in speziellen Kontexten (unabhängig von kontinuierliche oder diskontinuierliche Erinnerung) mit der Diagnose einer Dissoziativen Identitätsstörung zusammenhängen. Hier ergaben die Analysen mithilfe eines Exakten Fisher-Tests einen signifikanten Zusammenhang ( $(3, N = 1192) = 103.18, p < .001$ ). In der vorliegenden Gesamtstichprobe ( $N = 1199$ ) wurde bei 95 Personen (8.0 %) eine Dissoziative Identitätsstörung / Multiple Persönlichkeit diagnostiziert. Innerhalb dieser Personengruppe waren Angaben zu speziellen Missbrauchskontexten folgendermaßen verteilt: Es berichteten 13.7 % ( $n = 13$ ) der Teilnehmenden rituellen sexuellen Missbrauch, diese Rate lag bei Personen ohne diese Diagnose ( $n = 1097$ ) bei 1.1 % ( $n = 12$ ). Es berichteten 21.1 % ( $n = 20$ ) der Personen mit Dissoziativer Identitätsstörung von sexuellem Missbrauch im Rahmen organisierter Kriminalität, diese Rate lag bei den Teilnehmenden ohne diese Diagnose bei 1.4 % ( $n = 15$ ). Bei 64 % ( $n = 16$ ) der Befragten, die rituellen sexuellen Missbrauch berichteten, entwickelten sich die Erinnerungen innerhalb einer Traumatherapie oder es lag die Diagnose einer Dissoziativen Identitätsstörung vor.

**Folgen für Betroffene.** Von den Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen ( $N = 315$ ) gaben 61.0 % an, aufgrund der Erinnerungen an die Missbrauchereignisse therapeutische Hilfe benötigt zu haben. In der Vergleichsgruppe der Teilnehmenden mit kontinuierlichen Erinnerungen ( $N =$

855) lag diese Rate mit 35.5 % deutlich niedriger. In Tabelle 6 ist dargestellt, wie sich das (psychische) Befinden der Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen durch die Entwicklung der Erinnerung verändert hat. Vor der ersten Erinnerung litt mehr als die Hälfte der Teilnehmenden entweder unter psychischen oder körperlichen Beschwerden. Nur 21 % der Teilnehmenden gaben entweder ein gutes Befinden oder keine besonderen Erinnerungen an ihr Befinden vor der ersten Erinnerung an. Knapp ein Drittel der Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen litten in Folge der neu entwickelten Erinnerung unter einer dauerhaften Verschlechterung ihres (psychischen) Befindens. Etwa 59 % erlebten in der Zeit nach der ersten Erinnerung eine Anfangsverschlechterung, die sich im Zeitverlauf wieder besserte. Da nicht erfasst wurde, auf welchem Niveau sich das Befinden vor der ersten Erinnerung, nach der Anfangsverschlechterung und späteren Verbesserung befand, ist unklar, auf welchem Niveau sich das Befinden in diesen Fällen im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Erinnerung stabilisierte. Es wurde untersucht, ob sich das psychische Befinden von Personen, die bei der Erinnerung innerhalb einer Psychotherapie unterstützt wurden, nach der ersten Erinnerung mittelfristig anders entwickelte, als wenn sich die Erinnerung außerhalb eines Psychotherapiekontexts entwickelte. Der Gruppenvergleich durch einen Exakten Fisher-Test zeigte keinen statistisch signifikanten Effekt ( $3, N = 137$ ) = 2.08,  $p = .56$ ). Auch eine gezielte Traumatherapie hatte mittelfristig keinen Einfluss auf das psychische Befinden nach der Wiedererinnerung, es zeigte sich kein Unterschied zu anderen Therapiemethoden ( $3, N = 102$ ) = .66,  $p = .93$ ).

Als weitere Folge der neu ausgebildeten Erinnerung wurden Auswirkungen auf soziale Beziehungen der Teilnehmenden erfasst. In Tabelle 6 sind Kontaktabbrüche zu wichtigen Bezugspersonen und Familienmitgliedern dargestellt. Es zeigte sich, dass mehr als die Hälfte der Teilnehmenden in Folge der Erinnerung Kontakte zu ihnen wichtigen Personen abbrachen, in mehr als einem Drittel der Fälle waren diese Kontaktabbrüche dauerhaft und vollständig.

**Tabelle 6***Folgen der neu ausgebildeten Erinnerung.*

<i>Befinden vor der ersten Erinnerung</i>	<i>n = 138</i>
Gut	10.9 %
Keine besondere Erinnerung an Befinden	10.1 %
Körperliche Beschwerden	18.1 %
Psychische Beschwerden	35.5 %
Psychische / körperliche Beschwerden aufgrund verdrängter Erinnerung	52.2 %
Psychische / körperliche Beschwerden kein Zusammenhang mit verdrängter Erinnerung	10.1 %
<i>Befinden nach der Erinnerung</i>	<i>n = 336</i>
Verbesserung	4.2 %
Anfangsverschlechterung, später Verbesserung	58.9 %
Anhaltende Verschlechterung	30.4 %
Keine Änderung	1.2 %
Wechselhaft	2.1 %
<i>Kontaktabbruch zu wichtigen Personen / Familienmitgliedern</i>	<i>n = 340</i>
Ja, dauerhafter Kontaktabbruch	35.9 %
Ja, Kontakt aber teilweise wiederhergestellt	14.4 %
Ja, Kontakt aber vollständig wiederhergestellt	3.5 %
Keine Kontaktabbrüche	46.2 %

*Anmerkung.* Die Fragen zum Befinden vor der Erinnerung wurden nur von Teilnehmenden beantwortet, die im Erinnerungsprozess durch Dritte unterstützt wurden.

**LGBTQIA+**

Es wurde untersucht, inwiefern sich Missbrauchereignisse und Offenbarungsverhalten für LGBTQIA+ Personen von cis-heterosexuellen Personen unterscheiden. Prävalenzraten für das Erleben von sexueller oder körperlicher Gewalt in Kindheit und Jugend für LGBTQIA+ Personen können anhand der vorliegenden Daten nicht ermittelt werden, weil es sich nicht um eine repräsentative Stichprobe handelt. Hinsichtlich der Charakteristika der Missbrauchereignisse, Tatpersonen und des Offenbarungsverhaltens wurden Gruppenvergleiche zwischen 627 cis-heterosexuellen und 294 LGBTQIA+ Personen mit kontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch durchgeführt.

Es zeigten sich keine Gruppenunterschiede in der Häufigkeit der Angaben zu körperlichen Gewalterfahrungen im Kindes- und Jugendalter zwischen LGBTQIA+ und cis-heterosexuellen Personen ( $\chi^2(1, N = 921) = .08, p > .05$ ). Hinsichtlich sexuellen Missbrauchserfahrungen zeigten die Analysen der Angaben zu den Ereignissen und Tatpersonen keine signifikanten Unterschiede in der Anzahl der der

Missbrauchserlebnisse ( $\chi^2(3, N = 921) = 7.41, p = .63$ ), der Beziehung zu den Tatpersonen ( $\chi^2(2, N = 800) = .18, p = .41$ ), der Altersverteilung der Tatpersonen ( $\chi^2(5, N = 802) = 2.52, p = .77$ ), der Anwendung von Zwang durch die Tatpersonen ( $\chi^2(1, N = 853) = .23, p = .63$ ), oder der Angabe der Befragten, ob sie zum damaligen Zeitpunkt eine Vertrauensperson hatten ( $\chi^2(1, N = 699) = 3.79, p = .052$ ). Gruppenunterschiede zeigten sich bei der Schwere der berichteten sexuellen Missbrauchsergebnisse, in der LGBTQIA+-Gruppe lag die Rate von penetrativem Missbrauch um 12.7 % höher als in der Gruppe der cis-heterosexuellen Personen ( $\chi^2(2, N = 855) = 15.45, p < .001, \text{Cramers } V = .13$ ). Auch war der durchschnittliche Zeitraum bei wiederholten Missbrauchsergebnissen in der Gruppe der LGBTQIA+ Personen etwa um ein Jahr länger ( $U = 69504, Z = -2.279, p = .023$ ) und die Anzahl der Tatpersonen war höher ( $\chi^2(3, N = 921) = 12.39, p = .006, \text{Cramers } V = .12$ ). Es berichteten 12.6 % ( $n = 37$ ) der befragten LGBTQIA+ Personen von mehr als drei verschiedenen Tatpersonen, in der Gruppe der cis-heterosexuellen Personen lag diese Rate bei 7.8 % ( $n = 49$ ).

Im Offenbarungsverhalten zeigten sich keine Unterschiede in der Offenbarungsrate vor dem 18. Lebensjahr ( $\chi^2(1, N = 749) = .02, p = .89$ ), jedoch zeigte sich ein Gruppenunterschied in der Rate der Lebenszeit-Offenbarung ( $\chi^2(1, N = 798) = 8.93, p = .003, \text{Cramers } V = .11, OR = 1.84$ ). Demnach liegt die Chance einer Lebenszeitoffenbarung eines sexuellen Missbrauchserlebnisses in der Gruppe der LGBTQIA+ Personen gegenüber cis-heterosexuellen Personen 1.8-fach höher. Es zeigten sich keine Gruppenunterschiede hinsichtlich falscher Verneinungen auf Nachfragen durch Dritte, die Verdacht geschöpft hatten ( $\chi^2(2, N = 213) = 2.10, p = .35$ ). In der Gruppe der LGBTQIA+ Personen zeigte sich jedoch ein zweifach erhöhtes Chancenverhältnis für einen Widerruf einer früheren Offenbarung ( $\chi^2(1, N = 613) = 6.16, p = .013; OR = 2.0$ ); es berichteten 5.3 % ( $n = 21$ ) der befragten cis-heterosexuellen und 10.7 % ( $n = 23$ ) der LGBTQIA+ Personen, jemals eine frühere Offenbarung eines sexuellen Missbrauchserlebnisses widerrufen zu haben.

### ***Unbegründeter Verdacht***

Von den 99 Personen, die einen unbegründeten Verdacht auf sexuellen Missbrauch in ihrer Kindheit / Jugend berichteten, beantworteten 89 Personen weiterführende Fragen zu dessen Charakteristika und Entwicklung. Demnach wurden in den meisten Fällen Elternteile als Tatpersonen verdächtigt ( $n = 32, 36.0\%$ ). Stiefelternteile bzw. Partner\*innen eines Elternteils wurden hingegen nur sehr selten verdächtigt, einen vermeintlichen sexuellen Missbrauch begangen zu haben ( $n = 3, 3.3\%$ ). Geschwister wurden nur in einem einzigen Fall verdächtigt (1.1 %), andere Verwandte in 7.9 % der Fälle ( $n = 7$ ). Bekannte Personen wurden in 10.1 % ( $n = 10$ ) und befreundete Personen in 5 % ( $n = 5$ ) der Fälle verdächtigt. Pädagogische Fachkräfte wurden in 6.7 % ( $n = 6$ ) der Fälle verdächtigt, fremde Personen

mit 13.5 % ( $n = 12$ ) etwa doppelt so häufig. Es gab wenige Fälle, in denen ein unbegründeter Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Raum stand, ohne dass eine bestimmte Person als Tatperson verdächtigt wurde ( $n = 6$ , 6.1 %).

Die Person, die initial den unbegründeten Verdacht entwickelte, kam zumeist aus dem familiären Umfeld der Teilnehmenden (64.8 %,  $n = 57$ ), gefolgt von Personen aus dem pädagogischen oder dem therapeutischen Kontext 33.0 %,  $n = 29$ . Der Grund, der zum unbegründeten Verdacht führte, war in der Mehrheit der Fälle eine beobachtete Verhaltensänderung beim vermeintlichen Missbrauchsopfer. Eine vollständige Übersicht der berichteten Gründe für die Entwicklung unbegründeter Verdachtsfälle findet sich in Tabelle 7. Es entwickelten sich elf (12.4 %) falsche Verdachtsfälle im Kontext einer Psychotherapie, davon entwickelten in neun Fällen (10.1 %) Psychotherapeut\*innen den ersten Verdacht, in den übrigen zwei Fällen hatten Verwandte bereits vor der Psychotherapie einen Verdacht, der innerhalb des Therapie-/Beratungskontexts aufrechterhalten wurde. In nur einem berichteten Fall ist der Verdacht aus einer Falschbehauptung des vermeintlichen Opfers entstanden.

Angesprochen auf den Verdacht reagierten die betroffenen Kinder / Jugendlichen in 84.4 % ( $n = 76$ ) mit einer Verneinung des Verdachts. Dieser Verneinung wurde in 45.3 % ( $n = 34$ ) geglaubt, in 8.0 % ( $n = 6$ ) wurde der Verneinung nicht geglaubt und der Verdacht blieb weiter bestehen. In den übrigen Fällen wussten die Teilnehmenden nicht, ob ihrer Verneinung geglaubt wurde. In 15.6 % ( $n = 14$ ) haben die Kinder / Jugendlichen zu dem falschen Verdacht geschwiegen. Dieses Schweigen wurde von den Teilnehmenden mit Verunsicherung ( $n = 9$ , 64.3 %) und Überforderung ( $n = 7$ , 50.0 %) begründet, sowie damit, dass sie sich unter Druck gesetzt gefühlt hätten ( $n = 3$ , 21.4 %). In keinem Fall wurde der Verdacht fälschlicherweise von den Kindern / Jugendlichen bestätigt. Die befragte einzelne Person, die den Verdacht durch eine eigene falsche Behauptung herbeigeführt hatte, hat in der Folge in Gesprächen dazu geschwiegen, den Verdacht also weder verneint noch bestätigt. Tabelle 7 bietet eine Übersicht über die Vorgehensweise zur Untersuchung des Verdachts sowie über den Ausgang der jeweiligen Situation.

**Tabelle 7***Gründe für falschen Verdacht, Nachgang und Ausgang.*

<i>Fehlinterpretationen als Ursachen</i>	<i>N = 89</i>	<i>%</i>
<i>Verhaltensänderungen</i>	46	51.7
Rückzug	15	36.6
Ruhigeres Verhalten	13	31.7
Persönlichkeitsveränderung	12	29.3
Andere	12	29.3
Aggression	4	9.8
Sexualisiertes Verhalten	3	7.3
Beziehung zur verdächtigen Person verschlechtert	10	11.2
Falsche Behauptung Anderer	9	10.1
Körperliche Symptome (z.B. Bettnässen, Schmerzen)	8	9.0
Psychotherapie	5	5.6
Medizinische Untersuchung	5	5.6
Verhalten der verdächtigten Person	4	9.8
<i>Umgang mit Verdacht</i>		
Es wurde nichts unternommen	43	48.3
Verdächtige Person angesprochen	20	22.5
Gespräch mit Therapeut*in / Berater*in	4	4.5
Meldung an Polizei oder Jugendamt	3	3.4
Keine Erinnerung	19	21.3
Anders	11	12.4
<i>Ausgang</i>		
Falscher Verdacht ohne Ermittlungen aufgeklärt	48	53.9
Verdächtige Person vollständig rehabilitiert	30	33.7
Verdächtige Person weiterhin unter Verdacht	7	7.9
Polizeiliche Ermittlungen	2	2.2
Strafprozess mit Freispruch	1	1.1
Anders	18	20.2

*Anmerkung.* Mehrfachantworten unter Verhaltensänderungen und Umgang mit Verdacht möglich.

***Validität von Befragungen im Verdachtsfall***

Zur Berechnung der Wahrscheinlichkeiten richtiger und falscher Antworten auf explizite Nachfragen im Verdachtsfall durch irgendeine Person wurden die Daten der Stichproben *Sexueller Missbrauch mit kontinuierlichen Erinnerungen*, sowie *Unbegründeter Verdacht* herangezogen. Bei beiden Stichproben flossen nur Daten von Teilnehmenden in die Analyse ein, die zu irgendeinem Zeitpunkt durch irgendeine Person aufgrund eines Verdachts auf einen möglichen Missbrauch angesprochen wurden

und diese Nachfrage beantworteten. Mithilfe einer Kreuztabelle mit den Raten richtiger und falscher Antworten auf explizite Nachfragen sowie das Vorliegen bzw. Nicht-Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs wurden sowohl die Sensitivität und Spezifität als auch der positive und negative prädiktive Wert berechnet (Tabelle 8). Es gaben 44 Teilnehmende an, bei mehreren Nachfragen zu verschiedenen Zeitpunkten und ggf. durch verschiedene Personen unterschiedlich geantwortet zu haben. Diese Fälle wurden zur Berechnung der Kategorie falscher Antworten auf Nachfrage zugeordnet, um eine konservative Schätzung der Validität zu gewährleisten.

**Tabelle 8**

*Kreuztabelle des Antwortverhaltens auf explizite Nachfragen im Verdachtsfall.*

	Sexueller Missbrauch liegt vor (N = 224)	Sexueller Missbrauch liegt nicht vor (N = 90)	
Nachfrage bejaht	59.6 % (n = 121) richtig-positiv	0 % (n = 0) falsch-positiv	Positiver prädiktiver Wert: 100 % $RP / (RP + FP) \times 100$
Nachfrage verneint	40.4 % (n = 82) (n = 44 manchmal, n = 38 immer) falsch-negativ	84.4 % (n = 76) richtig-negativ	Negativer prädiktiver Wert: 68 % $RN / (FN + RN) \times 100$
	Sensitivität: 60 % $RP / (RP + FN) \times 100$	Spezifität: 100 % $RN / (RN + FP) \times 100$	

*Anmerkungen.* Abkürzungen RP = richtig-positiv, RN = richtig-negativ, FP = falsch-positiv, FN = falsch-negativ. Die Stichprobe „Sexueller Missbrauch liegt vor“ besteht aus Teilnehmenden mit kontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch, die Stichprobe „Sexueller Missbrauch liegt nicht vor“ besteht aus Teilnehmenden der Stichprobe zu unbegründetem Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Die Differenz von n = 14 in der Spalte „Sexueller Missbrauch liegt nicht vor“ umfasst Befragte, die sich zum falschen Verdacht nicht geäußert hatten.

Die Berechnung der Sensitivität ergab einen Wert von 60 %. Dieser Wert spiegelt die Rate der durch die Befragung immer richtig-positiv klassifizierten Antworten wider. Falsch positive Antworten wurden von keiner Person in der vorliegenden Stichprobe berichtet. Allerdings gaben 14 Personen (15.6 %) an, dass sie auf Nachfragen zum falschen Verdacht geschwiegen hätten. Diese Angaben fließen nicht in die Kreuztabelle ein, da in diesen Fällen Nachfragen durch Dritte weder falsch noch korrekt beantwortet wurden. Für die Spezifität ergab sich damit ein Wert von 100 %. Dieser Wert erfasst den Anteil der Personen, die durch die Befragung korrekt als nicht-missbraucht klassifiziert wurden. Die prädiktiven Werte verbinden die Daten beider Gruppen (Sexueller Missbrauch liegt vor / liegt nicht vor). Als positiver prädiktiver Wert, dass bei einer Offenbarung auf eine explizite Nachfrage hin tatsächlich ein sexueller Missbrauch vorliegt, ergibt sich eine Vorhersagewahrscheinlichkeit von 100 %. Der negative prädiktive Wert, der die Wahrscheinlichkeit angibt, dass bei Verneinung einer expliziten Nachfrage im Verdachtsfall tatsächlich kein sexueller Missbrauch vorliegt, liegt bei 68 %, wenn die Nachfrage durch *irgendeine* Person gestellt wurde (Tabelle 8). Ergänzend wurde mithilfe einer  $\chi^2$ -Analyse der Zusammenhang zwischen Befragungen im formellen Kontext (durch Polizei, Justiz oder Jugendamt) und der Offenbarungsrate Kindes- und Jugendalter untersucht, da in Studie 1, in der Ein-

flussfaktoren auf das Offenbarungsverhalten gezielt untersucht wurden, diese Analyse aufgrund einer zu geringen Stichprobengröße nicht durchgeführt werden konnte. Es zeigte sich ein Zusammenhang mit einer 3.5-fach erhöhten Chance einer Offenbarung im Kindes- und Jugendalter für formelle Befragungskontexte ( $\chi^2(1, N = 132) = 7.91, p = .005; OR = 3.55$ ); die Offenbarungsrate lag in diesem Fall bei 75 %, der positive prädiktive Wert bei 77 %.

## **DISKUSSION**

Ziel von Studie 2 war der Vergleich kontinuierlicher und diskontinuierlicher Erinnerungen an sexuellen Missbrauch, sowie der Vergleich kontinuierlicher Erinnerungen von cis-heterosexuellen und LGBTQIA+ Personen sowohl im Hinblick auf die geschilderten Missbrauchereignisse als auch des Aussageverhaltens. Es sollte außerdem untersucht werden, unter welchen Umständen sich Erinnerungen an sexuellen Missbrauch, die zuvor nicht erinnerbar waren, entwickeln und welche psychischen und sozialen Auswirkungen diese für die Betroffenen haben. Zusätzlich wurde explorativ untersucht, unter welchen Umständen Fälle falschen Verdachts auf sexuellen Missbrauch entstehen und wie betroffene Kinder und Jugendliche in solchen Fällen reagieren. Diese Informationen sollten in Kombination mit den Daten zum Aussageverhalten nach sexuellem Missbrauch dazu genutzt werden, die Validität von Befragungen in Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch zu ermitteln.

### ***Diskontinuierliche Erinnerungen***

Es sollten die Fragen geklärt werden, (1) unter welchen Umständen sich autobiografische Gedächtnisinhalte an sexuellen Missbrauch im Kindes- und Jugendalter bilden, die zuvor nicht erinnerbar waren und (2) welche Konsequenzen diese Erinnerungen für Betroffene haben.

Die Stichprobe der Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch umfasste in dieser Studie ausschließlich Personen, die eine zeitweise vollständige Amnesie bezüglich der betreffenden Erinnerungen und mindestens ein weiteres Merkmal für Pseudoerinnerungen aufwiesen (vgl. S. 22). Teilnehmende, die sich zeitweise zwar nicht an das Missbrauchereignis erinnern haben, weil sie aufgrund des aversiven Charakters der Erinnerung diese vermieden hatten, ihnen dies aber grundsätzlich möglich gewesen wäre, sowie Teilnehmende, deren Erinnerung plötzlich, vollständig und ohne Erinnerungsbemühungen oder äußere Einflüsse wieder zurückkam, wurden in diese Stichprobe nicht aufgenommen (Dodier & Patihis, 2020; Geraerts et al., 2008; McNally & Geraerts, 2009; Volbert, 2010b; 2011). Aufgrund des fehlenden externen Validierungskriteriums für einen

tatsächlichen Erlebnishintergrund konnte der genaue Anteil der Personen mit Pseudoerinnerungen in dieser Stichprobe nicht überprüft werden. Durch die konservative Einordnung sollte der Anteil jedoch sehr hoch ausfallen.

**Suggestive Einflüsse im Entstehungsprozess.** Die Ergebnisse zum Befinden vor der ersten Erinnerung nach der Amnesie zeigen, dass die Mehrheit der Teilnehmenden ein körperlich oder psychisch schlechtes Befinden berichtete. Die Hälfte der Teilnehmenden sahen rückblickend eine Dissoziation ihrer Erinnerung als Ursache für ihr damalig schlechtes Befinden (siehe Tabelle 6). Für die meisten Personen bestand also ein Anreiz, eine Erklärung für das eigene schlechte Befinden zu finden und damit kognitive Dissonanz zu reduzieren, was autosuggestive Prozesse begünstigt haben könnte. Die Mehrheit der Teilnehmenden hatte vor der ersten Erinnerung Kontakt zum Thema möglicher Verdrängung/Dissoziation von Traumata und viele erhielten Hilfestellungen im Erinnerungsprozess durch andere Personen. Insgesamt zeigte sich, dass fast die Hälfte der Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen auch fremdsuggestiven Einflüssen ausgesetzt waren.

**Entstehung innerhalb Psychotherapie.** Zur Untersuchung fremdsuggestiver Einflüsse wurde der Kontext der Psychotherapie genauer untersucht. Dabei zeigte sich, dass etwa ein Drittel der Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen diese innerhalb einer Psychotherapie ausgebildet hatte, ein Ergebnis, das auch in der aktuellen Studienlage bestätigt wird (z.B. MacIntosh et al., 2016; Patihis & Pendergrast, 2018a; Wolf & Nochajski, 2022). Im Vergleich zu Teilnehmenden mit kontinuierlichen Erinnerungen war das Chancenverhältnis für die Diagnose einer psychischen Störung für Befragte mit diskontinuierlichen Erinnerungen in der vorliegenden Stichprobe um das 3,4-fache erhöht. Manche psychischen Störungen werden mit einer erhöhten Suggestibilität assoziiert (z.B. Lau et al., 2008; Steller & Böhm, 2008). In der Forschungsliteratur sind die Befunde zu Häufigkeiten von psychischen Störungen zwischen kontinuierlichen und diskontinuierlichen Erinnerungen jedoch inkonsistent (McNally et al., 2006).

Die meisten Teilnehmenden mit dissoziativen Störungen (90 %) gaben an, gemeinsam mit Psychotherapeut\*innen daran gearbeitet zu haben, vermeintlich dissoziierte Erinnerungen an sexuellem Missbrauch wieder zugänglich zu machen. Dieses Ergebnis wird durch den Befund von Patihis und Pendergrast (2018a) gestützt, der zeigt, dass Personen, deren Psychotherapeut\*innen die Möglichkeit dissoziierter Erinnerungen thematisierten, eine 20-fach erhöhte Wahrscheinlichkeit aufwiesen, vermeintlich wiederentdeckte Erinnerungen zu entwickeln. Otgaar et al. (2019) vertreten die These, dass die Störung Dissoziative Amnesie (DSM-V, American Psychiatric Association, 2013) eng mit dem Konzept der Verdrängung bzw. Dissoziation traumatischer Erinnerungen verbunden ist. Die Autoren

kritisieren, dass die Diagnose im therapeutischen Kontext häufig verwendet wird, um fehlende Erinnerungen an ein traumatisches Ereignis zu erklären, ohne dass unabhängige Belege für deren Existenz vorliegen. Dies berge die Gefahr, dass innerhalb der Therapie durch suggestive Therapiemethoden falsche Erinnerungen entstehen können (Otgaar et al., 2019). Diese Kritik wird durch ein systematisches Review gestützt, in dem 128 Fälle diagnostizierter Dissoziativer Amnesie untersucht werden (Mangiulli et al., 2022). Der Befund der vorliegenden Studie, dass die meisten Teilnehmer\*innen mit Dissoziativen Störungen gemeinsamen mit ihren Therapeut\*innen vermeintlich dissoziierte Erinnerungen an sexuellen Missbrauch erarbeiteten, liefert einen weiteren Hinweis darauf, dass die Kritik von Otgaar et al. (2019) zutreffen könnte.

Bei einem Vergleich verschiedener Therapieformen zeigte sich, dass diskontinuierliche Erinnerungen grundsätzlich innerhalb aller gängigen Therapieformen entwickelt wurden. Es fanden verschiedene suggestive Beeinflussungen durch die Therapeut\*innen statt (siehe Tabelle 5). Die vorliegenden Befunde belegen, dass Erinnerungen an sexuellen Missbrauch häufig innerhalb von Psychotherapie unter deutlichen suggestiven Beeinflussungen entstehen. Bei einem Vergleich der erinnerten Missbrauchscharakteristika zwischen Befragten, die Erinnerungen außerhalb vs. innerhalb von Psychotherapie entwickelt hatten, zeigten sich signifikante Unterschiede in der Schwere der erinnerten Ereignisse. Befragte, die Erinnerungen innerhalb von Psychotherapie entwickelten, berichteten deutlich schwerere Missbrauchserlebnisse. Außerdem wurden signifikant häufiger Erinnerungen an spezielle Missbrauchskontexte berichtet. Dieser Unterschied vergrößert sich weiter, wenn der Therapiekontext der Traumatherapie gesondert betrachtet wird. Aus Abbildung 1 wird deutlich, dass diskontinuierliche Erinnerungen, die innerhalb einer Traumatherapie entwickelt wurden, häufiger die speziellen Missbrauchskontexte der organisierten Kriminalität und des rituellen sexuellen Missbrauchs betrafen, also besonders schwerwiegende Ereignisse beschrieben. Für Berichte über rituelle sexuelle Gewalt lag die Häufigkeit bei Erinnerungen, die innerhalb einer Traumatherapie entwickelt wurden, bei 14%. Dabei ist die Prävalenzrate von rituellem sexuellem Missbrauch generell fraglich, weil es sich um ein Phänomen handelt, das empirisch nicht belegt ist und alternative Erklärungen für Berichte über solche Erfahrungen, wie Pseudoerinnerungen aufgrund suggestiver Prozesse, wesentlich plausibler erscheinen (Mokros et al. 2024a; 2024b).

Dieser Befund korrespondiert mit der aktuellen Debatte über die Verbreitung verschwörungstheoretischer Annahmen zu organisierten rituellen sexuellen Gewaltstrukturen, insbesondere in der Psychotraumatologie (siehe Mokros et al., 2024a, 2024b; Gubi-Kelm & Greuel, 2024; Niehaus & Krause, 2023a, b). Mehrere psychiatrische Kliniken in der Schweiz gerieten infolgedessen in die Kritik, nach-

dem bekannt wurde, dass Behandler\*innen Fehlannahmen zu *Mind Control*, *erzwungener Dissoziation*, *Persönlichkeitsspaltung* und satanistischem Missbrauch verbreiteten und bei Patient\*innen mit suggestiven Behandlungsmethoden entsprechende Erinnerungen induzierten (LEXPERIENCE, 2022; SRF, 14.12.2021). Dass 14 % der Teilnehmenden, die Erinnerungen an rituellen sexuellen Missbrauch innerhalb einer Traumatherapie entwickelt haben, ist als besorgniserregend zu bewerten. Dieser Befund belegt, dass die Verbreitung solcher Fehlannahmen Eingang in die Traumatherapie gefunden hat.

Die Interpretation der Ergebnisse zu Einflussfaktoren auf die Entstehung diskontinuierlicher Erinnerungen im Rahmen der Psychotherapie unterliegen jedoch mehreren Einschränkungen. In der Praxis werden häufig mehrere Therapieansätze miteinander verbunden, die einzelnen Therapiemethoden können anhand der vorliegenden Daten also nicht unabhängig voneinander untersucht werden. Einer Traumatherapie sind in der Regel andere Psychotherapien vorgeschaltet. Daher kann in den vorliegenden Daten nicht beurteilt werden, ob bei Teilnehmenden der Prozess der Ausbildung neuer Erinnerungen bereits vor der Traumatherapie begonnen und sich innerhalb einer nachgeschalteten Traumatherapie ausgeweitet hat. Ebenso bleibt offen, ob die Diagnose einer Traumafolgestörung bereits vor konkreten Informationen über ein traumatisches Ereignis gestellt und ein vermutetes sexuelles Missbrauchserlebnis als Ursache des Traumas angesehen wurde, oder ob die Diagnose aufgrund eines anderen Erlebnisses gestellt wurde und sich innerhalb der folgenden Traumatherapie zusätzlich neue Erinnerungen an ein anderes traumatisches Ereignis, nämlich sexuellen Missbrauch, ausgebildet haben.

**Auswirkungen auf psychisches Befinden und auf soziale Beziehungen.** In der vorliegenden Studie wurde untersucht, wie sich die Ausbildung von Erinnerungen an sexuellen Missbrauch nach einem Zeitraum des Nicht-Erinnerns auf das psychische Befinden der Betroffenen auswirkte. Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Teilnehmenden über ein schlechtes Befinden vor der ersten Erinnerung berichtete. Fast alle Teilnehmenden berichteten von einer Verschlechterung ihres Befindens durch die Ausbildung der Erinnerung. Bei knapp 60 % der Teilnehmenden kam es im Laufe der Zeit zu einer Verbesserung, allerdings bleibt unklar, auf welchem Niveau sich das psychische Befinden dieser Gruppe im Vergleich zur Ausgangssituation stabilisierte – es könnte sich beispielsweise auf dem (schlechten) Ausgangsniveau, darunter oder darüber eingependelt haben. Etwa ein Drittel der Teilnehmenden gab jedoch an, dass sich ihr Befinden nach der Ausbildung der Erinnerung dauerhaft verschlechtert habe; diese Verschlechterung blieb bis zum Zeitpunkt der Befragung bestehen. Gruppenvergleiche zeigten keine signifikanten Unterschiede zwischen Personen, die Erinnerungen im Rah-

men einer Psychotherapie ausgebildet hatten, und anderen Befragten. Auch eine gezielte Traumatherapie hatte keinen Einfluss auf das psychische Befinden nach der Wiedererinnerung, und es zeigte sich in den Analysen kein signifikanter Unterschied zu anderen Therapiemethoden. Ähnliche Ergebnisse aus der Forschung belegen, dass diskontinuierliche Erinnerungen an sexuellen Missbrauch mit vergleichbaren oder sogar stärkeren psychischen Belastungen als bei kontinuierlichen Erinnerungen verbunden sein können als kontinuierliche Erinnerungen (McNally et al., 2006; Patihis & Pendergrast, 2018a, b).

Der Befund dauerhafter Verschlechterungen des psychischen Befindens nach der Ausbildung von Erinnerungen verdeutlicht die potenzielle Gefahr, die von der Verbreitung des psychotraumatologischen Konzepts der Dissoziation von Trauma sowie dem Einsatz suggestiver Behandlungsmethoden in der Psychotherapie ausgeht (siehe auch Niehaus, 2018; Patihis & Pendergrast, 2018a, b). Selbst wenn Behandelnde dem psychotraumatologischen Konzept zustimmen, das besagt, dass traumatische Erlebnisse dissoziiert und später wieder zugänglich werden können, sollte berücksichtigt werden, dass eine solche therapeutische Herangehensweise bei etwa 30 % der Betroffenen mit unerwünschten Nebenwirkungen in Form einer dauerhaften Verschlechterung des psychischen Befindens einherging. Es erscheint daher nicht ratsam, Patient\*innen aktiv bei einer vermeintlichen Wiedererinnerung zu unterstützen. Vielmehr sollte der aktuelle Zustand des Nicht-Erinnerns als potenziell günstige Alternative für Betroffene betrachtet werden, selbst wenn die Überzeugung besteht, dass eine Dissoziation traumatischer Erlebnisse vorliegt.

Die vorliegende Studie untersuchte auch die Auswirkungen der Ausbildung diskontinuierlicher Erinnerungen auf soziale Beziehungen. Die Ergebnisse zeigen, dass bei der Mehrheit der Betroffenen die Ausbildung von Erinnerungen an sexuellen Missbrauch zu Kontaktabbrüchen im sozialen und familiären Umfeld führte, bei einem Drittel der Teilnehmenden waren diese dauerhaft und vollständig. Ähnliche Ergebnisse berichten auch andere aktuelle Studien (z. B. Patihis & Pendergrast, 2018a; Patihis et al., 2022). Diese Befunde verdeutlichen, dass neben den psychischen Belastungen, die mit der Ausbildung diskontinuierlicher Erinnerungen einhergehen, auch soziale und familiäre Unterstützung durch Beziehungsabbrüche verloren geht.

### ***Vergleich kontinuierlicher und diskontinuierlicher Erinnerungen***

Es wurde untersucht, (1) ob sich diskontinuierliche von kontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch hinsichtlich der Charakteristika der Missbrauchseignisse und Kontexte unterscheiden und (2) ob sich Gruppenunterschiede im Offenbarungsverhalten finden. Es wurde (3) die Hypothese

aufgestellt, dass Teilnehmende mit diskontinuierlichen Erinnerungen signifikant schwerere Missbrauchereignisse schildern.

**Missbrauchscharakteristika.** Die Hypothese, dass Befragte mit diskontinuierlichen Erinnerungen deutlich schwerere Missbrauchereignisse berichten als Personen mit kontinuierlichen Erinnerungen, wurde bestätigt. Befragte mit diskontinuierlichen Erinnerungen gaben ein deutlich jüngeres Alter zu Beginn des Missbrauchs an, einen längeren Missbrauchszeitraum, mehr Missbrauchereignisse und mehr beteiligte Tatpersonen. Im Gegensatz zu Teilnehmenden mit kontinuierlichen Erinnerungen wurde in der Gruppe der Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen mehrheitlich berichtet, dass es sich um penetrativen sexuellen Missbrauch gehandelt habe, der unter Anwendung von Zwang stattgefunden habe. Als Tatpersonen wurden meist Familienmitglieder genannt, Befragte mit kontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch nannten als Tatpersonen hingegen häufiger befreundete Personen oder Bekannte. Außerdem wurde bei diskontinuierlichen Erinnerungen häufiger von speziellen Missbrauchskontexten wie organisierte Kriminalität oder ritueller sexueller Missbrauch innerhalb einer Sekte oder eines Kults berichtet. Diese Befunde decken sich überwiegend mit Ergebnissen anderer Studien (z.B. Gómez & Freyd, 2017; Wolf & Nochajski, 2022), in denen bei diskontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch ein früheres Alter zu Beginn des Missbrauchs, längere Missbrauchszeiträume, Zwang durch die Tatpersonen zur Geheimhaltung oder häufiger von Elternteilen als Tatpersonen berichtet wird. Außerdem korrespondieren diese Befunde mit der zugrundeliegenden Annahme des Konzepts der *Repressed Memories* (van der Kolk & Fisler, 1995), wonach eine Verdrängung oder Dissoziation von Erinnerungen als Schutzmechanismus fungieren würde, wenn die Erlebnisse einen besonders traumatischen Charakter besitzen. Wenn (auto-)suggestive Prozesse basierend auf diesen Vorannahmen zur Ausbildung einer Erinnerung an sexuellen Missbrauch führen, entstehen folglich schemakonforme Erinnerungen an besonders schwere, traumatische Ereignisse.

**Offenbarungsverhalten.** Auch im Offenbarungsverhalten und in den Faktoren, die eine Offenbarung positiv beeinflussten, zeigten sich signifikante Gruppenunterschiede. Es wurden ausschließlich Gruppenvergleiche zur Offenbarung während der gesamten Lebenszeit durchgeführt, da aufgrund der zwischenzeitlichen Amnesie bei Betroffenen mit diskontinuierlichen Erinnerungen ein Vergleich des Offenbarungsverhaltens im Kindes- und Jugendalter nicht sinnvoll interpretierbar wäre. Die Ergebnisse zeigten eine signifikant höhere Rate der Lebenszeit-Offenbarung bei Personen mit diskontinuierlichen Erinnerungen mit einer 2.3-fach erhöhten Chance einer Offenbarung, sowie erhöhte Raten falscher Verneinung und Widerruf. Bei den deskriptiven Analysen der Gründe für ein Verschweigen

der erinnerten Missbrauchereignisse zeigte sich die Besonderheit, dass Befragte mit diskontinuierlichen Erinnerungen neben dem zeitweise Nicht-Erinnern das eigene Schweigen vor allem mit Angst durch Drohungen der Tatpersonen begründeten. Diese Gründe wurden von Teilnehmenden mit kontinuierlichen Erinnerungen eher selten genannt; in dieser Gruppe wurde ein Verschweigen bzw. Nicht-Offenbaren meistens damit begründet, den Missbrauch oder die Relevanz der Ereignisse nicht erkannt zu haben (vgl. Ergebnisse Studie 1). Auch die Prädiktoren für eine Offenbarung unterschieden sich signifikant zwischen beiden Gruppen.

In der bisherigen Forschung wurden Offenbarungsverhalten bei diskontinuierlichen Erinnerungen und Gruppenvergleiche zwischen kontinuierlichen und diskontinuierlichen Erinnerungen meist untersucht, um die Existenz und Erklärungsmechanismen für die Dissoziation traumatischer Erinnerungen zu finden oder bestehende Theorien wie bspw. die Theorie des Traumagedächtnisses (van der Kolk, 1994) oder die Betrayal-Trauma Theorie (Freyd, 1996) zu belegen (z.B. Gómez & Freyd, 2017; MacIntosh et al., 2016; Wolf & Nochajski, 2022). Ergebnisse zu den Charakteristika der geschilderten Missbrauchereignisse dieser Studien ähneln den Ergebnissen der vorliegenden Studie, nicht jedoch in Bezug auf Gruppenunterschiede im Offenbarungsverhalten, wonach Betroffene mit diskontinuierlichen Erinnerungen eine niedrigere Offenbarungsrate aufweisen würden. Dass die Offenbarungsraten im Kindes- und Jugendalter bei diskontinuierlichen Erinnerungen niedriger ausfallen, ist aufgrund der berichteten Amnesie erwartbar. Zur Lebenszeitoffenbarung kann aufgrund der vorliegenden Studie mit wesentlich größeren Stichproben jedoch der Unterschied festgestellt werden, dass Befragte mit diskontinuierlichen Erinnerungen dritten Personen gegenüber häufiger von ihren Missbrauchserinnerungen berichten. Dieser Unterschied könnte durch den Befund erklärt werden, dass 40 % der Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen im Erinnerungsprozess Hilfe von Dritten erhalten hatten, bei 30 % hatten sich die Erinnerungen innerhalb einer Psychotherapie ausgebildet. Die in dieser Studie identifizierten Gruppenunterschiede in den Charakteristika der berichteten Missbrauchereignisse können durch zwei verschiedene Mechanismen erklärt werden. Der erste Erklärungsansatz betrifft mentale Schemata von typischen Missbrauchssituationen. Bei der Entwicklung von Pseudoerinnerungen werden in der Regel schemakonforme mentale Repräsentationen erzeugt, zu denen der betreffenden Person Informationen aus Medien, Austausch mit anderen Personen sowie verbreiteten Annahmen vorliegen. Eine schematypische und verbreitete Annahme zu sexuellem Missbrauch ist z.B., dass die Opfer von Tatpersonen durch Drohungen zum Schweigen gebracht werden, ein Befund, der mit den Ergebnissen der Berichte über diskontinuierliche Erinnerungen in dieser Studie übereinstimmt. Nicht schematypisch wäre hingegen die Annahme, dass Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht werden, ohne jedoch den Missbrauch zu diesem Zeitpunkt zu erkennen; dies wurde in der vorliegenden Studie häufig von Teilnehmenden mit kontinuierlichen Erinnerungen

berichtet. Der zweite Erklärungsansatz betrifft die verbreitete Annahme der Dissoziation traumatischer Erlebnisse. Teilnehmende, die Erinnerungen an sexuelle Missbrauchereignisse ausbilden, haben häufig die Vorannahme, dass sie die Erinnerung an die traumatischen Erlebnisse verdrängt bzw. abgespalten hätten und dies Auswirkungen auf ihr psychisches und körperliches Befinden hätte. Häufig äußerten auch Personen aus dem Umfeld der Teilnehmenden diese Vermutung, und die Annahme einer möglichen Dissoziation von Traumata ist gesellschaftlich weit verbreitet (Otgaar et al., 2019). Diese Erklärung korrespondiert mit dem Befund, dass es Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen nach eigenen Angaben vor der Erinnerung häufig psychisch oder körperlich schlecht ging. Wenn die Annahme besteht, dass traumatische Erlebnisse dissoziiert werden können und eine Dissoziation ursächlich für das eigene schlechte Befinden wäre, müsste der Inhalt der verdrängten Erinnerungen sehr traumatisch sein. Folglich werden durch auto- und fremdsuggestive Einflüsse mentale Repräsentationen von schweren sexuellen Missbrauchereignissen entwickelt, was den Gruppenunterschied erklären kann, nach dem bei diskontinuierlichen Erinnerungen häufig deutlich schwerere Missbrauchereignisse geschildert wurden, als es bei kontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch der Fall war. Auch die Häufung von Erinnerungen an sexuellen Missbrauch im Rahmen organisierter Kriminalität und rituellem sexuellem Missbrauch innerhalb der Gruppe von Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen sind hierdurch erklärbar. Zwar ließe sich der Befund, dass Personen mit diskontinuierlichen Erinnerungen häufiger schwerere sexuelle Missbrauchereignisse berichten, aus psychotraumatologischer Perspektive als Beleg für eine Dissoziation traumatischer Erinnerungen deuten (vgl. S. 20f). Dagegen sprechen jedoch zwei zentrale Argumente: Erstens widerspricht die empirische gedächtnispsychologische Befundlage dieser Annahme, wonach stark belastende Erlebnisse in der Regel besonders detailreich und stabil im episodischen Gedächtnis gespeichert werden (z. B. Otgaar et al., 2019; Sommer & Gamer, 2018, Volbert, 2011). Zweitens ist die Annahme problematisch, körperliche oder psychische Beschwerden könnten Ausdruck einer traumabedingten Amnesie sein, die sich durch Erinnerungsarbeit auflösen lasse, wobei die so gewonnenen neuen Gedächtnisinhalte als Beleg für die Dissoziationshypothese gelten. Diese Argumentation ist zirkulär und aufgrund mangelnder Falsifizierbarkeit wissenschaftlich nicht haltbar (vgl. S. 20f).

### ***Vergleich LGBTQIA+ und cis-heterosexueller Personen***

Es wurden zwei Fragestellungen untersucht: (1) Ob sich Missbrauchserlebnisse zwischen LGBTQIA+ und cis-heterosexuellen Personen dahingehend unterscheiden, dass LGBTQIA+ Personen vulnerabler

für schwerere Formen sexuellen Missbrauchs sind, und (2) ob sich das Offenbarungsverhalten zwischen beiden Personengruppen unterscheidet. Auf Basis der erhobenen Daten wurden keine Unterschiede in den generellen Prävalenzraten von sexuellem Missbrauch untersucht, weil keine repräsentativen Stichprobendaten erhoben wurden.

Bei der Untersuchung der ersten Fragestellung, ob sich Missbrauchsergebnisse zwischen LGBTQIA+ und cis-heterosexuellen Personen unterscheiden, ergaben sich hinsichtlich der Anzahl der Missbrauchserlebnisse, der Beziehung zu den Tatpersonen, der Häufigkeit des Erlebens von Zwang, des Vertrauensverhältnisses oder zusätzlicher körperlicher Misshandlungserfahrungen keine signifikanten Gruppenunterschiede. LGBTQIA+ Personen berichteten jedoch signifikant häufiger von penetrativem sexuellem Missbrauch, einer höheren Anzahl an Tatpersonen sowie längeren Missbrauchszeiträumen – Befunde, die mit den Ergebnissen bisheriger Forschung übereinstimmen (z.B. Alvy et al. 2013; Wilsnack et al. 2013).

Bei der Untersuchung der zweiten Frage zu Gruppenunterschieden im Offenbarungsverhalten zwischen LGBTQIA+ und cis-heterosexuellen Personen zeigten sich keine signifikanten Unterschiede für das Offenbarungsverhalten im Kindes- und Jugendalter. Dieser Befund lässt sich damit erklären, dass zwischen beiden Gruppen keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Angabe bestanden, ob sie zum damaligen Zeitpunkt über eine Vertrauensperson verfügten – in Studie 1 zeigten sich nämlich die stärksten Zusammenhänge zwischen dem Vorhandensein einer Vertrauensperson und der Offenbarung von Missbrauchserlebnissen in Kindheit und Jugend. Zwar weisen manche Studien darauf hin, dass LGBTQIA+ Jugendliche stärkere soziale Isolation erfahren (Friedmann et al., 2011; Georges, 2023), dies konnte in der vorliegenden Studie jedoch nicht bestätigt werden. Dieser Befund könnte einerseits auch auf einen Selektionseffekt zurückgeführt werden, andererseits könnten zeitliche oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen eine Rolle spielen, da die meisten Studien zu dieser Fragestellung auf US-amerikanischen Stichproben basieren.

Im Erwachsenenalter lag die Offenbarungsrate von LGBTQIA+ Personen höher als bei cis-heterosexuellen Personen, mit einem fast doppelten Chancenverhältnis einer Lebenszeitoffenbarung. Dieser Befund könnte damit erklärt werden, dass LGBTQIA+ Personen, die in einer Community eingebettet sind oder psychotherapeutische Hilfen in Anspruch nehmen, eher bereit sind, sensible Informationen zu sexuellen Missbrauchserlebnissen zu teilen (Baams et al., 2018; Priebe & Svedin, 2012; Wilsnack et al., 2012). Hinsichtlich einer Verneinung auf Nachfrage ergaben sich keine Gruppenunterschiede. Allerdings berichteten mehr Personen der LGBTQIA+ Stichprobe, in der Vergangenheit eine Offenbarung zurückgenommen zu haben, mit einem doppelten Chancenverhältnis. Aufgrund der niedrigen Prävalenzrate von Widerruf früherer Offenbarungen über sexuellen Missbrauch (die Rate

lag bei 5.3 % ( $n = 21$ ) der cis-heterosexuellen und 10.7 % ( $n = 23$ ) der LGBTQIA+ Personen), muss dieser Gruppenunterschied allerdings vorsichtig interpretiert werden.

Insgesamt können die Befunde bisheriger Forschung für LGBTQIA+ Personen zu sexuellem Missbrauch in der vorliegenden Studie nur teilweise bestätigt werden. Übereinstimmend mit den einzelnen bisherigen Studien bestätigte sich auch in dieser Studie der Befund, dass LGBTQIA+ Personen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, häufiger schwerere Formen von Missbrauch sowie längere Missbrauchszeiträume als cis-heterosexuelle Personen berichten (vgl. Alvy et al., 2013; Wilsnack et al., 2012). Im Offenbarungsverhalten zeigte sich der Gruppenunterschied, dass LGBTQIA+ Personen häufiger innerhalb der Lebenszeit anderen Personen gegenüber von ihren Missbrauchserfahrungen berichteten, nicht aber innerhalb ihrer Kindheit und Jugend. Auch lag die Rate von Widerruf früherer Berichte über Missbrauchserlebnisse bei LGBTQIA+ Personen höher als bei cis-heterosexuellen Personen. Eine Einschränkung dieser Analysen besteht jedoch darin, dass LGBTQIA+ Personen als eine Gruppe zusammengefasst wurden. Es ist jedoch möglich, dass sich die Vulnerabilitäten zwischen nicht-heterosexuellen Personen und trans\*Personen unterscheiden.

### ***Unbegründeter Verdacht***

Zu unbegründeten Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch stellten sich die Fragen, (1) unter welchen Umständen falscher Verdacht auf sexuellen Missbrauch entsteht, (2) wie mit falschen Verdachtsfällen umgegangen wird, und (3) wie betroffene Kinder und Jugendliche reagieren, wenn sie mit einem unbegründeten Verdacht konfrontiert werden.

Diese Fragestellungen wurden in der bisherigen Forschung nicht untersucht, es gibt lediglich Daten zur Prävalenzrate falscher Verdachtsfälle (Korkman et al., 2019), sowie zur Prävalenz falscher Verdachtsfälle innerhalb familiengerichtlicher Verfahren (Bala et al., 2007). Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass Personen, die einen falschen Verdacht entwickelten, offenbar Wahrscheinlichkeiten bestimmter Risiken für sexuellen Missbrauch falsch einschätzen. Als Annäherung an die tatsächlichen Häufigkeiten verschiedener Risikofaktoren wurden Daten aus der Stichprobe von Teilnehmenden mit kontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch herangezogen. Bei falschen Verdachtsfällen wurden als Tatpersonen vor allem Eltern verdächtigt. Die Rate dieser Verdachtsfälle lag mit 36 % dreifach erhöht gegenüber der angenäherten tatsächlichen Häufigkeit. Gleichzeitig wurde die Wahrscheinlichkeit, dass ein Missbrauch durch befreundete oder bekannte Personen stattfinden könnte, mit 15 % der falschen Verdachtsfälle offenbar stark unterschätzt, denn es berichteten knapp

die Hälfte der Teilnehmenden mit kontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch über sexuellen Missbrauch durch befreundete oder bekannte Personen. In Fällen falschen Verdachts scheint das Risiko für Kinder und Jugendliche, im engen familiären Umfeld sexuell missbraucht zu werden, also deutlich überschätzt und das Risiko eines Missbrauchs durch Personen aus dem Bekanntenkreis, das weitaus höher liegt, deutlich unterschätzt zu werden.

Die Ergebnisse zeigten, dass falsche Verdachtsfälle überwiegend im familiären Umfeld entstehen, etwa ein Drittel im Betreuungskontext und rund 10 % im therapeutischen Kontext. In der Regel basieren diese Fälle auf Fehlinterpretationen von Verhaltensweisen, die unspezifische Indikatoren für ein Belastungserleben darstellen, ein Befund, der auch in entsprechender Fachliteratur problematisiert wird (z. B. Dettenborn & Walter, 2016). Zur Aufklärung des Verdachts wurden die meisten Kinder und Jugendliche angesprochen. In etwa der Hälfte der Fälle wurden zusätzlich zum Gespräch mit den vermeintlich betroffenen Kindern weitere Maßnahmen eingeleitet.

Hinsichtlich der Reaktionen der betroffenen Kinder und Jugendlichen kann festgestellt werden, dass diese auf Nachfragen hin überwiegend den Verdacht richtigerweise verneinten. Selten wurde auf Nachfrage hin geschwiegen, in solchen Fällen wurde das Schweigen von den Teilnehmenden in der Regel mit einem Gefühl der Überforderung durch die Situation begründet. Ein problematischer Befund ist, dass den Antworten der befragten Kinder und Jugendlichen häufig nicht vertraut wurde, denn bei 85 % der Kinder und Jugendlichen, die korrekt auf die Nachfrage antworteten, wurden in etwa der Hälfte der Verdachtsfälle dennoch zusätzliche Maßnahmen zur Abklärung eingeleitet. Dieser Befund verdeutlicht, dass die meisten falschen Verdachtsfälle alleine durch Nachfragen aufklärbar gewesen wären, hätten die Fragenden den Antworten der befragten Kinder und Jugendlichen vertraut. Etwa die Hälfte der falschen Verdachtsfälle klärten sich ohne weitere Ermittlungen auf. Ein Drittel der verdächtigten Personen wurden vollständig rehabilitiert, 8 % wurden weiterhin verdächtig. Die Ergebnisse zeigen also, dass solche Verdachtsfälle nachhaltige soziale Implikationen für die tatverdächtigten Personen haben können.

Die Erhebung von Prävalenzraten zu unbegründetem Verdachtsfällen war nicht Ziel der vorliegenden Studie. Aktuelle Schätzungen zur Prävalenz für unbegründete Verdachtsfälle liegen einer repräsentativen finnischen Studie zufolge zwischen 1.5 % und 1.9 % (Korkman et al., 2019). Bis dato wurden jedoch in keiner Studie die Gründe für die Entstehung, der Umgang mit falschen Verdachtsfällen oder das Aussageverhalten von Kindern und Jugendlichen bei unbegründetem Verdacht untersucht. Dass es zu falschen Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch kommt, ist unvermeidbar und angesichts der niedrigen Offenbarungsrate von Kindern und Jugendlichen nach sexuellem Missbrauch ist es wichtig, dass Personen aus dem direkten Umfeld der Kinder und Jugendlichen aufmerksam sind, um

Fälle sexuellen Missbrauchs erkennen und melden zu können (siehe Studie 1). Da es keine spezifischen (Verhaltens-)Indikatoren gibt, anhand derer sich Opfer von sexuellem Missbrauch identifizieren lassen (z. B. Goldbeck, 2017), können von Personen aus dem Umfeld der Kinder und Jugendlichen nur generelle Indikatoren für Stresserleben als Hinweise genutzt werden, wenn sich betroffene Kinder und Jugendliche niemandem anvertrauen. Dies spiegelt sich in dem Befund, dass unbegründete Verdachtsfälle häufig daraus entstanden, dass unspezifische Verhaltensänderungen der vermeintlichen Opfer als Indikatoren für sexuellen Missbrauch fehlinterpretiert wurden. Da die Thematik des sexuellen Missbrauchs in der Öffentlichkeit zunehmend Aufmerksamkeit erhält, ist nicht nur mit einer Zunahme der Meldung tatsächlicher Missbrauchsfälle sondern auch falscher Verdachtsfälle zu rechnen (Korkman, 2019). Erkenntnisse über das Aussageverhalten von Kindern und Jugendlichen bei falschen Verdachtsfällen sind also sowohl für Berufsgruppen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, als auch für den forensischen Kontext relevant.

Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass in dieser Studie die Stichprobe zu unbegründetem Verdacht nur Fälle umfasst, die von den Betroffenen als solche benannt wurden. In der Stichprobe mit diskontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch zeigte sich jedoch, dass etwa 40 % dieser Erinnerungen in Folge fremdsuggestiver Beeinflussungen zustande kamen. Vermutlich beinhaltet diese Stichprobe also auch einen hohen Anteil an ursprünglich falschen Verdachtsfällen. Aus der vorliegenden Stichprobe falscher Verdachtsfälle wurde ein Fall ausgeschlossen, der sich aufgrund einer intentionalen Falschbeschuldigung durch das Kind / Jugendlichen ergab, da dieses Phänomen hier nicht untersucht wurde.

### ***Validität von Befragungen im Verdachtsfall***

Es sollte untersucht werden, wie hoch die Wahrscheinlichkeit einer wahrheitsgemäßen Beantwortung einer expliziten Nachfrage im Verdachtsfall einzuschätzen ist. Damit ließe sich die Frage beantworten, ob es aus empirischer Sicht sinnvoll ist, Personen direkt zu fragen, ob sie sexuellen Missbrauch erlebt haben, wenn ein Verdacht besteht.

Die Kombination der Daten zum Aussageverhalten der Teilnehmenden aus der Stichprobe *Sexueller Missbrauch mit kontinuierlichen Erinnerungen* und der Stichprobe *unbegründeter Verdacht auf sexuellen Missbrauch* ermöglichte die Prüfung dieser Fragestellung. Für die Berechnungen wurde die Befragung bzw. Nachfrage im Verdachtsfall als diagnostischer Test betrachtet. Inkludiert wurden je-

weils Daten von Teilnehmenden, die in der Vergangenheit durch Dritte aufgrund eines Verdachts explizit nach einem möglichen Missbrauchserlebnis gefragt wurden. Eine Übersicht der Chancenverhältnisse korrekter und falscher Antworten auf Nachfragen im Verdachtsfall liefert Tabelle 8.

Die Ergebnisse zeigen, dass im Verdachtsfall eine Bejahung einer Nachfrage durch Dritte mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit einer korrekten Antwort einherging. Sowohl die Spezifität als auch der positive prädiktive Wert lagen in den untersuchten Stichproben bei 100 %. Allerdings muss der tatsächliche Wert niedriger angesetzt werden, da hinsichtlich der Stichprobe zwei Einschränkungen bestehen: Erstens existiert in der vorliegenden Studie kein externes Validierungskriterium, anhand dessen der Wahrheitsgehalt der Angaben der Teilnehmenden bestimmt werden könnte. Es wäre also durchaus möglich, dass einige Teilnehmende Fragen zu Missbrauchserlebnissen oder zu ihrem Aussageverhalten bewusst falsch beantwortet haben oder dass aufgrund eines langen Zeitraums zwischen damaligen Reaktionen auf Nachfragen und der Studienteilnahme zwischenzeitlich Gedächtnisveränderungen stattgefunden haben (London et al., 2008; Lyon, 2007). Zweitens wurde zur Berechnung der Validität die Stichprobe von Teilnehmenden mit kontinuierlichen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch herangezogen. Teilnehmende mit diskontinuierlichen Erinnerungen fließen nicht mit in diese Berechnungen ein, weil die Annahme besteht, in dieser Stichprobe der Anteil an Teilnehmenden mit Pseudoerinnerungen hoch ist. Sollten Personen durch suggestive Einflüsse Pseudoerinnerungen an sexuellen Missbrauch entwickelt haben, würden diese eine Nachfrage im Verdachtsfall mit einer hohen Wahrscheinlichkeit fälschlicherweise bestätigen, ohne sich jedoch einer falschen Angabe bewusst zu sein. Die falsch-positiv Rate würde sich also erhöhen und der positive prädiktive Wert folglich sinken. Allerdings lag das Alter bei erster Erinnerung bei den Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen bei etwa 25 Jahren ( $SD = 10.0$ ). Wenn Nachfragen zu einem frühen Zeitpunkt des Verdachts gestellt werden, ohne dass die Kinder oder Jugendlichen zuvor suggestiven Einflüssen ausgesetzt waren, ist das Risiko einer vorliegenden Pseudoerinnerung bei Bestätigung des Missbrauchs vermutlich sehr gering (Volbert, 2008). Es wird deshalb nicht angenommen, dass der positive prädiktive Wert deutlich überschätzt wurde. Intentionale Falschbeschuldigungen durch Kinder oder Jugendliche, die nicht aufgrund einer falschen Bestätigung einer Nachfrage im Verdachtsfall entstanden, sind in den ermittelten Werten der Spezifität und des positiven prädiktiven Werts nicht abgebildet, da diese Konstellation in der vorliegenden Studie nicht untersucht wurde. In der Forschungsliteratur wird der Anteil intentionaler Falschbeschuldigungen durch Kinder und Jugendliche auf 2 - 4 % geschätzt, allerdings gibt es wenige empirische Daten dazu (Tadei et al., 2021; Trocmé & Bala, 2005). Die in dieser Studie ermittelte sehr hohe Spezifität und positive Vorhersagewahrscheinlichkeit der Beantwortung einer Nachfrage im Verdachtsfall kann also ausschließlich

vor dem Hintergrund kontinuierlicher Erinnerungen interpretiert und angenommen werden, in denen sich die vermeintlichen Betroffenen zuvor nicht eigeninitiativ anderen Personen gegenüber von einem Missbrauchserlebnis berichtet haben.

Im Falle einer Verneinung einer Nachfrage im Verdachtsfall ergaben die vorliegenden Daten eine Wahrscheinlichkeit einer korrekten Zurückweisung des Verdachts von 68 % (auf Nachfragen durch *irgendeine* Person); diese Wahrscheinlichkeit stieg auf 77 % für formelle Befragungskontexte. Dieser negative prädiktive Wert berechnet sich aus den Antworten von Teilnehmenden mit und ohne sexuelle Missbrauchserfahrungen. Alle Teilnehmenden der Stichprobe unbegründeter Verdacht wiesen eine Nachfrage richtigerweise zurück, es gab keine falschen Bestätigungen in dieser Stichprobe. Allerdings lag die Rate einer Nicht-Beantwortung von Nachfragen durch Schweigen in der Stichprobe von unbegründetem Verdacht bei knapp 16 %. Außerdem werden wie bereits erläutert in der falsch-positiv Rate von 0 % keine Personen abgebildet, die aufgrund vorheriger auto- oder fremdsuggestiver Beeinflussungen, bspw. durch wiederholte suggestive Befragungen, Pseudoerinnerungen an sexuellen Missbrauch ausgebildet haben. Die Sensitivität, die sich allein aus Antworten von Teilnehmenden mit kontinuierlichen Erinnerungen an Missbrauchserfahrungen berechnet, liegt bei 60 %; es verneinten etwa 40 % dieser Personen eine Nachfrage also fälschlicherweise. Die vorliegenden Daten erfassten allerdings Nachfragen durch *irgendeine* Person, wobei das Vertrauensverhältnis zwischen nachfragender und befragter Person nicht bestimmt wurde. Die Analysen zu Einflussfaktoren auf die Offenbarungsrate in Studie 1 zeigten jedoch, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen fragender Person und befragtem Kind / Jugendlichen die Chance einer Offenbarung um mehr als das Dreifache erhöht. Zudem zeigten ergänzende Analysen in der vorliegenden Studie, dass die Sensitivität von formellen Befragungen im professionellen Kontext bspw. bei der Polizei oder in Begutachtungssituationen deutlich über 60 % liegen sollte, da Befragungen im formellen Kontext zu einer mehr als dreifachen Erhöhung der Chance einer Offenbarung führten.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die zur Berechnung herangezogenen Stichproben keine repräsentative Grundgesamtheit darstellen. Sie bilden ausschließlich Personen ab, die aufgrund eines Verdachts in der Vergangenheit durch Dritte auf einen möglichen Missbrauch angesprochen wurden und aufgrund ihrer Erfahrungen zur Teilnahme an der Studie rekrutiert wurden. Würden losgelöst von einem konkreten Verdacht auf sexuellen Missbrauch randomisiert Personen zu möglichen Missbrauchserlebnissen befragt werden, läge die Rate an korrekten Zurückweisungen dieser Nachfragen vermutlich sehr hoch, was wiederum den negativen prädiktiven Wert erhöhen würde. Der tatsächliche negative prädiktive Wert von generellen Nachfragen liegt vermutlich also deutlich über

den ermittelten 68 %. Die vorliegenden Ergebnisse zur Validität und zum prädiktiven Wert von Nachfragen sind entsprechend sehr konservativ geschätzt und nur vor dem Hintergrund von konkreten Verdachtsfällen gültig.

Zusammenfassend kann aufgrund des positiven prädiktiven Werts von 100 % mit annähernder Sicherheit von einem tatsächlichen Missbrauchserlebnis ausgegangen werden, wenn die befragte Person die explizite Nachfrage im Verdachtsfall bestätigt, sie sich jederzeit an die Missbrauchsergebnisse erinnern konnte und in der Vergangenheit keinen suggestiven Beeinflussungen ausgesetzt war. Die Wahrscheinlichkeit einer korrekten Zurückweisung des Verdachts auf sexuellen Missbrauch auf Nachfrage, dass also tatsächlich kein sexueller Missbrauch stattgefunden hat, liegt bei 68 %. Diese Wahrscheinlichkeit erhöht sich jedoch bei Befragungen im formellen Kontext auf 77 %. Auch ist davon auszugehen, dass bei Nachfragen durch Vertrauenspersonen die Wahrscheinlichkeit korrekter Antworten höher liegt.

### ***Zusammenfassung der Ergebnisse***

In Studie 2 zeigten sich bei den meisten Personen mit diskontinuierlichen Erinnerungen suggestive Einflussfaktoren im Entstehungsprozess. Bei den meisten bestand vor der ersten Erinnerung ein körperlicher oder psychischer Leidensdruck, etwa die Hälfte der Personen führte ihr schlechtes Befinden im Nachhinein auf verdrängte Erinnerungen an sexuellen Missbrauch zurück. Knapp die Hälfte der Befragten erhielten Unterstützung von anderen Personen, um vermeintlich verdrängte Erinnerungen wieder zugänglich zu machen. Ein Drittel der diskontinuierlichen Erinnerungen entstand im Rahmen einer Psychotherapie, dabei kamen häufig suggestive Methoden zum Einsatz. Eine besondere Rolle spielte dabei die Traumatherapie, in diesem Kontext entwickelten 14 % der Personen Erinnerungen an rituellen sexuellen Missbrauch. Es wurde die Hypothese bestätigt, dass im Vergleich zu kontinuierlichen Erinnerungen bei diskontinuierlichen Erinnerungen deutlich schwerwiegendere Missbrauchsergebnisse berichtet wurden. Dieser Befund entspricht schematypischen Vorstellungen von sexuellem Missbrauch sowie der Theorie, dass Dissoziationen nach besonders traumatischen Erlebnissen auftreten würden. Das Erinnern an zuvor vermeintlich verdrängte Gedächtnisinhalte wirkte sich bei einem Drittel der Teilnehmenden dauerhaft negativ auf deren Gesundheit und soziales Umfeld aus.

Bei der Untersuchung kontinuierlicher Erinnerungen an sexuellen Missbrauch bei LGBTQIA+ Personen zeigte sich der Unterschied gegenüber cis-heterosexuellen Personen, dass schwerere Miss-

brauchereignisse berichtet wurden. Während es im Offenbarungsverhalten im Kindes- und Jugendalter keine Gruppenunterschiede gab, offenbarten LGBTQIA+ Personen ihre Missbrauchserlebnisse im Erwachsenenalter deutlich häufiger.

Bei unbegründeten Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch wurde die Gefahr durch Elternteile missbraucht zu werden offenbar überschätzt, während das Risiko eines Missbrauchs im Freundes- und Bekanntenkreis deutlich unterschätzt wurde. Wurden die betroffenen Kinder und Jugendliche auf den Verdacht angesprochen, verneinten diese in den meisten Fällen korrekt, während die übrigen Kinder schwiegen. Dennoch wurden in der Hälfte der unbegründeten Verdachtsfälle weitere Maßnahmen eingeleitet.

Bei der Einschätzung der Validität von Befragungen in Verdachtsfällen zeigte sich, dass Verneinungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 68 % korrekt sind, unabhängig von der nachfragenden Person. In formellen Befragungskontexten steigt die Wahrscheinlichkeit einer korrekten Verneinung auf 77 %. Bestätigende Antworten auf Nachfragen sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit korrekt. Diese prädiktiven Werte gelten jedoch nur für Befragungen zu einem frühen Zeitpunkt eines Verdachtsfalls, sofern die betroffenen Minderjährigen zuvor keinen suggestiven Einflüssen ausgesetzt waren. Sie sind zudem nicht auf Fälle anwendbar, in denen die Minderjährigen bereits eigeninitiativ einen Missbrauch berichtet haben.

**Limitationen.** Es bestehen ähnliche Einschränkungen bezüglich der Stichprobe wie in Studie 1. Auch in Studie 2 handelt es sich aufgrund der Rekrutierungsstrategie nicht um eine repräsentative Stichprobe, Prävalenzraten wurden entsprechend nicht erhoben. Zudem könnten durch den retrospektiven Ansatz Gedächtnisverzerrungen von Teilnehmenden abgebildet worden sein, da zwischen den berichteten Ereignissen und der Befragung ein längerer Zeitraum liegt. Bei der Stichprobe von Teilnehmenden mit diskontinuierlichen Erinnerungen lässt sich mangels externer Validierungskriterien nicht bestimmen, wie hoch der Anteil von Personen mit Pseudoerinnerungen ist. Auch bei den anderen Stichproben kann aus diesem Grund der tatsächliche Erlebnishintergrund der berichteten Ereignisse nicht festgestellt werden. Die spezifischen Einschränkungen zu den Untersuchungsergebnissen einzelner Fragestellungen wurden bereits im Diskussionsteil behandelt.

## **TEIL 2: DER PROFESSIONELLE KONTEXT – WISSEN UND ERFAHRUNGEN RELEVANTER BERUFSGRUPPEN**

Der zweite Teil umfasst zwei Studien, in denen die Erfahrungen, das professionelle Verhalten sowie das Wissen von Fachkräften untersucht wurde, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch konfrontiert sind.

In Studie 3 wurden pädagogische Fachkräfte untersucht. Es ging um ihre Berufserfahrungen sowie ihr Verhalten im Umgang mit Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch und um ihr themenspezifisches Wissen zu sexuellem Missbrauch. Dabei wurden Fehlannahmen hinsichtlich der Erinnerung an traumatische Ereignisse, Suggestionseffekte und Aussageverhalten untersucht.

In Studie 4 wurden Kriminalpolizeibeamt\*innen und Jurist\*innen untersucht, die nach einer Anzeigenerstattung, in strafrechtlichen oder familiengerichtlichen Verfahren Anhörungen und Befragungen von Minderjährigen durchführen und deren Aussagequalität bewerten müssen. Der Fokus dieser Untersuchung lag auf der Erfassung der Erfahrung zu häufigen Verhaltensweisen Minderjähriger in forensischen Befragungen, zu günstigen und suggestiven Befragungstechniken in Abhängigkeit von der Aussagebereitschaft der befragten Minderjährigen sowie von Wissen, das für die Aufgaben dieser Berufsgruppen relevant ist. Dazu zählt Wissen zur Gedächtnisentwicklung nach traumatischen Ereignissen, zu Suggestionseffekten und zur Bewertung der Aussagequalität.

Beide Studien sollen ergänzend zu den Befragungsstudien mit Betroffenen (Studie 1 und 2) Informationen zum Aussageverhalten in formalen Befragungssituationen aus der Perspektive der Befragenden liefern. Zudem sollen problematische Verhaltensweisen in Befragungssituationen, Wissensdefizite sowie Fehlannahmen von Fachkräften identifiziert werden, um eine Grundlage für die Optimierung bestehender Fort- und Weiterbildungsangebote zu schaffen.

### **STUDIE 3: PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE**

Die Prävalenzraten von sexuellem Missbrauch die bei etwa 10 % liegt (Bieneck et al., 2011), suggeriert, dass pädagogische Fachkräfte im Laufe ihrer Berufstätigkeit regelmäßig, ob wissentlich oder unwissentlich, mit betroffenen Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Gleichzeitig zeigen retrospektive Opferbefragungen, dass Minderjährige ihre Missbrauchserlebnisse selten gegenüber pädagogischen Fachkräften offenbaren, um Hilfe zu erhalten (siehe auch Ergebnisse der Studien 1 und 2). Gerade diese Fachkräfte wären jedoch am ehesten in der Lage, angemessen zu intervenieren und zur Beendigung des sexuellen Missbrauchs beizutragen (Bottoms et al., 2016).

Wenn sich minderjährige Betroffene gegenüber pädagogischen Fachkräften offenbaren, ist deren Reaktion von entscheidender Bedeutung: Zum einen gilt es, einen möglicherweise fortlaufenden Missbrauch schnellstmöglich zu beenden und den Opfern die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen (vgl. S. 27). Zum anderen ist darauf zu achten, eine spätere Strafverfolgung nicht zu erschweren, weshalb suggestive Einflüsse vermieden werden sollen, die die Aussage oder Erinnerung des Opfers verändern könnten (vgl. S. 28).

Auch wenn der Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch entsteht, ohne dass sich Minderjährige selbst offenbaren, sollten pädagogische Fachkräfte angemessen reagieren – etwa durch eine Klärung der Verdachtssituation oder die Weitergabe relevanter Informationen an zuständige Stellen. Mit der steigenden Sensibilität für die Problematik unerkannter Missbrauchsfälle steigt jedoch auch die Zahl unbegründeter Verdachtsfälle (Korkman et al., 2018). Pädagogische Fachkräfte stehen somit vor der Herausforderung, einerseits adäquat auf Verdachtsfälle zu reagieren, um tatsächliche sexuelle Gewalt zu beenden. Andererseits sollten sie suggestives Verhalten vermeiden, um möglichst nicht dazu beizutragen, dass sich Erinnerungen an tatsächliche Erlebnisse verfälschen. Denn dies könnte sich negativ für spätere forensische Begutachtungen auswirken, oder in unbegründeten Verdachtsfällen vollständig falsche Erinnerungen induzieren (vgl. S. 27f). Dies verdeutlicht die Bedeutung von themenspezifischem Wissen und entsprechenden Kompetenzen für diese Berufsgruppen.

Für einen sachgerechten Umgang mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch sind aus rechtspsychologischer Perspektive insbesondere folgende Kompetenzen relevant: Fundiertes Wissen über günstige und ungünstige (suggestive) Verhaltensweisen im Umgang mit potenziell betroffenen Minderjährigen ist wichtig, um suggestive Beeinflussungen möglichst gering zu halten und Verdachtsfälle besser bewerten zu können. Dies umfasst grundlegende Kenntnisse über typische Konstellationen sexuellen Missbrauchs, die Beeinflussbarkeit des Gedächtnisses, sowie Charakteristika von Erinnerungen an traumatische Ereignisse (vgl. S. 27f).

Frühere Studien belegen eine hohe Zustimmungsrates zu den Konzepten der Verdrängung bzw. Dissoziation traumatischer Ereignisse in professionellen Kontexten wie z.B. der Psychotherapie (vgl. S. 20ff sowie Battista et al., 2023; Lynn et al., 2023; Otgaar et al., 2021; Schemmel et al., 2024). Solche Fehlannahmen bergen die Gefahr suggestiver Verhaltensweisen im Umgang mit Verdachtsfällen. Eine weit verbreitete Akzeptanz dieser Fehlannahmen in verschiedenen professionellen Bereichen kann außerdem dazu führen, dass sie auch in Fortbildungs- oder Beratungsangeboten zum Umgang mit sexueller Gewalt verbreitet bzw. vertreten werden. Aufbauend auf den spezifischen Herausforderungen für pädagogische Fachkräfte sowie dem aktuellen Forschungsstand wurden zur Untersuchung dieser Berufsgruppen folgende explorative Fragestellungen formuliert:

*Erfahrung.* Wie entstehen Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch im pädagogischen Kontext? Wie häufig offenbaren sich Kinder und Jugendliche sexuelle Missbrauchserlebnisse gegenüber pädagogischen Fachkräften? Welche Reaktionen zeigen Kinder und Jugendliche häufig, wenn sie von pädagogischen Fachkräften auf einen Verdacht angesprochen werden?

*Verhalten.* Welche Interventionen ergreifen pädagogische Fachkräfte typischerweise bei Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch? Wie häufig werden Verdachtsfälle von pädagogischen Fachkräften an Behörden weitergeleitet, obwohl das vermeintliche Opfer einen Missbrauch auf Nachfrage verneint? Unterscheidet sich die Häufigkeit von Interventionen sowie die Art der Hilfsangebote zwischen pädagogischen Fachkräften mit und ohne themenspezifische Fortbildungen? Gibt es Unterschiede in der Ausprägung suggestiver Verhaltensweisen zwischen pädagogischen Fachkräften mit und ohne themenspezifische Fortbildungen?

*Wissen.* Wie hoch ist die Zustimmungsrate von Lehrkräften, Erziehungsfachkräften und sozialpädagogischen Fachkräften zu dem Konzept der Verdrängung bzw. der Dissoziation traumatischer Ereignisse? Unterscheiden sich die Häufigkeiten von Fehlannahmen hinsichtlich Erinnerungen an traumatische Ereignisse zwischen pädagogischen Fachkräften mit und ohne themenspezifische Fortbildungen?

## **METHODE**

### ***Stichprobe***

Die Gesamtstichprobe umfasste 442 pädagogische Fachkräfte, darunter 227 Lehrkräfte, 140 Erziehungsfachkräfte und 75 sozialpädagogische Fachkräfte. Von diesen Teilnehmenden waren  $n = 357$  (80.8 %) weiblich und  $n = 85$  (19.2 %) männlich; das Alter lag zwischen 20 und 67 Jahren ( $MW = 43.3$ ,  $SD = 11.7$ ). Die Mehrheit der Teilnehmenden (64.7 %,  $n = 286$ ) verfügte über eine Berufserfahrung von über zehn Jahren. Der Anteil der Teilnehmenden, die in der Vergangenheit eine Fortbildung zum Thema sexueller Missbrauch und / oder körperlicher Misshandlung von Minderjährigen besucht hatten, lag bei 42.1 % ( $n = 186$ ), davon 34.4% ( $n = 78$ ) der Lehrkräfte, 47.1% ( $n = 66$ ) der Erziehungsfachkräfte und 56% ( $n = 42$ ) der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Es berichteten 240 Teilnehmende (54.3 %), im Berufsalltag bereits mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch oder körperlicher Misshandlung konfrontiert gewesen zu sein. Diese Personen beantworteten weiterführende Fragen zu ihren Erfahrungen. Die unterschiedlichen Stichprobengrößen innerhalb des Erfahrungsteils resultieren aus der adaptiven Präsentation der Fragen, die je nach Ant-

wortverhalten angepasst wurde. Teilnehmende, die die Befragung vorzeitig abbrachen, wurden soweit möglich in die Analysen zur Berufserfahrung einbezogen. Den Wissensteil der Befragung beantworteten 339 Teilnehmende vollständig (189 Lehrkräfte, 101 Erziehungsfachkräfte, 49 sozialpädagogische Fachkräfte). Diese Teilnehmenden wurden in die Analysen der entsprechenden Fragestellungen einbezogen.

### ***Fragebogen und Durchführung***

Der Fragebogen bestand aus 69 Fragen und war inhaltlich in vier Abschnitte gegliedert: Der erste Abschnitt enthielt allgemeine Fragen zur Berufstätigkeit, zur Dauer der Berufserfahrung und zu absolvierten Fortbildungen zum Thema sexueller Missbrauch oder körperlicher Misshandlung von Kindern und Jugendlichen. Im zweiten Abschnitt wurden Erfahrungen im Berufsalltag mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch erfasst, darunter die Häufigkeit, Charakteristika der Verdachtsfälle, die Gründe für den ersten Verdacht sowie um Gesprächssituationen im Rahmen der Verdachtsabklärung. Im dritten Abschnitt wurden Erfahrungen mit Verdachtsfällen auf körperliche Misshandlung erfasst, diese wurden im Rahmen der vorliegenden Dissertation nicht ausgewertet. Der vierte Abschnitt bestand aus 25 Fragen zur Erfassung des Fachwissens in folgenden Bereichen: Allgemeines Wissen zur Thematik sexueller Missbrauch, Suggestionseffekte, Entwicklung von Erinnerungen an traumatische Ereignisse und Aussageverhalten. Die Präsentation der Einzelfragen wurde mithilfe von Sprungmarken an die individuellen Antworten der Teilnehmenden angepasst. Der Fragebogen enthielt verschiedene Frageformate, darunter Single Choice-, Multiple Choice-, Rangfolgen, Likert-Skalen sowie freie Antwortformate. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrug 12 Minuten ( $SD = 7$ ). Der vollständige Fragebogen findet sich in Anhang E.

Die Studie wurde auf OSF präregistriert<sup>4</sup>, und die Datenerhebung erfolgte online über die Web-Applikation SoSci-Survey. Die Rekrutierung der Teilnehmenden fand per E-Mail an 695 Einrichtungsleitungen in Nordrhein-Westfalen statt. Angeschrieben wurden Schulen, Kindertageseinrichtungen, Internate, Wohngruppen und Jugendhilfeeinrichtungen mit der Bitte, ein Anschreiben mit dem Teilnahme-link zum Fragebogen an die pädagogischen Mitarbeitenden weiterzuleiten. Das Anschreiben informierte über das Thema der Studie sowie den geschätzten Zeitaufwand für die Teilnahme. Als Einschlusskriterium für die Teilnahme galt die Zugehörigkeit zu einer pädagogischen Berufsgruppe (Lehrkraft, Erziehungsfachkraft, sozialpädagogische Fachkraft) sowie die Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen. Nach Abschluss des Erhebungszeitraums erhielten die Teilnehmenden als Incentive eine

---

<sup>4</sup> <https://osf.io/r28et>

Handreichung mit Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Verdachtsfällen auf sexuellem Missbrauch im pädagogischen Kontext.

## ERGEBNISSE ERFAHRUNG

Die Fragestellungen zu den Erfahrungen der Teilnehmenden im Hinblick auf Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs wurden rein deskriptiv ausgewertet. Am häufigsten wurde den Teilnehmenden angegeben, im Laufe ihrer Berufstätigkeit zwei bis fünf Mal mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch konfrontiert gewesen zu sein (40.7 %,  $n = 114$ ). Am häufigsten kamen pädagogische Fachkräfte, die in der Betreuung Jugendlicher arbeiten, in Kontakt mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch, 93.4 % ( $n = 85$ ) der Teilnehmenden aus diesem Arbeitskontext berichteten, in der Vergangenheit mit solchen Fällen konfrontiert worden zu sein. In der Kinderbetreuung lag der Anteil bei 63.3 % ( $n = 76$ ), im Grundschulbereich bei 65.7 % ( $n = 44$ ) und in weiterführenden Schulen bei 55.5 % ( $n = 91$ ).

Von den pädagogischen Fachkräften aus der Jugendbetreuung gaben 58.1 % ( $n = 36$ ) an, in der Vergangenheit Rezipient\*in einer Offenbarung gewesen zu sein; im Bereich der Kinderbetreuung berichteten dies 36.2 % ( $n = 21$ ) der Befragten. Bei den Lehrkräften an weiterführenden Schulen lag diese Rate bei 45.6 % ( $n = 31$ ), während die bei Lehrkräften im Grundschulbereich 25.9 % ( $n = 7$ ) betrug. Insgesamt gaben 21.5 % ( $n = 95$ ) der Teilnehmenden an, in der Vergangenheit *die erste Person* gewesen zu sein, der gegenüber ein sexueller Missbrauch offenbart wurde.

Es gaben 36.2 % ( $n = 160$ ) der Teilnehmenden an, im Rahmen von Gesprächen entweder spontan oder auf Nachfrage von einem Missbrauchereignis erfahren zu haben; 154 Teilnehmende berichteten, in Verdachtsfällen Gespräche mit den vermeintlich betroffenen Kindern oder Jugendlichen geführt zu haben. In 85.7 % ( $n = 132$ ) der Fälle führte diese Unterhaltung zu einer Offenbarung eines Missbrauchserlebnisses, 10.4 % ( $n = 16$ ) der Befragten verneinten einen Missbrauch und in 3.9 % ( $n = 6$ ) der Fälle schwiegen die Befragten.

Der Verdacht auf sexuellen Missbrauch ergab sich in etwa einem Drittel der Fälle aus einer Beobachtung (32.0 %,  $n = 65$ ), in 64 % ( $n = 130$ ) infolge einer Offenbarung und in 3.9 % ( $n = 8$ ) aufgrund eines Vorbefunds. Tabelle 9 liefert eine Übersicht über beobachtete Verhaltensänderungen, die zum Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch führten, sowie über allgemeine Charakteristika der Verdachtsfälle.

**Tabelle 9.***Häufigkeiten der Verdachtsgründe sowie Charakteristika der Verdachtsfälle*

<i>Verhaltensweise</i>	<i>n = 152</i>
Sexualisiertes Verhalten	76.3 %
Rückzug	62.5 %
Aggression	53.3 %
Lern- und Schulprobleme	50.7 %
Angst in bestimmten Situationen	49.3 %
Einnässen / Einkoten	40.1 %
Auffällige Kinderzeichnungen	27.6 %
Schlafstörungen	26.3 %
Delinquenz	7.9 %
<i>Bestätigung des Verdachts</i>	<i>n = 138</i>
Immer	19.0 %
Manchmal	52.8 %
Nie	2.1 %
Keine Information	26.2 %
<i>Bestätigung durch</i>	<i>n = 138</i>
Offenbarung Opfer	79.7 %
Andere Zeug*innen	28.3 %
Geständnis Tatperson(en)	15.9 %
Beweise durch polizeiliche Ermittlungen	37.7 %
<i>Tatpersonen</i>	<i>n = 221</i>
Familie	56.1 %
Bekannte	38.0 %
Fremde	13.1 %
<i>Häufigkeit der Vorfälle</i>	<i>n = 231</i>
Einmalig	11.3 %
Wiederholt	42.2 %
Beides (unterschiedliche Fälle)	42.6 %

**ERGEBNISSE VERHALTEN**

Zur Analyse des Verhaltens pädagogischer Fachkräfte in Verdachtsfällen wurde zunächst eine deskriptive Auswertung der Reaktionen nach Offenbarungen vorgenommen. In der folgenden Tabelle 10 sind die Häufigkeiten verschiedener Reaktionen pädagogischer Fachkräfte auf Offenbarungen sowie von Hilfsangeboten auf informeller und formeller Ebene differenziert nach Fortbildungsstatus dargestellt.

**Tabelle 10.***Reaktionen pädagogischer Fachkräfte als erste Rezipient\*innen von Offenbarung*

	<i>mit FB</i>	<i>ohne FB</i>
<i>Reaktion auf Offenbarung</i>	<i>n = 50</i>	<i>n = 43</i>
Aussprechen lassen, keine weiteren Nachfragen gestellt	10 %	4.7 %
Zugehört, Bitte um genauen Bericht, keine gezielten Fragen	58%	60.5 %
Zugehört, gezielte Nachfragen gestellt	28 %	11.6 %
Zugehört, gezielte Nachfragen, Vorschläge bei Erinnerungslücken	4 %	0 %
<i>Art des Hilfeverhaltens nach Offenbarung</i>	<i>n = 49</i>	<i>n = 41</i>
Informell: Eigene Hilfe im Gespräch angeboten	87.8 %	63.4 %
Informell: Eltern informiert	16.3 %	12.2 %
Formell: Kolleg*innen/Vorgesetzte Arbeitsstelle informiert	81.6 %	78.0 %
Formell: Jugendamt informiert	63.3 %	51.2 %
Formell: Polizei informiert	26.5 %	17.1 %

*Anmerkung.* FB = Fortbildung. Die Summe der Häufigkeiten der Reaktionen ergibt nicht immer 100 %, da eine zusätzliche offene Antwortmöglichkeit bestand. Die Summe der Häufigkeiten zum Hilfeverhalten ergibt über 100 %, da Mehrfachantworten möglich waren.

*Hilfsangebote nach Offenbarung:* Zur Untersuchung möglicher Gruppenunterschiede hinsichtlich der Hilfsangebote zwischen Teilnehmenden mit und ohne themenspezifischer Fortbildung wurden Mann-Whitney-U Tests durchgeführt. In die Analyse wurden Teilnehmende einbezogen, die angaben, erste\*r Rezipient\*in einer Offenbarung gewesen zu sein, davon  $n = 49$  mit und  $n = 41$  ohne Fortbildung. Es erfolgte jeweils ein Gruppenvergleich für Hilfsangebote auf informeller sowie auf formeller Ebene, wobei das  $\alpha$ -Fehler Niveau aufgrund einer Bonferroni-Korrektur auf 2.5 % festgelegt wurde. Die Ergebnisse zeigten keinen signifikanten Gruppenunterschied im Angebot von Hilfe auf informeller Ebene nach Offenbarung ( $U = 755, Z = -2.15, p = .031$ ) sowie hinsichtlich der Aktivierung von Hilfe auf institutioneller Ebene, etwa durch Information der Institutionsleitung oder Einschalten von Behörden ( $U = 839, Z = -1.39, p = .17$ ).

*Suggestive Gesprächsführung:* Zur Untersuchung möglicher Unterschiede in der Ausprägung suggestiver Verhaltensweisen zwischen pädagogischen Fachkräften mit und ohne themenspezifische Fortbildungen wurden zunächst Summenwerte für ungünstige Verhaltensweisen berechnet. Dabei erhielt jede Antwort einen Punkt für gezielte bzw. geschlossene Fragen, Vorschlägen bei Erinnerungslücken sowie Hinweise auf suggestive Verhaltensweisen aus den Freitextantworten. Diese Summenwerte wurden getrennt für Gespräche mit Offenbarungen und für Gespräche, in denen Minderjährige Nachfragen verneint haben, ermittelt.

Die Ergebnisse der Mann-Whitney-U Tests zeigten, dass bei Gesprächen mit Offenbarungen (Stichprobengröße  $n = 93$ ) keine signifikanten Gruppenunterschiede zwischen Teilnehmenden mit und ohne themenspezifische Fortbildung vorlagen ( $U = 974, Z = -1.512, p = .13$ ). Es ergaben sich auch keine signifikanten Gruppenunterschiede für Gespräche, in denen Minderjährige ein Missbrauchserlebnis verneinten ( $U = 558, Z = -.216, p = .83$ ); allerdings war die Stichprobengröße mit nur 16 Verneinungsfällen sehr gering. Zusätzlich wurden getrennt nach den Arbeitskontexten Betreuung und Schule Korrelationen zwischen Fortbildungsstatus und suggestiven bzw. nicht-suggestiven Verhaltensweisen, formellen bzw. informellen Hilfsangeboten sowie der Weiterleitung von Verdachtsfällen an die jeweiligen Institutionsleitung oder Behörden berechnet. In diesen Analysen ergaben sich keinerlei signifikante Zusammenhänge.

## **ERGEBNISSE WISSEN**

In der vorliegenden Studie wurde untersucht, über welches Wissen pädagogische Fachkräfte in den Bereichen Traumagedächtnis, Suggestion und Aussagequalität verfügen und Fortbildungen einen Einfluss darauf haben. Die Wissensabfrage wurde zunächst deskriptiv ausgewertet, wobei die Zustimmungsraten zu den einzelnen Fragen ermittelt wurden. Anschließend erfolgten Analysen zu den Gruppenvergleichen.

### ***Falsche Annahmen zum Traumagedächtnis, Suggestion und Aussagequalität***

*Zustimmungshäufigkeiten zu den Einzelfragen.* Die deskriptive Auswertung der Einzelfragen der Wissensabfrage erfolgte getrennt nach Lehrkräften, Erziehungsfachkräften und sozialpädagogischen Fachkräften.

Im Fragenkomplex zum Traumagedächtnis stimmten knapp Dreiviertel aller Teilnehmenden der falschen Aussage zu, dass es *in Folge einer PTBS häufig zu einer kompletten Verdrängung der Erinnerung kommen kann* (73.5 % Lehrkräfte / 71.7 % Erziehungsfachkräfte / 77.3 % sozialpädagogische Fachkräfte). Der falschen Aussage, dass *Erinnerungen an sexuellen Missbrauch häufig über viele Jahre vom Gedächtnis blockiert und später wieder zugänglich werden können*, stimmten in beiden Gruppen mehr als 80 % der Teilnehmenden zu (81.5 % Lehrkräfte / 81.1 % Erziehungsfachkräfte / 84.9 % sozialpädagogische Fachkräfte). Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden stimmten dem Konzept der *Verdrängung als Grund für ein zwischenzeitliches Nicht-Erinnern von sexuellen Gewalterfahrungen* zu (93.0 % Lehrkräfte / 90.6 % Erziehungsfachkräfte / 88.7 % sozialpädagogische Fachkräfte).

Im Fragenkomplex zum Themenbereich *Suggestion* ergaben sich niedrige Raten falscher Antworten zu Aussagen, die auf eine Beeinflussbarkeit des Gedächtnisses durch suggestive Befragungsmethoden

abzielten. Allerdings wurden sehr hohe Zustimmungsraten zur aus gedächtnispsychologischer Sicht problematischen Annahme festgestellt, dass *Psychotherapien dabei behilflich sein können, abgespaltene Erinnerungen wieder zugänglich zu machen* (93,0 % Lehrkräfte / 92,5 % Erziehungsfachkräfte / 84,8 % sozialpädagogische Fachkräfte). Gleichzeitig lehnten 16,8 % der Lehrkräfte, 19,2 % Erziehungsfachkräfte und 32,7 % sozialpädagogische Fachkräfte fälschlicherweise die korrekte Aussage ab, dass *psychotherapeutische Techniken zur Induktion falscher Erinnerungen führen können*.

Im Fragenkomplex zur *Aussagequalität* lagen die Raten falscher Antworten insgesamt in niedrigeren Bereichen (ca. 2 und 40 %). Hier zeigten sich die höchsten Zustimmungsraten bei der falschen Aussage, dass *Traumata weniger detailliert erinnert werden als Erinnerungen an nicht-traumatische Ereignisse* (41,0 % Lehrkräfte / 40,4 % Erziehungsfachkräfte / 40,4 % sozialpädagogische Fachkräfte). Eine vollständige Übersicht zu den Antworthäufigkeiten der Einzelfragen findet sich in Anhang F.

### **Gruppenunterschiede im Wissen hinsichtlich Fortbildungsstatus**

Zur Überprüfung der Fragestellung, ob es Gruppenunterschiede in der Häufigkeit von Fehlannahmen zu Erinnerungen an traumatische Ereignisse in Abhängigkeit vom Fortbildungsstatus gibt, wurden Summenscores für korrekte (Maximalwert: 22) sowie für falsche Antworten (Maximalwert: 17) über alle Wissensitems (zum *Traumagedächtnis*, *Suggestion* und *Aussagequalität*) gebildet. Die unterschiedlichen maximalen Werte resultierten aus verschiedenen Frageformaten, darunter dichotome Fragen mit der Antwortoption „weiß nicht“ sowie Multiple-Choice-Fragen mit mehreren Antwortmöglichkeiten.

Die Überprüfung der Voraussetzungen mittels Levene-Test ergab, dass die Varianzhomogenität für die erstellten Skalen gegeben war ( $p > .05$ ). Sowohl der Kolmogorov-Smirnov-Test als auch der Shapiro-Wilk-Test zeigten jedoch, dass keine der beiden Skalen normalverteilt war ( $p < .001$ ). Aufgrund dieser Ergebnisse wurden nonparametrische Verfahren zur Datenanalyse gewählt. Die Analyse erfolgte in zwei Schritten. Zunächst wurde eine Kruskal-Wallis-Rangvarianzanalyse durchgeführt, um Gruppenunterschiede zwischen den drei Berufsgruppen (Lehrkräfte, Erziehungsfachkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte) zu überprüfen. Im zweiten Schritt wurden für jede Berufsgruppe mithilfe des Mann-Whitney-U-Tests Gruppenunterschiede im Wissen hinsichtlich des Fortbildungsstatus untersucht.

Die Kruskal-Wallis-Rangvarianzanalyse zur *Gesamtskala korrekter Antworten* ergab, dass sich die Mediane der korrekten Antworten zwischen den drei Berufsgruppen nicht signifikant unterschieden,  $H(2) = 2.62$ ,  $p > .05$ . Es wurden somit keine signifikanten Unterschiede in der Anzahl der korrekten

Antworten zwischen Lehrkräften, Erziehungsfachkräften und sozialpädagogischen Fachkräften festgestellt. Für die *Gesamtskala falscher Antworten* ergab sich jedoch ein signifikanter Unterschied zwischen den Berufsgruppen,  $H(2) = 10.69$ ,  $p = .005$ ,  $\epsilon^2 \approx .025$ . Die Anzahl der falschen Antworten war bei sozialpädagogischen Fachkräften ( $MW = 3.64$ ,  $SD = 1.47$ ) signifikant höher als bei Lehrkräften ( $MW = 3.13$ ,  $SD = 1.25$ ) und Erziehungsfachkräften ( $MW = 2.95$ ,  $SD = 1.14$ ); mit einer Varianzaufklärung von etwa 2.5 % handelt es sich um einen kleinen Effekt.

Für die Post Hoc Tests zur Untersuchung von Gruppenunterschieden in Bezug auf den Fortbildungsstatus mittels Mann-Whitney-U-Tests ergaben sich keinen signifikanten Unterschied für die Gesamtskala korrekter Antworten ( $U = 13089$ ,  $Z = -1.88$ ,  $p = .06$ ). Auch in der Anzahl falscher Antworten zwischen Teilnehmenden mit und ohne Fortbildung zeigte sich kein signifikanter Gruppenunterschied ( $U = 13623$ ,  $Z = -1.31$ ,  $p = .19$ ). Das geprüfte themenspezifische Wissen der Teilnehmenden unterschied sich in Abhängigkeit vom Fortbildungsstatus nicht.

## **DISKUSSION**

### ***Erfahrung***

Anhand der Erfahrungsberichte der Teilnehmenden sollten in der vorliegenden Studie geklärt werden, (1) wie Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch in pädagogischen Arbeitsbereichen entstehen, (2) wie häufig Fachkräfte als erste Rezipient\*innen von Offenbarungen fungieren und (3) wie Minderjährige in der Regel auf Fachkräfte reagieren, wenn diese sie auf einen Verdacht ansprechen.

Die Erfahrungsberichte zeigen, dass die Mehrheit der pädagogischen Fachkräfte im Laufe ihrer Berufstätigkeit mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch konfrontiert wurde. Insbesondere im Betreuungsbereich Jugendlicher hatten nahezu alle Fachkräfte Kontakt zu solchen Fällen. Etwa zwei Drittel der Verdachtsfälle resultierten aus Offenbarungen der Minderjährigen gegenüber anderen Personen, während rund ein Drittel auf beobachteten unspezifischen Verhaltensänderungen der vermeintlich Betroffenen basierte. Die Teilnehmenden nannten vor allem sexualisiertes Verhalten sowie allgemeine Belastungssymptome als Indikatoren für den Verdacht – ein Befund, der auch in der Fachliteratur zu häufigen Ursachen (begründeter wie unbegründeter) Verdachtsfälle zu finden ist (z.B. Dettenborn & Walter, 2016; Niehaus et al., 2017).

Ungefähr ein Fünftel der Teilnehmenden gab an, die erste Ansprechperson gewesen zu sein, der ein Missbrauchserlebnis mitgeteilt wurde. Wenn Minderjährige auf einen Verdacht angesprochen wurden, bejahten die Minderjährigen in den allermeisten Fällen das vermutete Missbrauchsergebnis

(knapp 86 %). Lediglich etwa 10 % der Fachkräfte gaben an, dass ihre Nachfrage von dem\*der Befragten verneint wurde. Dieses Ergebnis untermauert die Befunde der Studien 1 und 2, wonach Verneinungen in formellen Kontexten nur selten vorkommen. Bei der berichteten Verneinungsrate von 10 % kann es sich zudem durchaus um unbegründete Verdachtsfälle gehandelt haben.

Diese Erfahrungswerte der Teilnehmenden verdeutlichen, welchen zentralen Stellenwert Offenbarungen von Betroffenen sexuellen Missbrauchs für das Erkennen eines Missbrauchsfalls einnehmen. In den Studien 1 und 2 zeigte sich, dass Betroffene, die ihre Missbrauchserlebnisse im Kindes- und Jugendalter gegenüber Dritten offenbarten, dies überwiegend gegenüber gleichaltrigen Freund\*innen taten und nur selten gegenüber Erwachsenen bzw. pädagogischen Fachkräften; dieser Befund spiegelt sich auch im aktuellen Forschungsstand (vgl. S. 14; z. B. Bottoms et al., 2016; McGuire & London, 2020). Insgesamt wird sexueller Missbrauch in nur einer Minderheit der Fälle bekannt (siehe Ergebnisse der Studien 1 und 2; vgl. z.B. Allagia et al., 2019; Azzopardi et al., 2019).

Um die Erkennungsrate für sexuellen Missbrauch Minderjähriger zu erhöhen, könnte sich der schulische Kontext besonders gut eignen, da in diesem Umfeld potenziell ein Zugang zu allen Betroffenen ab dem Schulalter gegeben ist. Zu überprüfen wäre, ob bisherige themenspezifische edukative Maßnahmen ausreichend in den entsprechenden Curricula verankert sind oder weiter ausgebaut werden könnten. Ideal wäre eine regelmäßige, altersgerechte Sensibilisierung der Schüler\*innen für diese Form von Gewalt mit zwei Zielen: Zum einen sollte die Zahl der Fälle reduziert werden, in denen Betroffene einen sexuellen Missbrauch nicht als solchen erkennen. Die Ergebnisse von Studie 1 sowie Untersuchungen anderer Autor\*innen (z. B. McGuire & London, 2020) belegen, dass ein Nicht-Erkennen seitens der Betroffenen zu den häufigsten Gründen für Nicht-Offenbarung zählt. Eine Sensibilisierung der Schüler\*innen könnte zudem präventiv wirken und Minderjährigen dabei helfen, sich vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Zudem könnte durch regelmäßige sensibilisierende Maßnahmen die Offenbarungsrate erhöht werden, weil regelmäßige Gespräche in der Gruppe dazu führen könnten, dass damit verbundene Schamgefühle (der häufigste Grund für Nicht-Offenbarung, siehe Studie 1) abnehmen. Zum anderen könnten Kinder und Jugendliche durch edukative Maßnahmen motiviert werden, Informationen über sexuellen Missbrauch von Freund\*innen, die sich ihnen gegenüber anvertraut haben, an Erwachsene weiterzugeben (gleichaltrige Freund\*innen sind die häufigsten Rezipient\*innen von Offenbarungen Minderjähriger, siehe Studie 1). Hierzu müssten sie zunächst erkennen, in welchen Fällen es sich um sexuellen Missbrauch handelt und verstehen, dass die Weitergabe dieser Information keinen Vertrauensbruch darstellt, sondern vielmehr dazu beiträgt, ihre Freund\*innen vor weiteren sexuellen Gewalterfahrungen zu schützen. Da in der vorliegenden Studie jedoch keine Informationen zu themenspezifischen curricularen Unterrichtsinhalten vorliegen, wäre eine entsprechende Bedarfsabklärung ein wichtiges Forschungsdesideratum.

## **Verhalten**

Zum Verhalten der pädagogischen Fachkräfte wurde anhand der Daten untersucht, (1) welche Interventionen bei Verdachtsfällen im schulischen und betreuungsbezogenen Kontext typischerweise ergriffen werden, (2) wie hoch der Anteil der Fälle ist, in denen Verdachtsfälle an Behörden weitergeleitet werden, obwohl das vermeintliche Opfer auf Nachfrage einen Missbrauch verneint, und (3) ob themenspezifische Fortbildungen zu Unterschieden in der Gesprächsführung oder in der Auswahl der Interventionen bzw. Hilfsangebote bei Verdachtsfällen führen.

Die Ergebnisse zeigen, dass pädagogische Fachkräfte, die mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch konfrontiert wurden, in den überwiegenden Fällen sowohl durch informelle Hilfsangebote als auch durch formelle Maßnahmen reagierten. In etwa zwei Drittel der Fälle berichteten die Fachkräfte über Gespräche zur Verdachtsabklärung mit vermeintlich Betroffenen, die von günstigen, offenen Gesprächshaltungen gekennzeichnet waren. Bei der Untersuchung von Gruppenunterschieden in Abhängigkeit vom Fortbildungsstatus ergaben sich keine signifikanten Verhaltensunterschiede zwischen Fachkräften mit und ohne Fortbildung – weder hinsichtlich der Gesprächsführung noch bezüglich der Häufigkeit informeller Hilfsangebote oder der Weiterleitung von Informationen zum Missbrauchsverdachts an institutionelle Stellen. Verdachtsfälle, bei denen Minderjährige auf Nachfrage einen sexuellen Missbrauch verneinten, wurden nur selten an Behörden bzw. die Polizei weitergeleitet; dies betraf 3.3 % der Verdachtsfälle. Angesichts der Ergebnisse aus Studie 2 zur Validität von Befragungen ist diese niedrige Rate als positiv zu bewerten, da Fälle von Verneinungen in formellen Befragungen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit tatsächlich unbegründete Verdachtsfälle darstellen.

Die Daten zu Gesprächsführungen in Verdachtsfällen sind jedoch nur eingeschränkt interpretierbar, da es sich um retrospektive Selbstberichte und nicht um direkte Verhaltensbeobachtungen oder dokumentiertes Verhalten handelt. Diese Berichte können durch Gedächtnisverzerrungen und Vergessensprozesse verfälscht sein, zudem ist ein Effekt sozial erwünschter Antworttendenzen nicht auszuschließen. Darüber hinaus erfolgte die Abfrage des Verhaltens nur sehr basal. Suggestive Beeinflussungen können äußerst subtil und auf vielfältige Weise erfolgen – bspw. durch die Gestaltung des Befragungssettings, die Formulierung der Fragestellungen oder durch emotionale Beteiligung (vgl. z.B. Niehaus et al., 2017) – und wurden in der vorliegenden Studie nicht erfasst.

## **Wissen**

Bezüglich des Wissens von pädagogischen Fachkräften sollte erfasst werden, (1) wie hoch die Zustimmungsraten von Lehrkräften, Erziehungsfachkräften und sozialpädagogischen Fachkräften zu den Konzepten der Verdrängung bzw. der Dissoziation traumatischer Erinnerungen sind. Zudem

sollte (2) geprüft werden, ob sich die Häufigkeiten von Fehlannahmen hinsichtlich Erinnerungen an traumatische Ereignisse zwischen pädagogischen Fachkräften mit und ohne themenspezifische Fortbildungen unterscheiden.

Die deskriptive Auswertung der Zustimmungsraten zu den Einzelitems ergaben sehr hohe Zustimmungsraten für Aussagen, die dem Konzept der Verdrängung bzw. Dissoziation traumatischer Erinnerungen entsprechen. Basierend auf den aktuellen Forschungsstand, wonach Otgaar et al. (2019) die Verbreitung der Annahmen zur Verdrängung traumatischer Erinnerungen unter Fachkräften verschiedener Bereiche auf etwa 60 % schätzen, wurden in dieser Studie vergleichbare Zustimmungsraten erwartet. Die Ergebnisse der Wissensabfrage zeigten jedoch Zustimmungsraten zum Konzept der Verdrängung traumatischer Erinnerungen je nach Item zwischen 73 % und 92 %: So lag die Zustimmungsrate bei 82 % zu der Aussage, dass *Erinnerungen an sexuellen Missbrauch über viele Jahre vom Gedächtnis blockiert und später wieder zugänglich werden können*, und bei 92 % zu der Aussage, dass *Verneinung oder das Nicht-Erinnern von sexuellem Missbrauch darauf zurückzuführen sein kann, dass die Person die Erinnerungen vollständig verdrängt hat, weil sie so traumatisch waren*. In der vorliegenden Studie zeigten sich somit unter pädagogischen Fachkräften sogar deutlich höhere Verbreitungsraten dieser Fehlannahmen als in der zitierten Fachliteratur.

Die Ausbildungswege der drei untersuchten Berufsgruppen unterscheiden sich, weshalb diese im Hinblick auf ihren Wissensstand zunächst getrennt analysiert und anschließend miteinander verglichen wurden. Die Überprüfung, ob sich Lehrkräfte, Erziehungsfachkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte im untersuchten Wissen unterscheiden, ergab keine signifikanten Differenzen in der Anzahl korrekter Antworten. Allerdings zeigte sich, dass sozialpädagogische Fachkräfte signifikant mehr falsche Antworten als die anderen beiden Berufsgruppen gaben. Dieser Unterschied wies jedoch nur einen kleinen Effekt auf (2.5 % Varianzaufklärung) und ist daher schwer interpretierbar. Ein Einfluss themenspezifischer Fortbildungen auf die Anzahl korrekter oder falscher Antworten konnte nicht festgestellt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der vorliegenden Studie nicht um eine Evaluationsstudie für Fortbildungsangebote handelt. Es liegen keine Informationen darüber vor, welche spezifischen Fortbildungen besucht wurden, welche Inhalte vermittelt wurden, und es wurden keine Prä- und Post-Erhebungen des Wissensstands durchgeführt. Zudem wurde die Teilnahme an themenspezifischen Fortbildungsangeboten zu sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung gemeinsam erfasst. Aus den anschließenden Freitextangaben zum Angebot ließ sich in der Regel nicht erkennen, ob innerhalb der besuchten Fortbildung ausschließlich ein Gewaltbereich oder beide gemeinsam behandelt wurden.

**Implikationen für die Praxis.** Die sehr hohe Verbreitung der Fehlannahmen zur Verdrängung bzw. Dissoziation traumatischer Erinnerungen unter pädagogischen Fachkräften ist durchaus als besorgniserregend zu betrachten. Der berichtete Anteil von Verdachtsfällen, die sich aufgrund beobachteter unspezifischer Verhaltensänderungen entstanden, verdeutlicht dies: Im Sinne des Kindeswohls ist es entscheidend, dass befragende pädagogische Fachkräfte in solchen Fällen nicht die Annahme vertreten, eine Verneinung von sexuellen Missbrauchereignissen durch die Minderjährigen sei auf das Erleben schwerer sexueller Missbrauchserfahrungen zurückzuführen, die aufgrund ihres traumatischen Charakters zu einer vollständigen Verdrängung der Erinnerungen geführt hätten. Solche Vorannahmen bergen ein hohes suggestives Potenzial, das bei den Befragten unter bestimmten Umständen sogar dazu führen kann, dass vollständige Scheinerinnerungen entstehen (vgl. S. 22f; vgl. z. B. Tamm et al., 2022). Daher erscheint es besonders relevant, die bestehenden Ausbildungsinhalte der untersuchten Berufsgruppen sowie Inhalte bestehender Fortbildungsangebote im Hinblick auf das Thema Traumagedächtnis zu überprüfen. Die Korrektur der verbreiteten Fehlannahmen und eine fachlich fundierte Wissensvermittlung durch rechtspsychologisch bzw. aussagepsychologisch geschulte Fachpersonen sind dabei von zentraler Bedeutung.

#### STUDIE 4: POLIZEI UND JUSTIZ

Da in Fällen von sexuellem Missbrauch häufig Sachbeweise fehlen, kommt Zeug\*innenaussagen im Strafverfahren eine grundlegende Bedeutung zu. Insbesondere die Erstaussage bei der Polizei spielt eine zentrale Rolle bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit und kann den weiteren Verlauf des Strafverfahrens maßgeblich beeinflussen. Auch spätere Befragungen durch die Staatsanwaltschaft und das Gericht im Ermittlungs- und Hauptverfahren sind entscheidend, da die Zeug\*innenaussagen zu verschiedenen Zeitpunkten die Grundlage für die Bewertung eines Erlebnishintergrunds bilden (Steller, 2008). Umso wichtiger ist es, dass Zeug\*innenaussagen nicht bereits frühzeitig durch suggestive Einflüsse verzerrt werden, da dies erhebliche Probleme bei der Beweiswürdigung nach sich ziehen kann. Zudem können wiederholte, suggestive Nachfragen oder ungünstig formulierte Vorhalte zu Gedächtnisveränderungen und sogar zu vollständig Pseudoerinnerungen führen (z.B. Niehaus et al., 2017; Steller, 1998; Volbert, 2008). Staatsanwält\*innen kommt bereits im Ermittlungsverfahren die Aufgabe zu, auf Basis der Zeug\*innenaussagen zu entscheiden, ob die Aussagen glaubhaft sein können und Anklage erhoben wird; Richter\*innen tragen eine besondere Verantwortung, da sie die Glaubhaftigkeit von Zeug\*innenaussagen im Rahmen der Beweiswürdigung bewerten und ihre Entscheidungen und Urteile darauf stützen müssen (vgl. Jahn, 2001). Fehlannahmen in Bezug auf die Gedächtnisentwicklung nach traumatischen Ereignissen, zu Suggestionseffekten und zur Aussagebewertung können folglich zu falschen Entscheidungen oder letztlich sogar zu Fehlurteilen führen.

Angesichts dieser Herausforderungen ist es essenziell, dass Kriminalpolizeibeamt\*innen, Staatsanwält\*innen und Richter\*innen über fundierte Kenntnisse zu Suggestionseffekten, über die Anwendung geeigneter, nicht-suggestiver Befragungstechniken sowie über die Gedächtnisentwicklung nach potenziell traumatischen Ereignissen verfügen (vgl. S. 29ff; Greuel, 2008). Dennoch zeigen einige Untersuchungen, dass Jurist\*innen und Kriminalpolizeibeamt\*innen, die in Strafverfahren involviert sind, teilweise Fehlannahmen über das Traumagedächtnis vertreten. Beispielsweise legen die Literaturreviews von Otgaar et al. (2019; 2021) nahe, dass etwa 60 % der Jurist\*innen das Konzept der Verdrängung und Dissoziation traumatischer Erlebnisse für valide halten – Annahmen, die aus gedächtnispsychologischer Sicht hochgradig umstritten sind (vgl. S. 32f). Gleichzeitig existieren nur wenige empirische Studien zum Wissen von Kriminalpolizeibeamt\*innen und Jurist\*innen, die in Strafverfahren tätig sind. Bisherige Untersuchungen beschränkten sich auf US-amerikanische und niederländische Stichproben (Benton et al., 2006; Odinot et al., 2015).

Dies unterstreicht die Notwendigkeit, das Wissen und die Befragungspraxis dieser Berufsgruppen systematisch zu untersuchen. Neue Erkenntnisse könnten nicht nur dazu beitragen, bestehende Forschungslücken zu schließen, sondern auch gezielt zur Verbesserung von Fortbildungsangeboten genutzt werden. An diesem Punkt setzt die vorliegende Studie an: Es wurden Erfahrungen von Kriminalpolizeibeamt\*innen, Richter\*innen und Staatsanwält\*innen im Umgang mit Herausforderungen bei Anhörungen und Vernehmungen von Minderjährigen zu sexuellem Missbrauch untersucht. Zudem wurden das professionelle Verhalten während solcher Befragungen sowie das Wissen zum Traumagedächtnis, zu Suggestionseffekten und Aussagequalität erfasst. Da die empirische Forschungslage für diese Berufsgruppen bisher äußerst lückenhaft ist, wurde auf die Formulierung konkreter Hypothesen verzichtet und stattdessen ein explorativer Ansatz gewählt. Zwar gibt es einerseits einzelne Studien, die darauf hinweisen, dass Fehlannahmen zur Gedächtnisentwicklung nach traumatischen Ereignissen auch in diesen Berufsgruppen verbreitet sind, jedoch fehlen bislang Daten aus deutschen Stichproben. Gleichzeitig werden bestehende Fortbildungsangebote für die untersuchten Berufsgruppen in Deutschland häufig von aussagepsychologisch geschulten Personen durchgeführt, was potenziell die Verbreitung wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse begünstigen könnte. Vor diesem Hintergrund wurden folgende explorative Forschungsfragen zu drei zentralen Bereichen formuliert:

*Erfahrung:* Unter welchen Umständen kommt es zu Anzeigen von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen? Wie häufig treten Offenbarungen, Verneinungen oder Widerruf in Anhörungen oder Vernehmungen auf?

*Professionelles Verhalten:* Welche Befragungstechniken werden in den Anhörungen und Vernehmungen der Kinder und Jugendlichen zu sexuellem Missbrauch angewendet? Hat die Berufserfahrung einen Einfluss auf die angewendeten Befragungsmethoden? Haben Fortbildungen einen Einfluss auf die angewendeten Befragungsmethoden?

*Wissen:* Welches Wissen besteht bei den teilnehmenden Kriminalpolizeibeamt\*innen und Jurist\*innen zu den Themen *Erinnerungen an traumatische Ereignisse*, *Suggestion* und *Aussagequalität*? Haben themenspezifische Fortbildungen einen Einfluss auf das Wissen in den genannten Bereichen?

## **METHODE**

### ***Stichprobe***

Es wurden ausschließlich Personen befragt, die in ihrem Berufsalltag mit (Verdachts-)Fällen von Sexualdelikten arbeiten. Die Stichprobe wurde aufgeteilt in die Kontexte Polizei und Justiz. Insgesamt nahmen  $N = 66$  Kriminalpolizeibeamt\*innen an der Studie teil, von diesen Personen beantworteten  $n = 47$  Personen den Erfahrungsteil und  $n = 54$  Personen den Wissensteil. Die Stichprobe Justiz umfasst  $N = 75$  Personen. Sie setzt sich zusammen aus 38 Strafrichter\*innen, von denen  $n = 26$  den Erfahrungsteil und  $n = 29$  den Wissensteil beantworteten, 19 Familienrichter\*innen, von denen  $n = 4$  den Erfahrungsteil und  $n = 15$  den Wissensteil beantworteten, sowie 18 Staatsanwält\*innen von denen  $n = 7$  den Erfahrungsteil und  $n = 16$  Personen den Wissensteil beantworteten. Die unterschiedlichen Stichprobengrößen zwischen dem Erfahrungs- und dem Wissensteil resultieren daraus, dass die Fragen im Erfahrungsteil an die jeweiligen beruflichen Erfahrungen der Teilnehmenden angepasst wurden. Einige hatten bestimmte Arbeitserfahrungen noch nicht gesammelt und wurden deshalb nicht zu diesen Erfahrungen befragt. Für die Analysen wurden jeweils Teilnehmende berücksichtigt, die die dafür relevanten Teilabschnitte vollständig bearbeiteten.

### ***Fragebogen und Durchführung***

Der Fragebogen bestand insgesamt aus 52 Fragen und war inhaltlich in drei Abschnitte gegliedert. Der erste Teil enthielt generelle Fragen zur Berufserfahrung, darunter den Tätigkeitsbereich, Dauer der Berufserfahrung, absolvierte Fortbildungen zu den Themen sexueller Missbrauch und Kinderanhörungen bzw. Vernehmungen, Häufigkeit des Kontakts mit der Thematik sexuellen Missbrauchs im Arbeitsalltag sowie Charakteristika der Missbrauchsfälle im Arbeitsalltag. Einige Fragen in diesem Abschnitt unterschieden sich zwischen Kriminalpolizeibeamt\*innen und Jurist\*innen entsprechend ihrer Arbeitsbereiche. Der zweite Teil des Fragebogens umfasste Multiple-Choice Fragen zum Verhalten im Berufsalltag bei früheren Anhörungs- und Vernehmungssituationen von Zeug\*innen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Es standen jeweils verschiedene Frage- und Reaktionsmöglichkeiten auf das Verhalten von Zeug\*innen zur Auswahl, getrennt nach Aussageverhalten der befragten Minderjährigen: *Offenbarung*, *Nicht-Offenbarung* oder *Verneinung*. Abgefragt wurden die folgenden Verhaltensweisen. Die mit \* gekennzeichneten Antwortalternativen gelten als ungünstige Verhaltensweisen in solchen Befragungen (vgl. z.B. Niehaus et al., 2017).

*Verhalten in Befragungen, in denen Zeug\*innen das fragliche Ereignis berichteten / nicht berichteten*

- Smalltalk / Rapport herstellen
- Lächeln
- Geduld
- Bei emotionalem Verhalten (Bsp. Weinen) neutrale Haltung wahren
- Emotionales Verhalten spiegeln (Bsp. bei Weinen Mitleid ausdrücken)\*
- Offene Fragen/ Erzählaufforderungen (Bsp. „Was habt ihr am Tag X gemacht?“)
- Gezielte, geschlossene Fragen (Bsp. „Hat Person X dich bedroht?“)\*
- Vermutungen äußern (Bsp. „Deine Mutter macht sich Sorgen und sagt, dass du Angst hast, von X zu erzählen“)\*
- Beschäftigung (Bspw. Malen)\*
- Einsatz anatomisch korrekter Puppen\*
- Belohnungen anbieten\*
- Konsequenzen aufzeigen\*
- Elternteil / Vertrauensperson in Vernehmung anwesend\*
- Andere und zwar: (freies Antwortfeld)

*Verhalten in Befragungen, in denen Zeug\*innen das fragliche Ereignis verneinten*

- Ich habe es dabei belassen und nicht weiter nachgefragt
- Ich habe weiter nachgefragt und versucht das Kind dazu zu bewegen, sich zu öffnen \*
- Ich habe durch konkrete Hinweise versucht, das Kind im Erinnerungsprozess zu unterstützen\*

Im dritten Teil wurde allgemeines Wissen zu Entwicklung von Erinnerungen an traumatische Ereignisse und zu Suggestion erfasst. Die Fragen zu Verhalten und Wissen waren für alle Teilnehmenden identisch. Die Präsentation der Einzelfragen wurde mithilfe von Sprungmarken an die Angaben der Teilnehmenden angepasst. Der Fragebogen enthielt verschiedene Frageformate, darunter Multiple Choice-, Single Choice-, Likert-Skalen sowie freie Antwortformate. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrug 13,0 Minuten ( $SD = 11,8$ ). Der vollständige Fragebogen findet sich in Anhang G.

Die Studie wurde bei OSF, Center of Open Science, präregistriert<sup>5</sup>. Die Datenerhebung erfolgte online über die Web-Application Lama-Poll, da sie den Anforderungen des Innen- und Justizministeriums entspricht und vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) geprüft wurde. Nach Genehmigung durch das Innenministerium Nordrhein-Westfalen wurde in den Polizeipräsidien Aachen, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg und Köln gezielt bei Kriminalpolizeibeamt\*innen aus dem Tätigkeitsbereich Sexualdelikte zur Teilnahme eingeladen. Nach Genehmigung durch das Justizministerium Nordrhein-Westfalen wurden 152 Gerichte, darunter Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte, sowie Generalstaatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen per E-Mail kontaktiert. In der Nachricht wurde darum gebeten, die Einladung zur freiwilligen Teilnahme an der Studie an Strafrichter\*innen, Familienrichter\*innen und Staatsanwält\*innen weiterzuleiten. Der E-Mailtext für beide Berufsgruppen lautete *„In einer psychologischen Studie der Universität Bonn untersuchen wir Offenbarungs- und Aussageverhalten von Kindern und Jugendlichen nach sexuellem Missbrauch. Die Kontexte der Strafverfahren und Familienrechtlichen Verfahren spielen dabei eine besonders wichtige Rolle, und Ihre beruflichen Erfahrungen können uns wichtige Informationen für unsere Forschung liefern. Wenn Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Richter/in im Strafrecht oder Familienrecht oder als Staatsanwalt/Staatsanwältin in Kontakt mit Opfern von sexuellem Missbrauch kommen oder gekommen sind, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie über den folgenden Link an der Studie teilnehmen würden! Das Justizministerium NRW unterstützt die freiwillige Teilnahme an dieser Studie (siehe Anhang). Die Teilnahme ist anonym und dauert ca. 10-15 Minuten. Zum Dank für Ihre Teilnahme bieten wir Ihnen eine Übersicht des aktuellen psychologischen Forschungsstands zum Aussageverhalten von Kindern nach sexuellem Missbrauch, sowie der Entwicklung von Traumaerinnerungen an.“* Der Text für Kriminalpolizeibeamt\*innen unterschied sich in der Berufsbezeichnung und der Information der Genehmigung durch das Innenministerium.

---

<sup>5</sup> <https://osf.io/yn84a>

## ERGEBNISSE ERFAHRUNG

Die folgende Tabelle 11 liefert eine deskriptive Übersicht zu den allgemeinen Angaben über die Berufserfahrung der Teilnehmenden, die im ersten Teil des Fragebogens erhoben wurden.

**Tabelle 11**

*Deskriptive Übersicht der Erfahrungen in den verschiedenen Berufsgruppen.*

	Familienrichter*innen N = 19	Strafrichter*innen N = 38	Staatsanwält*innen N = 18	Kriminalpolizeibeamte*innen N = 66
Kontakt Missbrauchsofopfer <sup>a</sup>	18 (94.7 %)	38 (100 %)	18 (100 %)	62 (93.9 %)
Fortbildung <sup>a</sup>	5 (26.3 %)	12 (31.6 %)	8 (44.4 %)	38 (57.6 %)
Befragung Kinder <sup>a</sup>	12 (63.2 %)	31 (81.6 %)	9 (50 %)	52 (78.8 %)
Anteil der Arbeitszeit mit sexuellen Missbrauchsfällen	1 - 8 % MW = 3.9 % SD = 2.3 %	3 - 99 % MW = 38.6 % SD = 27.43 %	20 - 100 % MW = 52.3 % SD = 25.1 %	
<i>Häufigkeit Befragung Minderjähriger:</i>	<i>(n = 11)</i>	<i>(n = 30)</i>	<i>(n = 9)</i>	<i>(n = 52)</i>
Nicht regelmäßig	10 (90.9 %)	10 (33.3 %)	3 (33.3 %)	6 (11.5 %)
Mehrmals pro Jahr	1 (9.1 %)	14 (46.7 %)	6 (66.7 %)	11 (21.2 %)
Mehrmals pro Monat	0 (0 %)	6 (20 %)	0 (0 %)	29 (55.8 %)
Mehrmals pro Woche	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	6 (11.5 %)
Gezielte Fortbildung Kinderanhörung <sup>a</sup>				27 (51.9 %)

*Anmerkungen.* Nur Personen inkludiert, die bereits Befragungen von Kindern / Jugendlichen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durchgeführt haben. a: angegeben in der Tabelle ist jeweils die Anzahl und Prozentzahl der Befragten, welche mit „ja“ antworteten.

### **Allgemeine Charakteristika zum Bericht**

Im ersten Befragungsteil zur Erfahrung wurden die Teilnehmenden zu den Aussagemerkmalen und Fallkonstellationen befragt, die ihnen im Arbeitsalltag begegnen. Dabei zeigte sich folgendes Bild: Mehrheitlich wurde angegeben, dass minderjährige Zeug\*innen selten einen Missbrauch verneinen, wenn deutliche Hinweise auf sexuellen Missbrauch vorliegen; 43.5 % der Teilnehmenden wählten diese Antwortoption. Zudem stimmten 54.4 % der Teilnehmenden der Aussage zu, dass Verneinungen eines sexuellen Missbrauchs in Anhörungen oder Vernehmungen „selten“ vorkommen. Wenn

Zeug\*innen einen sexuellen Missbrauch verneinen, wird dies von den Teilnehmenden meist auf Scham zurückgeführt (39.0 % Zustimmung). Ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch entsteht in den meisten Fällen, weil sich die betroffene Person einer anderen Person anvertraut hat (fünfstufige Likert-Skala, 1 = nie, 5 = immer:  $MW = 3.74$ ,  $SD = 0.67$ ,  $Min = 1$ ,  $Max = 5$ ). Am zweithäufigsten wurde der Grund genannt, dass die betroffene Person im Erwachsenenalter selbstständig eine Anzeige erstattet ( $MW = 2.80$ ,  $SD = 1.00$ ,  $Min = 1$ ,  $Max = 4$ ). Hinsichtlich des Zeitraums zwischen dem mutmaßlichen Ereignis und der Anhörung bzw. Vernehmung ergaben sich zwei häufige Konstellationen: In 32.2 % der Fälle fand die Befragung innerhalb einer Woche nach dem Vorfall statt, während in 31.1 % der Fälle die Vernehmung erst nach dem 18. Lebensjahr erfolgte. Ein Widerruf einer zuvor getätigten Offenbarung eines sexuellen Missbrauchs wurde sehr selten berichtet (vierstufige Likert-Skala, 1 = nie, 4 = immer:  $MW = 1.85$ ,  $SD = 0.72$ ,  $Min = 1$ ,  $Max = 3$ ). Ein Zusammenhang zwischen Aussagebereitschaft und Alter der Zeug\*innen wurde von 56.2 % der Teilnehmenden gesehen. Dabei wurde am häufigsten angegeben, dass Kinder im Grundschulalter am ehesten aussagebereit seien (56.0 % Zustimmung).

## **ERGEBNISSE VERHALTEN**

Zunächst wurden die Häufigkeiten verschiedener günstiger und ungünstiger Verhaltensweisen deskriptiv ausgewertet.

### ***Übersicht ungünstiger Befragungstechniken in Anhörungen und Vernehmungen***

Die deskriptive Auswertung der ungünstigen Verhaltensweisen in Anhörungen und Vernehmungen von Kindern und Jugendlichen wurde getrennt nach Berufsgruppen und Fortbildungen durchgeführt. Bei Kriminalpolizeibeamt\*innen wurden Fortbildungen zu Kinderanhörungen erfasst, bei Jurist\*innen wurden generell Fortbildungen zum Thema sexueller Missbrauch berücksichtigt. Diese Unterscheidung wurde getroffen, da es unterschiedliche Fortbildungsangebote für diese Berufsgruppen gibt; die Fortbildung zu Kinderanhörungen wird speziell für Kriminalpolizeibeamt\*innen im Bereich Sexualdelikte (in NRW) angeboten. Für Jurist\*innen im Strafrecht hingegen ist das Fortbildungsangebot weniger strukturiert. Eine Ergebnisübersicht liefert die folgende Tabelle 12.

**Tabelle 12**

*Häufigkeiten zum Einsatz ungünstiger Befragungstechniken.*

	<i>Kriminalpolizei mit FB n = 27</i>	<i>Kriminalpolizei ohne FB n = 23</i>	<i>Justiz mit FB n = 18</i>	<i>Justiz ohne FB n = 28</i>
<i>Bei Offenbarung</i>				
Emotionales Verhalten spiegeln	n = 9, 33.3 %	n = 3, 13.0 %	n = 7, 38.9 %	n = 8, 28.6 %
Gezielte Fragen	n = 3, 11.1 %	n = 5, 21.7 %	n = 4, 22.2 %	n = 6, 21.6 %
Vermutungen äußern	n = 1, 3.7 %	n = 2, 8.7 %	n = 2, 11.1 %	n = 1, 3.6 %
Beschäftigung	n = 4, 14.8 %	n = 2, 8.7 %	n = 1, 5.6 %	n = 5, 17.9 %
Anatomisch korrekte Puppen	n = 0	n = 0	n = 0	n = 0
Belohnungen anbieten	n = 0	n = 0	n = 0	n = 0
Konsequenzen aufzeigen	n = 2, 7.4 %	n = 1, 4.3 %	n = 1, 5.6 %	n = 0
Elternteil anwesend	n = 7, 25.9 %	n = 2, 8.7 %	n = 10, 55.6 %	n = 9, 32.1 %
<i>Bei Nicht-Offenbarung</i>	<i>n = 24</i>	<i>n = 18</i>	<i>n = 10</i>	<i>n = 28</i>
Emotionales Verhalten spiegeln	n = 4, 16,7 %	n = 2, 11.1 %	n = 4, 40.0 %	n = 4, 25.0 %
Gezielte Fragen	n = 9, 37.5 %	n = 4, 22.2 %	n = 4, 40.0 %	n = 3, 18.8 %
Vermutungen äußern	n = 4, 16.7 %	n = 2, 11.1 %	n = 3, 30.0 %	n = 3, 18.8 %
Beschäftigung	n = 3, 12.5 %	n = 1, 5.6 %	n = 3, 30.0 %	n = 3, 18.8 %
Anatomisch korrekte Puppen	n = 0	n = 0	n = 1, 10.0 %	n = 0
Belohnungen anbieten	n = 0	n = 0	n = 1, 10.0 %	n = 0
Konsequenzen aufzeigen	n = 5, 20.8 %	n = 3, 16.7 %	n = 1, 10.0 %	n = 1, 6.3 %
Elternteil anwesend	n = 6, 25.0 %	n = 3, 16.7 %	n = 2, 20.0 %	n = 5, 31.3 %
<i>Bei Verneinung</i>	<i>n = 24</i>	<i>n = 18</i>	<i>n = 14</i>	<i>n = 16</i>
Konkrete Hinweise zur Unterstützung der Erinnerung	n = 14, 58.3 %	n = 9, 50.0 %	n = 8, 57.1 %	n = 6, 42.9 %

*Anmerkungen.* FB = Fortbildung; bei Kriminalpolizeibeamt\*innen wurden speziell eine Fortbildung zu Kinderanhörungen erfragt; Bei Jurist\*innen wurde eine Fortbildung zur Thematik sexueller Missbrauch erfragt.

In Tabelle 5 zeigten sich Häufungen mehrerer ungünstiger und suggestiver Verhaltensweisen. In Anhörungs- bzw. Vernehmungssituationen, in denen minderjährige Zeug\*innen eine sexuelle Gewalterfahrung offenbarten, kam es sowohl bei Kriminalpolizeibeamt\*innen als auch bei Jurist\*innen mit einer Fortbildung (FB) häufig zum *Spiegeln des emotionalen Verhaltens* der befragten Minderjährigen durch die vernehmende Person. Ebenfalls häufiger nach Fortbildungen waren *Elternteile während der Befragungen anwesend*, sowohl in Fällen einer Offenbarung, als auch in Fällen von Nicht-Offenbarung. Besonders in Fällen von Nicht-Offenbarung wurden *gezielte Fragen* verstärkt eingesetzt, insbesondere nach einer Fortbildung. Wenn minderjährige Zeug\*innen einen zur Frage stehen-

den Missbrauch verneinten, wurden in beiden Berufsgruppen häufig *konkrete Hinweise zur Unterstützung des Erinnerungsprozesses* gegeben, wobei dies ebenfalls nach einer Fortbildung häufiger vorkam.

Für mehrere ungünstige Verhaltensweisen bzw. Befragungstechniken zeigte sich, dass diese von Teilnehmenden beider Berufsgruppen innerhalb der Anhörungs- und Vernehmungssituationen vermieden wurden: Lediglich eine teilnehmende Person gab an, innerhalb der Befragungssituationen Belohnungen angeboten oder anatomisch korrekte Puppen verwendet zu haben. In Vernehmungen, in denen Minderjährige Missbrauchserlebnisse offenbart haben, wurden nur sehr selten eigene Vermutungen durch die Befragenden geäußert oder Konsequenzen der Nicht-Aussage aufgezeigt.

### ***Unterschiede in Befragungstechniken nach Fortbildungen.***

Für die Analyse der Gruppenvergleiche im Hinblick auf die verwendeten Befragungstechniken wurden Summenscores für die ausgewählten günstigen (nicht-suggestiven) und ungünstigen (suggestiven) Verhaltensweisen berechnet, die in Reaktion auf die Aussagebereitschaft der befragten Zeug\*innen gezeigt wurden. Dieser Verhaltensscore bildet nicht die Qualität günstiger oder ungünstiger Verhaltensweisen ab, sondern die Bandbreite – d.h. die Anzahl unterschiedlicher günstiger oder ungünstiger Verhaltensweisen. Es wurden die folgenden sechs Verhaltensskalen mit jeweils unterschiedlichen möglichen maximalen Summenscores gebildet:

- *Offenbarung*: Günstiges Verhalten: 6 / Suggestives Verhalten: 8
- *Nicht-Offenbarung*: günstiges Verhalten: 6 / Suggestives Verhalten: 8
- *Verneinung*: günstiges Verhalten: 1 / Suggestives Verhalten: 1

Zusätzlich wurden weitere Punkte möglich, die aus den freien Antwortoptionen generiert wurden (z. B. wurde die freie Antwort „Stille aushalten, Personen reden dann oft weiter“ als günstiges Verhalten kodiert).

Bei der Prüfung der Datenvoraussetzungen zeigte der Kolmogorov-Smirnov-Test, dass die Daten der Verhaltensskalen nicht normalverteilt sind, und der Levene-Test ergab Varianzhomogenität für alle Skalen. Aufgrund der Verletzung der Normalverteilungsannahme wurde der Mann-Whitney-U Test als nonparametrisches Verfahren zur Auswertung gewählt.

**Polizeibeamt\*innen.** Polizeibeamt\*innen, die eine Fortbildung zu Kinderanhörungen absolviert hatten, wählten in Befragungssituationen, in denen sich Zeug\*innen *offenbarten*, eine höhere Anzahl

verschiedener *günstiger, nicht-suggestiver Verhaltensweisen*. Hier wurde ein signifikanter Gruppenunterschied mit einer mittleren Effektstärke ( $U = 173, Z = -2.758, p = .006, r = .39$ ) deutlich. Hinsichtlich suggestiver Verhaltensweisen bei Offenbarung zeigte sich kein signifikanter Gruppenunterschied ( $U = 253, Z = -1.199, p = .23$ ). Auch in Befragungen, in denen sich Zeug\*innen *nicht offenbaren*, wählten Polizeibeamt\*innen mit Fortbildung eine signifikant höhere Anzahl unterschiedlicher *günstiger Verhaltensweisen* als jene ohne Fortbildung, hier zeigte sich ein signifikanter Gruppenunterschied mit einem mittleren bis starken Effekt ( $U = 94, Z = -3.161, p = .002, r = .49$ ). Ein Gruppenunterschied in der Auswahl ungünstiger Verhaltensweisen konnte nicht festgestellt werden ( $U = 179, Z = .980, p = .33$ ). In Befragungssituationen, in denen die Zeug\*innen einen zur Frage stehenden Missbrauch verneinten, zeigten sich keine statistische signifikanten Gruppenunterschiede hinsichtlich der Fortbildung, weder in günstigen ( $U = 173, Z = -1.670, p = .10$ ) noch in suggestiven Verhaltensweisen ( $U = 198, Z = -.531, p = .60$ ).

**Jurist\*innen.** Jurist\*innen, die eine Fortbildung zu Kinderanhörungen absolviert hatten, wählten in Befragungssituationen, in denen, sich Zeug\*innen *nicht offenbaren* eine signifikant höhere Anzahl *nicht-suggestiver Verhaltensweisen*. Hier zeigte sich ein mittlerer bis starker Effekt ( $U = 35, Z = -2.426, p = .017, r = .49$ ). In den anderen fünf Verhaltensskalen zeigten sich keine signifikanten Gruppenunterschiede (günstiges Verhalten bei Offenbarung ( $U = 177, Z = -1.773, p = .08$ ), suggestives Verhalten bei Offenbarung ( $U = 202, Z = -1.172, p = .24$ ), suggestives Verhalten bei Nicht-Offenbarung ( $U = 57, Z = -1.229, p = .22$ ), günstiges Verhalten bei Verneinung ( $U = 84, Z = -.905, p = .38$ ), suggestives Verhalten bei Verneinung ( $U = 81, Z = -.887, p = .38$ )).

### ***Zusammenhang zwischen Berufserfahrung und Befragungstechnik***

Zur Untersuchung der Frage eines Zusammenhangs zwischen Berufserfahrung und angewendeten Befragungstechniken wurden Korrelationen berechnet. Dabei ergab sich folgendes Bild: Bei Kriminalpolizeibeamt\*innen zeigte sich eine schwache positive Korrelation zwischen der *Dauer der Berufserfahrung* und der Anzahl nicht-suggestiver Fragen in Fällen, in denen Zeug\*innen einen sexuellen Missbrauch berichten (Offenbarung); mit der Dauer der Berufserfahrung stieg die Anzahl der nicht-suggestiven Fragen. Weitere Zusammenhänge zwischen der Dauer der Berufserfahrung oder der *Häufigkeit der Anhörungen bzw. Vernehmungen* von Opferzeug\*innen und der Anwendung günstiger oder ungünstiger Befragungstechniken in Fällen von Offenbarung, Nicht-Offenbarung oder Verneinung konnten nicht festgestellt werden.

Bei Jurist\*innen ergab sich ein moderater negativer Zusammenhang zwischen *Häufigkeit der Anhörungen/Vernehmungen* von Zeug\*innen und der Anwendung suggestiver Befragungstechniken bei

Verneinung). Das bedeutet, dass Richter\*innen und Staatsanwält\*innen mit zunehmender Erfahrung in Anhörungen und Vernehmungen seltener suggestive Fragen stellten, wenn Zeug\*innen sexuelle Missbrauchserlebnisse verneinten. Weitere signifikante Zusammenhänge zwischen den erfassten Maßen der Berufserfahrung (Dauer der Berufserfahrung, Anteil von Sexualstraftaten im Berufsalltag und Häufigkeit von Anhörungen/Vernehmungen in Straf- und Familiengerichtlichen Verfahren) und der Anwendung suggestiver oder nicht-suggestiver Fragetechniken in Befragungssituationen zeigten sich bei Jurist\*innen nicht (siehe Tabelle 13).

**Tabelle 13.**

*Korrelationen zwischen Berufserfahrung und Befragungstechniken.*

Polizei	V4	V8		<i>n</i>	<i>MW</i>	<i>SD</i>
günstige Fragen disclosure	<b>.30*</b>	-.181		50	3.96	1.28
suggestive Fragen disclosure	.21	-.118		50	0.82	0.83
günstige Fragen nondisclosure	.23	-.286		42	3.24	1.74
suggestive Fragen nondisclosure	.14	-.082		42	1.10	1.14
günstige Fragen denial	-.07	-.068		42	0.19	0.46
suggestive Fragen denial	.15	.014		42	0.55	0.50
Justiz	V4	V10	V11	<i>n</i>	<i>MW</i>	<i>SD</i>
günstige Fragen disclosure	.12	-.01	-.24	46	3.28	1.60
suggestive Fragen disclosure	.02	-.09	-.08	46	1.17	1.27
günstige Fragen nondisclosure	.07	-.32	-.08	26	2.38	1.98
suggestive Fragen nondisclosure	-.08	-.02	-.11	26	1.50	1.58
günstige Fragen denial	-.14	.07	.35	28	0.21	0.42
suggestive Fragen denial	.26	.01	<b>-.49**</b>	28	0.54	0.58

*Anmerkungen.* V4 = Dauer Berufserfahrung, V8 = Häufigkeit Befragungen zu CSA im Arbeitsalltag (Polizei), V10 = Anteil Sexualstraftaten in Arbeitszeit (Justiz), V11 = Häufigkeit Befragungen CSA im Rahmen von Straf-/Familiengerichtlichen Verfahren (Justiz). \*  $p < .05$ , \*\*  $p < .01$ , \*\*\*  $p < .001$ .

## ERGEBNISSE WISSEN

Die Auswertung der Wissensabfrage erfolgte zunächst deskriptiv, wobei die Zustimmungsraten zu den einzelnen Fragen ermittelt wurden. In einem zweiten Schritt wurden Gruppenvergleiche durchgeführt, um die Wirkung von Fortbildungen auf Wissen zu ermitteln.

### ***Falsche Annahmen zum Traumagedächtnis, Suggestion und Aussagequalität***

Die deskriptive Auswertung der Einzelfragen der Wissensabfrage erfolgte getrennt nach Berufsgruppen und Fortbildungen. Dabei ergab sich folgendes Bild (eine vollständige Übersicht findet sich in Anhang H): Im Fragenkomplex zum Traumagedächtnis stimmten mehr als die Hälfte der befragten Kriminalpolizeibeamt\*innen unabhängig von einer Fortbildung der falschen Aussage zu, dass es *in Folge einer PTBS häufig zu einer kompletten Verdrängung der Erinnerung kommen kann* (51.4 % / 52.6 %). Diese Fehlannahme war unter den befragten Jurist\*innen deutlich weniger verbreitet (18.2 % / 18.4 %). Der ebenfalls falschen Aussage, dass *Erinnerungen an sexuellen Missbrauch häufig über viele Jahre vom Gedächtnis blockiert und später wieder zugänglich werden können*, stimmten fast die Hälfte der Kriminalpolizeibeamt\*innen mit Fortbildung (48.6%) und fast Dreiviertel der befragten Kriminalpolizeibeamt\*innen ohne Fortbildung (73.7 %) zu. Unter Jurist\*innen wurde dieser Aussage deutlich seltener zugestimmt (40.9 % mit / 36.8 % ohne FB). Insgesamt stimmte die Mehrheit der befragten Personen dem Konzept der *Verdrängung als Grund für ein zwischenzeitliches Nicht-Erinnern von sexuellen Gewalterfahrungen* zu (Kriminalpolizeibeamt\*innen 68.6% mit / 55 % ohne FB, Jurist\*innen 56.5 % mit / 57.5 % ohne FB). Auffällig ist, dass diese Fehlannahme unter den befragten Kriminalpolizeibeamt\*innen mit Fortbildung rein deskriptiv häufiger bestand als bei befragten Kolleg\*innen ohne Fortbildung.

Im Fragenkomplex zum Themenbereich *Suggestion* stimmten ca. ein Fünftel der befragten Kriminalpolizeibeamt\*innen der problematischen Aussage zu, dass *gezielte und konkretere Nachfragen häufiger zur Offenbarung der Opfer führen* (22.9 % mit / 21.4 % ohne FB), unter Jurist\*innen war die Zustimmungsrate niedriger (9.1 % mit / 15.8 % ohne FB). Die Aussage, dass *die Art der Befragung die Aussagen der Zeug\*innen dahingehend beeinflussen kann, dass sexuellen Gewalterfahrungen ohne tatsächlichen Erlebnishintergrund zugestimmt werden*, wurde von 21.1 % der befragten Kriminalpolizeibeamt\*innen ohne Fortbildung fälschlicherweise abgelehnt. Hingegen stimmten alle Kriminalpolizeibeamt\*innen mit Fortbildung dieser Aussage richtigerweise zu. Unter Jurist\*innen lag die falsche Ablehnungsrate bei 4.5 % mit / 2.6 % ohne Fortbildung. Die aus gedächtnispsychologischer Sicht problematische Annahme, dass *Psychotherapien dabei behilflich sein können, abgespaltene Erinnerungen wieder zugänglich zu machen*, fand hohe Zustimmungsraten in beiden Berufsgruppen (Kriminalpolizeibeamt\*innen 54.3 % mit / 57.9 % ohne FB, Jurist\*innen 27.3 % mit / 55.3 % ohne FB). Ein positiver Effekt von Fortbildungen zeigte sich bei dieser Frage nur unter Jurist\*innen.

Im Fragenkomplex zur *Aussagequalität* fand insbesondere die falsche Aussage, *Aussagen über traumatische Ereignisse könnten sich über die Zeit auf die Weise verändern, dass Erinnerungen hinzukommen könnten, die vorher verdrängt/abgespalten waren*, außerordentlich hohe Zustimmungsraten in

beiden Berufsgruppen (Kriminalpolizeibeamt\*innen 68.6 % mit / 89.5 % ohne FB, Jurist\*innen 63.6 % mit / 81.1 % ohne FB). Zwar waren die Zustimmungsraten bei den Befragten mit einer Fortbildung in beiden Berufsgruppen niedriger. Dennoch blieb die Zustimmung zu dieser Aussage, die aus gedächtnispsychologischer Sicht eine problematische Annahme darstellt, auch unter Teilnehmenden mit Fortbildung weiterhin sehr hoch. Eine vollständige Übersicht der Zustimmungsraten zu den Einzeli-tems findet sich in Anhang H.

### ***Unterschiede im Wissen nach Fortbildungen***

Zur Vorbereitung der Analyse der Wissensabfrage wurden Summenscores für korrekte und falsche Antworten zu den drei verschiedenen Wissensbereichen *Traumagedächtnis*, *Suggestion* und *Aussagequalität* berechnet. Zusätzlich wurden folgende Summenscores über alle Wissensbereiche hinweg gebildet. Insgesamt ergaben sich neun Skalen mit den folgenden möglichen maximalen Summenscores:

Gesamtskalen:

- Weiß-Nicht Antworten: 23
- korrekte Antworten: 29; falsche Antworten: 24

Subskalen:

- Trauma: korrekte Antworten: 12; falsche Antworten: 7
- Suggestion: korrekte Antworten 5; falsche Antworten 5
- Aussagequalität: korrekte Antworten 9; falsche Antworten 9

Die unterschiedlichen Maximalwerte der Skalen resultieren aus den verschiedenen Frage-Formaten. Es gab sowohl dichotom formulierte Fragen mit der zusätzlichen Antwortoption „weiß nicht“, als auch Multiple-Choice Fragen mit verschiedenen Antwortalternativen.

Zur Untersuchung der Frage, ob sich Teilnehmende mit und ohne Fortbildung in ihrem Wissensstand in den Themenbereichen *Traumagedächtnis*, *Suggestion* und *Aussagequalität* unterscheiden, wurden Gruppenvergleiche durchgeführt. Bei der Prüfung der Datenvoraussetzungen zeigte sich im Kolmogorov-Smirnov-Test, dass keine der Wissensskalen normalverteilt ist ( $p < .001$ ). Der Levene-Test ergab, dass zwei der Wissensskalen (Gesamtskala falsche Antworten sowie falsche Antworten Traumagedächtnis) keine homogenen Varianzen aufweisen ( $p < .01$ ). Daher wurde als Auswertungsmethode der Mann-Whitney-U Test als nonparametrisches Verfahren gewählt.

**Kriminalpolizeibeamte\*innen.** Der *Summenscore der korrekten Antworten über alle Wissensbereiche hinweg* unterschied sich signifikant zwischen Kriminalpolizeibeamte\*innen mit und ohne Fortbildung ( $U = 173, Z = -2.902, p = .004, r = .40$ ) mit einer mittleren Effektstärke. Teilnehmende mit Fortbildung wählten durchschnittlich 16.80 ( $SD = 3.73$ ) von 29 möglichen Antworten korrekt aus, Teilnehmende ohne Fortbildung gaben durchschnittlich 13.26 ( $SD = 3.91$ ) korrekte Antworten. Dieser Unterschied ist insbesondere auf die *Anzahl korrekter Antworten zum Traumagedächtnis* zurückzuführen. Hier zeigte sich ein signifikanter Unterschied ( $U = 158, Z = -3.214, p = .001, r = .44$ ) mit einer mittleren Effektstärke. Teilnehmende mit Fortbildung beantworteten durchschnittlich 5.86 ( $SD = 1.88$ ) von 12 Fragen korrekt. Teilnehmende ohne Fortbildung gaben im Durchschnitt 4.11 ( $SD = 1.41$ ) korrekte Antworten. Es gab keine signifikanten Unterschiede zwischen Teilnehmenden mit und ohne Fortbildung in korrekten Antworten zu den Wissensbereichen *Suggestion* ( $U = 253, Z = -1.488, p = .14$ ) und *Aussagequalität* ( $U = 255, Z = -1.424, p = .16$ ). Zudem zeigten sich keine statistisch signifikanten Unterschiede in der *Gesamtskala falscher Antworten* ( $U = 262, Z = -1.285, p = .20$ ). Die *Gesamtskala falscher Antworten* erfasste durchschnittlich 5.14 ( $SD = 2.56$ ) von 24 möglichen falschen Antworten bei Teilnehmenden mit Fortbildung, verglichen mit 6.11 ( $SD = 2.05$ ) falschen Antworten bei Teilnehmenden ohne Fortbildung. Auch in der Gesamtskala der „Weiß nicht“-Antworten zeigte sich kein signifikanter Gruppenunterschied zwischen Teilnehmenden mit und ohne Fortbildung ( $U = 257, Z = -1.363, p = .17$ ). Bei 23 Wissensfragen wurde diese Antwortoption nach Fortbildung durchschnittlich 5.29 ( $SD = 3.83$ ) Mal ausgewählt, ohne Fortbildung 6.9 Mal ( $SD = 3.94$ ).

**Jurist\*innen.** Bei der Analyse von Gruppenunterschieden in der Wissensabfrage zwischen Jurist\*innen mit und ohne Fortbildung ergab sich kein signifikanter Effekt in sämtlichen Gesamtskalen für richtige Antworten ( $U = 378, Z = -.648, p = .46$ ), falsche Antworten ( $U = 363, Z = -.696, p = .49$ ) oder Weiß-Nicht Antworten ( $U = 390, Z = -.260, p = .80$ ). Teilnehmende mit Fortbildung gaben insgesamt durchschnittlich 15.29 ( $SD = 6.49$ ) von 29 möglichen korrekten Antworten, während Teilnehmende ohne Fortbildung durchschnittlich 17.16 ( $SD = 4.07$ ) korrekte Antworten auswählten. Von 24 falschen Antwortmöglichkeiten wählten Teilnehmenden mit Fortbildung durchschnittlich 3.87 ( $SD = 2.98$ ) und ohne Fortbildung 1.43 ( $SD = 0.93$ ) aus. Bei den 23 möglichen Weiß-nicht-Antworten wählten Teilnehmende mit Fortbildung durchschnittlich 7.50 ( $SD = 6.64$ ) Mal diese Option, Teilnehmende ohne Fortbildung durchschnittlich 5.50 Mal ( $SD = 4.16$ ). Auch in den verschiedenen Wissensbereichen zeigten sich keine signifikanten Gruppenunterschiede.

**Post-Hoc Analysen.** Zur Überprüfung möglicher Gruppenunterschiede im Wissen zwischen Kriminalpolizeibeamte\*innen und Jurist\*innen wurden zusätzliche Analysen durchgeführt. Diese sollten eine Interpretation der Befunde der Untersuchung der Einzelgruppen erleichtern. Die Gruppenvergleiche

mittels Mann-Whitney-U Tests ergab für die Gesamtskala korrekter Antworten ein signifikantes Ergebnis mit einer kleinen Effektstärke ( $U = 1248, Z = -1.990, p = .047, r = .187$ ); Jurist\*innen gaben mehr korrekte Antworten als Kriminalpolizeibeamt\*innen. Auch die Analyse der Gesamtskala falscher Antworten ergab ein signifikantes Ergebnis mit einer mittleren Effektstärke ( $U = 1137, Z = -2.643, p = .008, r = .248$ ); demnach lag die Anzahl falscher Antworten auf Wissensfragen in der Stichprobe der Kriminalpolizeibeamt\*innen höher.

## **DISKUSSION**

Ziel von Studie 4 war die Erfassung von Erfahrung und professionellem Verhalten sowie themenspezifischem Wissen bei Kriminalpolizeibeamt\*innen, Richter\*innen und Staatsanwält\*innen, die in ihrem Berufsalltag mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Erhebung von Erfahrungswerten sollte Aufschluss darüber geben, unter welchen Umständen sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen zur Anzeige gebracht wird und wie aussagebereit Kinder und Jugendliche in Anhörungs- und Vernehmungssituationen sind. Diese Daten sollten in Kombination mit den Ergebnissen der Betroffenenbefragungen ein vollständigeres Bild der Fallkonstellationen und Schwierigkeiten liefern, mit denen Berufsgruppen im forensischen Kontext konfrontiert sind. Die Selbstauskünfte zum professionellen Verhalten in Anhörungs- und Vernehmungssituationen dienten dazu, zu untersuchen, welche aus gedächtnispsychologischer Sicht problematischen Befragungstechniken häufiger angewendet werden, letztere wurden zudem nach der Aussagebereitschaft der befragten Minderjährigen differenziert. Zudem sollte erfasst werden, ob Kriminalpolizeibeamt\*innen und Jurist\*innen mit mehr Berufserfahrung oder mit themenspezifischer Fortbildung im Vergleich zu ihren Kolleg\*innen mit weniger Erfahrung bzw. ohne entsprechende Fortbildung seltener suggestive Befragungstechniken verwenden. Darüber hinaus wurde themenspezifisches Wissen zu den Bereichen Traumagedächtnis, Suggestion und Aussagequalität erfasst, da solches Wissen für die Durchführung von Befragungen von Zeug\*innen und der Bewertung von Aussagen von hoher Relevanz ist. Auch hier sollte untersucht werden, ob sich Fortbildungen positiv auf das themenspezifische Wissen auswirken.

### ***Erfahrung***

Anhand der Erfahrungsberichte der Teilnehmenden sollte geklärt werden, (1) unter welchen Umständen es zu Anzeigen von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen kommt und (2) wie häufig Offenbarungen, Verneinungen oder Widerruf in Anhörungen oder Vernehmungen auftreten.

**Arbeitserfahrung.** Die Mehrheit der befragten Kriminalpolizeibeamt\*innen, die alle im Bereich Sexualdelikte arbeiteten, führten in ihrem Berufsalltag mehrmals pro Monat Anhörungen oder Vernehmungen von Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch. Unter den befragten Jurist\*innen, die in ihrem Berufsalltag auch mit (Verdachts-)Fällen von Sexualstraftaten gegen Minderjährige befasst waren (darunter Richter\*innen im Straf- und Familienrecht sowie aus Staatsanwält\*innen), lag die Häufigkeit deutlich niedriger: die Mehrheit führte Anhörungen bzw. Befragungen mehrmals jährlich durch, während die befragten Familienrichter\*innen diese unregelmäßig vornahmen.

Etwa die Hälfte der Kriminalpolizeibeamt\*innen hatten in der Vergangenheit an Fortbildungen zum Thema „Anhörungen und Vernehmungen von Minderjährigen“ teilgenommen. Rund die Hälfte der Staatsanwält\*innen und ein Drittel der Richter\*innen hatten Fortbildungen oder Fachvorträge zum Themenbereich „sexueller Missbrauch“ besucht. Die Erfassung der Fortbildungsteilnahmen erfolgte für die untersuchten Berufsgruppen unterschiedlich, da sich die jeweiligen Fortbildungsangebote unterscheiden. Für Kriminalpolizeibeamt\*innen, die mit Sexualstrafsachen mit Minderjährigen befasst sind, gibt es ein spezielles Fortbildungsangebot zur Anhörung und Vernehmung Minderjähriger. Auch für Richter\*innen und Staatsanwält\*innen werden entsprechende Fortbildungen angeboten, sie sind jedoch nicht Bestandteil eines festen Fortbildungscurriculums.

**Erfahrungen zur Anzeigerstattung.** Zu den Charakteristika der von ihnen bearbeiteten Sexualdelikte wurde Folgendes berichtet: Der *erste Verdacht* ergab sich meistens aus einer Offenbarung der Minderjährigen. In manchen Fällen kam es zu einem Verdacht durch Dritte, ohne dass sich die Minderjährigen zuvor dazu geäußert hatten oder zu Verdachtsäußerungen im Rahmen von Sorgerechtsstreitigkeiten der Eltern. Einer *Anzeigerstattung* ging meist eine Offenbarung der minderjährigen Zeug\*innen voraus, oder die betroffene Person entschloss sich im Erwachsenenalter selbständig zu einer Anzeige. Zur *Latenz* zwischen dem fraglichen Ereignis und der Anzeigerstattung berichteten die Teilnehmenden, dass Anzeigerstattungen überwiegend innerhalb einer Woche nach dem fraglichen Ereignis oder erst im Erwachsenenalter, also nach einem langen Zeitraum, stattfinden.

Das Ergebnis der bimodalen Verteilung der Latenzzeit bis zur Offenbarung eines sexuellen Missbrauchserlebnisses und folglich einer Anzeigerstattung steht im Einklang mit den Befunden aus Studie 1 und 2, in denen Betroffene nach ihrem Offenbarungsverhalten befragt wurden. Auch dort zeigte sich eine bimodale Verteilung des Offenbarungszeitpunkts: Während einige Betroffene das Erlebte unmittelbar nach dem Vorfall offenbarten, erfolgte der Großteil der Offenbarungen erst nach einem langen Zeitraum im Erwachsenenalter. Diese Ergebnisse stimmen auch mit Befunden anderer Studien überein (vgl. z.B. Gewehr et al., 2021; Lahtinen et al., 2018; McGuire & London, 2020).

Obwohl in komplexen Fallkonstellationen häufig psychologische Sachverständige für aussagepsychologischen Begutachtungen hinzugezogen werden, ist eine derartige Bestellung nicht obligatorisch. Denn die endgültige Bewertung der Glaubhaftigkeit der Zeug\*innenaussagen obliegt dem Gericht. Insbesondere wenn zwischen der Anzeigeerstattung bzw. Erstaussage und dem fraglichen Ereignis ein längerer Zeitraum liegt, stellt dies eine Herausforderung für die forensische Bewertung dar. Mit zunehmender Latenz steigt das Risiko von Gedächtnisveränderungen, was die Beurteilung der Erlebnisbasierteit der Aussage erschwert. Besonders problematisch sind Fälle von sexuellen Missbrauchsvorwürfen im Kontext von Sorgerechtsstreitigkeiten zwischen Eltern, da hier das Risiko suggestiver Beeinflussung minderjähriger Zeug\*innen durch die Eltern erheblich erhöht ist. Aus diesem Grund ist fundiertes Wissen über die Entstehung von Pseudoerinnerungen für die beteiligten Staatsanwält\*innen und Richter\*innen erforderlich, um die Verlässlichkeit von Aussagen einschätzen zu können.

**Erfahrungen zur Aussagebereitschaft.** Die Teilnehmenden gaben an, dass Verneinungen während polizeilicher oder richterlicher Befragungen sowie Widerrufe zuvor getätigter Offenbarungen nur selten vorkommen. Dieser Befund steht in Einklang mit den Ergebnissen der Studien 1 und 2, in denen Betroffene zu ihrem Offenbarungs- und Aussageverhalten befragt wurden. Angesichts der hohen Validität von Befragungen in formellen Kontexten sollten Verneinungen daher unbedingt akzeptiert werden, da in solchen Fällen mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem falschen Verdachtsfall auszugehen ist (vgl. S. 88ff).

Einen Unterschied in der Aussagebereitschaft nach Alter der minderjährigen Zeug\*innen stellten die meisten Teilnehmenden fest. Die höchste Aussagebereitschaft in offiziellen Befragungssituationen zeigen demnach Grundschulkinder, gefolgt von Jugendlichen. Dieser Befund unterstreicht die besondere Herausforderung für die befragende Person in Anhörungen von Kleinkindern. Denn ihre verbalen Fähigkeiten sind einerseits in der Regel noch nicht weit ausgebildet, andererseits müssen häufig gerade jüngere Kinder vergleichsweise stärker zur Aussage motiviert werden. Dabei besteht gleichzeitig eine erhöhte Gefahr suggestiver Beeinflussung aufgrund des jungen Alters (Bruck & Melnyk, 2004; Volbert, 2008).

## **Verhalten**

Anhand der Verhaltensberichte sollte geprüft werden, (1) welche Befragungstechniken in den Anhörungen und Vernehmungen der Kinder und Jugendlichen zu sexuellem Missbrauch angewendet werden, (2) ob die Berufserfahrung einen Einfluss auf die angewendeten Befragungsmethoden hat, und (3) ob Fortbildungen einen Einfluss auf die angewendeten Befragungsmethoden zeigen.

**Elternteile in Anhörungen / Vernehmungen anwesend.** In beiden Berufsgruppen zeigte sich deskriptiv, dass Teilnehmende mit einer themenspezifischen Fortbildung häufiger angaben, dass Eltern bei den Anhörungen bzw. Vernehmungen ihrer Kinder anwesend waren, als ihre Kolleg\*innen ohne Fortbildung. Die Häufigkeiten lagen zwischen 9 und 56 %. Insgesamt berichteten Jurist\*innen deutlich häufiger als Kriminalpolizeibeamt\*innen von der Anwesenheit der Eltern.

Die Anwesenheit von Eltern bei Befragungen minderjähriger Zeug\*innen wird insbesondere ab dem Schulalter als problematisch betrachtet, da sie die Aussagebereitschaft der Kinder erheblich hemmen kann (vgl. Niehaus et al., 2017, S. 44f). Da eine solche Befragung die Schilderung (eigener) sexueller Handlungen erfordert, geht sie häufig mit Gefühlen der Scham und möglicher Selbstwertminderung einher. Zwar haben Eltern grundsätzlich das Recht, bei Vernehmungen ihrer Kinder anwesend zu sein (vgl. Mosbacher, 2024). Dennoch wäre es sinnvoll, den Eltern zu erläutern, dass es für die Aussage ihrer Kinder förderlicher wäre, wenn sie darauf verzichten würden, sodass die Befragung zur Sache ohne ihre Anwesenheit durchgeführt werden könnte. Warum nach der Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen vermehrt Elternteile bei den Befragungen von Minderjährigen anwesend waren, bleibt unklar. Möglicherweise wurde in den besuchten Fortbildungen ein stärkerer Fokus auf das Anwesenheitsrecht der Eltern gelegt, während die potenziellen inhaltlichen Auswirkungen auf die Aussagen der Minderjährigen weniger berücksichtigt wurden. Zu den Inhalten der besuchten Fortbildungen liegen jedoch keine Informationen vor.

**Emotionales Verhalten spiegeln.** Die Spiegelung des emotionalen Verhaltens der Befragten sollte von den Befragenden unbedingt vermieden werden (vgl. Niehaus et al., 2017). Es zeigte sich allerdings, dass dieses Verhalten innerhalb der Anhörungen und Vernehmungen durch die Kriminalpolizeibeamt\*innen und Jurist\*innen nicht selten gezeigt wurde. In beiden Berufsgruppen trat die Verhaltensspiegelung nach Fortbildungen sogar häufiger auf. Jurist\*innen berichteten etwas häufiger als Kriminalpolizeibeamt\*innen von der Spiegelung emotionalen Verhaltens während der Anhörungen bzw. Vernehmungen Minderjähriger. Der Anteil lag bei beiden Berufsgruppen nach Fortbildungen zwischen einem Drittel und knapp 40 %, während er bei Teilnehmenden ohne Fortbildung deutlich geringer ausfiel.

Bei der Befragung Minderjähriger ist es erforderlich, eine freundliche aber neutrale Haltung einzunehmen (z. B. bei Weinen Pausen anbieten oder Taschentuch anreichen, ohne eine eigene Betroffenheit zu zeigen). Befragende Personen sollten sich nicht emotional beteiligen oder Gesagtes bewerten (Niehaus et al., 2017). Die Spiegelung emotionalen Verhaltens – etwa durch den Ausdruck von Mitleid bei Weinen – kann in der Befragungssituation aus mehreren Gründen problematisch sein. Einerseits könnte die Aussagemotivation der Minderjährigen reduziert werden, da die befragende Person emotional weniger stabil wirkt und Minderjährige das Gefühl entwickeln könnten, ihr Gegenüber schonen zu müssen. Andererseits kann eine emotionale Beteiligung auch dazu führen, dass sich die Emotionen bei den befragten Minderjährigen übersteigern. Zudem könnte das Spiegeln emotionalen Verhaltens den Eindruck von Parteilichkeit vermitteln, was im forensischen Kontext hochgradig problematisch wäre (vgl. Niehaus et al., 2017, S. 69f). Warum bei Teilnehmenden mit Fortbildung dieses Verhalten nicht seltener auftrat, sondern im Gegenteil sogar häufiger gezeigt wurde, lässt sich nicht abschließend erklären. Es ist unklar, welche Inhalte in den besuchten Fortbildungen vermittelt wurden und ob professionelles Befragungsverhalten gezielt eingeübt wurde.

**Gezielte Fragen.** Den Teilnehmenden wurde hierzu die geschlossene Frage „Hat Person X dich bedroht?“ als beispielhafte Formulierung präsentiert. Die Ergebnisse zeigten, dass solche gezielten, geschlossenen Fragen von Teilnehmenden mit Fortbildungen bei beiden Berufsgruppen häufiger gestellt wurden. Besonders in Anhörungen und Vernehmungen, in denen sich die Befragten nicht offenbarten, kamen derartige Fragen zum Einsatz. Der Anteil lag bei Teilnehmenden beider Berufsgruppen bei etwa 40 %, während er ohne Fortbildung für beide Berufsgruppen mit etwa 20 % deutlich niedriger ausfiel.

Wie bereits erläutert (S. 26f), kann es bei der Klärung strafrechtlich relevanter Details notwendig sein, gezielte Fragen zu stellen, insbesondere wenn Befragte wichtige Informationen in ihrem Bericht auslassen. Dennoch sollten solche Fragen aufgrund ihrer suggestiven Wirkung möglichst vermieden werden. Besonders problematisch ist die wiederholte Verwendung gezielter Fragen, da Kinder dazu tendieren, ihre Antwort zu ändern, wenn sie den Eindruck haben, dass ihre bisherigen Aussagen nicht ausreichend waren (vgl. Niehaus, 2017, S. 49). Dies kann bei späteren Befragungen oder aussagepsychologischen Begutachtungen die Aussagekonstanz beeinträchtigen. Zeug\*innen können sich gedrängt fühlen, bestimmte Angaben zu machen, die sie in späteren Aussagen nicht mehr wiederholen können. Zudem kann die wiederholte Verwendung gezielter Fragen eine Erwartungshaltung in Bezug auf bestimmte Aussageinhalte erzeugen, sodass die Befragten versuchen, diesen Erwartungen in späteren Aussagen gerecht zu werden. Infolgedessen könnten sie ihre Schilderungen bewusst weiter ausbauen, als es ihren tatsächlichen Erinnerungen entspricht (vgl. S. 29). Alternativ könnte ein

autosuggestiver Prozess angestoßen werden: Die Zeug\*innen denken im Nachgang an das Gespräch verstärkt über das erfragte Detail nach, visualisieren verschiedene Möglichkeiten und entwickeln so eine mentale Repräsentation, die aufgrund eines Quellenverwechslungsfehlers später fälschlicherweise für eine eigene Erinnerung gehalten werden kann. Darüber hinaus vermitteln gezielte Fragen den Zeug\*innen nachträgliche Informationen über das Ereignis, die sie nicht aus ihrem Gedächtnis abgerufen haben. Durch den sog. Falschinformationseffekt (Loftus et al., 1978) und Quellenverwechslungsfehler können solche Informationen die Erinnerungen der Zeug\*innen an ein tatsächlich stattgefundenes Ereignis verändern (vgl. Niehaus et al., 2017, S. 50; Volbert, 2008).

**Konkrete Hinweise zur Unterstützung der Erinnerung.** Als besonders kritisch zu bewerten ist der Befund, dass Minderjährigen, die ein fragliches sexuelles Missbrauchserlebnis verneinten, besonders häufig gezielte Hinweise gegeben wurden, um sie im Erinnerungsprozess zu unterstützen. Diese Vorgehensweise lag bei beiden Berufsgruppen zwischen 40 % und 60 %. Auffällig ist, dass dieses Verhalten in beiden Berufsgruppen von Teilnehmenden mit Fortbildungen häufiger berichtet wurde.

Solche Hinweise sind besonders problematisch, da sie eine starke suggestive Wirkung entfalten können: Durch vorgegebene Informationen der Befragenden können Erinnerungslücken gefüllt werden, was im Sinne des Falschinformationseffekts zu Gedächtnisveränderungen führen kann (Volbert, 2008). Eine unter solchen Umständen gewonnene Aussage wäre nicht eigenständig, sondern würde auf vorgegebenen Informationen basieren. Zudem könnten sie bei den Zeug\*innen eine Erwartungshaltung erzeugen, sodass sich diese gedrängt fühlen, Angaben zu machen, die nicht ihrer tatsächlichen Erinnerung entsprechen und die sie in späteren Befragungen möglicherweise nicht wiederholen können.

Dass etwa die Hälfte der Teilnehmenden beider Berufsgruppen dieses Verhalten angab – und dass es bei Teilnehmenden mit Fortbildungen sogar häufiger vorkam – deutet darauf hin, dass für die Problematik der Suggestion weiterhin eine mangelnde Sensibilität besteht. Dies könnte auch an den besuchten Fortbildungen liegen, wenn diesbezüglich zu wenig oder falsche Informationen vermittelt oder Handlungsempfehlungen missverstanden wurden. Dieser Aspekt wird deshalb im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Wissenstests näher betrachtet und diskutiert.

**Selten verwendete kritische Befragungstechniken.** Andere für forensische Befragungen von Minderjährigen kritische Verhaltensweisen wurden hingegen von den Teilnehmenden beider Berufsgruppen nur selten berichtet. Dazu zählen die Beschäftigung der Minderjährigen während der Befragung, der Einsatz anatomisch korrekter Puppen, das Angebot von Belohnungen oder das Aufzeigen von Konsequenzen.

**Zusammenhang zwischen Berufserfahrung und Befragungstechnik.** Zur Untersuchung eines Zusammenhangs zwischen Berufserfahrung und den gewählten Befragungstechniken wurden verschiedene Konstellationen sowohl günstiger als auch ungünstiger Befragungstechniken in verschiedenen Befragungssituationen analysiert. Dabei konnten lediglich zwei signifikante Zusammenhänge festgestellt werden: Kriminalpolizeibeamt\*innen mit längerer Berufserfahrung wendeten in Befragungen, in denen die befragten Minderjährigen die fraglichen Ereignisse berichteten, eine höhere Bandbreite günstiger und nicht-suggestive Befragungstechniken an; dieser Zusammenhang war schwach positiv. Bei Richter\*innen und Staatsanwält\*innen zeigte sich ein moderater Zusammenhang: Mit zunehmender Übung in der Befragung minderjähriger Zeug\*innen wurden seltener ungünstige und suggestive Befragungstechniken angewendet, wenn Zeug\*innen sexuelle Missbrauchserlebnisse verneinten. Weitere signifikante Zusammenhänge ergaben die Analysen nicht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Berufserfahrung – sowohl in Bezug auf die Dauer der Tätigkeit als auch auf die Anzahl durchgeführter Befragungen – in keiner der untersuchten Berufsgruppen einen deutlichen Einfluss auf das Verhalten oder die Wahl der Befragungstechniken in Anhörungen und Vernehmungen hatte. Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass Erfahrung in der forensischen Befragungspraxis nicht automatisch zu einer Verbesserung der angewandten Techniken führt. Es unterstreicht die Relevanz spezieller Befragungstrainings für forensische Kontexte, von denen sowohl Berufsanfänger\*innen als auch erfahrene Fachkräfte profitieren können.

**Gruppenunterschiede hinsichtlich Fortbildung und Befragungstechnik.** Zur Beantwortung der Fragestellung, ob es Gruppenunterschiede zwischen Teilnehmenden mit und ohne themenspezifische Fortbildungen gibt, wurden die Ergebnisse der Gruppenvergleiche herangezogen – sowohl die Verhaltensscores, die die Anzahl verschiedener Verhaltensweisen im Sinne der Verhaltensbandbreite abbilden, als auch die zuvor diskutierten deskriptiven Häufigkeiten ungünstiger Verhaltensweisen. Letztere lieferten notwendige inhaltliche Informationen zu Verhaltensunterschieden.

Insgesamt ergaben die Analysen uneinheitliche Ergebnisse zur Wirkung von Fortbildung auf das Verhalten: Sowohl Kriminalpolizeibeamt\*innen als auch Jurist\*innen mit Fortbildung wendeten in Anhörungen und Vernehmungen eine größere Bandbreite günstiger Verhaltensweisen an als ihre Kolleg\*innen ohne Fortbildung. Gleichzeitig zeigte sich in beiden Berufsgruppen mit Fortbildung kein signifikanter Rückgang der Anzahl ungünstiger Verhaltensweisen. Im Gegenteil: Die deskriptiven Analysen der Einzelitems deuteten darauf hin, dass Teilnehmende mit Fortbildung bestimmte ungünstige Verhaltensweisen sogar häufiger anwendeten als ihre Kolleg\*innen ohne Fortbildung. Die Fragestellung, ob sich Fortbildungen positiv auf das Verhalten der Teilnehmenden in Anhörungen

und Vernehmungen von Minderjährigen auswirkt, lässt sich anhand der vorliegenden Befunde also nicht eindeutig beantworten.

Es bleibt unklar, warum die Teilnahme an Fortbildungen in beiden Berufsgruppen deskriptiv mit einer erhöhten Rate verschiedener problematischer Vorgehensweisen in Anhörungen und Vernehmungen einherging. Dieser Befund sollte in künftiger Forschung dringend weiter untersucht werden, um bestehende Fortbildungsangebote zu optimieren. Eine gezielte Evaluation der Inhalte und Wirkungen themenspezifischer Fortbildungsangebote für diese Berufsgruppen erscheint daher notwendig.

Die forensische Befragung Minderjähriger zu möglichen sexuellen Missbrauchserlebnissen stellt die befragende Person vor unterschiedliche Schwierigkeiten (vgl. S. 28f). Eine qualitativ hochwertige Durchführung erfordert nicht nur fundiertes Wissen, sondern auch ausreichend Übung. Die vorliegenden Befunde deuten darauf hin, dass Fortbildungsteilnahmen zwar zur Anwendung verschiedener günstiger Befragungstechniken (wie etwa Geduld und offene Fragestellungen) beitragen, ungünstige bzw. suggestive Verhaltensweisen jedoch nicht reduziert werden – einzelne ungünstige Verhaltensweisen scheinen sogar zuzunehmen (z. B. das Spiegeln emotionalen Verhaltens oder das Geben konkreter Hinweise zur Unterstützung der Erinnerung). Da zu den besuchten Fortbildungsangeboten keinerlei Informationen vorliegen und diese zwischen den Berufsgruppen variieren, kann im Rahmen dieser Studie keine Aussage zu möglichen inhaltlichen Defiziten getroffen werden. Es erscheint jedoch für beide untersuchten Berufsgruppen sinnvoll, in Fortbildungen einen stärkeren Fokus auf die Vermeidung suggestiver Befragungstechniken zu legen. In diesem Zusammenhang könnte beispielsweise ein auf künstlicher Intelligenz basiertes Befragungstraining hilfreich sein, das von Tuggener et al. (2024) speziell für forensische Befragungen Minderjähriger in Fällen von sexuellem Missbrauch konzipiert wurde. Den Autor\*innen zufolge kann das virtuelle Gegenüber dynamisch auf die Art der gestellten Fragen reagieren und bei suggestiven Fragen sogar falsche Erinnerungen generieren. Durch ein solches unmittelbares Feedback könnte das Trainingsprogramm nicht nur dazu beitragen, förderliche Befragungstechniken zu stärken, sondern auch den Einsatz suggestiver Verhaltensweisen zu reduzieren.

## **Wissen**

Es sollten die Fragen geklärt werden, (1) welches Wissen bei den teilnehmenden Kriminalpolizeibeamt\*innen und Jurist\*innen zu den Themenbereichen *Erinnerungen an traumatische Ereignisse*, *Suggestion* und *Aussagequalität* vorhanden ist, und ob (2) die Teilnahme an themenspezifischen Fortbildungen einen Einfluss auf das Wissen in den genannten Bereichen haben.

**Falsche Annahmen zum Traumagedächtnis.** Das psychotraumatologische Konzept der Verdrängung bzw. Dissoziation traumatischer Erinnerungen (z.B. van der Kolk & Fessler, 1995) fand in beiden untersuchten Berufsgruppen hohe Zustimmungsraten. Der falschen Aussage, dass *Erinnerungen an sexuellen Missbrauch häufig über viele Jahre vom Gedächtnis blockiert und später wieder zugänglich werden können*, stimmten knapp die Hälfte der Kriminalpolizeibeamt\*innen mit Fortbildung und fast Dreiviertel der befragten Kriminalpolizeibeamt\*innen ohne Fortbildung zu. Unter den teilnehmenden Jurist\*innen lagen die Zustimmungsraten niedriger, bei etwa 40%. Dennoch ist es als problematisch zu bezeichnen, wenn fast die Hälfte der Jurist\*innen, die im Rahmen von Ermittlungs- oder Hauptverfahren Zeug\*innen anhören oder vernehmen, diese Annahme vertreten. Die Mehrheit der Teilnehmenden beider Berufsgruppen stimmten zudem der Annahme zu, dass *Kinder und Jugendliche, die Missbrauchserfahrungen verneinen oder behaupten, sich nicht daran erinnern zu können, die Erinnerungen aufgrund der extremen Traumatisierung vollständig verdrängt haben könnten*. Obwohl die verschiedenen Aussagen in der Wissensabfrage unterschiedlich formuliert waren, wiesen sie erhebliche inhaltliche Überschneidungen auf. Sie entsprachen jeweils den Annahmen des Konzepts Verdrängung bzw. Dissoziation traumatischer Erinnerungen (vgl. S. 20f) und widersprechen der gedächtnispsychologischen Auffassung zur Entwicklung von Erinnerungen nach (potenziell) traumatischen Ereignissen (vgl. S. 20). Zwar unterschieden sich die Zustimmungsraten zu den einzelnen Aussagen unter den befragten Berufsgruppen, sie waren jedoch auch bei den Teilnehmenden mit einschlägigen Fortbildungen hoch. Insgesamt korrespondieren diese Befunde mit der Schätzung auf Basis eines Literaturreviews von Otgaar et al. (2021), wonach die Zustimmungsraten zu Konzepten der Verdrängung und Dissoziation traumatischer Ereignisse für Jurist\*innen im Allgemeinen bei etwa 60 % liegen. Anders als in der zitierten Fachliteratur wurden in der vorliegenden Studie hingegen ausschließlich Kriminalpolizeibeamt\*innen, Richter\*innen und Staatsanwält\*innen untersucht, die in Strafverfahren oder familienrechtliche Verfahren involviert sind und Zeug\*innen im Verdachtsfall anhören oder vernehmen. Strafrichter\*innen, die den größten Anteil in der Stichprobe der Jurist\*innen ausmachten, tragen die Verantwortung für die Bewertung der Glaubhaftigkeit der Zeug\*innenaussagen im Rahmen der Beweiswürdigung. Fehlannahmen können zu suggestiver Befragung, zu falschen Entscheidungen oder sogar Fehlurteilen führen. Daher ist es für die hier untersuchten Berufsgruppen von besonderer Bedeutung, über aussagepsychologische Grundkenntnisse zu verfügen.

Dass die Verbreitung von Fehlannahmen unter diesen Fachpersonen eine so hohe Verbreitung aufweisen, ist alarmierend. Niehaus und Krause (2023b) kritisieren, dass in Sexualstrafverfahren hinsichtlich der Wissenschaftsorientierung eine rückwärtsgewandte Entwicklung zu beobachten sei – unter anderem bedingt durch eine unzureichende juristische Ausbildung (im deutschen Jurastudium wird Sexualstrafrecht häufig ausgelassen, um Studierende vor emotionaler Belastung zu schützen) sowie durch die zunehmende Verbreitung eines psychotraumatologischen Ansatzes im Strafrecht (Niehaus & Krause, 2023b). Diese Entwicklung könnte sich in den vorliegenden Ergebnissen zu verbreiteten Fehlannahmen zum Traumagedächtnis widerspiegeln.

**Wissen zu Suggestion und Aussagequalität.** Die Raten falscher Antworten in diesen beiden Wissensbereichen liegen auf niedrigen Niveaus, was insgesamt auf ein Problembewusstsein hinsichtlich Suggestionseffekten hinweist. Fortbildungen scheinen in diesen Wissensbereichen einen deutlichen positiven Effekt zu zeigen; dieser Befund steht jedoch nicht im Einklang mit den zuvor diskutierten suggestiven Verhaltensweisen (wie Hinweisgebung zur Unterstützung der Erinnerung), für die bei Teilnehmenden mit Fortbildung eine Zunahme zu verzeichnen war.

Allerdings fanden zwei Aussagen, die inhaltliche große Überschneidungen zum Konzept der Verdrängung bzw. Dissoziation traumatischer Erinnerungen aufweisen, hohe Zustimmungsraten. Dies betraf die Aussage, dass *Psychotherapien dabei behilflich sein könnten, abgespaltene Erinnerungen wieder zugänglich zu machen* (Zustimmungsrate einem Drittel der Jurist\*innen mit Fortbildung und über die Hälfte der Jurist\*innen ohne Fortbildung und Kriminalpolizeibeamt\*innen), sowie die Aussage, dass *sich Aussagen über traumatische Ereignisse über die Zeit auf die Weise verändern könnten, dass zuvor verdrängte oder abgespaltene Erinnerungen hinzukommen könnten* (Zustimmungsrate für beide Berufsgruppen über 60 %, ohne Fortbildung über 80 %). Diese hohen Zustimmungsraten stehen im Einklang mit den zuvor diskutierten weit verbreiteten Fehlannahmen über das Traumagedächtnis. Obwohl die Zustimmungsraten in beiden Berufsgruppen nach einer Fortbildung niedriger ausfielen, ist die Zustimmung zu diesen aus gedächtnispsychologischer Sicht problematischen Annahmen auch unter den Teilnehmenden mit Fortbildung weiterhin als sehr hoch einzustufen. Hinsichtlich dieser Fehlannahmen besteht in der forensischen Praxis die Gefahr, dass Aussageausweitungen im Zeitverlauf fälschlicherweise als Beleg für sexuellen Missbrauch gedeutet werden, anstatt als Hinweis auf mögliche Pseudoerinnerungen (vgl. S. 23; vgl. Geraerts et al., 2008; Volbert, 2004, 2011; Volbert et al., 2019). Zwar wurde In dieser Studie nicht untersucht, welchen Anteil Fälle diskontinuierlicher Erinnerungen an den Gesamtzahlen der Anzeigeerstattungen wegen sexuellen Missbrauchs haben, die Befunde der Studie 2 belegen jedoch, dass auch Fälle diskontinuierlicher Erinnerungen den Behörden bekannt werden.

**Wirkung von Fortbildungen.** Bei den Teilnehmenden aus der Berufsgruppe der Kriminalpolizeibeamt\*innen ergab sich ein signifikanter Gruppenunterschied im *Gesamtscore der korrekten Antworten* über die drei Wissensbereiche hinweg, mit einer mittleren Effektstärke. Teilnehmende mit Fortbildung gaben mehr korrekte Antworten als jene ohne Fortbildung. Dieser Unterschied ist insbesondere auf die *Anzahl korrekter Antworten zum Traumagedächtnis* zurückzuführen. Allerdings führte eine Fortbildung weder zu einer signifikanten Reduktion der Fehlerrate noch zu einer Abnahme der „Nicht-Wissen“-Antworten. Bei Jurist\*innen ließ sich kein statistisch signifikanter Effekt für Fortbildungsteilnahmen auf das themenspezifische Wissen feststellen – weder in der Gesamtzahl der korrekten, falschen oder „Nicht-Wissen“ Antworten noch in den drei einzelnen Wissensbereichen.

Die Fragestellung nach dem Einfluss von Fortbildungen auf das Wissen zu den Bereichen Traumagedächtnis, Suggestionseffekte und Aussagequalität lässt sich also nicht für beide Berufsgruppen gleichermaßen beantworten: Kriminalpolizeibeamt\*innen scheinen klar von Fortbildungen zu profitieren. Bei Jurist\*innen mit Fortbildungen ließ sich jedoch kein signifikanter Unterschied im Wissen gegenüber ihren Kolleg\*innen ohne Fortbildung feststellen.

Als mögliche Erklärung für die gefundenen Unterschiede zwischen den beiden Berufsgruppen wurde zwischen beiden Berufsgruppen post hoc ein möglicher Wissensunterschied untersucht, der zu einem Deckeneffekt für Jurist\*innen geführt haben könnte. Die Ergebnisse zeigten, dass der themenspezifische Wissensstand bei Jurist\*innen höher lag als bei Kriminalpolizeibeamt\*innen. Dennoch waren auch unter Jurist\*innen Fehlannahmen zum Traumagedächtnis verbreitet, sodass auch in dieser Berufsgruppe Wissenszugewinne durch Fortbildungen möglich wären. Dieses Ergebnis könnte die Differenzen hinsichtlich der Wirkung von Fortbildungen teilweise erklären; ein ausgeprägter Deckeneffekt liegt jedoch nicht vor. Die unterschiedliche Wirkung von Fortbildung auf das Wissen der Teilnehmenden könnte auch darin begründet liegen, dass sich das Fortbildungsangebot zwischen beiden Berufsgruppen unterscheidet – in den vermittelten Inhalten könnten deutliche Unterschiede bestehen. Angesichts der heterogenen Befunde dieser Studie – sowohl hinsichtlich der Veränderungen im Wissensstand als auch in Bezug auf den Einsatz suggestiver Verhaltensweisen – wäre daher eine gezielte Evaluation bestehender Fortbildungsangebote für Kriminalpolizeibeamt\*innen und Jurist\*innen in künftiger Forschung dringend erforderlich. Gerade für den forensischen Kontext ist es essentiell, verbreitete Fehlannahmen zum Traumagedächtnis zu korrigieren und suggestives Verhalten in Befragungen zu reduzieren.

### ***Zusammenfassung der Ergebnisse***

Die Erfahrungen der Teilnehmenden zeigen, dass ein erster Verdacht auf sexuellen Missbrauchs der zur Anzeige führt, meist durch die Offenbarung der Minderjährigen entsteht. Die meisten Anzeigen erfolgen zeitnah innerhalb einer Woche nach dem mutmaßlichen Missbrauchereignis oder – häufig – erst nach einer langen Latenzzeit im Erwachsenenalter. In forensischen Befragungen berichten die meisten minderjährigen Zeug\*innen über das fragliche Ereignis; Verneinungen oder Widerrufe früherer Aussagen treten selten auf. Diese Ergebnisse stimmen mit den Erkenntnissen aus den Studien 1 und 2 überein, in denen Betroffene zu ihrem Aussageverhalten befragt wurden. Andere empirische Studien ergaben ähnliche Ergebnisse (z.B. Alaggia et al., 2019; Azzopardi et al., 2019). Zudem stützen die Befunde dieser Studie zum beobachteten Aussageverhalten die Ergebnisse der Studie 2 zur Einschätzung der Validität von formellen Befragungen im Verdachtsfall.

Die Auswertung der Selbstberichte zum eigenen Verhalten in verschiedenen Anhörungs- und Vernehmungssituationen ergab, dass die Teilnehmenden verschiedene ungünstige Verhaltensweisen in forensischen Befragungen berichteten. Dazu zählten insbesondere die Anwesenheit von Eltern während der Befragung von Minderjährigen, das Spiegeln emotionalen Verhaltens der befragten Minderjährigen, sowie bei Nicht-Offenbarungen das Stellen gezielter Fragen und das Geben konkreter Hinweise zur Unterstützung der Erinnerung. Einzelne problematische Verhaltensweisen – wie gezielte Fragen sowie Hinweisgabe zur Unterstützung der Erinnerung – traten bei Teilnehmenden mit Fortbildung sogar häufiger auf.

Für die Berufserfahrung, gemessen an der Dauer der Berufstätigkeit sowie der Häufigkeit von Befragungen Minderjähriger, zeigte sich kein eindeutiger Zusammenhang mit der Wahl der Befragungstechniken. Hingegen zeigte die Teilnahme an Fortbildungen einen signifikanten positiven Effekt auf die Wahl günstiger Verhaltensweisen bei beiden Berufsgruppen. Eine statistisch signifikante Reduktion ungünstiger Verhaltensweisen innerhalb der Befragungen konnte für Teilnehmende mit Fortbildung jedoch nicht festgestellt werden.

Die Wissensabfrage ergab, dass Fehlannahmen zum Traumagedächtnis, im Sinne einer Verdrängung oder Dissoziation traumatischer Erinnerungen, in beiden Berufsgruppen verbreitet sind. Dieser Befund steht im Einklang mit Ergebnissen bisheriger Studien (Odinot et al., 2015; Benton et al., 2006). Die verbreiteten Fehlannahmen zum Traumagedächtnis beeinflussen auch das Wissen über Suggestion und Aussagequalität, da diese Themen inhaltlich miteinander verknüpft sind. Während Fortbildungen bei Kriminalpolizeibeamt\*innen einen signifikanten Wissenszuwachs bewirkten, ließ sich ein

solcher Effekt bei Jurist\*innen nicht feststellen. Allerdings handelte es sich bei der vorliegenden Untersuchung nicht um eine Evaluationsstudie themenspezifischer Fortbildungen für die untersuchten Berufsgruppen.

Angesichts der heterogenen Befunde dieser Studie ist eine gezielte Evaluation bestehender Fortbildungsangebote für Kriminalpolizeibeamt\*innen und Jurist\*innen in künftiger Forschung dringend erforderlich. Gerade für den forensischen Kontext ist es essentiell, verbreitete Fehlannahmen zum Traumagedächtnis zu korrigieren und suggestives Verhalten in Befragungen zu reduzieren.

Diese Studie schließt Forschungslücken hinsichtlich des Wissens und professionellen Verhaltens von Kriminalpolizeibeamt\*innen und Jurist\*innen, die in Strafverfahren involviert sind. In der aktuellen Forschungsliteratur wurden bisher keine vergleichbaren Studien gefunden, die das professionelle Verhalten dieser Berufsgruppen in Befragungen und Vernehmungen von Minderjährigen detailliert analysieren. Zudem gibt es bislang nur wenig empirische Forschung zu dem Wissen und den Fehlannahmen dieser Berufsgruppen in Bezug auf das Traumagedächtnis und Suggestionseffekte (vgl. Otgaar et al., 2021).

Aus dieser Studie lassen sich verschiedene Implikationen für die forensische Befragungspraxis ableiten: Erstens untermauern die Ergebnisse zum Aussageverhalten von Minderjährigen in Anhörungen bzw. Vernehmungen die Schlussfolgerungen der Studie 2 hinsichtlich der Validität formeller (forensischer) Befragungen im Verdachtsfall. Zweitens liefern die Befunde zum Verhalten von Kriminalpolizeibeamt\*innen und Jurist\*innen wichtige Informationen, die beispielsweise zur Verbesserung bestehender Fortbildungsangebote sowie zur Konzeption zukünftiger Schulungen genutzt werden können. Drittens zeigt sich, dass Fehlannahmen zum Traumagedächtnis selbst unter Fachpersonen im forensischen Kontext verbreitet sind und dringend korrigiert werden müssen, um suggestivem Verhalten und Fehlentscheidungen entgegenzuwirken.

**Limitationen.** Die Daten unterliegen mehreren Einschränkungen. Bei den Angaben zum Aussageverhalten ist zu beachten, dass bei forensischen Datenquellen die Gefahr eines *suspicion-bias* besteht; zur Anzeige führen in der Regel Verdachtsfälle, bei denen Minderjährige in der Regel bereits zuvor Missbrauchserlebnisse berichteten. Dadurch könnte die Aussagebereitschaft überschätzt werden (vgl. S. 32). Da es sich bei der Abfrage der Arbeitserfahrungen und des Verhaltens um eine retrospektive Datenerhebung handelt, können diese Daten potenziell durch Gedächtnisverzerrungen beeinflusst sein. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Antworten im Sinne sozialer Erwünschtheit gegeben wurden, da professionelles Verhalten abgefragt wurde. Zur Bewertung des Verhaltens wurden Sum-

menscores für günstiges und ungünstiges Verhalten gebildet, wobei Verhaltensweisen gleich gewichtet wurden, obwohl die potenziellen Auswirkungen der ungünstigen Verhaltensweisen auf die Aussagen der Zeug\*innenaussagen unterschiedlich negativ ausfallen.

Bei der Untersuchung des themenspezifischen Wissens wurden die Fragen in drei Kategorien unterteilt (Wissen zu Traumagedächtnis, Suggestion und Aussagequalität), obwohl zwischen diesen Themenbereichen inhaltlich große Überschneidungen bestehen. Mehrere Fragen behandelten denselben Inhalt innerhalb eines Wissensbereichs in unterschiedlicher Formulierung. Daher können die Summenscores der verschiedenen Wissensbereiche nicht als Absolutskala interpretiert werden.

Bei der Erhebung von Fortbildungsteilnahmen wurde nicht erfasst, um welche spezifische Fortbildung es sich handelte, welchen Umfang sie hatte, wie lange die Teilnahme zurücklag und welche Inhalte vermittelt wurden. Eine Ausnahme bildete die Untersuchung des Befragungsverhaltens von Kriminalpolizeibeamt\*innen, bei der gezielt die Teilnahme an einer Fortbildung zu Anhörungen und Vernehmungen Minderjähriger abgefragt wurde. Es ist daher möglich, dass bestimmte Fortbildungen einen Wissenszuwachs bewirken, der in der vorliegenden Analyse nicht abgebildet wird. Darüber hinaus wurde in dieser Studie keine Prä- und Posterhebung des Wissens in Abhängigkeit von einer Fortbildungsteilnahme, sondern lediglich eine einmalige Erhebung durchgeführt. Es handelt sich also nicht um eine Evaluationsstudie für themenspezifische Fortbildungen.

## ALLGEMEINE DISKUSSION UND AUSBLICK

Diese Arbeit setzte sich mit dem Erinnern und Offenbaren von sexuellen Missbrauchserfahrungen sowie mit dem Umgang mit Verdachtsfällen und themenspezifischem Wissen in relevanten professionellen Kontexten auseinander. Dabei verfolgte sie drei übergeordnete Ziele: (1) das Offenbarungsverhalten Minderjähriger nach Erlebnissen sexuellen Missbrauchs zu untersuchen, (2) Einflussfaktoren auf die Ausbildung neuer autobiografischer Gedächtnisinhalte im Zusammenhang mit sexuellen Missbrauchereignissen zu analysieren sowie (3) Wissensdefizite und problematischen Verhaltensweisen bei Fachkräften relevanter Berufsgruppen in Befragungssituationen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch zu identifizieren. Zur Beantwortung dieser Fragestellungen wurden zwei verschiedene Datenquellen herangezogen: retrospektive Befragungen erwachsener Personen, die von sexuellen Missbrauchserlebnissen in ihrer Kindheit und Jugend berichten, sowie retrospektive Befragungen und Wissensabfragen verschiedener relevanter Berufsgruppen. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse dieser Arbeit sowie deren Implikationen kurz erläutert und Desiderata für zukünftige Forschung und Praxis aufgezeigt.

### **Offenbarungsverhalten**

Die Untersuchungen zum Offenbarungsverhalten nach sexuellem Missbrauch erfolgten differenziert. Es wurden nicht nur förderliche Faktoren für eine Offenbarung, sondern auch Offenbarungsmuster sowie Rahmenbedingungen von Verneinungen und Widerrufungen erfasst. Dabei lieferte die Studie die ersten in Deutschland erhobenen Daten. Da hemmende Faktoren für eine Offenbarung besonders kontextspezifisch sein können, war es wichtig, Erkenntnisse zum aktuellen Stand anhand einer deutschen Stichprobe zu gewinnen. In Übereinstimmung mit anderen Studien (z.B. McGuire & London, 2020) zeigte sich, dass es bei den förderlichen Faktoren für eine Offenbarung nach sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung große Überschneidungen gab. Für Betroffene beider Deliktarten gilt, dass sie nur selten von Dritten nach einem möglichen Missbrauch oder einer Misshandlung gefragt wurden. Zudem wurden bei beiden Formen nur sehr selten Behörden eingeschaltet. Bislang sind nur wenige Studien zu finden, die das Offenbarungsverhalten nach sexuellem Missbrauch von LGBTQIA+ Minderjährigen gesondert empirisch untersucht haben – eine Forschungslücke, die besonders den deutschsprachigen Raum betrifft. Angesichts verschiedener Hinweise auf eine erhöhte Vulnerabilität dieser Gruppe, auch in Bezug auf ein erhöhtes Risiko, Opfer sexuellen Missbrauchs zu werden (z. B. Baams, 2018), stellte sich die Frage, ob betroffene LGBTQIA+ Minderjährige besonderen Hürden bei der Offenbarung gegenüberstehen. Die Untersuchung in der vorliegenden Arbeit

konnte jedoch keine signifikanten Unterschiede im Offenbarungsverhalten im Vergleich zu cis-heterosexuellen Minderjährigen feststellen. Diese Befunde zum Offenbarungsverhalten nach sexuellen Missbrauchserlebnissen können dazu genutzt werden, Interventionsstrategien zu verbessern, um unerkannte Missbrauchsfälle zu identifizieren, Betroffenen eine Offenbarung ihrer Erlebnisse zu erleichtern und entsprechende Unterstützung anzubieten. Dazu könnte sich der der Schul- und Betreuungskontext besonders eignen, da hier potenziell alle betroffenen Kinder ab dem Schulalter erreichbar sind. Regelmäßige Aufklärungsmaßnahmen könnten dazu beitragen, Minderjährige für das Thema zu sensibilisieren, Schamgefühle abzubauen und sie zu ermutigen, Lehr- und Betreuungskräfte zu informieren, sollten sie von Missbrauchserlebnissen in ihrem Freundeskreis erfahren.

Neben Daten zum Offenbarungsverhalten von Betroffenen nach sexuellen Missbrauchserlebnissen wurden in dieser Arbeit zudem Daten zu den Reaktionen Minderjähriger auf Nachfragen in unbegründeten Verdachtsfällen erhoben. Durch die Kombination dieser Informationen war es in dieser Arbeit zudem möglich, die Validität von Befragungen in Verdachtsfällen einzuschätzen. Diese Daten schließen eine Forschungslücke, denn bisher lagen zu dieser Frage keine empirischen Daten vor, obwohl sie in der forensischen Praxis sowie im Schul- und Betreuungsalltag häufig von Bedeutung sind. Werden die Reaktionen Minderjähriger auf direkte Nachfragen in Verdachtsfällen fehlinterpretiert, besteht ein erhebliches Risiko suggestiver Beeinflussung. Die hier gewonnenen Validitätsschätzungen, wonach die Wahrscheinlichkeit korrekter Antworten auf direkten Nachfragen bei Verdachtsfällen hoch ist, können dazu beitragen, das Vertrauen in die Aussagen von Minderjährigen in formellen Befragungskontexten – etwa in forensischen Befragungen oder bei Nachfragen durch pädagogische Fachkräfte – zu stärken und so suggestive Einflussnahmen zu reduzieren.

### **Neue biografische Gedächtnisinhalte**

In der vorliegenden Arbeit wurden die Umstände und Rahmenbedingungen der Ausbildung neuer biografischer Gedächtnisinhalte differenziert untersucht. Hierzu wurden einerseits die Missbrauchscharakteristika zwischen kontinuierlichen und diskontinuierlichen Erinnerungen verglichen, andererseits der Entstehungsprozess diskontinuierlicher Erinnerungen beleuchtet. Dabei zeigte sich, dass der psychotherapeutische Kontext eine besondere Rolle bei der Entstehung solcher Erinnerungen spielt. Die Ergebnisse, wonach Personen mit diskontinuierlichen Erinnerungen häufiger schwerwiegendere Ereignisse schilderten, stehen im Einklang mit bisheriger Forschung (z. B. Gómez & Freyd, 2017; Wolf & Nochajski, 2022). Sie stehen zwar im Einklang mit der psychotraumatologischen Annahme, dass besonders traumatische Erinnerungen verdrängt oder abgespalten werden, lassen sich jedoch aus aussagepsychologischer Perspektive folgendermaßen erklären: Bei der Vorannahme, dass

Erinnerungen an sexuellen Missbrauch aufgrund einer Traumatisierung verdrängt wurden, werden auto- und / oder fremdsuggestive Prozesse wirksam, die (konform zur Annahme) zur Ausbildung von Erinnerungen an besonders schwerwiegende Ereignisse führen. Besonders eindrücklich ist der Befund, dass sich das psychische und körperliche Befinden nach der Ausbildung diskontinuierlicher Erinnerungen deutlich verschlechterte und diese Verschlechterung für etwa ein Drittel der Betroffenen dauerhaft bestehen blieb. Dieses Ergebnis sollte insbesondere im psychotherapeutischen Kontext Beachtung finden. Denn wie die Ergebnisse dieser Arbeit belegen, entsteht etwa ein Drittel der diskontinuierlichen Erinnerungen mithilfe therapeutischer Unterstützung. Unabhängig von der Debatte um die gedächtnispsychologische versus psychotraumatologische Auffassung zur Gedächtnisentwicklung nach potenziell traumatischen Erlebnissen, kann diese chronische Verschlechterung des Befindens als Nebenwirkung (suggestiver) Interventionen verstanden werden. Zur Verdeutlichung ein Vergleich: Es würde kaum ein Medikament zur Therapie einer Erkrankung zugelassen werden, wenn das Risiko schwerwiegender Nebenwirkungen derart hoch wäre. Im Interesse des Wohls der Patient\*innen sollte daher keinesfalls die Suche nach vermeintlich verdrängten Erinnerungen an einen sexuellen Missbrauch unterstützt werden. Die Befunde der vorliegenden Studie sollen dazu beitragen, für diese Problematik zu sensibilisieren um vulnerable Personen vor der Ausbildung neuer biografische Gedächtnisinhalte und der damit einhergehenden Viktimisierung zu schützen.

### **Erfahrung, professionelles Verhalten und Wissen in relevanten Berufsgruppen**

Die Datenerhebungen zu den Erfahrungen, dem Verhalten und dem themenspezifischen Wissen in relevanten Berufsgruppen, nämlich pädagogischer Fachkräfte sowie Kriminalpolizei-beamt\*innen und Jurist\*innen, liefern erstmals entsprechende Daten für den deutschen Berufskontext. Die Ergebnisse aus den Erfahrungsberichten dieser Berufsgruppen stützen einerseits die Erkenntnisse aus den Betroffenenbefragungen und liefern andererseits weitere Belege zur Validitätsschätzung von Befragungen in Verdachtsfällen. Die Ergebnisse zum professionellen Verhalten bei Befragungen verdeutlichen, dass gezielte Gesprächs- bzw. Befragungstrainings helfen können, ungünstige suggestive Verhaltensweisen zu reduzieren. Zudem belegen die Befunde der Wissensabfrage die Notwendigkeit, die weit verbreiteten Fehlannahmen bezüglich Verdrängung bzw. Dissoziation traumatischer Erinnerungen in den untersuchten Berufsgruppen abzubauen. Bei unbegründeten Verdachtsfällen aufgrund unspezifischer Verhaltensänderungen könnten pädagogische Fachkräfte, die diesem problematischen Konzept zustimmen, dazu neigen, suggestiv auf Minderjährige einwirken – mit der Absicht, ihnen zu helfen, einen vermeintlich verdrängten Missbrauch aufzudecken. Bei Kriminalpolizei-beamt\*innen und Jurist\*innen, die in Strafverfahren oder familienrechtlichen Verfahren involviert sind, ist die Reduktion von Fehlannahmen besonders wichtig, da diese unmittelbar Entscheidungen

innerhalb gerichtlicher Verfahren beeinflussen können. Die Ergebnisse dieser Arbeit implizieren, dass eine Überprüfung der themenspezifischen Ausbildungsinhalte sowie eine gezielte Evaluation der Fortbildungsangebote für diese Berufsgruppen dringend erforderlich ist. Sie können zudem als Grundlage für die Optimierung bestehender Fort- und Weiterbildungsangebote dienen.

### **Opferschutz**

Die Problematik unerkannter sexueller Missbrauchsfälle begegnet uns im Alltag regelmäßig – sei es in Gesprächen, in der Literatur oder in den Medien. Zurecht engagieren sich eine Vielzahl von Vertreter\*innen intensiv für den Opferschutz. Die Rate unerkannter Missbrauchsfälle zu reduzieren ist eine Aufgabe, die nicht nur für die betroffenen Individuen sondern auch gesellschaftlich von großer Relevanz ist. Minderjährige Opfer sexuellen Missbrauchs sind besonders vulnerabel, weshalb es eine gesellschaftliche Aufgabe ist, deren Schutz vor sexueller Gewalt zu stärken. Die Enttabuisierung sowie die offene Diskussion über sexuelle Gewalt gegenüber Minderjährigen und Erwachsenen – ebenso wie die konsequentere Verfolgung und Bestrafung von Täter\*innen stellen wichtige Errungenschaften unserer Gesellschaft dar. In der öffentlichen Debatte wird dieser Schutz jedoch häufig mit der psychotraumatologischen Auffassung des Traumagedächtnisses (z. B. van der Kolk & Fislér, 1995), also dem Konzept der Verdrängung oder Dissoziation traumatischer Erinnerungen, das weit verbreitet ist, vermischt. Vordergründig erscheint es nachvollziehbar, dass vermeintlich verdrängte Erinnerungen an sexuelle Gewalterfahrungen nicht infrage gestellt werden, weil es schließlich darum geht, Opfern sexueller Gewalt vorbehaltlos Glauben zu schenken, um eine erneute Viktimisierung zu vermeiden. Auch aus Gleichstellungssicht liegt dieser Ansatz nahe, da die Opfer überwiegend weiblich sind und Frauen sowie Kinder in patriarchalen Strukturen lange unterdrückt wurden und nach wie vor mit erheblichen Asymmetrien und Ungleichheiten konfrontiert sind.

Die gedächtnispsychologische bzw. rechtspsychologische Auffassung, dass diskontinuierliche Erinnerungen nicht unhinterfragt als wahr angenommen werden können – weil es sich bei solchen Erinnerungen auch um Scheinerinnerungen handeln kann – könnte vor diesem Hintergrund opferfeindlich und täterfreundlich erscheinen. Diese Annahme ist jedoch falsch: Die Verbreitung von Fehlannahmen zur Verdrängung bzw. Dissoziation traumatischer Erinnerungen trägt dazu bei, dass Personen bei Verdachtsfällen durch auto- oder fremdsuggestive Beeinflussungen Erinnerungen an sexuellen Missbrauch entwickeln, den sie nie erlebt haben. Dass solche Scheinerinnerungen entstehen können, ist empirisch belegt (z. B. Loftus & Bernstein, 2005). In der Regel resultieren fremdsuggestive Beeinflussungen aus fürsorglichen und gutgemeinten Absichten, dennoch sind die Folgen für die Betroffenen gravierend: Sie werden zu Opfern sexuellen Missbrauchs gemacht. In ihren Erinnerungen

können sie die Missbrauchssituationen in gleicher Intensität durchleben. Das psychische Leiden ist dabei meist nicht geringer als bei tatsächlichen Missbrauchsopfern (McNally, 2006; Niehaus, 2018; Niehaus & Sonnicksen, 2025). Obwohl die vorliegende Arbeit keine Prävalenzraten für Scheinerinnerungen liefern kann, deuten die Daten darauf hin, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt. In den erhobenen Stichproben wiesen etwa ein Drittel der Personen, die von sexuellen Missbrauchserlebnissen berichteten, diskontinuierliche Erinnerungen auf. Dies deutet darauf hin, dass Scheinerinnerungen weit verbreitet sind – ebenso wie Fehlannahmen zur Verdrängung bzw. Dissoziation traumatischer Erinnerungen, wie auch die Daten der Berufsgruppenbefragungen zeigen.

Die gedächtnispsychologische bzw. rechtspsychologische Perspektive steht somit nicht dem Opferschutz entgegen. Im Gegenteil zielt sie darauf ab, aufzuklären und vulnerable Personen vor Viktimisierung zu schützen (vgl. auch Niehaus, 2018; Niehaus & Krause, 2023b). Einerseits gilt es, die hohe Rate unerkannter Missbrauchsfälle zu reduzieren und Opfern ein gerechtes Strafverfahren zu ermöglichen. Dazu ist es unerlässlich, den Umgang mit Verdachtsfällen weiter zu professionalisieren und suggestive Beeinflussungen zu minimieren, da diese im Rahmen eines Strafverfahrens die Bewertung einer Aussage als glaubhaft beeinträchtigen können. Andererseits muss der Verbreitung von Fehlannahmen zur Verdrängung bzw. Dissoziation traumatischer Erinnerungen entgegengewirkt werden, um suggestive Beeinflussungen und die Entstehung falscher Erinnerungen zu verhindern, durch die Betroffene zu Opfern sexuellen Missbrauchs gemacht werden.

## **Ausblick**

*Sexuellen Missbrauch erkennen.* Sexuelle Missbrauchsfälle bleiben häufig unerkannt, betroffene Minderjährige offenbaren sich nur sehr selten gegenüber pädagogischen Fachkräften. Der Schul- und Betreuungskontext bietet gleichzeitig jedoch potenziell einen Zugang zu fast allen betroffenen Minderjährigen. Daher wäre es wünschenswert, wenn sich künftige Forschungsprojekte verstärkt mit den Möglichkeiten zur Prävention sowie Detektion von sexuellen Missbrauchsfällen in diesem Umfeld auseinandersetzen würden.

*Wissen und professionelles Verhalten in relevanten Berufsgruppen.* Für künftige Forschung wären zudem gezielte Evaluationsstudien von Fortbildungsangeboten und Ausbildungsinhalten in relevanten Berufsgruppen wünschenswert, um Inhalte und Angebote optimieren und langfristig die Verbreitung von Fehlannahmen zum Traumagedächtnis reduzieren zu können. Bei Gesprächen zur Verdachtsabklärung im pädagogischen Kontext sowie für forensische Befragungen bei polizeilichen bzw. gerichtlichen Anhörungen und Vernehmungen sollten suggestive Methoden weiter reduziert werden. Interaktive Trainingsprogramme, die speziell für die Anforderungen in diesen beiden Berufskontexten

entwickelt wurden (z. B. Krause et al., 2024; Tuggener et al., 2024), könnten sich hierbei als besonders hilfreich erweisen.

*Interdisziplinäre und Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Lehre.* Ein zentrales Anliegen besteht in einer engeren interdisziplinären Verknüpfung von Forschung und universitärer Lehre, insbesondere zwischen den Fachbereichen Klinische Psychologie, Psychotherapieforschung und -Ausbildung sowie der Rechtspsychologie. Eine verstärkte Zusammenarbeit scheint dringend notwendig und wäre für alle genannten Disziplinen gewinnbringend, da sie häufig mit denselben Problemstellungen konfrontiert sind, aufgrund der verschiedenen Anwendungskontexte jedoch jeweils unterschiedliche Aspekte im Vordergrund stehen.

Das Fehlen von Daten für den deutschen Kontext stellte aus verschiedenen Gründen eine Motivation für die vorliegende Arbeit dar. Neben dem erhofften Gewinn von Kenntnissen über Offenbarungsverhalten, Erinnerungen sowie dem professionellen Umgang mit Verdachtsfällen bedarf es der Durchführung entsprechender Studien in unterschiedlichen Systemen. Nicht nur sprachliche, kulturelle, und Ausbildungsinhalte, sondern auch rechtliche Unterschiede könnten sich in den hier behandelten Problemstellungen als relevante Einflussfaktoren erweisen. Umso notwendiger erscheint es, die untersuchten Problemstellungen in verschiedenen Ländern zu untersuchen und den wissenschaftlichen Austausch und internationale Forschungskooperationen weiter zu verstärken.

## LITERATUR

- American Psychiatric Association. (2013). *Diagnostic and statistical manual of mental disorders* (5th ed.). Arlington, VA: American Psychiatric Publishing.  
<https://doi.org/10.1176/appi.books.9780890425596>
- Alaggia, R., Collin-Vézina, D., & Lateef, R. (2019). Facilitators and barriers to child sexual abuse (CSA) disclosures: A research update (2000-2016). *Trauma, violence, & abuse, 20*(2), 260-283.
- Alvy, L. M., Hughes, T. L., Kristjanson, A. F. & Wilsnack, S. C. (2013). Sexual identity group differences in child abuse and neglect. *Journal of Interpersonal Violence, 28*(10), 2088-2111.  
<https://doi.org/10.1177/0886260512471081>
- Arce, R., Selaya, A., Sanmarco, J., & Fariña, F. (2023). Implanting rich autobiographical false memories: Meta-analysis for forensic practice and judicial judgment making. *International Journal of Clinical and Health Psychology, 23*(4), 100386.  
<https://doi.org/10.1016/j.ijchp.2023.100386>
- Azzopardi, C., Eirich, R., Rash, C. L., MacDonald, S., & Madigan, S. (2019). A meta-analysis of the prevalence of child sexual abuse disclosure in forensic settings. *Child Abuse & Neglect, 93*, 291-304. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2018.11.020>
- Baams, L., Grossman, A. H., & Russell, S. T. (2015). Minority stress and mechanisms of risk for depression and suicidal ideation among lesbian, gay, and bisexual youth. *Developmental psychology, 51*(5), 688-696. <https://doi.org/10.1037/a0038994>
- Baams, L. (2018). Disparities for LGBTQ and gender nonconforming adolescents. *Pediatrics, 141*(5), e20173004. <https://doi.org/10.1542/peds.2017-3004>
- Bala, N. M., Mitnick, M., Trocme, N., & Houston, C. (2007). Sexual abuse allegations and parental separation: Smokescreen or fire? *Journal of Family Studies, 13*(1), 26-56.  
<https://doi.org/10.5172/jfs.327.13.1.26>
- Battista, F., Mangiulli, I., Patihis, L., Dodier, O., Curci, A., Lanciano, T., & Otgaar, H. (2023). A Scientometric and Descriptive Review on the Debate about Repressed Memories and Traumatic Forgetting. *Journal of Anxiety Disorders, 97*, 1-18. <https://doi.org/10.1016/j.janxdis>
- Benton, T. R., Ross, D. F., Bradshaw, E., Thomas, W. N., & Bradshaw, G. S. (2006). Eyewitness memory is still not common sense: comparing jurors, judges and law enforcement to eyewitness experts. *Applied Cognitive Psychology, 20*(1), 115-129.  
<https://doi.org/10.1002/acp.1171>

- Bieneck, S., Stadler, L., & Pfeiffer, C. (2011). Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011 (*Forschungsbericht*). Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Abgerufen am 09.12.2024 von: [https://www.moses-online.de/sites/default/files/Erster\\_Forschungsbericht\\_sexueller\\_Missbrauch\\_2011.pdf](https://www.moses-online.de/sites/default/files/Erster_Forschungsbericht_sexueller_Missbrauch_2011.pdf)
- Bottoms, B. L., Peter-Hagene, L. C., Epstein, M. A., Wiley, T. R. A., Reynolds, C. E., & Rudnicki, A. G. (2016). Abuse characteristics and individual differences related to disclosing childhood sexual, physical, and emotional abuse and witnessed domestic violence. *Journal of Interpersonal Violence, 31*(7), 1308-1339. <https://doi.org/10.1177/0886260514564155>
- Brennan, E., & McElvaney, R. (2020). What helps children tell? A qualitative meta-analysis of child sexual abuse disclosure. *Child abuse review, 29*(2), 97-113. <https://doi.org/10.1002/car.2617>
- Brewin, C. R., & Andrews, B. (2017). Creating memories for false autobiographical events in childhood: A systematic review. *Applied Cognitive Psychology, 31*(1), 2-23. <https://doi.org/10.1002/acp.3220>
- Bruck, M. & Melnyk, L. (2004). Individual differences in children's suggestibility: A review and synthesis. *Applied Cognitive Psychology, 18*, 947-996. <https://doi.org/10.1002/acp.1070>
- Bundesministerium der Justiz. (2024). *Praxishinweise zum Verhältnis von Psychotherapie und Strafverfahren*. ExpertInnengruppe „Psychotherapie und Glaubhaftigkeit“. Abgerufen am 26.01.2025 unter: [https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Praxishinweise\\_Psychotherapie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Praxishinweise_Psychotherapie.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
- Bundesrepublik Deutschland. (2024). *Strafgesetzbuch (StGB)*. Bundesgesetzblatt. Abgerufen von <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>
- Clancy, S. A., McNally, R. J., Schacter, D. L., Lenzenweger, M. F., & Pitman, R. K. (2002). Memory distortion in people reporting abduction by aliens. *Journal of Abnormal Psychology, 111*(3), 455-461. <https://doi.org/10.1037/0021-843X.111.3.455>
- Craig, S. L., Austin, A., Levenson, J., Leung, V. W., Eaton, A. D., & D'Souza, S. A. (2020). Frequencies and patterns of adverse childhood events in LGBTQ+ youth. *Child abuse & neglect, 107*, 104623. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2020.104623>
- Daber, B., & Müller, R. (2022). Die aussagepsychologische Analyse einer Zeug:innenaussage bei Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung und einer dissoziativen Identitätsstörung. *Praxis der Rechtspsychologie, 32*(2), 35-63.
- Davis, D., & Loftus, E. F. (2009). The scientific status of “repressed” and “recovered” memories of sexual abuse. In J. L. Skeem, K. S. Douglas, & S. O. Lilienfeld (Eds.), *Psychological Science in the Courtroom: Consensus and Controversy* (pp. 55-79). The Guilford Press.

- Deferme, D., Otgaar, H., Dodier, O., Körner, A., Mangiulli, I., Merckelbach, H., Sauerland, M., Panzavolta, M., & Loftus, E. F. (2024). Repressed Memories (of Sexual Abuse Against Minors) and Statutes of Limitations in Europe: Status Quo and Possible Alternatives. *Topics in Cognitive Science*. Advance online publication. <https://doi.org/10.1111/tops.12715>
- Dettenborn, H., & Walter, E. (2016). *Familienrechtspsychologie* (Vol. 8232). UTB.
- Dodier, O., & Patihis, L. (2021). Recovered memories of child abuse outside of therapy. *Applied Cognitive Psychology, 35*(2), 538-547. <https://doi.org/10.1002/acp.3783>
- Eisen, M. L., Goodman, G. S., Diep, J., Lacsamana, M., Ristrom, L. J., & Qin, J. J. (2021). Disclosures of sexual and physical abuse across repeated interviews. *Journal of child sexual abuse, 30*(8), 932-952. <https://doi.org/10.1080/10538712.2021.1960457>
- Erdelyi, M. H. (2006). The unified theory of repression. *Behavioral and Brain Sciences, 29*(5), 499–551. <https://doi.org/10.1017/S0140525X06009113>
- Erdmann, K. (2001). *Induktion von Pseudoerinnerungen bei Kindern*. S. Roderer Verlag.
- Fachkreis Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen beim BMFSFJ. (Hrsg.). (2018). *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen. Prävention, Intervention und Hilfe für Betroffene stärken. Empfehlungen an Politik und Gesellschaft*. Abgerufen am 26.01.2025 von: <https://www.bun-deskoordinierung.de/de/topic/51.rituelle-und-organisierte-gewalt.html>
- Freyd, J. (1996). *Betrayal Trauma: The Logic of Forgetting Childhood Abuse*. Harvard University Press.
- Friedman, M. S., Marshal, M. P., Guadamuz, T. E., Wei, C., Wong, C. F., Saewyc, E. M., & Stall, R. (2011). A meta-analysis of disparities in childhood sexual abuse, parental physical abuse, and peer victimization among sexual minority and sexual nonminority individuals. *American journal of public health, 101*(8), 1481-1494. <https://doi.org/10.2105/AJPH.2009.190009>
- Finkelhor, D., Vanderminden, J., Turner, H., Hamby, S., & Shattuck, A. (2014). Child maltreatment rates assessed in a national household survey of caregivers and youth. *Child Abuse & Neglect, 38*, 1421–1435. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2014.05.005>
- Georges, E. (2023). Review of the Literature on the Intersection of LGBTQ Youth and CSEC: More Than a Monolith. *Current Pediatrics Reports, 11*(4), 105-115. <https://doi.org/10.1007/s40124-023-00302-6>
- Geraerts, E., Raymaekers, L., & Merckelbach, H. (2008). Recovered memories of childhood sexual abuse: Current findings and their legal implications. *Legal and Criminological Psychology, 13*(2), 165-176. <https://doi.org/10.1348/135532508X298559>
- Gewehr, E., Merschhemke, M., & Pülschen, S. (2019). Sexueller Kindesmissbrauch: Gespräche mit Kindern im Verdachtsfall. *mensch & pferd international, 11*(4), 162-169.

- Gewehr, E., Hensel, B., & Volbert, R. (2021). Predicting disclosure latency in substantiated cases of child sexual abuse. *Child Abuse & Neglect*, *122*, 105346.  
<https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2021.105346>
- Goldbeck, L., Allroggen, M., Münzer, A., Rassenhofer, M., & Fegert, J. M. (2017). *Sexueller Missbrauch* (Leitfaden Kinder- und Jugendpsychotherapie, Band 21). Hogrefe.
- Gómez, J. M., & Freyd, J. J. (2017). High betrayal child sexual abuse and hallucinations: A test of an indirect effect of dissociation. *Journal of Child Sexual Abuse*, *26*(5), 507–518.  
<https://doi.org/10.1080/10538712.2017.1310776>
- Greuel, L., Offe, S., Fabian, A., Wetzels, P., Fabian, T., Offe, H., & Stadler, M. (1998). *Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage: die Praxis der forensisch-psychologischen Begutachtung*. Beltz, PsychologieVerlagsUnion.
- Greuel, L. (2008). Zeugenvernehmung. In R. Volbert und M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie*. Hogrefe.
- Gubi-Kelm, S., & Greuel, L. (2024). Rituelle Sexuelle Gewalt: Zur aktuellen Kontroverse über ein polarisierendes Narrativ. *Report Psychologie*, *49*, 18-26.
- Hershkowitz, I., Horowitz, D., & Lamb, M. E. (2005). Trends in children's disclosure of abuse in Israel: A national study. *Child Abuse & Neglect*, *29*(11), 1203-1214.  
<https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2005.04.008>
- Hershkowitz, I., Lamb, M. E., Katz, C., & Malloy, L. C. (2014). Does enhanced rapport-building alter the dynamics of investigative interviews with suspected victims of intra-familial abuse? *Journal of Police and Criminal Psychology*, *29*(1), 6-14.  
<https://doi.org/10.1007/s11896-013-9136-8>
- Jahn, M. (2001). *Grundlagen der Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsbeurteilung im Strafverfahren*. Jura. <https://www.jura.uni-frankfurt.de/55029767/Glaubhaftigkeitsbeurteilung.pdf>
- Jernbro, C., Otterman, G., Lucas, S., Tindberg, Y., & Janson, S. (2017). Disclosure of child physical abuse and perceived adult support among Swedish adolescents. *Child Abuse Review*, *26*(6), 451-464. <https://doi.org/10.1002/car.2443>
- Johnson, M.K., Hashtroudi, S. & Lindsay, D.S. (1993). Source monitoring. *Psychological Bulletin*, *114*, 3-28. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.114.1.3>
- Kogan, S. M. (2004). Disclosing unwanted sexual experiences: results from a national sample of adolescent women. *Child Abuse & Neglect*, *28*(2), 147-165.  
<https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2003.09.014>

- Köhnken, G. (2006). Verhaltensauffälligkeiten als Indikatoren für stattgefundenen oder andauernden sexuellen Kindesmissbrauch. In T. Fabian & S. Nowara (Hrsg.), *Neue Wege und Konzepte in der Rechtspsychologie* (S. 89-101). LIT Verlag.
- Korkman, J., Antfolk, J., Fagerlund, M., & Santtila, P. (2019). The Prevalence of Unfounded Suspicions of Child Sexual Abuse in Finland. *Nordic Psychology, 71*(1), 39-50.  
<https://doi.org/10.1080/19012276.2018.1470554>
- Korkman, J., Otgaar, H., Geven, L. M., Bull, R., Cyr, M., Hershkowitz, I., Mäkelä, J.-M., Mattison, M., Milne, R., Santtila, P., van Koppen, P., Memon, A., Danby, M., Filipovic, L., Garcia, F. J., Gewehr, E., Gomes Bell, O., Järvillehto, L., Kask, K., . . . Volbert, R. (2024). White paper on forensic child interviewing: research-based recommendations by the European Association of Psychology and Law. *Psychology, Crime & Law, 1-44*.  
<https://doi.org/10.1080/1068316X.2024.2324098>
- Krause, N., Gewehr, E., Barbe, H., Merschhemke, M., Mensing, F., Siegel, B., ... & Pülschen, S. (2024). How to prepare for conversations with children about suspicions of sexual abuse? Evaluation of an interactive virtual reality training for student teachers. *Child Abuse & Neglect, 149*, 106677. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2024.106677>
- Kroppman, Christopher; Kim, Susan; Zaidi, Arifa; Sharma, Harshit; Rice, Timothy R. (2021): Transgender and gender-nonconforming youth deserve further study in relation to adverse childhood experiences. *Journal of Gay & Lesbian Mental Health 25*(1), 2-4.  
<https://doi.org/10.1080/19359705.2020.1837706>
- Lahtinen, H.-M., Laitila, A., Korkman, J., & Ellonen, N. (2018). Children's disclosures of sexual abuse in a population-based sample. *Child Abuse & Neglect, 76*, 84-94.  
<https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2017.10.011>
- Lahtinen, H.-M., Laitila, A., Korkman, J., Ellonen, N., & Honkalampi, K. (2020). Children's disclosures of physical abuse in a population-based sample. *Journal of Interpersonal Violence, 37*(5-6), 2011-2036. <https://doi.org/10.1177/0886260520934443>
- Lamb, M. E., Orbach, Y., Hershkowitz, I., Esplin, P. W., & Horowitz, D. (2007). Strukturiertes Interviewen von Kindern: Das NICHD-Protokoll und seine Anwendung in forensischen Kontexten. In R. Volbert, G. Köhnken, & J. Zoberbier (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 123-140). Hogrefe.
- Lau, S., Böhm, C. & Volbert, R. (2008). Psychische Störung und Aussagetüchtigkeit. *Der Nervenarzt, 79*, 6066. <https://doi.org/10.1007/s00115-007-2357-2>

- Leclerc, B., & Wortley, R. (2015). Predictors of victim disclosure in child sexual abuse: Additional evidence from a sample of incarcerated adult sex offenders. *Child Abuse & Neglect, 43*, 104–111. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2015.03.003>
- Lev-Wiesel, R., & First, M. (2018). Willingness to disclose child maltreatment: Csa vs other forms of child abuse in relation to gender. *Child Abuse & Neglect, 79*, 183–191. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2018.02.010>
- LEXPERIENCE (2022). Untersuchungsbericht in Sachen Clenia Littenheid AG. Zürich: LEXPERIENCE AG. Abgerufen am 25.01.2025 von: <https://www.tg.ch/public/upload/assets/137238/Untersuchungsbericht.pdf?fp=1>
- Loftus, E.F., Miller, D.G. & Burns, H.J. (1978). Semantic integration of verbal information into a visual memory. *Journal of Verbal Learning and Verbal Behavior, 13*, 585-589. <https://doi.org/10.1037/0278-7393.4.1.19>
- Loftus, E. F., & Pickrell, J. E. (1995). The formation of false memories. *Psychiatric Annals, 25*(12), 720–725. <https://doi.org/10.3928/0048-5713-19951201-07>
- Loftus, E.F., & Bernstein, D.M. (2005). Rich false memories: the royal road to success. In A.F. Healy (Hrsg.). *Experimental cognitive psychology and its applications* (S. 101-113). American Psychological Association.
- London, K., Bruck, M., Ceci, S. J., & Shuman, D. W. (2005). Disclosure of child sexual abuse: What does the research tell us about the ways that children tell? *Psychology, Public Policy, and Law, 11*(1), 194–226. <https://doi.org/10.1037/1076-8971.11.1.194>
- London, K., Bruck, M., Wright, D. B., & Ceci, S. J. (2008). Review of the contemporary literature on how children report sexual abuse to others: Findings, methodological issues, and implications for forensic interviewers. *Memory, 16*(1), 29-47. <https://doi.org/10.1080/09658210701725732>
- Lynn, S. J., Krackow, E., Loftus, E. F., Locke, T. G., & Lilienfeld, S. O. (2015). Constructing the past: Problematic memory recovery techniques in psychotherapy. In S. O. Lilienfeld, S. J. Lynn, & J. M. Lohr (Hrsg.), *Sciences and pseudoscience in clinical psychology* (S. 210–244). The Guildford Press.
- Lynn, S. J., McNally, R. J., & Loftus, E. F. (2023). The Memory Wars Then and Now: The Contributions of Scott O. Lilienfeld. *Clinical Psychological Science, 11*(4), 725–743. <https://doi.org/10.1177/21677026221133034>
- Lyon, T. D. (2007). False denials: Overcoming methodological biases in abuse disclosure research. In M.-E. Pipe, M. E. Lamb, Y. Orbach, & A.-C. Cederborg (Eds.), *Child sexual abuse: Disclosure, delay, and denial* (pp. 41-62). Lawrence Erlbaum Associates Publishers.

- MacIntosh, H. B., Fletcher, K., & Collin-Vézina, D. (2016). "As time went on, I just forgot about it": thematic analysis of spontaneous disclosures of recovered memories of childhood sexual abuse. *Journal of child sexual abuse*, 25(1), 56-72.  
<https://doi.org/10.1080/10538712.2015.1042564>
- Malloy, L. C., Brubacher, S. P., & Lamb, M. E. (2011). Expected consequences of disclosure revealed in investigative interviews with suspected victims of child sexual abuse. *Applied Developmental Science*, 15(1), 8-19. <https://doi.org/10.1080/10888691.2011.538616>
- Manay, N., & Collin-Vézina, D. (2021). Recipients of children's and adolescents' disclosures of childhood sexual abuse: A systematic review. *Child Abuse & Neglect*, 116, 104192.  
<https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2019.104192>
- Mangiulli, I., Otgaar, H., Jelicic, M., & Merckelbach, H. (2022). A Critical Review of Case Studies on Dissociative Amnesia. *Clinical Psychological Science*, 10(2), 191–211.  
<https://doi.org/10.1177/21677026211018194>
- McElvaney, R. (2015). Disclosure of child sexual abuse: delays, non-disclosure and partial disclosure. What the research tells us and implications for practice. *Child Abuse Review*, 24(3), 159-169.  
<https://doi.org/10.1002/car.2280>
- McGuire, K., & London, K. (2020). A retrospective approach to examining child abuse disclosure. *Child Abuse & Neglect*, 99, 104263. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2019.104263>
- McNally, R. J. (2003). Progress and controversy in the study of posttraumatic stress disorder. *Annual Review of Psychology*, 54, 229-252.  
<https://doi.org/10.1146/annurev.psych.54.101601.145112>
- McNally, R. J., Lasko, N. B., Clancy, S. A., Macklin, M. L., Pitman, R. K., & Orr, S. P. (2004). Psychophysiological responding during script-driven imagery in people reporting abduction by space aliens. *Psychological Science*, 15(7), 493-497.  
<https://doi.org/10.1111/j.0956-7976.2004.00707.x>
- McNally, R. J., Perlman, C. A., Ristuccia, C. S., & Clancy, S. A. (2006). Clinical characteristics of adults reporting repressed, recovered, or continuous memories of childhood sexual abuse. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 74(2), 237-242.  
<https://doi.org/10.1037/0022-006X.74.2.237>
- McNally, R. J., & Geraerts, E. (2009). A new solution to the recovered memory debate. *Perspectives on Psychological Science: A Journal of the Association for Psychological Science*, 4(2), 126–134. <https://doi.org/10.1111/j.1745-6924.2009.01112.x>

- Merckelbach, H., Dekkers, T., Wessel, I., & Roefs, A. (2003). Amnesia, flashbacks, nightmares, and dissociation in aging concentration camp survivors. *Behaviour Research and Therapy*, *41*(3), 351-360. [https://doi.org/10.1016/S0005-7967\(02\)00019-0](https://doi.org/10.1016/S0005-7967(02)00019-0)
- Merckelbach, H., Smeets, T., Geraerts, E., Jelicic, M., Bouwen, A., & Smeets, E. (2006). I haven't thought about this for years! Dating recent recalls of vivid memories. *Applied Cognitive Psychology*, *20*, 33-42. <https://doi.org/10.1002/acp.1153>
- Merckelbach, H., & Patihis, L. (2018). Why "trauma-related dissociation" is a misnomer in courts: a critical analysis of Brand et al. (2017a, b). *Psychological Injury and Law*, *11*(4), 370-376. <https://doi.org/10.1007/s12207-018-9328-8>
- Mokros, A., Schemmel, J., Körner, A., Oeberst, A., Imhoff, R., Suchotzki, K., Oberlader, V., Banse, R., Kannegießer, A., Gubi-Kelm, S., Lehmann, R., & Volbert, R. (2024a). Rituelle sexuelle Gewalt. *Psychologische Rundschau*, *75*(3), 216-228. <https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000663>
- Mokros, A., Schemmel, J., Körner, A., Oeberst, A., Imhoff, R., Suchotzki, K., Oberlader, V., Banse, R., Kannegießer, A., Gubi-Kelm, S., Lehmann, R., & Volbert, R. (2024b). Entgegnung: Unterschiedliche Überzeugungen, aber nur eine Wahrheit. *Psychologische Rundschau*, *75*(3), 229-233. <https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000677>
- Mosbacher (2024). Ermittlungsrichterliche Videovernehmung von Kindern und Transfer in die Hauptverhandlung. *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, *5*, 263-272.
- Nick, S., Schröder, J., Briken, P., & Richter-Appelt, H. (2018). Organisierte und rituelle Gewalt in Deutschland. *Trauma & Gewalt*, *12*(03), 244-261. <https://doi.org/10.21706/tg-12-3-244>
- Niehaus, S., Volbert, R., & Fegert, J. M. (2017). *Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren*. Springer Berlin Heidelberg.
- Niehaus, S. (2018). Im Interesse kindlicher Opfer. *Praxis Der Rechtspsychologie*, *28*(2) 99-120.
- Niehaus, S., & Krause, A. (2023a). For they know (not) what they do: German studies on mind control, targeted personality splitting and induced amnesias. *Monatsschrift Für Kriminologie Und Strafrechtsreform*, *106*(4), 324-329. <https://doi.org/10.1515/mks-2023-0040>
- Niehaus, S., & Krause, A. (2023b). Threats to scientifically based standards in sex offense proceedings: Progress and the interests of alleged victims in jeopardy. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, *106*(3), 165-183. <https://doi.org/10.1515/mks-2023-0018>
- Niehaus, S. & Sonnicksen, M. (2025). Traumatherapie und ihre Schattenseiten: Über unerwünschte Nebenwirkungen müssen wir reden, statt sie zu verharmlosen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*. Advance online publication. <https://doi.org/10.1007/s11757-025-00885-4>

- Odinot, G., Boon, R., & Wolters, L. (2015). Het episodisch geheugen en getuigenverhoor. *Tijdschrift Voor Criminologie*, 57(3). <https://doi.org/10.5553/TvC/0165182X2015057003001>
- Otgaar, H., Candel, I., Merckelbach, H., & Wade, K. A. (2009). Abducted by a UFO: prevalence information affects young children's false memories for an implausible event. *Applied Cognitive Psychology*, 23(1), 115-125. <https://doi.org/10.1002/acp.1445>
- Otgaar, H., Howe, M. L., Patihis, L., Merckelbach, H., Lynn, S. J., Lilienfeld, S. O., & Loftus, E. F. (2019). The return of the repressed: The persistent and problematic claims of long-forgotten trauma. *Perspectives on Psychological Science*, 14(6), 1072-1095. <https://doi.org/10.1177/1745691619862306>
- Otgaar, H., Houben, S. T. L., Rassin, E., & Merckelbach, H. (2021). Memory and eye movement desensitization and reprocessing therapy: A potentially risky combination in the courtroom. *Memory*, 29(9), 1254-1262. <https://doi.org/10.1080/09658211.2021.1966043>
- Otgaar, H., Howe, M. L., Dodier, O., Lilienfeld, S. O., Loftus, E. F., Lynn, S. J., Merckelbach, H., & Patihis, L. (2021). Belief in Unconscious Repressed Memory Persists. *Perspectives on Psychological Science: A Journal of the Association for Psychological Science*, 16(2), 454-460. <https://doi.org/10.1177/1745691621990628>
- Otgaar, H., Mangiulli, I., Riesthuis, P., Dodier, O., & Patihis, L. (2022). Changing beliefs in repressed memory and dissociative amnesia. *Applied Cognitive Psychology*, 36(6), 1234-1250. <https://doi.org/10.1002/acp.4005>
- Patihis, L., Ho, L. Y., Tingen, I. W., Lilienfeld, S. O., & Loftus, E. F. (2014). Are the “memory wars” over? A scientist-practitioner gap in beliefs about repressed memory. *Psychological science*, 25(2), 519-530. <https://doi.org/10.1177/0956797613510718>
- Patihis, L., & Pendergrast, M. H. (2018a). Reports of recovered memories of abuse in therapy in a large age-representative U.S. national sample: therapy type and decade comparisons. *Clinical Psychological Science*, 7(1), 3-21. <https://doi.org/10.1177/2167702618773315>
- Patihis, L., & Pendergrast, M. H. (2018b). Reports of recovered memories in therapy, informed consent, and generalizability: Response to commentaries. *Clinical Psychological Science*, 7(1), 32-36. <https://doi.org/10.1177/2167702618804206>
- Patihis, L., Wood, R. S., Pendergrast, M. H., & Herrera, M. E. (2022). Reports of recovered memories in therapy in undergraduate students. *Psychological Reports*, 125(1), 129-147. <https://doi.org/10.1177/0033294120971756>
- Pfundmair, M. (2020). *Psychologie bei Gericht*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-62086-2>

- Priebe, G., & Svedin, C. G. (2008). Child sexual abuse is largely hidden from the adult society. An epidemiological study of adolescents' disclosures. *Child Abuse & Neglect*, *32*(12), 1095-1108. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2008.04.001>
- Priebe, G., & Svedin, C. G. (2012). Online or off-line victimisation and psychological well-being: A comparison of sexual-minority and heterosexual youth. *European Child & Adolescent Psychiatry*, *21*, 569-582. <https://doi.org/10.1007/s00787-012-0294-5>
- Putnam, F. W. (1989). Pierre Janet and modern views of dissociation. *Journal of Traumatic Stress*, *2*(4), 413-429. <https://doi.org/10.1007/BF00974599>
- Rush, E. B., Lyon, T. D., Ahern, E. C., & Quas, J. A. (2014). Disclosure suspicion bias and abuse disclosure: Comparisons between sexual and physical abuse. *Child Maltreatment*, *19*(2), 113-118. <https://doi.org/10.1177/1077559514538114>
- Santos, A. C., Esteves, M., & Santos, A. (2020). *Comparative analysis on violence against LGBTI+ children: Belgium, Croatia, Greece, Hungary, Lithuania, Poland, Portugal Slovenia and Spain*. [Projektbericht]. Abgerufen am 13.02.2025 von: [https://dugi-doc.udg.edu/bitstream/handle/10256/21387/DaC\\_Comparative\\_Report\\_Publication.pdf?sequence=1](https://dugi-doc.udg.edu/bitstream/handle/10256/21387/DaC_Comparative_Report_Publication.pdf?sequence=1)
- Schacter, D. L. (2002). *The seven sins of memory: How the mind forgets and remembers*. Houghton Mifflin.
- Schäfer, I., Gast, U., Hofmann, A., Knaevelsrud, C., Lampe, A., Liebermann, P., Lotzin, A., Maercker, A., Rosner, R., & Wöller, W. (2019). *S3-Leitlinie Posttraumatische Belastungsstörung*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-59783-5>
- Schemmel, J., & Volbert, R. (2021). Therapie oder Glaubhaftigkeit? Psychotherapeutische Behandlung bei laufenden Strafverfahren. *Report Psychologie*, *46*(10), 14–24.
- Schemmel (2024). Wann gefährdet Psychotherapie die Glaubhaftigkeit in Strafverfahren (und wann nicht)? *Psychotherapeutenjournal*, *3*, 233-241.
- Schemmel, J., Datschewski-Verch, L., & Volbert, R. (2024). Recovered memories in psychotherapy: a survey of practicing psychotherapists in Germany. *Memory*, *32*(2), 176-196. <https://doi.org/10.1080/09658211.2024.2305870>
- Schröder, J., Nick, S., Richter-Appelt, H., & Briken, P. (2018). Psychiatric impact of organized and ritual child sexual abuse: Cross-sectional findings from individuals who report being victimized. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, *15*(11), 2417. <https://doi.org/10.3390/ijerph15112417>

- Schröder, J., Nick, S., Richter-Appelt, H., & Briken, P. (2020). Demystifying ritual abuse-insights by self-identified victims and health care professionals. *Journal of Trauma & Dissociation*, 21(3), 349-364. <https://doi.org/10.1080/15299732.2020.1719260>
- Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) (2022). *Rituelle Gewalt/Mind Control – An Schweizer Kliniken wird mit Verschwörungstheorie therapiert*. Abgerufen am 08.01.2025 von: <https://www.srf.ch/sendungen/dok/rituelle-gewalt-mind-control-an-schweizer-kliniken-wird-mit-verschwörungstheorie-therapiert>
- Scoboria, A., Wade, K. A., Lindsay, D. S., Azad, T., Strange, D., Ost, J., & Hyman, I. E. (2016). A mega-analysis of memory reports from eight peer-reviewed false memory implantation studies. *Memory (Hove, England)*, 25(2), 146-163. <https://doi.org/10.1080/09658211.2016.1260747>
- Sektion Rechtspsychologie im BDP. (2023, March 6). *Stellungnahme im Kontext sexueller ritueller Gewalt*. Abgerufen am 28.01.2025 von: <https://www.bdp.de>
- Smith, D. W., Letourneau, E. J., Saunders, B. E., Kilpatrick, D. G., Resnick, H. S., & Best, C. L. (2000). Delay in disclosure of childhood rape: results from a national survey. *Child Abuse & Neglect*, 24(2), 273-287. [https://doi.org/10.1016/S0145-2134\(99\)00130-1](https://doi.org/10.1016/S0145-2134(99)00130-1)
- Sommer, T., & Gamer, M. (2018). Einfluss traumatischer Ereignisse auf das Gedächtnis – neurowissenschaftliche Befunde. *Praxis der Rechtspsychologie*, 28(1), 97-121.
- Steller, M. (1998). Aussagepsychologie vor Gericht - Methodik und Probleme von Glaubwürdigkeitsgutachten mit Hinweisen auf die Wormser Mißbrauchsprozesse. *Recht & Psychiatrie*, 11-18.
- Steller, M. (2008). Glaubhaftigkeitsbegutachtung. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 300-310). Hogrefe.
- Steller, M., & Böhm, C. (2008). Glaubhaftigkeitsbegutachtung bei Persönlichkeitsstörungen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 2(1), 37-45. <https://doi.org/10.1007/s11757-008-0058-8>
- Steller, M. (2019). Die Entdeckung der Scheinerinnerung. In R. Deckers, & G. Köhnken, (Hrsg.), *Die Erhebung und Bewertung von Zeugenaussagen im Strafprozess: Juristische, aussagepsychologische und psychiatrische Aspekte 3*. BWV Verlag.
- Steller, M. (2020). Stand und Herausforderungen der Aussagepsychologie. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 14(2), 188-196. <https://doi.org/10.1007/s11757-020-00589-x>
- Tadei, A., Haajanen, J., Pensar, J., Santtila, P [Pekka], & Antfolk, J. (2021). Counteracting deceptive responding in the Finnish Investigative Instrument of Child Sexual Abuse (FICSA). *Journal of Sexual Aggression*, 27(3), 401-412. <https://doi.org/10.1080/13552600.2020.1846802>
- Takács, J. (2015). *Homophobia and Genderphobia in the European Union: Policy contexts and empirical evidence*. Sieps.

- Tamm, A., Gewehr, E., & Volbert, R. (2022). Gesprächsführung mit Kindern bei Verdacht auf Missbrauch und Misshandlung. *Report Psychologie*, 10(47), 16-22.
- Trocmé, N., & Bala, N. (2005). False allegations of abuse and neglect when parents separate. *Child Abuse & Neglect*, 29(12), 1333-1345. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2004.06.016>
- Tuggener, D., Schneider, T., Huwiler, A., Kreienbühl, T., Hischier, S., von Däniken, P., & Niehaus, S. (2024). Role-Playing LLMs in Professional Communication Training: The Case of Investigative Interviews with Children. In *Proceedings of the 20th Conference on Natural Language Processing (KONVENS 2024)*, (S. 249-263). Vienna, Austria. Association for Computational Linguistics.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK) Bergmann, C., Gahleitner, S. B., Gebrande, J., Katsch, M., Kavemann, B., Keupp, H., & Rixen, S. (2024). Kommentar zum Positionspapier von Mokros, A. et al. (2024), Rituelle sexuelle Gewalt. *Psychologische Rundschau* 75(3), 229-233. <https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000676>
- Van der Kolk, B. A., & Fisler, R. (1995). Dissociation and the Fragmentary Nature of Traumatic Memories: Overview and Exploratory Study. *Journal of Traumatic Stress*. <https://doi.org/10.1007/BF02102887>
- Volbert, R. (2004). *Beurteilung von Aussagen über Traumata: Erinnerungen und ihre psychologische Bewertung*. Verlag Hans Huber.
- Volbert, R. (2008). Suggestion. In R. Volbert und M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie*. Hogrefe.
- Volbert, R. (2010a). Sexualisiertes Verhalten von Kindern – Stellenwert für die Diagnostik eines sexuellen Missbrauchs. In M. Clauß, M. Karle, M. Günter, & G. Barth (Hrsg.), *Sexuelle Entwicklung - sexuelle Gewalt: Grundlagen forensischer Begutachtung von Kindern und Jugendlichen* (S. 38-61). Pabst Science Publishers.
- Volbert, R. (2010b). Aussagepsychologische Begutachtung. In R. Volbert & K. P. Dahle (Hrsg.), *Forensisch-psychologische Diagnostik im Strafverfahren* (S. 18-66). Hogrefe.
- Volbert, R. (2011). Aussagen über traumatische Erlebnisse: Spezielle Erinnerung? Spezielle Begutachtung? *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 5(1), 18-31. <https://doi.org/10.1007/s11757-010-0090-3>
- Volbert, R., Schemmel, J., & Tamm, A. (2019). Die aussagepsychologische Begutachtung: eine verengte Perspektive? *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 13(2), 108-124. <https://doi.org/10.1007/s11757-019-00528-5>

Wilsnack, S. C., Kristjanson, A. F., Hughes, T. L., & Benson, P. W. (2012). Characteristics of childhood sexual abuse in lesbians and heterosexual women. *Child abuse & neglect, 36*(3), 260-265.

<https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2011.10.008>

World Health Organization. (2019). *International classification of diseases for mortality and morbidity statistics* (11th ed.). Abgerufen am 13.02.2025 von: <https://icd.who.int/>

Wolf, M. R., & Nochajski, T. H. (2022). 'Black Holes' in memory: Childhood autobiographical memory loss in adult survivors of child sexual abuse. *European Journal of Trauma & Dissociation, 6*(1),

100234. <https://doi.org/10.1016/j.ejtd.2021.100234>

## ANHÄNGE

### Anhang A: Fragebögen Studie 1

#### Liebe/r Teilnehmer/in,

im Rahmen einer Forschungsarbeit an der Universität Bonn führen wir eine Studie zu belastenden Lebensereignissen durch. Die Untersuchung richtet sich an Menschen ab 18 Jahren. Ihnen werden eine Reihe von Fragen zu sexuellen Erfahrungen oder körperlichen Gewalterfahrungen gestellt. Sie können die Umfrage jederzeit abbrechen. Die Bearbeitung der Fragen wird ca. 5-25 Minuten in Anspruch nehmen. Sie können am Ende eine von drei Möglichkeiten auswählen, wie wir uns für Ihre Teilnahme bedanken können:

1. Sie nehmen an der **Verlosung von sechs Amazon-Gutscheinen** teil (5 Gutscheine im Wert von 20€, 1 Gutschein im Wert von 50€)
2. Wir **spenden** für Ihre Teilnahme 0,50€ an den **Deutschen Kinderverein e.V.**
3. Falls Sie Psychologie-Student/in der Universität Bonn sind: Sie erhalten eine halbe **Versuchspersonenstunde**

#### Freiwilligkeit

Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig. Sie können jederzeit und ohne Angabe von Gründen Ihre Teilnahme an dieser Studie beenden, ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen. Sie können Ihre Einwilligung zur Speicherung der Daten bis zum Ende der Datenerhebung widerrufen, ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen.

#### Datenschutz

Nach Abschluss der Datenerhebung ist prinzipiell keine Zuordnung mehr zwischen den Daten im Datensatz und Ihrer Person möglich - der Datensatz ist anonym. Entsprechend ist nach Abschluss dieser Datenerhebung auch keine gezielte Löschung Ihres persönlichen Datensatzes möglich, da wir diesen nicht zuordnen können. Wir verpflichten uns, Ihre Angaben vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

#### Verwendung der anonymisierten Daten

Die Ergebnisse und Daten dieser Studie werden ggf. als wissenschaftliche Publikation veröffentlicht. Dies geschieht in anonymisierter Form, d.h. ohne dass die Daten einer spezifischen Person zugeordnet werden können.

#### Vielen Dank im Voraus für Ihre Teilnahme und Unterstützung bei diesem Projekt!

Mit freundlichen Grüßen

Anja Murmann, Michaela Sonnicksen, Jessica Bittendorf und Pia Corsing

#### Intro:

##### Frage 1 (IN01)

Möchten Sie an dieser Umfrage teilnehmen?

Antwort:

- a) Ja, ich möchte teilnehmen. Hiermit versichere ich, dass ich die oben beschriebenen Informationen verstanden habe.
- b) Nein, ich möchte nicht teilnehmen.

*(Falls a: weiter)*

*(Falls b: Umfrage beenden (ohne Verlosung/Spende/Vpn-Stunde): „Die Umfrage wurde beendet. Sie können das Browserfenster nun schließen.“)*

Im folgenden Abschnitt werden einige persönliche Angaben erfasst. Es sind dennoch keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich. Bitte antworten Sie möglichst vollständig und wahrheitsgemäß.

**Frage 2 (IN02\_01)**

Wie alt sind Sie?

[freies Textfeld]

*(Falls Alter unter 18: Umfrage beenden (ohne Verlosung/Spende/Vpn-Stunde): „Leider können Sie an dieser Umfrage nicht teilnehmen. Diese Umfrage richtet sich an TeilnehmerInnen ab 18 Jahren.“)*

**Frage 3 (IN03)**

Geben Sie Ihr Geschlecht an.

Antwort:

- a) Männlich
- b) Weiblich
- c) Divers

**Frage 4 (IN04)**

Leben Sie in einer Stadt oder auf dem Land?

Antwort:

- a) In einer Großstadt (über 100.000 Einwohner)
- b) In einer Kleinstadt
- c) In einem kleineren Ort oder einem Dorf

**Frage 5 (IN05)**

Geben Sie Ihren höchsten erreichten Bildungsabschluss an.

Antwort:

- a) Kein Abschluss
- b) Hauptschulabschluss
- c) Realschulabschluss
- d) Abitur
- e) Hochschulabschluss

**Frage 6 (IN06)**

Was ist das durchschnittliche Jahreseinkommen des Haushalts, in dem Sie leben?

- a) 0-20.000 €
- b) 20.001-30.000 €
- c) 30.001-50.000 €
- d) 50.001-75.000 €
- e) 75.001-100.000 €
- f) Über 100.000 €

**Frage 7 (IM01)**

Sind Sie jemals in der Schule oder Ihrem Elternhaus über sexuellen Missbrauch aufgeklärt worden (was ist sexueller Missbrauch, wie schützt man sich vor sexuellem Missbrauch, wo gibt es Hilfe, falls man sexuellen Missbrauch erfährt) bevor Sie 18 Jahre alt waren?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht

*(Falls a: weiter)*

*(Falls b oder c: Sprung zu Frage 9 (IM03))*

**Frage 8 (IM02)**

Von wem wurden Sie hierzu aufgeklärt?

Antwort:

- a) Informell: Elternhaus/Familie/Freunde/Verwandte
- b) Formell: Schule
- c) Sonstige: \_\_\_\_\_

**Frage 9 (IM03)**

Wie alt waren Sie zum Zeitpunkt der Aufklärung?

Antwort:

- a) 4-5
- b) 6-7
- c) 8-9
- d) 10-11
- e) 12-13
- f) 14-18

**Frage 10 (IM04)**

Sind Sie jemals in der Schule oder Ihrem Elternhaus darüber aufgeklärt worden, was körperliche Misshandlung ist und welche Hilfen Betroffenen zur Verfügung stehen?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht

*(Falls a: weiter)*

*(Falls b oder c: Sprung zu Introtext vor Frage 12 (IM06))*

**Frage 11 (IM05)**

Von wem wurden Sie hierzu aufgeklärt?

Antwort:

- a) Informell: Elternhaus/Familie/Freunde/Verwandte
- b) Formell: Schule
- c) Sonstige: \_\_\_\_\_

**Frage 12 (IM06)**

Wie alt waren Sie zum Zeitpunkt der Aufklärung?

Antwort:

- a) 4-5
- b) 6-7
- c) 8-9
- d) 10-11
- e) 12-13
- f) 14-18

Im folgenden Abschnitt werden Ihnen Fragen zu Erfahrungen mit körperlichen Misshandlungen und sexuellem Missbrauch in der Kindheit gestellt. Bitte lesen Sie die Fragen sorgfältig und antworten möglichst vollständig und wahrheitsgemäß. Ihre Antworten bleiben anonym, es können keine Rückschlüsse auf Ihre Person gezogen werden.

**Frage 13 (IM07)**

Sind Sie vor Ihrem 18. Lebensjahr jemals von einer anderen Person, die mind. 5 Jahre älter als Sie war, körperlich verletzt worden? Hierzu zählen keine versehentlichen Verletzungen, Unfälle oder Verletzungen im Zusammenhang mit sexuellen Handlungen.

Beispiele:

- Sie wurden geschlagen
- Sie wurden getreten
- Sie wurden weggestoßen
- Sie wurden verbrannt
- Sie wurden gewürgt

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 14 (IM08)**

Ist es vor Ihrem 18. Lebensjahr jemals zu einer sexuellen Handlung gegen Ihren Willen gekommen?

Beispiele:

- Sie mussten den Geschlechtsverkehr ausführen.
- Sie mussten Ihr Gegenüber zum Zweck der sexuellen Befriedigung berühren oder sich berühren lassen.
- Es wurden gegen Ihren Willen Fotos oder Videos für pornographische Zwecke angefertigt.
- Sie mussten pornographische Aufnahmen (Fotos, Videos) oder reale sexuelle Aktivitäten ansehen.

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Falls a: einfach weiter)*

*(Falls b: Sprung zu Frage 16)*

**Frage 15**

Wie alt waren Sie?

[freies Textfeld]

**Frage 16**

Wie alt war Ihr Gegenüber?

[freies Textfeld]

*(Sprung zu Fragebogen Sexual Abuse)*

**Frage 17 (IM11)**

Haben Sie vor Ihrem 18. Lebensjahr eine oder mehrere einvernehmliche sexuelle Erfahrungen gemacht? Beispiele: Intime Berührungen, Petting, Geschlechtsverkehr (vaginal, oral, anal)

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Falls a: weiter)*

*(Falls 16 b UND 12 a: Sprung zu Fragebogen Physical Abuse)*

*(Falls 16 b UND 12 b = Keine Form von Missbrauch: Umfrage beenden -> Weiterleitung auf Seite „Vielen Dank für Ihre Teilnahme! Sie können nun auswählen, wie wir uns bei Ihnen für Ihre Teilnahme bedanken können...“)*

**Frage 18 (IM12)**

Wie alt waren Sie damals?

\_\_\_\_\_ (Drop-Down-Menü, Zahlen von 10-17)

**Frage 19** (IM13\_01)

Wie alt war Ihr/e Partner/in? (Bitte schätzen Sie, falls Sie unsicher sind.)

[freies Textfeld]

*(Falls Frage 17 Alter = unter 14: Sprung zu Frage 23)*

**Frage 20** (IM14)

Standen Sie in einem Abhängigkeits- oder Betreuungsverhältnis zu Ihrer Partnerin / Ihrem Partner? Erklärung: Dieses liegt z.B. dann vor, wenn es sich dabei um eine/n Lehrer/in, Ausbilder/in, Vorgesetzte/n, Jugendgruppenleiter/in, Sporttrainer/in oder ein (Adoptiv-, Pflege-) Elternteil gehandelt hat.

Antwort:

a) Ja

b) Nein

*(Falls Frage 17 Alter 14/15 Jahre UND 19 a: Sprung zu Frage 23)*

*(Falls Frage 17 Alter 16/17 Jahre UND 19 a: weiter)*

*(Falls Frage 17 Alter 14/15 Jahre UND 18 Partner über 20 Jahre UND Falls 19 b: Sprung zu Frage 21)*

*(Falls Frage 17 Alter 14/15 Jahre UND 18 Partner 18-20 Jahre UND Falls 19 b: Sprung zu Frage 22)*

*(Falls Frage 17 Alter 16/17 Jahre UND 18 Partner über 17 Jahre UND 19 b: Sprung z Frage 22)*

*(Falls Frage 17 Alter 16/17 Jahre UND 18 Partner unter 18 Jahre UND 19 b UND 12 b: keine Form von Missbrauch: Umfrage beenden)*

**Frage 21** (IM15)

Wurde dieses Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt?

Antwort:

a) Ja

b) Nein

*(Falls 20 a): Sprung zu Frage 23)*

*(Falls 20 b): Sprung zu Frage 22)*

*(Falls Frage 17) Alter 16/17 Jahre UND 18) Partner unter 18 Jahre UND 19 b) UND 12) a: Sprung zu FB Physical Abuse)*

**Frage 22** (IM16)

Denken Sie im Nachhinein, dass Sie damals schon in der Lage waren, selbst über Ihre sexuellen Bedürfnisse zu bestimmen (Erklärung: z.B. sich trauen, nein zu sagen) und mögliche Konsequenzen von sexuellen Handlungen abzuschätzen?

Antwort:

a) Ja

b) Nein

*(Falls a: weiter)*

*(Falls b: Sprung zu Frage 23)*

**Frage 23** (IM17)

Sind Sie für die sexuelle Interaktion bezahlt worden?

Antwort:

a) Ja

b) Nein

*(Falls a: weiter)*

*(Falls 22 b UND 12 a: Sprung zu Fragebogen Physical Abuse)*

*(Falls 22 b UND 12 b: Keine Form von Missbrauch -> Umfrage beenden -> Weiterleitung auf Seite „Vielen Dank für Ihre Teilnahme! Sie können nun auswählen, wie wir uns bei Ihnen für Ihre Teilnahme bedanken können...“)*

**Frage 24 (IM18)**

Haben Sie die sexuelle Erfahrung jemals als Missbrauch bewertet?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Falls a: weiter)*

*(Falls b: Sprung zu Fragebogen Sexual Abuse konsensuell)*

*(Falls b UND Frage 12 a UND Frage 17 unter 14 Jahre UND Frage 18 unter 14 Jahre: Sprung zu Fragebogen Physical Abuse)*

*(Falls b UND Frage 12 b UND Frage 17 unter 14 Jahre UND Frage 18 unter 14 Jahre: Keine Form von Missbrauch -> Umfrage beenden -> Weiterleitung auf Seite „Vielen Dank für Ihre Teilnahme! Sie können nun auswählen, wie wir uns bei Ihnen für Ihre Teilnahme bedanken können...“)*

**Frage 25 (IM19)**

Sehen Sie die sexuelle Erfahrung heute als Missbrauch?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Falls a: Sprung zu Fragebogen Sexual Abuse)*

*(Falls b: Sprung zu Fragebogen Sexual Abuse konsensuell)*

*(Falls b UND Frage 17 Alter = unter 14 UND Frage 18 Alter Partner = unter 14 Jahre UND Frage 12 a: Sprung zu Fragebogen Physical Abuse)*

*(Falls b UND Frage 17 unter 14 Jahre UND Frage 18 unter 14 Jahre UND Frage 12 b: Keine Form von Missbrauch -> Umfrage beenden -> Weiterleitung auf Seite „Vielen Dank für Ihre Teilnahme! Sie können nun auswählen, wie wir uns bei Ihnen für Ihre Teilnahme bedanken können...“)*

## Studie 1, Teil 2

### Fragebogen Sexueller Missbrauch

Die folgenden Fragen betreffen verschiedene Erfahrungen im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch. Bitte lesen Sie diese Fragen sorgfältig durch und wählen Sie die passende(n) Antwort(en) aus. Ihre Antworten werden über eine sichere Website erhoben und vollständig anonymisiert. Daher ist es nicht möglich, Sie als Person zu identifizieren.

#### Frage 1 (SA02)

Wie oft wurden Sie sexuell missbraucht?

Antwort:

- a) Einmal
- b) 2-5 Mal
- c) 6-10 Mal
- d) 11-15 Mal
- e) Mehr als 15 Mal

#### Frage 2 (SA03)

Von wie vielen Personen wurden Sie sexuell missbraucht?

Antwort:

- a) 1
- b) 2
- c) 3
- d) 4
- e) 5 oder mehr

*(Wenn a ausgewählt weiter mit Hinweistext vor Frage 4)*

#### Frage 3 (SA04)

Waren diese Personen an demselben Vorfall oder an verschiedenen Vorfällen beteiligt?

Antwort:

- a) An demselben
- b) An verschiedenen

Wenn Sie angegeben haben, dass Sie als Kind mehr als einmal sexuell missbraucht wurden, konzentrieren Sie sich bitte auf die Erfahrungen, die wiederholt mit derselben Person / denselben Personen aufgetreten sind. Wenn Sie mehrfache Erfahrungen mit unterschiedlichen Menschen (d.h. völlig unterschiedliche wiederholte Erfahrungen mit unterschiedlichen Personen) gemacht haben, konzentrieren Sie sich auf die Erfahrung, die Sie am schlimmsten fanden. Bitte beantworten Sie alle nachfolgenden Fragen zum sexuellen Missbrauch in Bezug auf diese Erfahrung (sofern nicht anders angegeben).

#### Frage 4 (SA06)

Welche Arten von sexuellem Missbrauch haben Sie erlebt? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich habe mich zur sexuellen Befriedigung des Täters/der Täter/in ausgezogen oder wurde ausgezogen.
- b) Ich wurde sexuell berührt oder habe jemanden zu seiner sexuellen Befriedigung berührt.
- c) Ich habe mich selbst zur sexuellen Befriedigung des Täters/der Täter/in berührt bzw. vor ihm/ihr/ihnen masturbiert.
- d) Wir haben zusammen pornografisches Material angeschaut (Fotos oder Videoaufnahmen).
- e) Es wurde pornografisches Material von mir angefertigt (Fotos oder Videoaufnahmen).

- f) Vaginalverkehr
- g) Analverkehr
- h) Oralverkehr
- i) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 5 (SA07)**

Wo hat die Handlung stattgefunden? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Zu Hause
- b) In der Schule
- c) An einem öffentlichen Ort
- d) Bei jemand anderem Zuhause
- e) Woanders: \_\_\_\_\_

**Frage 6 (SA08)**

Welche Aussage beschreibt am besten, wie es zu dem Ereignis kam? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich wurde gezwungen
- b) Ich wurde überredet
- c) Ich wurde gefragt und habe zugestimmt
- d) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 7 (SA09)**

In welchem Alter begann der Missbrauch?

Antwort:

\_\_\_\_\_ (Drop-Down-Menü, Zahlen von 0-18)

Wenn Sie sich nicht sicher sind, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung ein.

**Frage 8 (SA10\_01)**

In welchem Alter endete der Missbrauch? (SA10)

Antwort:

\_\_\_\_\_ (Drop Down-Menü, Zahlen von 0-99, + Antwortoption „nicht geendet“)

Wenn Sie sich nicht sicher sind, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung ein. Wenn der Missbrauch noch nicht geendet hat, geben Sie „nicht geendet“ ein.

**Frage 9 (SA11\_01)**

Als wie belastend haben Sie den Missbrauch **damals** empfunden?

Antwort:

\_\_\_\_\_ (5-stufige Likert-Skala, 1 = „überhaupt nicht belastend“ – 5 = „äußerst belastend“)

**Frage 10 (SA12)**

Haben Sie sich nach dem Missbrauch in irgendeiner Form anders verhalten?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

(Wenn a: weiter)

(Wenn b: Sprung zu Frage 12)

**Frage 11 (SA13)**

Wurde diese Verhaltensänderung von anderen bemerkt?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 12 (SA14)**

Beschreiben Sie, wie sich Ihre Beziehung zu dem Täter / der Täterin nach dem Missbrauch verändert hat. (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Wir haben uns danach nie wieder getroffen.
- b) Wir haben uns häufiger getroffen.
- c) Wir haben uns seltener getroffen.
- d) Wir haben uns ähnlich häufig getroffen wie zuvor.
- e) Die Beziehung hat sich nicht verändert.
- f) Die Beziehung hat sich verschlechtert.
- g) Die Beziehung hat sich verbessert.

**Frage 13 (SA15)**

Hat jemals jemand von dem Missbrauch erfahren? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ja, es wusste jemand davon
  - b) Nein, niemand wusste davon
  - c) Nein, aber jemand hat Verdacht geschöpft
- (Falls a oder c: weiter)*  
*(Falls b: Sprung zu 15)*

**Frage 14 (SA16)**

Wie kam es dazu, dass jemand von dem Missbrauch erfahren hat oder Verdacht geschöpft hat? (Mehrfachauswahl möglich)

- a) Jemand ist Zeuge des Missbrauchs geworden
- b) durch eine medizinische Untersuchung
- c) ich habe jemandem von mir aus davon erzählt
- d) Ich habe jemandem davon erzählt, weil ich danach gefragt wurde
- e) durch die Art, wie ich mich verhalten habe
- f) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 15 (SA17)**

Wurden infolge des Missbrauchs jemals Behörden eingeschaltet (z.B. Polizei, Jugendamt)?

Antwort:

- a) Ja
  - b) Nein
  - c) Ich erinnere mich nicht
- (Wenn a weiter)*  
*(Wenn b: Sprung zu Frage 17)*  
*(Wenn c: weiter)*

**Frage 16 (SA18)**

Wurden Sie jemals von einem Polizisten / einer Polizistin, einem Vertreter / einer Vertreterin des Jugendamts oder einer anderen Behörde zu dem Missbrauch befragt?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 17 (SA19)**

Welche Aussage beschreibt Ihre Erinnerung an den Missbrauch am besten?

Antwort:

- a) Ich konnte mich immer an den Missbrauch erinnern
- b) Es gab Zeiten, in denen ich mich nicht an den Missbrauch erinnern konnte

(Wenn a: Sprung zu Frage 24)

(Wenn b: weiter)

**Frage 18 (SA20)**

Was beschreibt Ihre Erinnerung bezüglich der Zeit, in der Sie sich nicht an den Missbrauch erinnern konnten, am besten? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich habe mich plötzlich und von selbst an den Missbrauch erinnert.
- b) Ich habe in bestimmten Zeiten nicht darüber nachgedacht, aber ich hätte mich jederzeit daran erinnern können, wenn mich jemand gefragt hätte.
- c) Ich konnte mich eine Weile nicht daran erinnern, weil die Erfahrung so belastend/ traumatisch war (d.h. ich hatte die Erinnerung verdrängt).
- d) Ich konnte mich nicht erinnern, bis ich eine Therapie gemacht bzw. eine psychologische Beratung erhalten habe.
- e) Ich kann mich immer noch nicht erinnern, weil ich damals zu jung war, aber mir wurde von jemand anderem erzählt, dass es passiert ist.
- f) Ich war zu jung, um mich zu erinnern, aber nachdem mir von jemand anderem erzählt wurde, dass es passiert ist, konnte ich mich doch erinnern.
- g) Ich habe früher nicht verstanden, dass es Missbrauch war. Als mir das bewusst geworden ist, konnte ich mich an alles erinnern.
- h) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 19 (SA21)**

Konnten Sie sich mit der Zeit an immer mehr Details des Missbrauchs erinnern? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ja, mit der Zeit ist meine Erinnerung an den Missbrauch immer klarer geworden.
- b) Ja, mit der Zeit habe ich mich an immer mehr Missbrauchsvorfälle erinnert.
- c) Nein, als die Erinnerung zurückkam, konnte ich mich sofort an alles erinnern, was passiert ist.

**Frage 20 (SA22\_01)**

In welchem Alter konnten Sie sich an den Missbrauch erinnern?

Antwort:

\_\_\_\_\_ (Drop Down-Menü, Zahlen von 0-99)

Wenn Sie sich nicht sicher sind, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung ein.

**Frage 21 (SA23)**

Hat Ihnen jemals eine Person geholfen, sich an den Missbrauch zu erinnern?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

(Wenn a: weiter)

(Wenn b: Sprung zu Frage 24)

**Frage 22 (SA24)**

Wer hat Ihnen dabei geholfen, sich an den Missbrauch zu erinnern? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- c) Ein/e Freund/in
- d) Ein/e Partner/in
- e) Ein/e Therapeut/in, Berater/in
- f) Ein/e Lehrer/in, Geistliche/r, Betreuer/in etc.
- g) Jemand von der Polizei/Justiz oder einer anderen Behörde
- h) Eine andere Person (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 23 (SA25)**

Wie hat/haben diese Person(en) Ihnen geholfen, sich an den Missbrauch zu erinnern? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich konnte die Person immer ansprechen.
- b) Die Person hat hauptsächlich zugehört.
- c) Wir haben uns sehr oft darüber unterhalten.
- d) Die Person hat immer wieder nachgefragt.
- e) Die Person hat mich dazu ermutigt, mich in die Situation hineinzusetzen und sie mir immer wieder vorzustellen.
- f) Die Person hat mir erklärt wie es funktioniert, Erinnerungen wieder hervorzuholen.
- g) Die Person war sich von Anfang an sicher, dass ich missbraucht wurde.
- h) Wir haben gemeinsam daran gearbeitet, verdrängte Missbrauchserinnerungen wieder hervorzuholen.
- i) Durch Hypnosetechniken
- j) Durch Phantasie Reisen/Zeitreisen oder ähnliches
- k) Anders (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 24 (SA26)**

In welcher Beziehung standen Sie zu der Person / den Personen, die Sie sexuell missbraucht hat / haben? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

Es handelte sich dabei um:

- a) Eltern(-teil)
- b) Stiefeltern(-teil)
- c) den Partner / die Partnerin eines Elternteils
- d) jemand anderes aus der Verwandtschaft
- e) Freund/in bzw. Freund/in der Familie
- f) eine/n Bekannte/n
- g) eine/n Fremde/n
- h) eine/n Lehrer/in, Geistliche/r, Betreuer/in etc.
- i) eine/n Freund/in
- j) (eine) andere Person/en (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 25 (SA27)**

Ich wurde missbraucht durch:

Antwort:

- a) eine (oder mehrere) männliche Person(en)
- b) eine (oder mehrere) weibliche Person(en)
- c) sowohl durch männliche als auch weibliche Person(en)

**Frage 26 (SA28)**

In welchem Alter war/en diese Person/en? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) unter 10 Jahre
- b) 11-14 Jahre
- c) 15-17 Jahre
- d) 18-25 Jahre
- e) 26-40 Jahre
- f) 41-59 Jahre
- g) 60 Jahre oder älter

**Frage 27 (SA29)**

Lebte/n diese Person/en im selben Haushalt wie Sie?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Teilweise

**Frage 28 (SA30)**

Hatten Sie zum Zeitpunkt des Missbrauchs eine Vertrauensperson, mit der Sie generell über Probleme sprechen konnten?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich bin mir nicht sicher

**Frage 29 (SA31)**

Haben Sie bis zum heutigen Tag jemals jemandem erzählt, dass Sie sexuell missbraucht wurden (abgesehen von dieser Umfrage)?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 31)*

**Frage 30 (SA32)**

Als Sie es das ERSTE Mal erzählt haben, war das, nachdem Sie jemand gefragt hat, ob Sie missbraucht worden sind?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich erinnere mich nicht

*(Sprung zu Frage 32 (weil nur diejenigen diese Frage beantworten, die es berichtet haben))*

**Frage 31 (SA33)**

Bitte beschreiben Sie, warum Sie nie jemandem von dem Missbrauch erzählt haben. (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich habe mich nicht an den Missbrauch erinnern können / Ich habe die Erinnerung verdrängt.
- b) Ich habe damals nicht realisiert, dass es Missbrauch war.
- c) Aus Angst, dass mir nicht geglaubt wird.

- d) Aus Angst davor, dass mir die Schuld daran gegeben wird.
  - e) Aus Angst um meine eigene Sicherheit.
  - f) Aus Angst um die Sicherheit anderer.
  - g) Weil ich die Person/en, die mich missbraucht hat/haben, schützen wollte.
  - h) Weil ich andere Personen schützen wollte.
  - i) Aus Angst, in Schwierigkeiten zu geraten:
  - j) Weil der/die Täter/in mir gedroht hat/haben, dass etwas Schlimmes passieren wird, wenn ich etwas sage.
  - k) Weil andere Personen mir gedroht haben, dass etwas Schlimmes passieren wird, wenn ich etwas sage.
  - l) Weil ich damals dachte, dass es nicht wichtig wäre, was mir passiert ist.
  - m) Ich hatte versprochen, nichts zu sagen.
  - n) Es war mir peinlich.
  - o) Ich wollte nicht mit der Polizei oder dem Gericht darüber sprechen.
  - p) Ich mochte die Aufmerksamkeit, die ich von der Person / den Personen, die mich missbraucht hat/ haben, bekommen habe.
  - q) Es war (teilweise) meine eigene Schuld.
  - r) Die Person, die mich misshandelt hat, konnte nichts dafür.
  - s) Aus einem anderen Grund (bitte angeben): \_\_\_\_\_
- (Sprung zu Frage 48, unabhängig von der Antwort)*

**Frage 32 (SA34)**

Wie kam es dazu, dass Sie von dem Missbrauch erzählt haben? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich wollte, dass es aufhört.
- b) Jemand hat mich danach gefragt.
- c) Ich habe von meinen Eltern oder von jemand anderem gelernt, dass man über Missbrauch sprechen soll.
- d) Ich war besorgt, dass diese Person/en auch andere missbrauchen könnte.
- e) Andere hatten bereits Verdacht geschöpft.
- f) Es war ein Versehen. Ich wollte es eigentlich gar nicht sagen.
- g) Ich hatte eine/n gute/n Freund/in, der/dem ich vertraut habe und es sagen konnte.
- h) Das Thema Missbrauch ist mir begegnet (z.B. durch eine TV-Sendung, die ich geschaut habe oder eine Diskussion, an der ich beteiligt war).
- i) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern.
- j) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 33 (SA35)**

Wann haben Sie das ERSTE Mal jemandem von dem Missbrauch erzählt? Schätzen Sie, wie viel Zeit zwischen dem Missbrauch (falls es mehrere Vorfälle gab: seit dem ersten Vorfall) und dem Zeitpunkt, an dem Sie darüber gesprochen haben, vergangen ist.

Antwort:

- a) Unmittelbar (innerhalb von einer Woche) nach dem Missbrauch / nachdem dem Missbrauch begonnen hatte
- b) Innerhalb von 6 Monaten nach dem Missbrauch / nachdem dem Missbrauch begonnen hatte
- c) 6 bis 12 Monate nach dem Missbrauch / nachdem der Missbrauch begonnen hatte
- d) Mehr als ein Jahr nach dem Missbrauch / nachdem der Missbrauch begonnen hatte, aber vor meinem 18. Geburtstag
- e) Nach meinem 18. Geburtstag
- f) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

**Frage 34 (SA36\_01)**

Schätzen Sie, wie alt Sie waren, als Sie zum ersten Mal gesagt haben, dass Sie missbraucht wurden. Wenn Sie sich nicht sicher sind, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung ein.

Antwort:

\_\_\_\_\_ (Drop Down-Menü, Zahlen von 0-99)

**Frage 35 (SA37)**

Wurden Sie zu der Zeit, als Sie vom Missbrauch berichtet haben, noch immer missbraucht?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 36 (SA38)**

Wer war die ERSTE Person, der Sie von dem Missbrauch erzählt haben?

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- c) Ein/e Freund/in
- d) Ein/e Partner/in
- e) Ein/e Lehrer/in, Geistliche/r, Betreuer/in etc.
- f) Ein/e Polizist/in
- g) Ein/e Therapeut/in, Berater/in
- h) Sonstige (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 37 (SA39)**

Wie hat die Person reagiert, als Sie ihr zum ersten Mal von dem Missbrauch berichtet haben? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Die Person war unterstützend und versuchte zu helfen.
- b) Die Person war unterstützend, half aber nicht.
- c) Die Person war nicht unterstützend.
- d) Die Person hat mir nicht geglaubt.
- e) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

(Wenn a, b: Sprung zu Frage 39)

(Wenn c, d oder e: weiter)

**Frage 38 (SA41)**

Haben Sie weiterhin von dem Missbrauch berichtet, obwohl Sie beim ersten Mal keine Unterstützung erfahren haben?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 39 (SA40)**

Was passierte, nachdem Sie von dem Missbrauch berichtet hatten?

Antwort:

- a) Der Missbrauch hörte aufgrund meiner Aussage auf.
- b) Der Missbrauch wurde gestoppt, weil ich es mitteilte und offizielle Behörden kontaktiert wurden (z. B. Polizei, Jugendamt).
- c) Nichts, der Missbrauch ging weiter.
- d) Nichts, der Missbrauch hatte bereits aufgehört

e) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 40 (SA42)**

Standen Sie vor einem oder mehreren der folgenden Probleme, bevor Sie von dem Missbrauch berichtet haben? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich habe mich nicht an den Missbrauch erinnern können / Ich habe die Erinnerung verdrängt.
- b) Ich habe damals nicht realisiert, dass es Missbrauch war.
- c) Ich hatte Angst, dass mir nicht geglaubt wird.
- d) Ich hatte Angst, dass mir die Schuld daran gegeben wird.
- e) Ich hatte Angst um meine eigene Sicherheit.
- f) Ich hatte Angst um die Sicherheit anderer.
- g) Ich wollte die Person/en, die mich missbraucht hat/haben, schützen.
- h) Ich wollte andere Personen schützen.
- i) Ich hatte Angst, in Schwierigkeiten zu geraten.
- j) Der Täter/die Täterin hat/haben mir gedroht, dass etwas Schlimmes passieren wird, wenn ich etwas sage.
- k) Andere Personen haben mir gedroht, dass etwas Schlimmes passieren wird, wenn ich etwas sage.
- l) Ich dachte damals, dass es nicht wichtig sei, was mir passiert ist.
- m) Ich hatte versprochen, nichts zu sagen.
- n) Es war mir peinlich.
- o) Ich wollte nicht mit der Polizei oder dem Gericht darüber sprechen.
- p) Es war (teilweise) meine eigene Schuld.
- q) Die Person, die mich misshandelt hat, konnte nichts dafür.
- r) Ich mochte die Aufmerksamkeit, die ich von der Person / den Personen, die mich missbraucht hat / haben, bekommen habe.
- s) Ich stand vor einem anderen Problem (bitte angeben): \_\_\_\_\_
- t) Ich stand vor keinem derartigen Problem.

**Frage 41 (SA43)**

Wie vielen Personen haben Sie (ungefähr) erzählt, dass Sie missbraucht wurden?

Antwort:

- a) Nur einer
- b) 2-3
- c) 4-5
- d) 6-7
- e) 8-9
- f) 10 oder mehr

**Frage 42 (SA44)**

Wem haben Sie jemals von dem Missbrauch erzählt? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Stiefeltern(-teil)
- c) Jemand anderem aus der Verwandtschaft
- d) Einem/einer Freund/in
- e) Einem/einer Partner/in
- f) Jemandem von der Polizei/Justiz oder einer anderen Behörde
- g) Einem/einer Therapeut/in oder Berater/in
- h) Einem/einer Lehrer/in, Geistlichen, Betreuer/in etc.

i) (Einer) anderen Person/en (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 43 (SA45)**

Haben Sie jemals, nachdem Sie jemandem von dem Missbrauch erzählt hatten, Ihre Aussage "zurückgenommen" und gesagt, dass der sexuelle Missbrauch doch nicht stattgefunden habe?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

(Wenn a: weiter)

(Wenn b: Sprung zu Frage 48)

**Frage 44 (SA46)**

Wie kam es dazu, dass Sie gesagt haben, dass der Missbrauch doch nicht stattgefunden habe? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich habe mich nicht an den Missbrauch erinnern können / Ich habe die Erinnerung verdrängt.
- b) Ich habe damals nicht realisiert, dass es Missbrauch war.
- c) Aus Angst, dass mir nicht geglaubt wird / Weil mir nicht geglaubt wurde.
- d) Aus Angst davor, dass mir die Schuld daran gegeben wird / Weil mir die Schuld gegeben wurde.
- e) Aus Angst um meine eigene Sicherheit.
- f) Aus Angst um die Sicherheit anderer.
- g) Weil ich die Person/en, die mich missbraucht hat/haben, schützen wollte.
- h) Weil ich andere Personen schützen wollte.
- i) Aus Angst, in Schwierigkeiten zu geraten.
- j) Weil mir gedroht wurde, dass etwas Schlimmes passieren wird, wenn ich etwas sage / ich wurde unter Druck gesetzt.
- k) Weil ich damals dachte, dass es nicht wichtig wäre, was mir passiert ist.
- l) Ich hatte versprochen, nichts zu sagen.
- m) Es war mir peinlich.
- n) Ich wollte nicht mit der Polizei oder dem Gericht darüber sprechen.
- o) Es war (teilweise) meine eigene Schuld.
- p) Die Person, die mich misshandelt hat, konnte nichts dafür.
- q) Ich mochte die Aufmerksamkeit, die ich von der Person / den Personen, die mich missbraucht hat / haben, bekommen habe.
- r) Aus einem anderen Grund (bitte angeben): \_\_\_\_\_

(Wenn j nicht ausgewählt: Sprung zu Frage 46)

(Ansonsten: weiter)

**Frage 45 (SA47)**

Wer hat Sie unter Druck gesetzt, zu sagen, dass der Missbrauch nicht stattgefunden habe? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- c) Ein/e Freund/in
- d) Jemand von der Polizei/Justiz oder von einer anderen Behörde
- e) Ein/e Therapeut/in, Berater/in
- f) Ein/e Lehrer/in, Geistliche/r, Betreuer/in etc.
- g) Eine andere Person (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 46 (SA48)**

Als Sie Ihre Angaben zum Missbrauch wieder zurückgezogen haben, war das im Zusammenhang mit einer Befragung durch Vertreter/innen von Behörden (z.B. Polizei, Jugendamt ...)?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 48)*

**Frage 47 (SA49)**

Glauben Sie, Sie haben den Missbrauch deshalb verneint, weil Sie von der Polizei oder anderen Mitarbeiter/innen von Behörden befragt wurden?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 48 (SA50)**

Hat Sie vor der Teilnahme an dieser Umfrage jemals jemand gefragt, ob Sie sexuell missbraucht wurden? Dies schließt sowohl formelle (z. B. Polizei oder andere Behörde) als auch informelle Nachfragen (z. B. durch Eltern oder Freund/innen) ein.

**\*\* Bitte antworten Sie auch, wenn Sie in der Umfrage bereits angegeben haben, ob Sie gefragt wurden. \*\***

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

*(Wenn a: Sprung zu Frage 50)*

*(Wenn b: weiter)*

*(Wenn c: weiter)*

**Frage 49 (SA51)**

Glauben Sie, Sie hätten darüber berichtet, wenn Sie damals jemand danach gefragt hätte?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich bin mir nicht sicher
- d) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

*(unabhängig von Antwort: Sprung zu Frage 58)*

**Frage 50 (SA52)**

Wer war die ERSTE Person, die Sie gefragt hat?

Antwort:

- a) Eltern (-teil)
- b) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- c) Ein/e Freund/in
- d) Ein/e Partner/in
- e) Ein/e Therapeut/in oder Berater/in
- f) Ein/e Lehrer/in, Geistliche/r, Betreuer/in etc.
- g) Eine andere Person (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 51 (SA53)**

Als Sie das ERSTE Mal gefragt wurden, haben Sie da erzählt, dass Sie missbraucht wurden?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich bin mir nicht sicher/erinnere mich nicht

**Frage 52 (SA54)**

Zu welchem Zeitpunkt wurden Sie nach dem Missbrauch gefragt? Falls Sie mehrmals gefragt wurden, wann wurden Sie zum ERSTEN Mal gefragt?

Antwort:

- a) Sofort (innerhalb einer Woche)
- b) Innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Missbrauchs
- c) 6-12 Monate nach Beginn des Missbrauchs
- d) Mehr als ein Jahr nach Beginn des Missbrauchs, jedoch vor meinem 18. Lebensjahr
- e) Nach meinem 18. Lebensjahr
- f) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

**Frage 53 (SA55)**

Wie oft wurden Sie bisher nach dem Missbrauch gefragt?

Antwort:

- a) Nur einmal
- b) 2-3 Mal
- c) 4-5 Mal
- d) Mehr als 5 Mal

*(Wenn a: Sprung zu Frage 55)*

*(Wenn b-d: weiter)*

**Frage 54 (SA56)**

Wer hat sonst noch gefragt, ob Sie sexuell missbraucht wurden? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- c) Ein/e Freund/in
- d) Ein/e Partner/in
- e) Ein/e Therapeut/in oder Berater/in
- f) Ein/e Lehrer/in, Geistliche/r, Betreuer/in etc.
- g) Eine andere Person (bitte angeben): \_\_\_\_\_
- h) Niemand; dieselbe Person hat mehrmals gefragt

**Frage 55 (SA57)**

Als Sie danach gefragt wurden (egal ob einmal oder mehrmals), haben Sie es daraufhin erzählt?

**\*\* Bitte antworten Sie auch, wenn Sie bereits in der Umfrage angegeben haben, ob Sie dies auf Nachfrage mitgeteilt haben. \*\***

Antwort:

- a) Ja, ich habe es mindestens einmal bestätigt, aber andere Male verneint.
- b) Ja, ich habe es jedes Mal bestätigt. / Ich habe es bei dem einen Mal, als ich gefragt wurde, bestätigt.
- c) Nein, ich habe es jedes Mal verneint. / Ich habe es bei dem einen Mal, als ich gefragt wurde, verneint.
- d) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 58)*

(Wenn c: weiter)

(Wenn d: Sprung zu Frage 58)

**Frage 56 (SA58)**

Wem gegenüber haben Sie den Missbrauch verneint? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Jemand anderem aus der Verwandtschaft
- c) Einem/einer Freund/in
- d) Einem/einer Partner/in
- e) Einem/einer Therapeut/in oder Berater/in
- f) Einem/einer Lehrer/in, Geistlichen, Betreuer/in etc.
- g) Jemandem von der Polizei/Justiz oder einer anderen Behörde
- h) (Einer) anderen Person/en (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 57 (SA59)**

Wie kam es dazu, dass Sie es auf Nachfrage hin nicht berichtet haben?

Antwort:

- a) Ich habe mich nicht an den Missbrauch erinnern können / Ich habe die Erinnerung verdrängt.
- b) Ich habe damals nicht realisiert, dass es Missbrauch war.
- c) Aus Angst, dass mir nicht geglaubt wird / Weil mir nicht geglaubt wurde.
- d) Aus Angst davor, dass mir die Schuld daran gegeben wird /Weil mir die Schuld gegeben wurde.
- e) Aus Angst um meine eigene Sicherheit.
- f) Aus Angst um die Sicherheit anderer.
- g) Weil ich die Person/en, die mich missbraucht hat/haben, schützen wollte.
- h) Weil ich andere Personen schützen wollte.
- i) Aus Angst, in Schwierigkeiten zu geraten.
- j) Weil mir gedroht wurde, dass etwas Schlimmes passieren wird, wenn ich etwas sage / ich wurde unter Druck gesetzt.
- k) Weil ich damals dachte, dass es nicht wichtig wäre, was mir passiert ist.
- l) Ich hatte versprochen, nichts zu sagen.
- m) Es war mir peinlich.
- n) Ich wollte nicht mit der Polizei oder dem Gericht darüber sprechen.
- o) Es war (teilweise) meine eigene Schuld.
- p) Die Person, die mich misshandelt hat, konnte nichts dafür.
- q) Ich mochte die Aufmerksamkeit, die ich von der Person / den Personen, die mich missbraucht hat / haben, bekommen habe.
- r) Aus einem anderen Grund (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 58 (SA60)**

Stand/en die Person/en, die an dem Missbrauch beteiligt war/en, jemals wegen ihrer Tat/en vor Gericht?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

(Wenn a: weiter)

(Wenn b: Sprung zu Frage 60)

(Wenn c: Sprung zu Frage 60)

**Frage 59 (SA61)**

Wurde/n die Person/en, die an dem Missbrauch beteiligt war/en, jemals für diese Tat verurteilt?

Antwort:

- a) Ja (1)
- b) Nein (2)
- c) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern (3)

**Frage 60**

Haben Sie aufgrund dieses Missbrauchs jemals eine Therapie oder Beratung erhalten? (SA62)

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 61 (SA63)**

Haben Sie das Gefühl, dass die Teilnahme an dieser Umfrage bei Ihnen zu Angstzuständen, Depressionen oder anderen negativen Gefühlen geführt hat, die Sie ohne die Teilnahme nicht erlebt hätten?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 63)*

**Frage 62 (SA64)**

Als wie intensiv würden Sie diese Gefühle einschätzen?

Antwort:

- a) Schwach
- b) Mäßig
- c) Intensiv

**Frage 63 (SA65)**

Haben Sie die Beantwortung von Fragen zu Ihren Erfahrungen als hilfreich empfunden?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 64 (SA66\_01)**

Bei Bedarf haben Sie nun die Möglichkeit, weitere Informationen zu Ihrer Missbrauchserfahrung zu ergänzen. Bitte verwenden Sie KEINE Namen oder andere Informationen, die Rückschlüsse auf Sie, den/die Täter oder andere beteiligte Personen zulassen.

[freies Antwortfeld]

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wenn Sie aufgrund der hier thematisierten Erfahrungen Hilfe benötigen, stehen Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

**Telefon-Seelsorge in Deutschland**

+49 (0)800 111 0 111 (gebührenfrei)

+49 (0)800 111 0 222 (gebührenfrei)

Sollte akute Suizidgefahr bestehen, zögern Sie nicht, den **Rettungsdienst** (Tel: 112) zu verständigen.

Darüber hinaus empfehlen wir, Ihren Arzt/ Ihre Ärztin aufzusuchen bzw. sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden (bundesweite Tel: 116117) und / oder Kontakt mit einer psychiatrischen Klinik aufzunehmen.

Bei Rückfragen zur Studie können Sie sich an [psychologie@uni-bonn.de](mailto:psychologie@uni-bonn.de) wenden.

### Studie 1, Teil 3

#### Fragebogen sexueller Missbrauch – *nicht als missbräuchlich wahrgenommen*

Bitte lesen Sie die folgenden Fragen sorgfältig durch und wählen Sie die passende(n) Antwort(en) aus. Ihre Antworten werden über eine sichere Website erhoben und vollständig anonymisiert. Daher ist es nicht möglich, Sie als Person zu identifizieren.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen immer auf Grundlage der sexuellen Erfahrungen in Ihrer Kindheit/Jugend, auf die Sie sich im vorherigen Fragebogen bezogen haben. Wenn Sie in dieser Zeit mehr als einen sexuellen Kontakt hatten, konzentrieren Sie sich bitte auf die Erfahrungen, die Sie wiederholt mit derselben Person / denselben Personen gemacht haben oder die für Sie am eindrücklichsten war.

#### Frage 1 (SK03)

Ist Ihnen die Erinnerung an diesen sexuellen Kontakt im Nachhinein unangenehm?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

#### Frage 2 (SK04)

Wie oft hatten Sie sexuellen Kontakt?

Antwort:

- a) Einmal
- b) 2-5 Mal
- c) 6-10 Mal
- d) 11-15 Mal
- e) mehr als 15 Mal

#### Frage 3 (SK05)

Wie viele Personen waren an diesem sexuellen Kontakt beteiligt?

Antwort:

- a) 1
- b) 2
- c) 3
- d) 4
- e) 5 oder mehr

*(Wenn a: Sprung zu Frage 5)*

#### Frage 4 (SK06)

Hatten Sie mit mehreren Personen gleichzeitig sexuellen Kontakt?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

#### Frage 5 (SK07)

Welche Arten von sexuellen Erfahrungen haben Sie gemacht? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Der sexuelle Kontakt war sowohl von mir als auch von dem Partner/der Partnerin gewollt.
- b) Ich habe mich zur sexuellen Befriedigung des Partners/der Partnerin ausgezogen.
- c) Ich wurde sexuell berührt oder habe jemanden zu seiner sexuellen Befriedigung berührt.

- d) Ich habe mich selbst zur sexuellen Befriedigung des Partners/der Partnerin berührt bzw. vor ihm/ihr masturbiert.
- e) Ich habe pornografisches Material angeschaut (Fotos oder Videoaufnahmen).
- f) Es wurde pornografisches Material von mir angefertigt (Fotos oder Videoaufnahmen).
- g) Vaginalverkehr
- h) Analverkehr
- i) Oralverkehr
- j) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 6 (SK08)**

Wo hat die Handlung stattgefunden? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Zu Hause
- b) In der Schule
- c) An einem öffentlichen Ort
- d) Bei jemand anderem Zuhause
- e) Woanders (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 7 (SK09)**

Welche Aussage beschreibt am besten, wie es zu dem Ereignis kam? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Wir haben es gemeinsam geplant
- b) Ich habe es initiiert
- c) Ich wurde gefragt und habe zugestimmt
- d) Ich wurde überredet
- e) Ich wurde gezwungen
- f) Es hat sich einfach ergeben
- g) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 8 (SK10)**

Wie alt waren Sie zu Beginn des sexuellen Kontaktes?

Antwort:

\_\_\_\_\_ (Drop Down-Menü, Zahlen von 0-18) (1=0 Jahre, 2 = 1 Jahr, 3 = 2 Jahre usw.)

Wenn Sie sich nicht sicher sind, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung ein. Verwenden Sie nur Zahlen.

**Frage 9 (SK11)**

Wie alt waren Sie, als der sexuelle Kontakt endete?

Wenn Sie sich nicht sicher sind, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung ein. Verwenden Sie nur Zahlen. Wenn der sexuelle Kontakt noch nicht geendet hat, geben Sie „nicht geendet“ ein.

[freies Textfeld]

**Frage 10 (SK12)**

Haben Sie sich nach dem sexuellen Kontakt anders verhalten?

Antwort:

- a) Ja
  - b) Nein
- (Wenn a: weiter)  
(Wenn b: Sprung zu Frage 12)

**Frage 11 (SK13)**

Wurde diese Verhaltensänderung von anderen bemerkt?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 12 (SK14)**

Beschreiben Sie, wie sich Ihre Beziehung zu dem/den Partner/n nach dem sexuellen Kontakt verändert hat. (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Wir haben uns danach nie wieder getroffen.
- b) Wir haben uns häufiger getroffen.
- c) Wir haben uns seltener getroffen.
- d) Wir haben uns ähnlich häufig getroffen wie zuvor.
- e) Die Beziehung hat sich nicht verändert.
- f) Die Beziehung hat sich verschlechtert.
- g) Die Beziehung hat sich verbessert.

**Frage 13 (SK15)**

Hat jemals jemand vermutet, dass Sie sexuellen Kontakt hatten?

Antwort:

- a) Ja, es wusste jemand davon
- b) Nein, niemand wusste davon
- c) Nein, aber jemand hat Verdacht geschöpft

*(Wenn a oder c: weiter)*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 15)*

**Frage 14 (SK16)**

Wie kam es dazu, dass jemand von Ihrem sexuellen Kontakt wusste oder dass es jemand vermutet hat? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Jemand hat uns gesehen
- b) Durch eine medizinische Untersuchung
- c) Ich habe jemandem davon erzählt
- d) Mein/e Partner/in hat jemandem davon erzählt
- e) Durch die Art, wie ich mich verhalten habe
- f) Jemand hat mich danach gefragt
- g) Andere haben es vermutet, weil wir in einer Beziehung waren
- h) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 15 (SK17)**

Wurden jemals infolge des sexuellen Kontakts Behörden eingeschaltet (z.B. Polizei, Jugendamt)?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich erinnere mich nicht

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 17)*

*(Wenn c: weiter)*

**Frage 16 (SK18)**

Wurden Sie jemals von einem Polizisten / einer Polizistin, einem Vertreter / einer Vertreterin des Jugendamts oder einer anderen Behörde zu dem sexuellen Kontakt befragt?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 17 (SK19)**

In welcher Beziehung standen Sie zu der Person, zu der Sie sexuellen Kontakt hatten? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

Es handelte sich dabei um:

- a) mein/e Partner/in
- b) eine/n Freund/in
- c) eine/n Bekannte/n
- d) eine/n Fremde/n
- e) eine/n Freund/in der Familie
- f) eine/n Lehrer/in
- g) ein/e Betreuer/in
- h) Sonstige (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 18 (SK20)**

Ich hatte diesen sexuellen Kontakt mit:

Antwort:

- a) Einer (oder mehreren) männlichen Person(en)
- b) Einer (oder mehreren) weiblichen Person(en)
- c) Sowohl männlichen als auch weiblichen Person(en)

**Frage 19 (SK21)**

In welchem Alter war/en diese Person/en? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Unter 10 Jahre
- b) 11-14 Jahre
- c) 15-17 Jahre
- d) 18-25 Jahre
- e) 26-40 Jahre
- f) 41-59 Jahre
- g) Über 60 Jahre

**Frage 20 (SK22)**

Lebte/n diese Person/en im selben Haushalt wie Sie?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Teilweise

**Frage 21 (SK23)**

Hatten Sie zum Zeitpunkt des sexuellen Kontakts eine Vertrauensperson, mit der Sie generell über Probleme sprechen konnten?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

- c) Ich bin mir nicht sicher

**Frage 22 (SK24)**

Haben Sie bis zum heutigen Tag jemals jemandem von diesen Erfahrungen erzählt (abgesehen von dieser Umfrage)?

Antwort:

- a) Ja  
b) Nein

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 24)*

**Frage 23 (SK25)**

Als Sie es das ERSTE Mal erzählt haben, war dies, nachdem Sie jemand danach gefragt hat?

Antwort:

- a) Ja  
b) Nein  
c) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

*(Sprung zu Frage 25, weil nur diejenigen, die berichtet haben)*

**Frage 24 (SK26)**

Bitte beschreiben Sie, warum Sie nie jemandem von dem sexuellen Kontakt erzählt haben. (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Aus Sorge, die Beziehung beenden zu müssen.  
b) Weil mein Partner wollte, dass ich es nicht sage.  
c) Ich hatte nicht das Bedürfnis dazu.  
d) Es war mir peinlich.  
e) Aus Sorge vor Ärger.  
f) Weil es verboten war.  
g) Aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen.  
h) Um den Partner zu schützen.  
i) Weil es niemanden etwas anging.  
j) Weil meine Eltern oder meine Freunde meinen Partner nicht gemocht haben.  
k) Weil andere das nicht verstanden hätten.  
l) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

*(Unabhängig von Antwort: Sprung zu Frage 38)*

**Frage 25 (SK27)**

Wie kam es dazu, dass Sie von dem sexuellen Kontakt erzählt haben? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich fand es gut, davon zu erzählen.  
b) Weil ich zu ihm/ihr stehen wollte.  
c) Ich wollte vor meinen Freunden angeben.  
d) Weil meine Freunde auch von ihren Sexualkontakten berichtet haben.  
e) Weil ich einen Rat brauchte.  
f) Weil ich mir nicht sicher war, ob dieser sexuelle Kontakt in Ordnung ist.  
g) Es war ein Versehen, ich wollte es eigentlich gar nicht sagen.  
h) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern.  
i) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 26 (SK28)**

Wann haben Sie das ERSTE Mal jemandem von dem sexuellen Kontakt erzählt? Schätzen Sie, wie viel Zeit zwischen dem sexuellen Kontakt (falls es mehrere Kontakte gab: seit dem ersten Kontakt) und dem Zeitpunkt, an dem Sie darüber gesprochen haben, vergangen ist.

Antwort:

- a) Unmittelbar (innerhalb von einer Woche) nach dem sexuellen Kontakt / nachdem der sexuelle Kontakt begonnen hatte
- b) Innerhalb von 6 Monaten nach dem sexuellen Kontakt / nachdem der sexuelle Kontakt begonnen hatte
- c) 6 bis 12 Monate nach dem sexuellen Kontakt / nachdem der sexuelle Kontakt begonnen hatte
- d) Mehr als ein Jahr nach dem sexuellen Kontakt / nachdem der sexuelle Kontakt begonnen hatte, aber vor meinem 18. Geburtstag
- e) Nach meinem 18. Geburtstag
- f) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

**Frage 27 (SK29\_01)**

Schätzen Sie, wie alt Sie waren, als Sie sich zum ersten Mal mitgeteilt haben. Wenn Sie sich nicht sicher sind, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung ein. Verwenden Sie nur Zahlen.

[freies Textfeld]

**Frage 28 (SK30)**

Bestand der sexuelle Kontakt zu der Zeit, als sie davon berichtet haben, noch immer?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 29 (SK31)**

Wer war die ERSTE Person, der Sie von dem sexuellen Kontakt erzählt haben?

Antwort:

- a) Ein/e Freund/in
- b) Ein/e Partner/in
- c) Eltern(-teil)
- d) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- e) Ein/e Lehrer/in, Geistliche/r, Betreuer/in etc.
- f) Ein/e Polizist/in
- g) Ein/e Therapeut/in, Berater/in
- h) Sonstige (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 30 (SK32)**

Wie hat die Person reagiert, als Sie ihr zum ersten Mal von dem sexuellen Kontakt berichtet haben? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Die Person fand das in Ordnung.
- b) Die Person hat sich für mich gefreut.
- c) Die Person wollte, dass ich den sexuellen Kontakt beende.
- d) Die Person war schockiert.
- e) Die Person hat sich Sorgen um mich gemacht.
- f) Die Person hat versucht, etwas dagegen zu unternehmen.
- g) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 31 (SK33)**

Was passierte, nachdem Sie von dem sexuellen Kontakt berichtet hatten?

Antwort:

- a) Nichts, der sexuelle Kontakt ging weiter.
- b) Nichts, der sexuelle Kontakt hatte bereits aufgehört.
- c) Der sexuelle Kontakt wurde beendet, weil ich es erzählt habe.
- d) Der sexuelle Kontakt wurde gestoppt, weil offizielle Behörden kontaktiert wurden (z. B. Polizei, Jugendamt).
- e) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 32 (SK34)**

Wie vielen Personen haben Sie ungefähr davon erzählt?

Antwort:

- a) Nur einer
- b) 2-3
- c) 4-5
- d) 6-7
- e) 8-9
- f) 10 oder mehr

**Frage 33 (SK35)**

Wem haben Sie jemals von dem sexuellen Kontakt erzählt? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Stiefeltern(-teil)
- c) Jemand anderem aus der Verwandtschaft
- d) einem/einer Freund/in
- e) einem/einer Partner/in
- f) Jemandem von der Polizei/Justiz oder einer anderen Behörde
- g) einem/einer Therapeut/in oder Berater/in
- h) einem/einer Lehrer/in, Geistlichen, Betreuer/in etc.
- i) (einer) anderen Person/en (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 34 (SK36)**

Haben Sie jemals, nachdem Sie jemandem von dem sexuellen Kontakt erzählt haben, Ihre Aussage "zurückgenommen" und gesagt, dass der sexuelle Kontakt doch nicht stattgefunden habe?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 38)*

**Frage 35 (SK37)**

Wie kam es dazu, dass Sie gesagt haben, dass der sexuelle Kontakt doch nicht stattgefunden habe? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Aus Sorge, die Beziehung beenden zu müssen.
- b) Weil mein Partner wollte, dass ich es zurücknehme.
- c) Wegen der negativen Reaktionen anderer.
- d) Es war mir peinlich.
- e) Sorge vor Ärger.
- f) Weil es verboten war.
- g) Angst vor rechtlichen Konsequenzen.

- h) Um den Partner zu schützen.
- i) Weil es niemanden etwas anging.
- j) Weil meine Eltern oder meine Freunde meinen Partner nicht gemocht haben.
- k) Weil andere das nicht verstanden haben.
- l) Sonstigen (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 36 (SK38)**

Als Sie Ihre Angaben zum sexuellen Kontakt wieder zurückgezogen haben, war das im Zusammenhang mit einer Befragung durch Vertreter/innen von Behörden (z.B. Polizei, Jugendamt, ...)?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b: weiter mit Frage 38)*

**Frage 37 (SK39)**

Glauben Sie, Sie haben den sexuellen Kontakt deshalb verneint, weil Sie von der Polizei oder anderen Mitarbeitern von Behörden befragt wurden?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 38 (SK40)**

Hat Sie vor der Teilnahme an dieser Umfrage jemals jemand gefragt, ob Sie sexuellen Kontakt hatten? Dies schließt sowohl formelle (z. B. Polizei oder andere Behörde) als auch informelle Nachfragen (z. B. durch Eltern oder Freunde) ein.

**\*\* Bitte antworten Sie auch, wenn Sie in der Umfrage bereits angegeben haben, ob Sie gefragt wurden. \*\***

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

*(Wenn a: Sprung zu Frage 40)*

*(Wenn b: weiter)*

*(Wenn c: weiter)*

**Frage 39 (SK41)**

Glauben Sie, Sie hätten davon berichtet, wenn Sie damals jemand danach gefragt hätte?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Bin mir nicht sicher
- d) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

*(Unabhängig von der Antwort, weiter mit Frage 48)*

**Frage 40 (SK42)**

Wer war die ERSTE Person, die Sie gefragt hat?

Antwort:

- a) Eltern (-teil)
- b) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- c) Ein/e Freund/in

- d) Ein/e Partner/in
- e) Ein/e Therapeut/in oder Berater/in
- f) Ein/e Lehrer/in, Geistliche/r, Betreuer/in etc.
- g) Eine andere Person (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 41 (SK43)**

Als Sie das ERSTE Mal gefragt wurden, haben Sie da erzählt, dass Sie sexuellen Kontakt hatten?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

**Frage 42 (SK44)**

Zu welchem Zeitpunkt wurden Sie nach dem sexuellen Kontakt gefragt? Falls Sie mehrmals gefragt wurden, wann wurden Sie zum ERSTEN Mal gefragt?

Antwort:

- a) Sofort (innerhalb einer Woche)
- b) Innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des sexuellen Kontakts
- c) 6-12 Monate nach Beginn des sexuellen Kontakts
- d) Mehr als ein Jahr nach Beginn des sexuellen Kontakts, jedoch vor meinem 18. Lebensjahr
- e) Nach meinem 18. Lebensjahr
- f) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

**Frage 43 (SK45)**

Wie oft wurden Sie bisher nach dem sexuellen Kontakt gefragt?

Antwort:

- a) Nur einmal
- b) 2-3 Mal
- c) 4-5 Mal
- d) Mehr als 5 Mal

*(Wenn a: Sprung zu Frage 45)*

*(Wenn b-d: weiter)*

**Frage 44 (SK46)**

Wer hat sonst noch gefragt, ob Sie sexuellen Kontakt hatten? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- c) Ein/e Freund/in
- d) Ein/e Partner/in
- e) Ein/e Therapeut/in oder Berater/in
- f) Ein/e Lehrer/in, Geistliche/r, Betreuer/in etc.
- g) Eine andere Person (bitte angeben): \_\_\_\_\_
- h) Niemand; dieselbe Person hat mehrmals gefragt

**Frage 45 (SK47)**

Als Sie danach gefragt wurden (egal ob einmal oder mehrmals), haben Sie es daraufhin erzählt?

**\*\* Bitte antworten Sie auch, wenn Sie bereits in der Umfrage angegeben haben, ob Sie dies auf Nachfrage mitgeteilt haben. \*\***

Antwort:

- a) Ja, ich habe es mindestens einmal bestätigt, aber andere Male verneint.

- b) Ja, ich habe es jedes Mal bestätigt. / Ich habe es bei dem einen Mal, als ich gefragt wurde, bestätigt.
  - c) Nein, ich habe es jedes Mal verneint. / Ich habe es bei dem einen Mal, als ich gefragt wurde, verneint.
  - d) Ich weiß es nicht. / Ich kann mich nicht erinnern.
- (Wenn a: weiter)*  
*(Wenn b: Sprung zu Frage 48)*  
*(Wenn c: weiter)*  
*(Wenn d: Sprung zu Frage 48)*

**Frage 46 (SK48)**

Wem gegenüber haben Sie den sexuellen Kontakt verneint? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Jemand anderem aus der Verwandtschaft
- c) Einem/einer Freund/in
- d) Einem/einer Partner/in
- e) Einem/einer Therapeut/in oder Berater/in
- f) Einem/einer Lehrer/in, Geistlichen, Betreuer/in etc.
- g) Jemandem von der Polizei/Justiz oder einer anderen Behörde
- h) (Einer) anderen Person/en (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 47 (SK49)**

Wie kam es dazu, dass Sie es auf Nachfrage hin nicht berichtet haben?

Antwort:

- a) Aus Sorge, die Beziehung beenden zu müssen
- b) Weil mein Partner wollte, dass ich es nicht sage
- c) Ich hatte nicht das Bedürfnis dazu
- d) Es war mir peinlich
- e) Aus Sorge vor Ärger
- f) Weil es verboten war
- g) Aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen
- h) Um den Partner zu schützen
- i) Weil es niemanden etwas anging
- j) Weil meine Eltern oder meine Freunde meinen Partner nicht gemocht haben
- k) Weil andere das nicht verstanden hätten
- l) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 48 (SK50)**

Stand/en die Person/en, mit der/denen Sie sexuellen Kontakt hatten, jemals wegen dieser Handlungen vor Gericht?

Antwort:

- a) Ja
  - b) Nein
  - c) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern
- (Wenn a: Weiter)*  
*(Wenn b, c: Sprung zu Frage 50)*

**Frage 49**

Wurde/n die Person/en, mit der/denen Sie sexuellen Kontakt hatten, jemals wegen diesem Kontakt verurteilt?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

**Frage 50 (SK52)**

Haben Sie aufgrund dieses sexuellen Kontakts jemals eine Therapie oder Beratung erhalten?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 51 (SK53\_01)**

Bei Bedarf haben Sie nun die Möglichkeit, weitere Informationen zu Ihrer sexuellen Erfahrung zu ergänzen. Bitte verwenden Sie KEINE Namen oder andere Informationen, die Rückschlüsse auf Sie, den Partner/die Partnerin oder andere beteiligte Personen zulassen.

[freies Textfeld]

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wenn Sie aufgrund der hier thematisierten Erfahrungen Hilfe benötigen, stehen Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

**Telefon-Seelsorge in Deutschland**

+49 (0)800 111 0 111 (gebührenfrei)

+49 (0)800 111 0 222 (gebührenfrei)

Sollte akute Suizidgefahr bestehen, zögern Sie nicht, den **Rettenngsdienst** (Tel: 112) zu verständigen.

Darüber hinaus empfehlen wir, Ihren Arzt/ Ihre Ärztin aufzusuchen bzw. sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden (bundesweite Tel: 116117) und/oder Kontakt mit einer psychiatrischen Klinik aufzunehmen.

Bei Rückfragen zur Studie können Sie sich an [psychologie@uni-bonn.de](mailto:psychologie@uni-bonn.de) wenden.

## **Studie 1, Teil 4**

### **Fragebogen körperliche Misshandlung:**

Sie haben angegeben, dass Sie vor Ihrem 18. Lebensjahr von einer oder mehreren Personen körperlich verletzt wurden. Die folgenden Fragen beziehen sich auf diese Erfahrung. Sie wird im Folgenden als körperliche Misshandlung bezeichnet. Wenn sie von Ihnen nicht als Misshandlung wahrgenommen wurde, wird dies an einer anderen Stelle des Fragebogens vertieft.

Bitte lesen Sie die folgenden Fragen sorgfältig durch und wählen Sie die passende(n) Antwort(en) aus. Ihre Antworten werden über eine sichere Website erhoben und vollständig anonymisiert. Daher ist es nicht möglich, Sie als Person zu identifizieren.

#### **Frage 1 (PA02)**

Wie oft wurden Sie körperlich misshandelt?

Antwort:

- a) Einmal
- b) 2-5 Mal
- c) 6-10 Mal
- d) 11-15 Mal
- e) Mehr als 15 Mal

#### **Frage 2 (PA03)**

Von wie vielen Personen wurden Sie körperlich misshandelt?

Antwort:

- a) 1
- b) 2
- c) 3
- d) 4
- e) 5 oder mehr

*(Wenn a: weiter mit Hinweistext vor Frage 4)*

#### **Frage 3 (PA04)**

Waren diese Personen an demselben Vorfall oder an verschiedenen Vorfällen beteiligt?

Antwort:

- a) An demselben
- b) An verschiedenen

Hinweistext:

Wenn Sie angegeben haben, dass Sie als Kind mehr als einmal misshandelt wurden, konzentrieren Sie sich bitte auf die Erfahrungen, die wiederholt mit derselben Person / denselben Personen aufgetreten sind. Wenn Sie mehrfache Erfahrungen mit unterschiedlichen Menschen (d.h. völlig unterschiedliche wiederholte Erfahrungen mit unterschiedlichen Personen) gemacht haben, konzentrieren Sie sich auf die Erfahrung, die Sie am Schlimmsten fanden. Bitte beantworten Sie alle verbleibenden Fragen zur körperlichen Misshandlung in Bezug auf diese Erfahrung (sofern nicht anders angegeben).

#### **Frage 4 (PA05)**

Welche Arten körperlicher Misshandlung haben Sie erlebt? (Mehrfachauswahl möglich)

Ich wurde...

Antwort:

- a) mit der flachen Hand geschlagen
- b) mit der Faust geschlagen
- c) mit einem Gegenstand geschlagen

- d) getreten
- e) mit einem Gegenstand beworfen
- f) weggestoßen, gegen die Wand gestoßen
- g) an den Haaren gezogen
- h) verbrannt
- i) gewürgt
- j) durch Waffen verletzt
- k) sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 5 (PA07)**

Wie gravierend waren die Verletzungen, die Sie dabei erlitten haben? (Mehrfachauswahl möglich)  
Antwort:

- a) Ich habe keine Verletzungen erlitten.
- b) Ich hatte Schmerzen, die maximal einen Tag lang anhielten.
- c) Ich hatte Schmerzen, die länger als einen Tag lang anhielten.
- d) Ich musste ambulant ärztlich behandelt werden.
- e) Ich musste stationär im Krankenhaus behandelt werden.

**Frage 6 (PA08)**

Wo hat die Misshandlung stattgefunden?  
Antwort:

- a) Zu Hause
- b) In der Schule
- c) An einem öffentlichen Ort
- d) Bei jemand anderem Zuhause
- e) Woanders (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 7 (PA09)**

Welche Aussage beschreibt am besten, wie es zu dem Ereignis kam? (Mehrfachauswahl möglich)  
Antwort:

- a) Ich wurde bestraft
- b) Ich wurde geärgert
- c) Nichts von beidem
- d) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 8 (PA10)**

In welchem Alter begann die Misshandlung?

\_\_\_\_\_ (Drop-Down-Menü, Zahlen von 0-18) (1="0"; 2="1"; usw.)

Wenn Sie sich nicht sicher sind, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung ein.

**Frage 9 (PA11)**

In welchem Alter endete die Misshandlung

\_\_\_\_\_ (Drop-Down-Menü, Zahlen von 0-99, + Antwortoption „nicht geendet“)

Wenn Sie sich nicht sicher sind, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung ein. Wenn die Misshandlung noch nicht geendet hat, geben Sie „nicht geendet" ein.

**Frage 10 (PA12)**

Haben Sie die von Ihnen in dieser Umfrage berichteten Erlebnisse zum Zeitpunkt ihres Auftretens als körperliche Misshandlung angesehen?

Antwort:

- a) Ja

- b) Nein
  - c) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern
- (Wenn a: Sprung zu Frage 12)*  
*(Wenn b: weiter)*  
*(Wenn c: Sprung zu Frage 12)*

**Frage 11 (PA13)**

Bitte beschreiben Sie mit eigenen Worten, warum Sie die Erfahrung damals nicht als Misshandlung gesehen oder erkannt haben.  
[freies Textfeld]

**Frage 12 (PA14)**

Halten Sie die in dieser Umfrage berichteten Erlebnisse heute für körperliche Misshandlung?

Antwort:

- a) Ja
  - b) Nein
  - c) Ich weiß es nicht / Ich bin mir unsicher
- (Wenn a: Sprung zu Frage 14)*  
*(Wenn b: weiter)*  
*(Wenn c: weiter)*

**Frage 13 (PA15)**

Bitte beschreiben Sie in Ihren eigenen Worten, warum Sie diese Erfahrung heute nicht als körperliche Misshandlung sehen oder sich diesbezüglich unsicher sind.  
[freies Textfeld]

**Frage 14 (PA16)**

Haben Sie sich nach der Misshandlung in irgendeiner Form anders verhalten?

Antwort:

- a) Ja
  - b) Nein
- (Wenn a: weiter)*  
*(Wenn b: Sprung zu Frage 17)*

**Frage 15 (PA17)**

Wurden Ihre Verhaltensänderungen von anderen bemerkt?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 16 (PA18)**

Beschreiben Sie, wie sich Ihre Beziehung zu dem Täter / der Täterin nach der Misshandlung verändert hat. (Mehrfachauswahl möglich)

- a) Wir haben uns danach nie wieder getroffen.
- b) Wir haben uns häufiger getroffen.
- c) Wir haben uns seltener getroffen.
- d) Wir haben uns ähnlich häufig getroffen wie zuvor.
- e) Die Beziehung hat sich nicht verändert.
- f) Die Beziehung hat sich verschlechtert.
- g) Die Beziehung hat sich verbessert.

**Frage 17 (PA19)**

Hat jemals jemand von der Misshandlung erfahren? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ja, es wusste jemand davon.
- b) Nein, niemand wusste davon.
- c) Nein, aber jemand hat Verdacht geschöpft.

*(Wenn a oder c: weiter)*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 19)*

**Frage 18 (PA20)**

Wie kam es, dass jemand von der Misshandlung erfahren hat oder Verdacht geschöpft hat? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Jemand ist Zeuge der Misshandlung geworden
- b) Durch eine medizinische Untersuchung
- c) Ich habe jemandem von mir aus davon erzählt
- d) Ich habe jemandem davon erzählt, weil ich danach gefragt wurde
- e) Durch die Art, wie ich mich verhalten habe
- f) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 19 (PA21)**

Wurden infolge der Misshandlung jemals Behörden eingeschaltet (z.B. Polizei, Jugendamt)?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich kann mich nicht erinnern

*(Wenn a oder c: weiter)*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 21)*

**Frage 20 (PA22)**

Wurden Sie jemals von einer Polizistin / einem Polizisten, einer Vertreterin / einem Vertreter des Jugendamts oder einer anderen Behörde zu der Misshandlung befragt?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 21 (PA23)**

Welche Aussage beschreibt Ihre Erinnerung an die Misshandlung am besten?

Antwort:

- a) Ich konnte mich immer an die Misshandlung erinnern.
- b) Es gab Zeiten, in denen ich mich nicht an die Misshandlung erinnern konnte.

*(Wenn a: Sprung zu Frage 28)*

*(Wenn b: weiter)*

**Frage 22 (PA24)**

Was beschreibt Ihre Erinnerung bezüglich der Zeit, in der Sie sich nicht an die Misshandlung erinnern konnten, am besten? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich habe mich plötzlich und von selbst an die Misshandlung erinnert.
- b) Ich habe in bestimmten Zeiten nicht darüber nachgedacht, aber ich hätte mich jederzeit daran erinnern können, wenn mich jemand gefragt hätte.

- c) Ich konnte mich eine Weile nicht daran erinnern, weil die Erfahrung so belastend/ traumatisch war (d.h. ich hatte die Erinnerung verdrängt).
- d) Ich konnte mich nicht erinnern, bis ich eine Therapie gemacht bzw. eine psychologische Beratung erhalten habe.
- e) Ich kann mich immer noch nicht erinnern, weil ich damals zu jung war, aber mir wurde von jemand anderem erzählt, dass es passiert ist.
- f) Ich war zu jung, um mich zu erinnern, aber nachdem mir von jemand anderem erzählt wurde, dass es passiert ist, konnte ich mich doch erinnern.
- g) Ich habe früher nicht verstanden, dass es eine Misshandlung war. Als mir das bewusst geworden ist, konnte ich mich an alles erinnern.
- h) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 23 (PA25)**

Konnten Sie sich mit der Zeit an immer mehr Details der Misshandlung erinnern? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ja, mit der Zeit ist meine Erinnerung an die Misshandlung immer klarer geworden.
- b) Ja, mit der Zeit habe ich mich an immer mehr Misshandlungsvorfälle erinnert.
- c) Nein, als die Erinnerung zurückkam, konnte ich mich sofort an alles erinnern, was passiert ist.

**Frage 24 (PA26)**

In welchem Alter konnten Sie sich an die Misshandlung erinnern?

\_\_\_\_\_ (Drop-Down-Menü, Zahlen von 0-99)

Wenn Sie sich nicht sicher sind, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung ein.

**Frage 25 (PA27)**

Hat Ihnen jemals eine Person geholfen, sich an die Misshandlung zu erinnern?

Antwort:

- a) Ja
  - b) Nein
- (Wenn a: weiter)  
(Wenn b: Sprung zu Frage 28)

**Frage 26 (PA28)**

Wer hat Ihnen dabei geholfen, sich an die Misshandlung erinnern? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- c) Ein/e Freund/in
- d) Ein/e Partner/in
- e) Ein/e Therapeut/in, Berater/in
- f) Ein/e Lehrer/in, Geistliche/r, Betreuer/in etc.
- g) Jemand von der Polizei/Justiz oder einer anderen Behörde
- h) Eine andere Person (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 27 (PA30)**

Wie hat/haben diese Person(en) Ihnen geholfen, sich an die Misshandlung zu erinnern? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich konnte die Person immer ansprechen.
- b) Die Person hat hauptsächlich zugehört.

- c) Wir haben uns sehr oft darüber unterhalten.
- d) Die Person hat immer wieder nachgefragt.
- e) Die Person hat mich dazu ermutigt, mich in die Situation hineinzusetzen und sie mir immer wieder vorzustellen.
- f) Die Person hat mir erklärt wie es funktioniert, Erinnerungen wieder hervorzuholen.
- g) Die Person war sich von Anfang an sicher, dass ich misshandelt wurde.
- h) Wir haben gemeinsam daran gearbeitet, verdrängte Erinnerungen an die Misshandlung wieder hervorzuholen.
- i) Durch Hypnosetechniken
- j) Durch Phantasie Reisen/Zeitreisen oder ähnliches
- k) Anders (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 28 (PA31)**

In welcher Beziehung standen Sie zu der Person / den Personen, die Sie körperlich misshandelt hat / haben? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

Es handelte sich dabei um:

- a) Eltern(-teil)
- b) Stiefeltern(-teil)
- c) den Partner / die Partnerin eines Elternteils
- d) jemand anderes aus der Verwandtschaft
- e) Freund/in bzw. Freund/in der Familie
- f) eine/n Bekannte/n
- g) eine/n Fremde/n
- h) eine/n Lehrer/in, Geistliche/r, Betreuer/in etc.
- i) (eine) andere Person/en (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 29 (PA32)**

Ich wurde misshandelt durch:

Antwort:

- a) eine (oder mehrere) männliche Person(en)
- b) eine (oder mehrere) weibliche Person(en)
- c) sowohl durch männliche als auch weibliche Person(en)

**Frage 30 (PA33)**

In welchem Alter war/en diese Person/en? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) unter 10 Jahre
- b) 11-14 Jahre
- c) 15-17 Jahre
- d) 18-25 Jahre
- e) 26-40 Jahre
- f) 41-59 Jahre
- g) 60 Jahre oder älter

**Frage 31 (PA34)**

Lebte/n diese Person/en im selben Haushalt wie Sie?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Teilweise

**Frage 32 (PA35)**

Hatten Sie zum Zeitpunkt der Misshandlung eine Vertrauensperson, mit der Sie generell über Probleme sprechen konnten?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich bin mir nicht sicher

**Frage 33 (PA36)**

Haben Sie bis zum heutigen Tag jemals jemandem erzählt, dass Sie körperliche Misshandlung/en erlebt haben (abgesehen von dieser Umfrage)?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 35)*

**Frage 34 (PA37)**

Als Sie es das ERSTE Mal erzählt haben, war das, nachdem Sie jemand gefragt hat, ob Sie misshandelt worden sind?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich kann mich nicht erinnern

*(Falls a: Sprung zu Frage 36, weil nur diejenigen diese Frage beantworten, die es berichtet haben)*

**Frage 35 (PA38)**

Bitte beschreiben Sie, warum Sie nie jemandem von der Misshandlung erzählt haben. (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich habe mich nicht an die Misshandlung erinnern können/ Ich habe die Erinnerung verdrängt.
- b) Ich habe damals nicht realisiert, dass es eine Misshandlung war.
- c) Aus Angst, dass mir nicht geglaubt wird.
- d) Aus Angst davor, dass mir die Schuld daran gegeben wird.
- e) Aus Angst um meine eigene Sicherheit.
- f) Aus Angst um die Sicherheit anderer.
- g) Weil ich die Person/en, die mich misshandelt hat/haben, schützen wollte.
- h) Weil ich andere Personen schützen wollte.
- i) Aus Angst, in Schwierigkeiten zu geraten.
- j) Weil der/die Täter/in mir gedroht hat/haben, dass etwas Schlimmes passieren wird, wenn ich etwas sage.
- k) Weil andere Personen mir gedroht haben, dass etwas Schlimmes passieren wird, wenn ich etwas sage.
- l) Weil ich damals dachte, dass es nicht wichtig wäre, was mir passiert ist.
- m) Ich hatte versprochen, nichts zu sagen.
- n) Es war mir peinlich.
- o) Ich wollte nicht mit der Polizei oder dem Gericht darüber sprechen.
- p) Ich mochte die Aufmerksamkeit, die ich von der Person / den Personen, die mich misshandelt hat / haben, bekommen habe.
- q) Es war (teilweise) meine eigene Schuld.

- r) Die Person, die mich misshandelt hat, konnte nichts dafür.  
s) Aus einem anderen Grund (bitte angeben): \_\_\_\_\_  
(Sprung zu Frage 52 (Unabhängig von der Antwort))

**Frage 36 (PA39)**

Wie kam es dazu, dass Sie von der Misshandlung erzählt haben? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich wollte, dass es aufhört.
- b) Jemand hat mich danach gefragt.
- c) Ich habe von meinen Eltern oder von jemand anderem gelernt, dass man über Misshandlungen sprechen soll.
- d) Ich war besorgt, dass diese Person/en auch andere misshandeln könnte/n.
- e) Andere hatten bereits Verdacht geschöpft.
- f) Es war ein Versehen. Ich wollte es eigentlich gar nicht sagen.
- g) Ich hatte eine/n gute/n Freund/in, der/dem ich vertraut habe und es sagen konnte.
- h) Das Thema Misshandlung ist mir begegnet (z.B. durch eine TV-Sendung, die ich geschaut habe oder eine Diskussion, an der ich beteiligt war).
- i) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern.
- j) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 37 (PA40)**

Wann haben Sie das ERSTE Mal jemandem von der Misshandlung erzählt? Schätzen Sie, wie viel Zeit zwischen der Misshandlung (falls es mehrere Vorfälle gab: seit dem ersten Vorfall) und dem Zeitpunkt, an dem Sie darüber gesprochen haben, vergangen ist. (PA40)

Antwort:

- a) Unmittelbar (innerhalb von einer Woche) nach der Misshandlung / nachdem die Misshandlungen begonnen hatten.
- b) Innerhalb von 6 Monaten nach der Misshandlung / nachdem die Misshandlungen begonnen hatten.
- c) 6 bis 12 Monate nach der Misshandlung / nachdem die Misshandlungen begonnen hatten.
- d) Mehr als ein Jahr nach der Misshandlung / nachdem die Misshandlungen begonnen hatten, aber vor meinem 18. Geburtstag.
- e) Nach meinem 18. Geburtstag.
- f) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern.

**Frage 38 (PA41)**

Schätzen Sie, wie alt Sie waren, als Sie zum ersten Mal gesagt haben, dass Sie misshandelt wurden. Wenn Sie sich nicht sicher sind, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung ein.

\_\_\_\_\_ (Drop Down-Menü, Zahlen von 0-99)

**Frage 39 (PA42)**

Wurden Sie zu der Zeit, als Sie von der Misshandlung berichtet haben, noch immer misshandelt?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 40 (PA43)**

Wer war die ERSTE Person, der Sie von der Misshandlung erzählt haben?

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- c) Ein/e Freund/in

- d) Ein/e Partner/in
- e) Ein/e Lehrer/in, Geistliche/r, Betreuer/in etc.
- f) Ein/e Polizist/in
- g) Ein/e Therapeut/in, Berater/in
- h) Sonstige (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 41 (PA44)**

Wie hat die Person reagiert, als Sie ihr zum ersten Mal von der Misshandlung berichtet haben?  
(Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Die Person war unterstützend und versuchte zu helfen.
- b) Die Person war unterstützend, half aber nicht.
- c) Die Person war nicht unterstützend.
- d) Die Person hat mir nicht geglaubt.
- e) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

*(Wenn a, b: Sprung zu Frage 43)*

*(Wenn c, d oder e: weiter)*

**Frage 42 (PA46)**

Haben Sie weiterhin von der Misshandlung berichtet, obwohl Sie beim ersten Mal keine Unterstützung erfahren haben?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 43 (PA45)**

Was passierte, nachdem Sie von der Misshandlung berichtet hatten?

Antwort:

- a) Die Misshandlung hörte aufgrund meiner Aussage auf.
- b) Die Misshandlung wurde gestoppt, weil ich es mitteilte und die Behörden kontaktiert wurden (z.B. Polizei, Jugendamt).
- c) Nichts, die Misshandlung ging weiter.
- d) Nichts, die Misshandlung hatte bereits aufgehört.
- e) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 44 (PA47)**

Standen Sie vor einem oder mehreren der folgenden Probleme, bevor Sie von der Misshandlung berichtet haben? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich habe mich nicht an die Misshandlung erinnern können / Ich habe die Erinnerung verdrängt.
- b) Ich habe damals nicht realisiert, dass es eine Misshandlung war.
- c) Ich hatte Angst, dass mir nicht geglaubt wird.
- d) Ich hatte Angst, dass mir die Schuld daran gegeben wird.
- e) Ich hatte Angst um meine eigene Sicherheit.
- f) Ich hatte Angst um die Sicherheit anderer.
- g) Ich wollte die Person/en, die mich misshandelt hat/haben, schützen.
- h) Ich wollte andere Personen schützen.
- i) Ich hatte Angst, in Schwierigkeiten zu geraten.
- j) Der Täter/die Täterin hat/haben mir gedroht, dass etwas Schlimmes passieren wird, wenn ich etwas sage.

- k) Andere Personen haben mir gedroht, dass etwas Schlimmes passieren wird, wenn ich etwas sage.
- l) Ich dachte damals, dass es nicht wichtig sei, was mir passiert ist.
- m) Ich hatte versprochen, nichts zu sagen.
- n) Es war mir peinlich.
- o) Ich wollte nicht mit der Polizei oder dem Gericht darüber sprechen.
- p) Es war (teilweise) meine eigene Schuld.
- q) Die Person, die mich misshandelt hat, konnte nichts dafür.
- r) Ich mochte die Aufmerksamkeit, die ich von der Person / den Personen, die mich misshandelt hat / haben, bekommen habe.
- s) Ich stand vor einem anderen Problem (bitte angeben): \_\_\_\_\_
- t) Ich stand vor keinem derartigen Problem.

**Frage 45 (PA48)**

Wie vielen Personen haben Sie (ungefähr) erzählt, dass Sie misshandelt wurden?

Antwort:

- a) Nur einer
- b) 2-3
- c) 4-5
- d) 6-7
- e) 8-9
- f) 10 oder mehr

**Frage 46 (PA49)**

Wem haben Sie jemals von der Misshandlung erzählt? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Stiefeltern(-teil)
- c) Jemand anderes aus der Verwandtschaft)
- d) Einem/einer Freund/in)
- e) Einem/einer Partner/in)
- f) Jemandem von der Polizei/Justiz oder einer anderen Behörde)
- g) Einem/einer Therapeut/in oder Berater/in)
- h) Einem/einer Lehrer/in, Geistlichen, Betreuer/in etc.)
- i) (Einer) anderen Person/en (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 47 (PA50)**

Haben Sie jemals, nachdem Sie jemandem von der Misshandlung erzählt hatten, Ihre Aussage "zurückgenommen" und gesagt, dass die Misshandlung doch nicht stattgefunden habe?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 52)*

**Frage 48 (PA51)**

Wie kam es dazu, dass Sie gesagt haben, dass die Misshandlung doch nicht stattgefunden habe? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich habe mich nicht an die Misshandlung erinnern können/ Ich habe die Erinnerung verdrängt.
- b) Ich habe damals nicht realisiert, dass es eine Misshandlung war.
- c) Aus Angst, dass mir nicht geglaubt wird/ Weil mir nicht geglaubt wurde.

- d) Aus Angst davor, dass mir die Schuld daran gegeben wird/ Weil mir die Schuld gegeben wurde.
- e) Aus Angst um meine eigene Sicherheit.
- f) Aus Angst um die Sicherheit anderer.
- g) Weil ich die Person/en, die mich misshandelt hat/haben, schützen wollte.
- h) Weil ich andere Personen schützen wollte.
- i) Aus Angst, in Schwierigkeiten zu geraten.
- j) Weil mir gedroht wurde, dass etwas Schlimmes passieren wird, wenn ich etwas sage / Ich wurde unter Druck gesetzt.
- k) Weil ich damals dachte, dass es nicht wichtig sei, was mir passiert ist.
- l) Ich hatte versprochen, nichts zu sagen.
- m) Es war mir peinlich.
- n) Ich wollte nicht mit der Polizei oder dem Gericht darüber sprechen.
- o) Es war (teilweise) meine eigene Schuld.
- p) Die Person, die mich misshandelt hat, konnte nichts dafür.
- q) Ich mochte die Aufmerksamkeit, die ich von der Person / den Personen, die mich misshandelt hat / haben, bekommen habe.
- r) Aus einem anderen Grund (bitte angeben): \_\_\_\_\_  
*(Wenn j nicht ausgewählt: Sprung zu Frage 50)*  
*(Ansonsten: weiter)*

**Frage 49 (PA52)**

Wer hat Sie unter Druck gesetzt, zu sagen, dass die Misshandlung nicht stattgefunden habe? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- c) Ein/e Freund/in
- d) Jemand von der Polizei/Justiz oder von einer anderen Behörde
- e) Ein/e Therapeut/in, Berater/in
- f) Ein/e Lehrer/in, Geistliche/r, Betreuer/in etc.
- g) Eine andere Person (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 50 (PA53)**

Als Sie Ihre Angaben zur Misshandlung wieder zurückgezogen haben, war das im Zusammenhang mit einer Befragung durch Vertreter/innen von Behörden (z.B. Polizei, Jugendamt, ...)?

Antwort:

- a) Ja
  - b) Nein
- (Wenn a: weiter)*  
*(Wenn b: Sprung zu Frage 52)*

**Frage 51 (PA54)**

Glauben Sie, Sie haben die Misshandlung deshalb verneint, weil Sie von der Polizei oder anderen Mitarbeiter/innen von Behörden befragt wurden?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 52 (PA55)**

Hat Sie vor der Teilnahme an dieser Umfrage jemals jemand gefragt, ob Sie körperlich misshandelt wurden? Dies schließt sowohl formelle (z. B. Polizei oder andere Behörde) als auch informelle Nachfragen (z. B. durch Eltern oder Freund/innen) ein.

**\*\* Bitte antworten Sie auch, wenn Sie in der Umfrage bereits angegeben haben, ob Sie gefragt wurden. \*\***

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

*(Wenn a: Sprung zu Frage 54)*

*(Wenn b: weiter)*

*(Wenn c: weiter)*

#### **Frage 53 (PA56)**

Glauben Sie, Sie hätten darüber berichtet, wenn Sie damals jemand danach gefragt hätte?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich bin mir nicht sicher
- d) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

*(unabhängig von Antwort: Sprung zu Frage 62)*

#### **Frage 54**

Wer war die ERSTE Person, die Sie gefragt hat?

Antwort:

- a) Eltern (-teil)
- b) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- c) Ein/e Freund/in
- d) Ein/e Partner/in
- e) Ein/e Therapeut/in oder Berater/in
- f) Ein/e Lehrer/in, Geistliche/r, Betreuer/in etc.
- g) Eine andere Person (bitte angeben): \_\_\_\_\_

#### **Frage 55 (PA58)**

Als Sie das ERSTE Mal gefragt wurden, haben Sie da erzählt, dass Sie misshandelt wurden?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich bin mir nicht sicher/ Ich erinnere mich nicht

#### **Frage 56 (PA59)**

Zu welchem Zeitpunkt wurden Sie nach der Misshandlung gefragt? Falls Sie mehrmals gefragt wurden, wann wurden Sie zum ERSTEN Mal gefragt?

Antwort:

- a) Sofort (innerhalb einer Woche)
- b) Innerhalb von 6 Monaten nach Beginn der Misshandlung/en
- c) 6-12 Monate nach Beginn der Misshandlung/en
- d) Mehr als ein Jahr nach dem Beginn der Misshandlung/en, jedoch vor meinem 18. Lebensjahr
- e) Nach meinem 18. Lebensjahr
- f) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

**Frage 57 (PA60)**

Wie oft wurden Sie bisher nach der Misshandlung gefragt?

Antwort:

- a) Nur einmal
- b) 2-3 Mal
- c) 4-5 Mal
- d) Mehr als 5 Mal

*(Wenn a: Sprung zu Frage 59)*

*(Wenn b-d: weiter)*

**Frage 58 (PA61)**

Wer hat sonst noch gefragt, ob Sie körperlich misshandelt wurden? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- c) Ein/e Freund/in
- d) Ein/e Partner/in
- e) Ein/e Therapeut/in oder Berater/in
- f) Ein/e Lehrer/in, Geistliche/r, Betreuer/in etc.
- g) Eine andere Person (bitte angeben): \_\_\_\_\_
- h) Niemand; dieselbe Person hat mehrmals gefragt

**Frage 59 (PA62)**

Als Sie danach gefragt wurden (egal ob einmal oder mehrmals), haben Sie es daraufhin erzählt?

**\*\* Bitte antworten Sie auch, wenn Sie bereits in der Umfrage angegeben haben, ob Sie dies auf Nachfrage mitgeteilt haben. \*\***

Antwort:

- a) Ja, ich habe es mindestens einmal bestätigt, aber andere Male verneint.
- b) Ja, ich habe es jedes Mal bestätigt. / Ich habe es bei dem einen Mal, als ich gefragt wurde, bestätigt.
- c) Nein, ich habe es jedes Mal verneint. / Ich habe es bei dem einen Mal, als ich gefragt wurde, verneint.
- d) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern.

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b Sprung zu Frage 62)*

*(Wenn c: weiter)*

*(Wenn d: Sprung zu Frage 62)*

**Frage 60 (PA63)**

Wem gegenüber haben Sie die Misshandlung verneint? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Jemand anderem aus der Verwandtschaft)
- c) Einem/einer Freund/in)
- d) Einem/einer Partner/in)
- e) Einem/einer Therapeut/in oder Berater/in)
- f) Einem/einer Lehrer/in, Geistlichen, Betreuer/in etc.)
- g) Jemandem von der Polizei/Justiz oder einer anderen Behörde)
- h) (Einer) anderen Person/en (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 61 (PA64)**

Wie kam es dazu, dass Sie es auf Nachfrage hin nicht berichtet haben?

Antwort:

- a) Ich habe mich nicht an die Misshandlung erinnern können / Ich habe die Erinnerung verdrängt.
- b) Ich habe damals nicht realisiert, dass es eine Misshandlung war.
- c) Aus Angst, dass mir nicht geglaubt wird.
- d) Aus Angst davor, dass mir die Schuld daran gegeben wird.
- e) Aus Angst um meine eigene Sicherheit.
- f) Aus Angst um die Sicherheit anderer.
- g) Weil ich die Person/en, die mich misshandelt hat/haben, schützen wollte.
- h) Weil ich andere Personen schützen wollte.
- i) Aus Angst, in Schwierigkeiten zu geraten.
- j) Weil mir der/die Täter/in gedroht hat/haben, dass etwas Schlimmes passieren wird, wenn ich etwas sage.
- k) Weil mir andere Personen gedroht haben, dass etwas Schlimmes passieren wird, wenn ich etwas sage.
- l) Weil ich damals dachte, dass es nicht wichtig sei, was mir passiert ist.
- m) Ich hatte versprochen, nichts zu sagen.
- n) Es war mir peinlich.
- o) Ich wollte nicht mit der Polizei oder dem Gericht darüber sprechen.
- p) Es war (teilweise) meine eigene Schuld.
- q) Die Person, die mich misshandelt hat, konnte nichts dafür.
- r) Ich mochte die Aufmerksamkeit, die ich von der Person / den Personen, die mich misshandelt hat / haben, bekommen habe.
- s) Aus einem anderen Grund (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 62 (PA65)**

Stand/en die Person/en, die an der Misshandlung beteiligt war/en, jemals wegen ihrer Tat/en vor Gericht?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 64)*

*(Wenn c: Sprung zu Frage 64)*

**Frage 63 (PA66)**

Wurde/n die Person/en, die an dieser Misshandlung beteiligt war/en, jemals für diese Tat verurteilt?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

**Frage 64 (PA67)**

Haben Sie aufgrund dieser Misshandlung jemals eine Therapie oder Beratung erhalten?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 65 (PA68)**

Haben Sie das Gefühl, dass die die Teilnahme an dieser Umfrage bei Ihnen zu Angstzuständen, Depressionen oder anderen negativen Gefühlen geführt hat, die Sie ohne die Teilnahme nicht erlebt hätten?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

(Wenn a: weiter)

(Wenn b: Sprung zu Frage 67)

**Frage 66 (PA69)**

Als wie intensiv würden Sie diese Gefühle einschätzen?

Antwort:

- a) Schwach
- b) Mäßig
- c) Intensiv

**Frage 67 (PA70)**

Haben Sie die Beantwortung von Fragen zu Ihren Erfahrungen als hilfreich empfunden?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 68 (PA71)**

Bei Bedarf haben Sie nun die Möglichkeit, weitere Informationen zu Ihrer Misshandlungserfahrung zu ergänzen. Bitte verwenden Sie KEINE Namen oder andere Informationen, die Rückschlüsse auf Sie, den/die Täter oder andere beteiligte Personen zulassen.

[freies Textfeld]

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wenn Sie aufgrund der hier thematisierten Erfahrungen Hilfe benötigen, stehen Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

**Telefon-Seelsorge in Deutschland**

+49 (0)800 111 0 111 (gebührenfrei)

+49 (0)800 111 0 222 (gebührenfrei)

Sollte akute Suizidgefahr bestehen, zögern Sie nicht, den **Rettenngsdienst** (Tel: 112) zu verständigen.

Darüber hinaus empfehlen wir, Ihren Arzt/ Ihre Ärztin aufzusuchen bzw. sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden (bundesweite Tel: 116117) und/oder Kontakt mit einer psychiatrischen Klinik aufzunehmen.

Bei Rückfragen zur Studie können Sie sich an [psychologie@uni-bonn.de](mailto:psychologie@uni-bonn.de) wenden.

## Anhang B: Ergebnisübersichten Studie 1

### Anhang B1

Ergebnisse der Analysen zu Einflussfaktoren auf Offenbarung nach sexuellem Missbrauch, Studie 1 ( $\chi^2$ -Test, Exakter Fisher-Test, Punktbiseriale Korrelation).

Variable	Offenbarung < 18 Jahre alt (gesamt)	Offenbarung < 18 Jahre alt (weiblich)	Offenbarung Lebenszeit (gesamt)	Offenbarung Lebenszeit (weiblich)
Gewaltanwendung durch Täter	$\chi^2(1, N = 58) = .09, p = .78$	$\chi^2(1, N = 58) = .03, p = .86$	$\chi^2(1, N = 89) = 4.33, p = .038^*$ , Cramers V = .22	$\chi^2(1, N = 78) = 2.33, p = .13$
Jemals nach Missbrauch gefragt worden	$\chi^2(1, N = 66) = 6.57, p = .010^{**}$ , Cramers V = .32	$\chi^2(1, N = 61) = 5.22, p = .02^*$ , Cramers V = .31	$\chi^2(1, N = 107) = 4.18, p = .041^*$ , Cramers V = .21	$\chi^2(1, N = 87) = 3.82, p = .05^*$ , Cramers V = .21
Offenbarung auf Nachfrage hin			(1, N = 82) = 7.74, p = .046*	
Verhaltensänderungen nach Missbrauch	$\chi^2(1, N = 74) = 3.56, p = .059$ , Cramers V = .22	$\chi^2(1, N = 68) = 9.56, p = .002^{**}$ , Cramers V = .28	$\chi^2(1, N = 107) = 9.56, p = .002^{**}$ , Cramer V = .30	$\chi^2(1, N = 95) = 6.4, p = .01^{**}$ , Cramers V = .26
Alter der Täter*innen	(5, N = 74) = 2.00, p = .89	(5, N = 68) = 1.72, p = .94	(5, N = 107) = 3.71, p = .61	(5, N = 95) = 2.65, p = .78
Beziehung zu Täter*innen	$\chi^2(2, N = 74) = 1.90, p = .39$	$\chi^2(5, N = 68) = 2.29, p = .3.2$	$\chi^2(2, N = 107) = 2.27, p = .32$	$\chi^2(2, N = 95) = 1.84, p = .40$
Anzahl der Täter*innen	$\chi^2(3, N = 74) = .64, p = .95$	(3, N = 68) = 1.95, p = .61	(3, N = 107) = 10.67, p = .008^{**}	(3, N = 95) = 9.12, p = .02*
Alter zu Beginn des Missbrauchs	$r(pb) = -.07, p = .58$		$r(pb) = -.12, p = .21$	
Art des Missbrauchs (keine Penetration / Penetration)	$\chi^2(1, N = 74) = .22, p = .64$	$\chi^2(1, N = 68) = .59, p = .44$	$\chi^2(1, N = 107) = .00, p = .96$	$\chi^2(1, N = 95) = .09, p = .77$
Vertrauensperson	$\chi^2(1, N = 63) = 3.04, p = .08$	$\chi^2(1, N = 59) = 2.26, p = .13$	$\chi^2(1, N = 92) = .01, p = .93$	$\chi^2(1, N = 82) = .14, p = .71$
Aufklärung zum Thema sexueller Missbrauch	$\chi^2(1, N = 74) = 1.66, p = .44$	$\chi^2(1, N = 68) = 1.28, p = .54$		$\chi^2(1, N = 68) = .59, p = .44$
Häufigkeit des Missbrauchs	$\chi^2(3, N = 74) = 4.03, p = .26$	$\chi^2(3, N = 68) = 3.62, p = .31$	$\chi^2(3, N = 107) = 4.14, p = .25$	(3, N = 95) = 4.40, p = .27
Höhe des Stresserlebens durch Missbrauch	(4, N = 74) = 1.06, p = .93	(4, N = 68) = 7.94, p = .97	(4, N = 107) = 7.36, p = .10	(4, N = 95) = 5.60, p = .21
Erkennen als Missbrauch (zum damaligen Zeitpunkt)	$\chi^2(1, N = 74) = .13, p = .72$	$\chi^2(1, N = 68) = 1.66, p = .68$	$\chi^2(1, N = 107) = .86, p = .36$	$\chi^2(1, N = 95) = 1.48, p = .22$

Anmerkung. \* p < .05. \*\* p < .01. \*\*\* p < .001.

## Anhang B2

Ergebnisse der Analysen zu Einflussfaktoren auf Offenbarung nach körperlicher Misshandlung, Studie 1 ( $\chi^2$ -Test, Exakter Fisher-Test, Punktbiseriale Korrelation).

Variable	Offenbarung < 18 Jahre alt	Offenbarung Lebenszeit
Jemals nach Misshandlung gefragt worden	$\chi^2(1, N = 134) = .61, p = .74$	$\chi^2(2, N = 162) = 13.80, p = .001^{**}, Cramers V = .29$
Offenbarung auf Nachfrage hin	$\chi^2(1, N = 134) = .62, p = .43$	$\chi^2(1, N = 147) = .76, p = .38$
Verhaltensänderungen nach Misshandlungsbeginn	$\chi^2(1, N = 134) = .47, p = .49$	$\chi^2(1, N = 162) = .66, p = .42$
Alter zu Beginn der Misshandlungen	$r(pb) = -.05, p = .57$	$r(pb) = -.202, p = .010^{**}$
Schwere der körperlichen Verletzungen	$(3, N = 134) = 5.82, p = .12$	$(3, N = 162) = 6.26, p = .08$
Häufigkeit der Misshandlungen	$(4, N = 110) = 4.44, p = .35$	$(4, N = 162) = 11.39, p = .015^*$
Vertrauensperson	$\chi^2(2, N = 134) = 7.78, p = .02^*, Cramers V = .24$	$(2, N = 162) = 4.28, p = .12$
Aufklärung zum Thema körperliche Misshandlung	$\chi^2(2, N = 134) = 1.20, p = .55$	$\chi^2(2, N = 162) = .27, p = .87$
Erkennen als körperliche Misshandlung (zum damaligen Zeitpunkt)	$\chi^2(2, N = 134) = 8.01, p = .018^*, Cramer V = .25$	$\chi^2(2, N = 162) = 2.45, p = .29$

*Anmerkung.* Alter der Täter\*innen sowie Beziehung zu Täter\*innen wurden nicht als Einflussfaktoren untersucht, weil (erwachsene) Familienangehörige die größte Tätergruppe darstellten. \*  $p < .05$ . \*\*  $p < .01$ . \*\*\*  $p < .001$ .

### Anhang B3

Ergebnisse der Gruppenvergleiche zwischen sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung ( $\chi^2$ -Test, Exakter Fisher-Test, Mann-Whitney-U Test).

Variable	Ergebnis	Bemerkung
Offenbarung Lebenszeit	$\chi^2(1, N = 269) = 6.76, p = .01^{**}, \text{Cramers } V = .16$	Seltener bei sexuellem Missbrauch
Offenbarung < 18 Jahre alt	$\chi^2(1, N = 208) = .04, p = .85$	
Falsche Verneinung auf Nachfrage hin	$(2, N = 86) = 6.11, p = .06$	Häufiger bei sexuellem Missbrauch
Erkennen als Missbrauch bzw. Misshandlung (zum damaligen Zeitpunkt)	$\chi^2(1, N = 269) = 5.36, p = .021^*, \text{Cramers } V = .14$	Seltener bei sexuellem Missbrauch
Behörden involviert	$\chi^2(1, N = 268) = .34, p = .56$	
Jemals nach Missbrauch / Misshandlung gefragt worden	$\chi^2(1, N = 234) = 2.07, p = .15$	
Verhaltensänderungen (selbst berichtet)	$\chi^2(1, N = 269) = .10, p = .75$	
Verhaltensänderungen durch andere Personen bemerkt	$\chi^2(1, N = 183) = .94, p = .33$	
Dritte Personen wussten von Missbrauch / Misshandlung oder schöpften Verdacht	$\chi^2(1, N = 269) = 15.12, p < .000^{***}, \text{Cramers } V = .24$	Häufiger bei sexuellem Missbrauch
Alter zu Beginn des Missbrauchs / der Misshandlung	$U = 3250, Z = -8.696, p < .000^{***}, r = .53$	Jüngeres Alter bei körperlicher Misshandlung
Dauer des Missbrauchs / der Misshandlung	$U = 2979, Z = -8.776, p < .000^{***}, r = .54$	Längere Zeiträume bei körperlicher Misshandlung

Anmerkung. \*  $p < .05$ . \*\*  $p < .01$ . \*\*\*  $p < .001$ .

## Anhang C: Fragebogen Studie 2

(Fragen zu sexuellem Missbrauch und Offenbarungsverhalten wurden überwiegend aus Studie 1 übernommen.

\* kennzeichnet Fragen aus Studie 1, die umformuliert oder inhaltlich ergänzt wurden.

\*\* kennzeichnet neue Fragen.)

### Liebe\*r Teilnehmer\*in,

im Rahmen einer Forschungsarbeit an der Universität Bonn führen wir eine Studie zu belastenden Lebensereignissen durch. Die Untersuchung richtet sich an Menschen **ab 18 Jahren**.

Ihnen werden eine Reihe von Fragen zu **sexuellen und körperlichen Gewalterfahrungen** gestellt. Sie können auch teilnehmen, wenn Sie keine Gewalterfahrungen gemacht haben! Alle Antworten bleiben vollständig **anonym** – es ist kein Rückschluss von den Daten auf Ihre Person möglich.

Die Bearbeitung der Fragen wird ca. 5-20 Minuten in Anspruch nehmen.

Sie können am Ende zwischen zwei Möglichkeiten auswählen, wie wir uns für Ihre Teilnahme bedanken können:

1. Sie nehmen an der Verlosung von sechs Amazon-Gutscheinen teil (5 Gutscheine im Wert von 20€, 1 Gutschein im Wert von 50€)
2. Falls Sie Psychologie-Student\*in der Universität Bonn sind: Sie erhalten eine halbe Versuchspersonenstunde

### **Freiwilligkeit**

Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig. Sie können jederzeit und ohne Angabe von Gründen Ihre Teilnahme an dieser Studie beenden. Sie können Ihre Einwilligung zur Speicherung der Daten bis zum Ende der Datenerhebung widerrufen.

### **Datenschutz**

Diese Umfrage ist anonym. Es ist keine Zuordnung zwischen den Daten im Datensatz und Ihrer Person möglich. Entsprechend ist nach Abschluss dieser Datenerhebung auch keine gezielte Löschung Ihres persönlichen Datensatzes möglich. Die Daten werden nur zu Forschungszwecken erhoben und wir verpflichten uns, Ihre Angaben vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

### **Verwendung der anonymisierten Daten**

Die Ergebnisse und Daten dieser Studie werden ggf. als wissenschaftliche Publikation veröffentlicht. Dies geschieht in anonymisierter Form, d.h. ohne dass die Daten einer spezifischen Person zugeordnet werden können.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Teilnahme und Unterstützung bei diesem Projekt!

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Sonnicksen und Julia Stephan

### **Intro**

Möchten Sie an dieser Umfrage teilnehmen? (IN01)

Antwort:

- a) Ja, ich möchte teilnehmen. Hiermit versichere ich, dass ich die oben beschriebenen Informationen verstanden habe.
- b) Nein, ich möchte nicht teilnehmen.

(Falls a: weiter)

*(Falls b: Umfrage beenden)*

Haben Sie im Dezember 2019/ Januar 2020 an einer Studie zu Gewalterfahrungen in der Kindheit der Universität Bonn teilgenommen? (IN08)

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht mehr/ich bin mir unsicher

Im folgenden Abschnitt werden einige persönliche Angaben erfasst. Es sind dennoch keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich. Bitte antworten Sie möglichst vollständig und wahrheitsgemäß.

**Frage 1 (IN02\_01)**

Wie alt sind Sie?

*(Falls Alter unter 18: Umfrage beenden)*

**\*\*Frage 2 (IN03)**

Was ist Ihr biologisches Geschlecht/Ihnen bei Geburt zugewiesenes Geschlecht?

Antwort:

- a) Männlich
- b) Weiblich
- c) Divers/Intersex

**\*\*Frage 3 (GI01)**

Identifizieren Sie sich mit diesem Geschlecht?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein (zum Beispiel: gar nicht, nicht vollständig, nicht immer, oder nicht sicher)

*(Falls a: Sprung zu Frage 5)*

*(Falls b: weiter)*

**\*\*Frage 4 (GI02)**

Was ist Ihre Geschlechtsidentität? (Mehrfachauswahl möglich)

(Dies ist lediglich eine Auswahl von Geschlechtsidentitäten. Wenn Ihre Geschlechtsidentität hier nicht auftaucht oder Sie eine spezifischere Bezeichnung bevorzugen, geben Sie sie bitte unter „Andere, und zwar: ...“ an.)

Antwort:

- a) Männlich
- b) Weiblich
- c) Intersexuell
- d) Transgender männlich
- e) Transgender weiblich
- f) Non-binär
- g) Genderqueer
- h) Genderfluide
- i) Agender
- j) Andere, und zwar: \_\_\_\_\_

**\*\*Frage 5 (SO01)**

Was ist ihre sexuelle Orientierung?

(Dies ist lediglich eine Auswahl sexueller Orientierungen. Wenn Ihre sexuelle Orientierung hier nicht auftaucht oder Sie eine spezifischere Bezeichnung bevorzugen, geben Sie sie bitte unter „Andere, und zwar: ...“ an.)

Antwort:

- a) Heterosexuell
- b) Homosexuell
- c) Bisexuell
- d) Pansexuell
- e) Demisexuell
- f) Grausexuell/graysexual
- g) Asexuell
- h) Andere, und zwar: \_\_\_\_\_

*(Falls a und Frage 3 = a: Sprung zu Frage 12)*

*(Falls a und Frage 3 = b: weiter)*

*(Falls b-h: weiter)*

**\*\*Frage 6 (GS01)**

Möchten Sie noch etwas zu Ihrer sexuellen Orientierung (bspw. eine abweichende romantische Orientierung) oder ihrer Geschlechtsidentität hinzufügen? Dazu haben Sie hier die Möglichkeit.

[freies Textfeld]

*(Fragen 7 – 16 zur Geschlechtsidentität, zum Outing und Childhood-Gender Nonconformity wurden für ein Masterarbeitsprojekt erhoben und nicht im Rahmen dieser Studie ausgewertet.)*

**Frage 17 (IN05)**

Geben Sie Ihren höchsten erreichten Bildungsabschluss an.

Antwort:

- a) Kein Abschluss
- b) Hauptschulabschluss
- c) Realschulabschluss
- d) Abitur
- e) Hochschulabschluss

**Frage 18 (IM01)**

Sind Sie als Kind/Jugendliche\*r jemals in der Schule oder Ihrem Elternhaus über sexuellen Missbrauch aufgeklärt worden (was ist sexueller Missbrauch, wie schützt man sich vor sexuellem Missbrauch, wo gibt es Hilfe, falls man sexuellen Missbrauch erfährt)?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht

*(Falls a: weiter)*

*(Falls b oder c: Sprung zu Frage 21 (IM07))*

**Frage 19 (IM02)**

Von wem wurden Sie hierzu aufgeklärt?

Antwort:

- a) Informell: Elternhaus/Familie/Freund\*innen/Verwandte
- b) Formell: Schule
- c) Sonstige:

**Frage 20 (IM03)**

Wie alt waren Sie zum Zeitpunkt der Aufklärung?

Antwort:

- a) 4-5
- b) 6-7
- c) 8-9
- d) 10-11
- e) 12-13
- f) 14-18

Im folgenden Abschnitt werden Ihnen Fragen zu Erfahrungen mit körperlicher Misshandlung und sexuellem Missbrauch in der Kindheit/Jugend gestellt. Bitte lesen Sie die Fragen sorgfältig und antworten möglichst vollständig und wahrheitsgemäß. Ihre Antworten bleiben anonym, es können keine Rückschlüsse auf Ihre Person gezogen werden.

**Frage 21 (IM07)**

Sind Sie vor Ihrem 18. Lebensjahr jemals von einer anderen Person, die mind. 5 Jahre älter war als Sie, absichtlich körperlich verletzt worden? Hierzu zählen keine versehentlichen Verletzungen, Unfälle oder Verletzungen im Zusammenhang mit sexuellen Handlungen.

Beispiele:

- Sie wurden geschlagen.
- Sie wurden getreten.
- Sie wurden weggestoßen.
- Sie wurden verbrannt.
- Sie wurden gewürgt.

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Fragen 22 – 29 zu körperlicher Misshandlung wurden für ein Masterarbeitsprojekt erhoben und nicht im Rahmen dieser Studie ausgewertet.)*

**Frage 30 (IM08)**

Ist es vor Ihrem 18. Lebensjahr jemals zu einer sexuellen Handlung gegen Ihren Willen gekommen?

Beispiele:

- Sie mussten den Geschlechtsverkehr ausführen.
- Sie mussten Ihr Gegenüber zur sexuellen Befriedigung berühren oder sich berühren lassen.
- Es wurden gegen Ihren Willen Fotos oder Videos für pornographische Zwecke angefertigt.
- Sie mussten pornographische Aufnahmen (Fotos, Videos) oder reale sexuelle Aktivitäten ansehen.

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Falls a: einfach weiter)*

*(Falls b: Sprung zu Frage 33 (IM11))*

**Frage 31 (IM09)**

Wie alt waren Sie, als es (erstmal) zu dieser sexuellen Handlung kam? Wenn Sie sich nicht sicher sind, schätzen Sie bitte.

**Frage 32 (IM10)**

Wie alt war Ihr Gegenüber?

*(Sprung zu Fragebogen Sexual Abuse ☞Text vor Frage 42 (SA02))*

**Frage 33 (IM11)**

Haben Sie vor Ihrem 18. Lebensjahr eine oder mehrere einvernehmliche sexuelle Erfahrungen gemacht? Beispiele: Intime Berührungen, Petting, Geschlechtsverkehr (vaginal, oral, anal)

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Falls a: weiter)*

*(Falls b: Keine Form von Missbrauch → Sprung zu Items unbegründeter Verdacht → Frage 113)*

**Frage 34 (IM12)**

Wie alt waren Sie damals?

[freies Textfeld]

**Frage 35 (IM13\_01)**

Wie alt war Ihr\*e Partner\*in? (Bitte schätzen Sie, falls Sie unsicher sind.)

[freies Textfeld]

*(Falls Frage 34 Alter = unter 14: Sprung zu Frage 40 (IM18))*

**\*Frage 36 (IM14)**

Standen Sie in einem Abhängigkeits- oder Betreuungsverhältnis zu Ihrem/Ihrer Partner\*in?

Erklärung: Dieses liegt z.B. dann vor, wenn es sich dabei um eine\*n Lehrer\*in, Ausbilder\*in, Vorgesetzte\*n, Jugendgruppenleiter\*in, Sporttrainer\*in oder ein (Adoptiv-, Pflege-) Elternteil gehandelt hat.

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Falls Frage 34 Alter 14/15 Jahre UND 36 a: Sprung zu Frage 40 (IM18))*

*(Falls Frage 34 Alter 16/17 Jahre UND 36 a: weiter)*

*(Falls Frage 34 Alter 14/15 Jahre UND 35 Partner über 20 Jahre UND Falls 36 b: Sprung zu Frage 38 (IM16))*

*(Falls Frage 34 Alter 14/15 Jahre UND 35 Partner 18-20 Jahre UND Falls 36 b: Sprung zu Frage 39 (IM17))*

*(Falls Frage 34 Alter 16/17 Jahre UND 35 Partner über 17 Jahre UND 36 b: Sprung zu Frage 39 (IM17))*

*(Falls Frage 34 Alter 16/17 Jahre UND 35 Partner unter 18 Jahre UND 36 b: Keine Form von sexuellem Missbrauch → Sprung zu Unbegründeter Verdacht → Frage 113)*

*(Falls Frage 34 Alter 14/15 Jahre UND 35 Partner unter 18 Jahre UND 36 b: Keine Form von sexuellem Missbrauch → Sprung zu Unbegründeter Verdacht → Frage 113)*

**Frage 37 (IM15)**

Wurde dieses Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Falls a: Sprung zu Frage 40 (IM18))*

*(Falls b: Sprung zu Frage 39 (IM17))*

**Frage 38 (IM16)**

Denken Sie im Nachhinein, dass Sie damals schon in der Lage waren, selbst über Ihre sexuellen Bedürfnisse zu bestimmen (Erklärung: z.B. sich trauen, nein zu sagen) und mögliche Konsequenzen von sexuellen Handlungen abzuschätzen?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Falls a: weiter)*

*(Falls b: Sprung zu Frage 40 (IM18))*

**Frage 39 (IM17)**

Sind Sie für die sexuelle Interaktion bezahlt worden?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Falls a: weiter)*

*(Falls b: Keine Form von sexuellem Missbrauch → Sprung zu Unbegründeter Verdacht → Text vor Frage 113)*

**Frage 40 (IM18)**

Haben Sie die sexuelle Erfahrung jemals als Missbrauch bewertet?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Falls a: weiter)*

*(Falls b: bedeutet Sexual Abuse, aber konsensuell → Sprung zu FB unbegründeter Verdacht)*

**Frage 113**

*(Falls b UND Frage 34 unter 14 Jahre UND Frage 35 unter 14 Jahre: Keine Form von sexuellem Missbrauch → Sprung zu Unbegründeter Verdacht: Text vor Frage 113)*

**Frage 41 (IM19)**

Sehen Sie die sexuelle Erfahrung heute als Missbrauch?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Falls a: Sprung zu Fragebogen Sexual Abuse → Text vor Frage 42 (SA02))*

*(Falls b: bedeutet Sexual Abuse, aber konsensuell → Sprung zu Fragebogen unbegründeter Verdacht → Text vor Frage 113)*

*(Falls b UND Frage 34 unter 14 Jahre UND Frage 35 unter 14 Jahre: Keine Form von sexuellem Missbrauch → Sprung zu Unbegründeter Verdacht Text vor Frage 113)*

## Fragebogen sexueller Missbrauch

Die folgenden Fragen betreffen verschiedene Erfahrungen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch. Bitte lesen Sie diese Fragen sorgfältig durch und wählen Sie die passende(n) Antwort(en) aus. Ihre Antworten werden über eine sichere Website erhoben und vollständig anonymisiert. Daher ist es nicht möglich, Sie als Person zu identifizieren.

### **Frage 42 (SA02)**

Wie oft wurden Sie sexuell missbraucht?

Antwort:

- a) Einmal
- b) 2-5 Mal
- c) 6-10 Mal
- d) 11-15 Mal
- e) Mehr als 15 Mal

### **Frage 43 (SA03)**

Von wie vielen Personen wurden Sie sexuell missbraucht?

Antwort

- a) 1
- b) 2
- c) 3
- d) 4
- e) 5 oder mehr

Wenn Sie angegeben haben, dass Sie als Kind mehr als einmal sexuell missbraucht wurden, konzentrieren Sie sich bei den folgenden Fragen bitte auf die Erfahrungen, die Sie wiederholt mit derselben Person / denselben Personen gemacht haben. Wenn Sie verschiedene Erfahrungen mit immer unterschiedlichen Personen gemacht haben, konzentrieren Sie sich auf die Erfahrung, die Sie am schlimmsten fanden.

### **Frage 44 (SA06)**

Welche Arten von sexuellem Missbrauch haben Sie erlebt? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich habe mich zur sexuellen Befriedigung des Täters/der Täter/in ausgezogen oder wurde ausgezogen.
- b) Ich wurde sexuell berührt oder habe jemanden zu seiner sexuellen Befriedigung berührt.
- c) Ich habe mich selbst zur sexuellen Befriedigung des Täters/der Täter/in berührt bzw. vor ihm/ihr/ihnen masturbiert.
- d) Wir haben zusammen pornografisches Material angeschaut (Fotos oder Videoaufnahmen).
- e) Es wurde pornografisches Material von mir angefertigt (Fotos oder Videoaufnahmen).
- f) Vaginalverkehr.
- g) Analverkehr.
- h) Oralverkehr.
- i) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

### **Frage 45 (SA07)**

Wo hat die Handlung stattgefunden? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Zu Hause
- b) In der Schule

- c) An einem öffentlichen Ort
- d) Bei jemand anderem Zuhause
- e) Woanders (bitte angeben)

**Frage 46 (SA08)**

Welche Aussage beschreibt am besten, wie es zu dem Ereignis kam? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich wurde gezwungen
- b) Ich wurde überredet
- c) Ich wurde gefragt und habe zugestimmt
- d) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 47 (SA09)**

In welchem Alter begann der Missbrauch?

Antwort:

\_\_\_\_\_ (Drop Down-Menü)

Wenn Sie sich nicht sicher sind, schätzen Sie bitte.

**Frage 48 (SA10)**

In welchem Alter endete der Missbrauch?

Wenn Sie sich nicht sicher sind, schätzen Sie bitte. Wenn der Missbrauch noch nicht geendet hat, geben Sie „nicht geendet“ ein.

[freies Textfeld]

**Frage 49 (SA11\_01)**

Als wie belastend haben Sie den Missbrauch **damals** empfunden?

(5-stufige Likert-Skala, äußere Werte beschriften: „überhaupt nicht belastend“ – „äußerst belastend“)

**\*\*Frage 50 (SA67)**

Wurde bei Ihnen eine oder mehrere der folgenden psychischen Erkrankungen diagnostiziert? (Mehrfachnennungen möglich)

Antwort:

- a) Depression
- b) PTBS (posttraumatische Belastungsstörung)
- c) Angststörung
- d) Essstörung
- e) Borderline-Persönlichkeitsstörung
- f) Dissoziative Identitätsstörung / Multiple Persönlichkeit
- g) Andere, und zwar: \_\_\_\_\_
- h) Nein, bei mir wurde keine psychische Erkrankung diagnostiziert.

**\*\*Frage 51 (SA68)**

Fand der Missbrauch in einem der folgenden Kontexte statt? (Mehrfachnennungen möglich)

Antwort:

- a) Katholische / Evangelische Kirche
- b) Organisiertes Verbrechen (Bspw. Kinderpornographie, Kinderprostitution)
- c) Sekten oder Kulte, und zwar: \_\_\_\_\_
- d) Nein, trifft nicht zu.

**Frage 52**

Haben Sie sich nach dem Missbrauch in irgendeiner Form anders verhalten? (SA12)

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b UND Frage 3 a UND Frage 5 a → cisgender & heterosexuell → Sprung zu Frage 57 (SA15))*

*(Wenn b UND Frage 3 b UND/ODER Frage 5 b-h: Sprung zu Frage 55)*

**\*\*Frage 53 (SA69)**

Inwiefern hat sich Ihr Verhalten verändert? (Mehrfachnennungen möglich)

Antwort:

- a) Ich habe mich verstärkt zurückgezogen (weniger Sozialkontakte).
- b) Ich war aggressiver als sonst.
- c) Ich war ruhiger als sonst (in Gesellschaft anderer).
- d) Ich habe sexualisiertes Verhalten gezeigt.
- e) Meine Persönlichkeit hat sich verändert.
- f) Auf eine andere Art und Weise (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 54 (SA13)**

Wurde diese Verhaltensänderung von anderen bemerkt?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Falls Frage 3 a UND Frage 5 a → cisgender & heterosexuell → Sprung zu Frage 57 (SA15))*

*(Falls Frage 3 b UND/ODER Frage 5 b-h: weiter)*

**\*\*Frage 55 (NUR NICHT-CISHETEROSEXUELLE PERSONEN!) (SA70)**

Hatte der von Ihnen angegebene Missbrauch etwas mit Ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung zu tun oder haben Sie das Gefühl, dass er damit tun hatte?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Weiß ich nicht

*(Falls a: weiter)*

*(Falls b oder c: Sprung zu Frage 57 (SA15))*

**\*\*Frage 56 (NUR NICHT-CISHETEROSEXUELLE PERSONEN!) (SA71)**

Bitte erklären Sie kurz, woher Sie wissen oder vermuten, dass der Missbrauch etwas mit Ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung zu tun hatte.

[freies Textfeld]

**Frage 57 (SA15)**

Hat jemals eine andere Person von dem Missbrauch erfahren? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ja, es wusste jemand davon.
- b) Nein, niemand wusste davon.
- c) Nein, aber jemand hat Verdacht geschöpft.

*(Falls a oder c: weiter (SA16))*

*(Falls b: Sprung zu 59 (SA17))*

**Frage 58 (SA16)**

Wie kam es dazu, dass jemand von dem Missbrauch erfahren oder Verdacht geschöpft hat? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Jemand ist Zeuge des Missbrauchs geworden.
- b) Durch eine medizinische Untersuchung.
- c) Ich habe jemandem von mir aus davon erzählt.
- d) Ich habe jemandem davon erzählt, weil ich danach gefragt wurde.
- e) Durch die Art, wie ich mich verhalten habe.
- f) Sonstiges (bitte angeben) \_\_\_\_\_

**Frage 59 (SA17)**

Wurden infolge des Missbrauchs jemals Behörden eingeschaltet (z.B. Polizei, Jugendamt)?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich erinnere mich nicht

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 61 (SA19))*

*(Wenn c: weiter)*

**Frage 60 (SA18)**

Wurden Sie jemals durch die Polizei, Justiz oder Jugendamt zu dem Missbrauch befragt?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 61 (SA19)**

Welche Aussage beschreibt Ihre Erinnerung an den Missbrauch am besten?

Antwort:

- a) Ich konnte mich immer an den Missbrauch erinnern.
- b) Es gab Zeiten, in denen ich mich nicht an den Missbrauch erinnern konnte.

*(Wenn a: Sprung zu Frage 77 (SA26))*

*(Wenn b: weiter)*

**\*Frage 62 (SA20)**

Was beschreibt Ihre Erinnerung bezüglich der Zeit, in der Sie sich nicht an den Missbrauch erinnern konnten, am besten? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich habe mich plötzlich und von selbst an den Missbrauch erinnert.
- b) Ich habe in bestimmten Zeiten nicht darüber nachgedacht, aber ich hätte mich jederzeit daran erinnern können, wenn mich jemand gefragt hätte.
- c) Ich konnte mich eine Weile nicht daran erinnern, weil die Erfahrung so belastend/ traumatisch war (d.h. ich hatte die Erinnerung verdrängt).
- d) Ich konnte mich nicht erinnern, bis ich eine Therapie gemacht bzw. eine psychologische Beratung erhalten habe.
- e) Ich kann mich immer noch nicht erinnern, weil ich damals zu jung war, aber mir wurde von jemand anderem erzählt, dass es passiert ist.
- f) Ich war zu jung, um mich zu erinnern, aber nachdem mir von jemand anderem erzählt wurde, dass es passiert ist, konnte ich mich doch erinnern.
- g) Ich habe früher nicht verstanden, dass es Missbrauch war. Als mir das bewusst wurde, konnte ich mich sofort an alles erinnern.

h) Sonstiges: \_\_\_\_\_

(Wenn a, b, e, oder g = kein Verdacht auf Pseudoerinnerungen: Sprung zu Frage 77 (SA26))

(Wenn c, d, f oder h = Verdacht auf Pseudoerinnerungen: weiter)

**Frage 63 (SA21)**

Konnten Sie sich mit der Zeit an immer mehr Details des Missbrauchs erinnern? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ja, mit der Zeit ist meine Erinnerung an den Missbrauch immer klarer geworden.
- b) Ja, mit der Zeit habe ich mich an immer mehr Missbrauchsvorfälle erinnert.
- c) Nein, als die Erinnerung zurückkam, konnte ich mich sofort an alles erinnern, was passiert ist.

**Frage 64 (SA22)**

Ab welchem Alter konnten Sie sich wieder an den Missbrauch erinnern, den Sie zuvor vergessen/verdrängt hatten?

Wenn Sie sich unsicher sind, schätzen Sie bitte.

**Frage 65 (SA23)**

Hat Ihnen jemals eine Person dabei geholfen, sich an den Missbrauch zu erinnern?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

(Wenn a: weiter)

(Wenn b: Sprung zu Frage 72)

**\*Frage 66 (SA24)**

\*Wer hat Ihnen dabei geholfen, sich an den Missbrauch zu erinnern? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Stiefeltern(-teil)
- c) Geschwister
- d) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- e) Freund\*in
- f) Partner\*in
- g) Therapeut\*in, Berater\*in
- h) Lehrer\*in, Betreuer\*in etc.
- i) Jemand von der Polizei/Justiz oder einer anderen Behörde
- j) Eine andere Person (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 67 (SA25)**

Auf welche Weise hat/haben diese Person/en Ihnen geholfen, sich an den Missbrauch zu erinnern? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich konnte die Person immer ansprechen.
- b) Die Person hat hauptsächlich zugehört.
- c) Wir haben uns sehr oft darüber unterhalten.
- d) Die Person hat immer wieder nachgefragt.
- e) Die Person hat mich dazu ermutigt, mich in die Situation hineinzusetzen und sie mir immer wieder vorzustellen.
- f) Die Person hat mir erklärt wie es funktioniert, Erinnerungen wieder hervorzuholen.
- g) Die Person war sich von Anfang an sicher, dass ich missbraucht wurde.

- h) Wir haben gemeinsam daran gearbeitet, verdrängte Missbrauchserinnerungen wieder hervorzuholen.
  - i) Durch Hypnosetechniken
  - j) Durch Phantasiereisen/Zeitreisen oder ähnliches
  - k) Anders (bitte angeben): \_\_\_\_\_
- (Wenn nicht Frage 66 g: Sprung zu Frage 70)

**\*\*Frage 68 (SA72)**

Sie haben angegeben, ein\*e Therapeut\*in/Berater\*in habe Ihnen bei der Wiedererinnerung geholfen. Wer von Ihnen hat zuerst thematisiert, dass möglicherweise unzugängliche Erinnerungen an Missbrauchserlebnisse vorliegen könnten?

Antwort:

- a) Ich selber
- b) Mein\*e Therapeut\*in/Berater\*in
- c) Ich kann mich nicht erinnern

**\*\*Frage 69 (SA73)**

Welche Therapiemethoden wurden angewendet?  
(Mehrfachnennungen möglich)

Antwort:

- a) Coaching
- b) Verhaltenstherapie
- c) Gesprächspsychotherapie
- d) Systemische Therapie
- e) Psychoanalyse
- f) Tiefenpsychologische Psychotherapie
- g) Traumatherapie
- h) Körpergedächtnis-Therapie
- i) Imaginationstechniken
- j) EMDR
- k) Hypnose
- l) Familienaufstellungen
- m) Homöopathie
- n) Andere, und zwar: \_\_\_\_\_
- o) Ich weiß es nicht

**\*\*Frage 70 (SA74)**

Wie ging es Ihnen, **bevor** die Erinnerungen an den Missbrauch wiederkamen?  
(Mehrfachnennungen möglich)

Antwort:

- a) Es ging mir eigentlich gut.
- b) Ich kann mich an nichts Besonderes zu meinem Befinden zu dieser Zeit erinnern.
- c) Mir ging es körperlich nicht gut, ich hatte: \_\_\_\_\_
- d) Mir ging es psychisch nicht gut, ich hatte: \_\_\_\_\_
- e) Mir ging es zwar nicht gut (körperlich oder psychisch), aber ich denke, die Ursache dafür hatte nichts mit der unterdrückten Erinnerung zu tun.
- f) Mir ging es nicht gut (körperlich oder psychisch). Heute vermute ich, dass die unterdrückte Erinnerung die Ursache war.
- g) Anders, und zwar: \_\_\_\_\_

**\*\*Frage 71 (SA75)**

In welcher Situation haben Sie sich zum ersten Mal an den Missbrauch zurückerinnert?  
(Mehrfachnennungen möglich)

Antwort:

- a) Ich war alleine.
- b) Ich war in Gesellschaft einer anderen Person /mehrerer anderer Personen.
- c) Die Erinnerung kam während eines Gesprächs mit (einer) anderen Person(en) zurück.
- d) Die Erinnerung kam während einer Therapie-/Beratungssitzung zurück.
- e) Ich war an dem Ort, an dem der Missbrauch stattgefunden hatte.
- f) Ich war mit der Person/den Personen zusammen, die mich missbraucht hatten.
- g) Die Erinnerung kam durch ein körperliches Symptom zurück, und zwar: \_\_\_\_\_
- h) Die Erinnerung kam durch einen Trigger zurück, und zwar: \_\_\_\_\_
- i) Andere, und zwar: \_\_\_\_\_

**\*\*Frage 72 (SA76)**

Haben Sie in der Zeit vor der Wiedererinnerung etwas über das Thema verdrängte oder abgespaltene Erinnerungen an traumatische Erlebnisse gelesen/gehört/gesehen (bspw. in Büchern, Gesprächen mit Betroffenen, Filmen/Serien, Podcasts, auf Social Media, etc.)?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht mehr

**\*\*Frage 73 (SA77)**

Sind Sie in der Zeit vor der Wiedererinnerung von Therapeut\*innen / Berater\*innen über das Thema verdrängte oder abgespaltene Erinnerungen an traumatische Erlebnisse informiert worden?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht mehr

**\*\*Frage 74 (SA78)**

Haben Sie aufgrund der wiederentdeckten Erinnerungen an den Missbrauch den Kontakt zu ehemals wichtigen Personen (z.B. Familienmitgliedern) abgebrochen?

Antwort:

- a) Ja, bis heute
- b) Ja, vorübergehend. Heute besteht der Kontakt teilweise wieder.
- c) Ja, vorübergehend. Heute besteht der Kontakt wieder vollständig.
- d) Nein

**\*\*Frage 75 (SA79)**

Wie sicher sind Sie sich heute, dass der Missbrauch stattgefunden hat?

Antwort:

- a) Hat sicher stattgefunden
- b) Hat sehr wahrscheinlich stattgefunden
- c) Hat vielleicht stattgefunden
- d) Hat eher nicht stattgefunden
- e) Hat nicht stattgefunden

**\*\*Frage 76 (SA80)**

Wie hat sich Ihr Befinden durch das Wiedererinnern verändert?

Antwort:

- a) Mir ging es nach dem Wiedererinnern besser als vorher.
- b) Mir ging es nach dem Wiedererinnern zunächst einmal schlechter als vorher; dies hat sich später aber gebessert.
- c) Mir ging es nach dem Wiedererinnern schlechter als vorher; dies hat sich bisher nicht verbessert.
- d) Sonstiges: \_\_\_\_\_

**\*Frage 77 (SA26)**

In welcher Beziehung standen Sie zu der Person / den Personen, die Sie sexuell missbraucht hat / haben? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

Es handelte sich dabei um:

- a) Eltern(-teil)
- b) Stiefeltern(-teil)
- c) Geschwister
- d) Partner\*in eines Elternteils
- e) jemand anderes aus der Verwandtschaft
- f) Freund\*in bzw. Freund\*in der Familie
- g) Bekannte\*n
- h) Fremde\*n
- i) Lehrer\*in, Betreuer\*in etc.
- j) Freund\*in
- k) Andere Person/en (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 78 (SA27)**

Ich wurde missbraucht durch:

Antwort:

- a) Eine (oder mehrere) männliche Person(en)
- b) Eine (oder mehrere) weibliche Person(en)
- c) Sowohl durch männliche als auch weibliche Person(en)

**Frage 79 (SA28)**

In welchem Alter war/en diese Person/en? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) unter 10 Jahre
- b) 11-14 Jahre
- c) 15-17 Jahre
- d) 18-25 Jahre
- e) 26-40 Jahre
- f) 41-59 Jahre
- g) 60 Jahre oder älter

**Frage 80 (SA30)**

Hatten Sie zum Zeitpunkt des Missbrauchs eine Vertrauensperson, mit der Sie generell über Probleme sprechen konnten?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich bin mir nicht sicher

(Wenn a: weiter)

(Wenn b oder c: Sprung zu Frage 82 (SA31))

**\*Frage 81 (SA82)**

Welchen Personen konnten Sie zum Zeitpunkt des Missbrauchs vertrauen?

[freies Textfeld]

**Frage 82 (SA31)**

Haben Sie bis zum heutigen Tag jemals einer anderen Person erzählt, dass Sie sexuell missbraucht wurden?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Wenn a: weiter (SA32))*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 84 (SA33))*

**Frage 83 (SA32)**

Als Sie es das ERSTE Mal erzählt haben, war das, nachdem Sie jemand gefragt hat, ob Sie missbraucht worden sind?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich erinnere mich nicht

*(Sprung zu Frage 85 (SA34))*

**\*Frage 84 (SA33)**

Bitte beschreiben Sie, warum Sie nie jemandem von dem Missbrauch erzählt haben. (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich habe mich nicht an den Missbrauch erinnern können / Ich hatte die Erinnerung verdrängt.
- b) Ich hatte damals nicht realisiert, dass es Missbrauch war.
- c) Ich hatte Angst, dass mir nicht geglaubt wird.
- d) Ich hatte Angst, dass mir die Schuld daran gegeben wird.
- e) Ich hatte Angst um meine eigene Sicherheit.
- f) Ich hatte Angst um die Sicherheit anderer.
- g) Ich wollte die Person/en schützen, die mich missbraucht hat/haben.
- h) Ich wollte andere Personen schützen.
- i) Ich hatte Angst, in Schwierigkeiten zu geraten.
- j) Der/die Täter\*innen hatte mich bedroht / unter Druck gesetzt.
- k) Andere Personen hatten mir gedroht, dass etwas Schlimmes passieren wird, wenn ich etwas sage.
- l) Ich dachte damals, dass es nicht wichtig wäre, was mir passiert ist.
- m) Ich hatte versprochen, nichts zu sagen.
- n) Es war mir peinlich.
- o) Ich wollte nicht mit der Polizei oder dem Gericht darüber sprechen.
- p) Ich mochte die Aufmerksamkeit, die ich von der Person / den Personen, die mich missbraucht hat/ haben, bekommen habe.
- q) Es war (teilweise) meine eigene Schuld.
- r) Die Person, die mich misshandelt hat, konnte nichts dafür.
- s) Es gab keine erwachsene Person, der ich vertraut habe.
- t) Es gab keine gleichaltrige Person/Freund\*in, der ich vertraut habe.
- u) Aus einem anderen Grund (bitte angeben): \_\_\_\_\_

*(Sprung zu Frage 97 (Unabhängig von der Antwort))*

**Frage 85 (SA34)**

Wie kam es dazu, dass Sie von dem Missbrauch erzählt haben? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich wollte, dass es aufhört.
- b) Jemand hat mich danach gefragt.
- c) Ich habe von meinen Eltern oder von jemand anderem gelernt, dass man über Missbrauch sprechen soll.
- d) Ich war besorgt, dass diese Person/en auch andere missbrauchen könnte.
- e) Andere hatten bereits Verdacht geschöpft.
- f) Es war ein Versehen. Ich wollte es eigentlich gar nicht sagen.
- g) Ich hatte eine\*n gute\*n Freund\*in, der/dem ich vertraut habe und es sagen konnte.
- h) Das Thema Missbrauch ist mir begegnet (z.B. durch eine TV-Sendung, die ich geschaut habe oder eine Diskussion, an der ich beteiligt war).
- i) Ich weiß es nicht / kann mich nicht erinnern.
- j) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 86 (SA35)**

Wann haben Sie das ERSTE Mal jemandem von dem Missbrauch erzählt? Schätzen Sie, wie viel Zeit zwischen dem Missbrauch (falls es mehrere Vorfälle gab: seit dem ersten Vorfall) und dem Zeitpunkt, an dem Sie darüber gesprochen haben, vergangen ist.

Antwort:

- a) Unmittelbar (innerhalb von einer Woche) nach dem Missbrauch / nachdem dem Missbrauch begonnen hatte
- b) Innerhalb von 6 Monaten nach dem Missbrauch / nachdem dem Missbrauch begonnen hatte
- c) 6 bis 12 Monate nach dem Missbrauch / nachdem der Missbrauch begonnen hatte
- d) Mehr als ein Jahr nach dem Missbrauch / nachdem der Missbrauch begonnen hatte, aber vor meinem 18. Geburtstag
- e) Nach meinem 18. Geburtstag
- f) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

**Frage 87 (SA37)**

Wurden Sie zu der Zeit, als Sie vom Missbrauch berichtet haben, noch immer missbraucht?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**\*Frage 88 (SA38)**

Wer war die ERSTE Person, der Sie von dem Missbrauch erzählt haben?

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Stiefeltern(-teil)
- c) Geschwister
- d) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- e) Freund\*in
- f) Partner\*in
- g) Lehrer\*in, Betreuer\*in etc.
- h) Polizist\*in
- i) Therapeut\*in, Berater\*in
- j) Sonstige (bitte angeben) .....

**Frage 89 (SA39)**

Wie hat die Person reagiert, als Sie ihr zum ersten Mal von dem Missbrauch berichtet haben? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Die Person war unterstützend und versuchte zu helfen.
- b) Die Person war unterstützend, half aber nicht.
- c) Die Person war nicht unterstützend.
- d) Die Person hat mir nicht geglaubt.
- e) Sonstiges (bitte angeben)

**Frage 90 (SA40)**

Was passierte, nachdem Sie von dem Missbrauch berichtet hatten?

Antwort:

- a) Der Missbrauch hörte aufgrund meiner Aussage auf.
- b) Der Missbrauch wurde gestoppt, weil ich es mitteilte und Behörden kontaktiert wurden (z. B. Polizei, Jugendamt).
- c) Nichts, der Missbrauch ging weiter.
- d) Nichts, der Missbrauch hatte bereits aufgehört.
- e) Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 91 (SA43)**

Wie vielen Personen haben Sie (ungefähr) erzählt, dass Sie missbraucht wurden?

Antwort:

- a) Nur einer
- b) 2-3
- c) 4-5
- d) 6-7
- e) 8-9
- f) 10 oder mehr

**\*Frage 92 (SA44)**

Wem haben Sie jemals von dem Missbrauch erzählt? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Stiefeltern(-teil)
- c) Geschwister
- d) Jemand anderem aus der Verwandtschaft
- e) Freund\*in
- f) Partner\*in
- g) Jemandem von der Polizei/Justiz oder einer anderen Behörde
- h) Therapeut\*in oder Berater\*in
- i) Lehrer\*in, Betreuer\*in etc.
- j) Anderen Person\*en (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 93 (SA45)**

Haben Sie jemals, nachdem Sie jemandem von dem Missbrauch erzählt hatten, Ihre Aussage "zurückgenommen" und gesagt, dass der sexuelle Missbrauch doch nicht stattgefunden habe?

Antwort:

- a) Ja
  - b) Nein
- (Wenn a: weiter)

*(Wenn b nein: Sprung zu Frage 97 (SA50))*

**\*Frage 94 (SA46)**

Wie kam es dazu, dass Sie gesagt haben, dass der Missbrauch doch nicht stattgefunden habe?  
(Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich habe mich nicht an den Missbrauch erinnern können / Ich habe die Erinnerung verdrängt.
- b) Ich habe damals nicht realisiert, dass es Missbrauch war.
- c) Ich hatte Angst, dass mir nicht geglaubt wird / Weil mir nicht geglaubt wurde.
- d) Ich hatte Angst, dass mir die Schuld daran gegeben wird /Weil mir die Schuld gegeben wurde.
- e) Ich hatte Angst um meine eigene Sicherheit.
- f) Ich hatte Angst um die Sicherheit anderer.
- g) Ich wollte die Person/en schützen, die mich missbraucht hat/haben.
- h) Ich wollte andere Personen schützen.
- i) Ich hatte Angst, in Schwierigkeiten zu geraten.
- j) Ich wurde bedroht / unter Druck gesetzt.
- k) Ich dachte, dass es nicht wichtig wäre, was mir passiert ist.
- l) Ich hatte versprochen, nichts zu sagen.
- m) Es war mir peinlich.
- n) Ich wollte nicht mit der Polizei oder dem Gericht darüber sprechen.
- o) Es war (teilweise) meine eigene Schuld.
- p) Die Person, die mich missbraucht hat, konnte nichts dafür.
- q) Ich mochte die Aufmerksamkeit, die ich von der Person / den Personen, die mich missbraucht hat / haben, bekommen habe.
- r) Ich habe der/den erwachsenen Person/en, der/denen ich von dem Missbrauch erzählt habe, nicht vertraut.
- s) Ich habe der/den gleichaltrigen Person/en, der/denen ich von dem Missbrauch erzählt habe, nicht vertraut.
- t) Aus einem anderen Grund (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 95 (SA48)**

Als Sie Ihre Angaben zum Missbrauch wieder zurückgezogen haben, war das im Zusammenhang mit einer Befragung durch Vertreter\*innen von Behörden (z.B. Polizei, Jugendamt ...)?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 97 (SA50))*

**Frage 96 (SA49)**

Glauben Sie, Sie haben den Missbrauch deshalb verneint, weil Sie von der Polizei oder anderen Mitarbeiter\*innen von Behörden befragt wurden?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 97 (SA50)**

Hat Sie vor der Teilnahme an dieser Umfrage jemals jemand gefragt, ob Sie sexuell missbraucht wurden? Dies schließt sowohl formelle (z. B. Polizei oder andere Behörde) als auch informelle Nachfragen (z. B. durch Eltern oder Freund\*innen) ein.

**\*\* Bitte antworten Sie auch, wenn Sie in der Umfrage bereits angegeben haben, ob Sie gefragt wurden. \*\***

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht / kann mich nicht erinnern  
(Wenn b oder c Sprung zu Frage 106)

**\*Frage 98 (SA52)**

Wer war die ERSTE Person, die Sie gefragt hat?

Antwort:

- a) Eltern (-teil)
- b) Stiefeltern(-teil)
- c) Geschwister
- d) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- e) Freund\*in
- f) Partner\*in
- g) Therapeut\*in oder Berater\*in
- h) Lehrer\*in, Betreuer\*in etc.
- i) Eine andere Person (bitte angeben) .....

**Frage 99 (SA53)**

Als Sie das ERSTE Mal gefragt wurden, haben Sie da erzählt, dass Sie missbraucht wurden?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich bin mir nicht sicher/Ich erinnere mich nicht

**Frage 100 (SA54)**

Zu welchem Zeitpunkt wurden Sie nach dem Missbrauch gefragt? Falls Sie mehrmals gefragt wurden, wann wurden Sie zum ERSTEN Mal gefragt?

Antwort:

- a) Sofort (innerhalb einer Woche)
- b) Innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Missbrauchs
- c) 6-12 Monate nach Beginn des Missbrauchs
- d) Mehr als ein Jahr nach Beginn des Missbrauchs, jedoch vor meinem 18. Lebensjahr
- e) Nach meinem 18. Lebensjahr
- f) Ich weiß es nicht/Ich kann mich nicht erinnern

**Frage 101 (SA55)**

Wie oft wurden Sie bisher nach dem Missbrauch gefragt?

Antwort:

- a) Nur einmal
- b) 2-3 Mal
- c) 4-5 Mal
- d) Mehr als 5 Mal

(Wenn a Sprung zu Frage 103 (SA57))

(Wenn b-d: weiter)

**\*Frage 102 (SA56)**

Wer hat sonst noch gefragt, ob Sie sexuell missbraucht wurden? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Stiefeltern(-teil)
- c) Geschwister
- d) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- e) Freund\*in
- f) Partner\*in
- g) Therapeut\*in oder Berater\*in
- h) Lehrer\*in, Betreuer\*in etc.
- i) Eine andere Person (bitte angeben): \_\_\_\_\_
- j) Niemand; dieselbe Person hat mehrmals gefragt

**Frage 103 (SA57)**

Als Sie danach gefragt wurden (egal ob einmal oder mehrmals), haben Sie es daraufhin erzählt?  
\*\* Bitte antworten Sie auch, wenn Sie bereits in der Umfrage angegeben haben, ob Sie dies auf Nachfrage mitgeteilt haben. \*\*

Antwort:

- a) Ja, ich habe es mindestens einmal bestätigt, aber andere Male verneint.
- b) Ja, ich habe es jedes Mal bestätigt. / Ich habe es bei dem einen Mal, als ich gefragt wurde, bestätigt.
- c) Nein, ich habe es jedes Mal verneint. / Ich habe es bei dem einen Mal, als ich gefragt wurde, verneint.
- d) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern  
(Wenn a oder c: weiter)  
(Wenn b oder d: Sprung zu Frage 106 (SA60))

**\*Frage 104 (SA58)**

Wem gegenüber haben Sie den Missbrauch verneint? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Stiefeltern(-teil)
- c) Geschwister
- d) Jemand anderem aus der Verwandtschaft
- e) Freund\*in
- f) Partner\*in
- g) Therapeut\*in oder Berater\*in
- h) Lehrer\*in, Betreuer\*in etc.
- i) Jemandem von der Polizei/Justiz oder einer anderen Behörde
- j) (Einer) anderen Person/en (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**\*Frage 105 (SA59)**

Wie kam es dazu, dass Sie es auf Nachfrage hin nicht berichtet haben?

Antwort:

- a) Ich habe mich nicht an den Missbrauch erinnern können / Ich hatte die Erinnerung verdrängt.
- b) Ich habe damals nicht realisiert, dass es Missbrauch war.
- c) Ich hatte Angst, dass mir nicht geglaubt wird / Weil mir nicht geglaubt wurde.
- d) Ich hatte Angst, dass mir die Schuld daran gegeben wird / Weil mir die Schuld gegeben wurde.
- e) Ich hatte Angst um meine eigene Sicherheit.
- f) Ich hatte Angst um die Sicherheit anderer.
- g) Ich wollte die Person/en schützen, die mich missbraucht hat/haben.
- h) Ich wollte andere Personen schützen.

- i) Ich hatte Angst, in Schwierigkeiten zu geraten.
- j) Ich wurde bedroht / unter Druck gesetzt.
- k) Ich dachte damals, dass es nicht wichtig wäre, was mir passiert ist.
- l) Ich hatte versprochen, nichts zu sagen.
- m) Es war mir peinlich.
- n) Ich wollte nicht mit der Polizei oder dem Gericht darüber sprechen.
- o) Es war (teilweise) meine eigene Schuld.
- p) Die Person, die mich misshandelt hat, konnte nichts dafür.
- q) Ich mochte die Aufmerksamkeit, die ich von der Person / den Personen, die mich missbraucht hat / haben, bekommen habe.
- r) Ich habe der/den erwachsenen Person/en, die mich gefragt hat/haben, nicht vertraut.
- s) Ich habe der/den gleichaltrigen Person/en, die mich gefragt hat/haben, nicht vertraut.
- t) Aus einem anderen Grund (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**Frage 106 (SA60)**

Stand/en die Person/en, die an dem Missbrauch beteiligt war/en, jemals wegen ihrer Tat/en vor Gericht?

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht /Ich kann mich nicht erinnern

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b oder c: Sprung zu Frage 108 (SA62))*

**Frage 107 (SA61)**

Wurde/n die Person/en, die an dem Missbrauch beteiligt war/en, jemals für diese Tat verurteilt?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht / Ich kann mich nicht erinnern

**Frage 108 (SA62)**

Haben Sie aufgrund dieses Missbrauchs jemals eine Therapie oder Beratung erhalten?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 109 (SA63)**

Haben Sie das Gefühl, dass die Teilnahme an dieser Umfrage bei Ihnen zu Angstzuständen, Depressionen oder anderen negativen Gefühlen geführt hat, die Sie ohne die Teilnahme nicht erlebt hätten?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b: Sprung zu Frage 111 (SA65))*

**Frage 110 (SA64)**

Als wie intensiv würden Sie diese Gefühle einschätzen?

Antwort:

- a) Schwach
- b) Mäßig
- c) Intensiv

**Frage 111 (SA65)**

Haben Sie die Beantwortung von Fragen zu Ihren Erfahrungen als hilfreich empfunden?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 112 (SA66\_01)**

Bei Bedarf haben Sie nun die Möglichkeit, weitere Informationen zu Ihrer Missbrauchserfahrung zu ergänzen. Bitte verwenden Sie KEINE Namen oder andere Informationen, die Rückschlüsse auf Sie, den/die Täter\*innen oder andere beteiligte Personen zulassen.

*(Falls Frage 3 a UND Frage 5 a → cisheterosexuell → Seite A)*

*(Falls Frage 3 a UND Frage 5 b-h → nicht-heterosexuell → Seite B)*

*(Falls Frage 3 b UND/ODER Frage 5 b-h → nicht-cisheterosexuell → Seite B)*

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

*(Seite A → Wenn Frage 3 a UND 5 a (nur cisheterosexuelle und cisgender Personen))*

Wenn Sie aufgrund der hier thematisierten Erfahrungen Hilfe benötigen, stehen Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

**Telefon-Seelsorge in Deutschland**

+49 (0)800 111 0 111 (gebührenfrei)

+49 (0)800 111 0 222 (gebührenfrei)

Sollte akute Suizidgefahr bestehen, zögern Sie nicht, den **Rettungsdienst** (Tel: 112) zu verständigen.

Darüber hinaus empfehlen wir, Ihren Arzt/ Ihre Ärztin aufzusuchen bzw. sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden (bundesweite Tel: 116117) und/oder Kontakt mit einer psychiatrischen Klinik aufzunehmen.

Bei Rückfragen zur Studie können Sie sich an [sonnicksen@master-rechtspsychologie.de](mailto:sonnicksen@master-rechtspsychologie.de) wenden.

*(Seite B → Wenn Frage 3 b UND/ODER 5 b-h (nur NICHT-cisheterosexuelle Personen))*

Wenn Sie aufgrund der hier thematisierten Erfahrungen Hilfe benötigen, stehen Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

**Telefon-Seelsorge in Deutschland**

+49 (0)800 111 0 111 (gebührenfrei)

+49 (0)800 111 0 222 (gebührenfrei)

**LGBT-Helpline**

+49 (0)800 133 133 (gebührenfrei; Mo-Do, 19-21 Uhr)

Sollte akute Suizidgefahr bestehen, zögern Sie nicht, den **Rettungsdienst** (Tel: 112) zu verständigen.

Darüber hinaus empfehlen wir, Ihren Arzt/ Ihre Ärztin aufzusuchen bzw. sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden (bundesweite Tel: 116117) und/oder Kontakt mit einer psychiatrischen Klinik aufzunehmen.

Bei Rückfragen zur Studie können Sie sich an [sonnicksen@master-rechtspsychologie.de](mailto:sonnicksen@master-rechtspsychologie.de) wenden.

## Fragebogen Unbegründeter Verdacht

### **\*\*Frage 113 (UV01)**

Hat irgendeine erwachsene Person in Ihrer Kindheit jemals den Verdacht geschöpft, dass Sie sexuell missbraucht würden, obwohl dies nie passiert ist?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Falls a: weiter)*

*(Falls b: Umfrage beenden → Weiterleitung auf Seite „Vielen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Studie! Sie können nun auswählen, wie wir uns bei Ihnen für Ihre Teilnahme bedanken können...“)*

### **\*\*Frage 114 (UV02)**

Wer war die ERSTE Person, die diesen falschen Verdacht hatte?

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Stiefeltern(-teil)
- c) Geschwister
- d) Jemand anderes aus der Verwandtschaft
- e) Freund\*in
- f) Partner\*in
- g) Therapeut\*in, Berater\*in
- h) Lehrer\*in, Betreuer\*in etc.
- i) Eine andere Person (bitte angeben): \_\_\_\_\_

### **\*\*Frage 115 (UV03)**

Wer wurde von dieser/diesen Person/en als Täter\*in verdächtigt?

(Mehrfachantwort)

Antwort:

- a) Eltern(-teil)
- b) Stiefeltern(-teil)
- c) Geschwister
- d) Partner\*in eines Elternteils
- e) jemand anderes aus der Verwandtschaft
- f) Freund\*in der Familie
- g) Freund\*in
- h) Partner\*in
- i) Bekannte\*r
- j) Fremde\*r
- k) Lehrer\*in, Betreuer\*in, etc.
- l) Andere Person/en (bitte angeben): \_\_\_\_\_

### **\*\*Frage 116 (UV04)**

Was hat zu diesem falschen Verdacht geführt? (Mehrfachantwort möglich)

Antwort:

- a) Die Art, wie ich mich verhalten habe
- b) Eine medizinische Untersuchung, die falsch interpretiert wurde
- c) Ich habe körperliche Symptome gezeigt, die falsch interpretiert wurden (z. B. Bettnässen, Schmerzen in bestimmten Bereichen, ...)
- d) Körperliche Verletzungen
- e) Der falsche Verdacht kam innerhalb einer Therapie auf

- f) Mein Verhältnis zu der/den verdächtigten Person/en hat sich verschlechtert
- g) Jemand anderes hat behauptet, ich sei sexuell missbraucht worden
- h) Ich selbst hatte behauptet, ich sei sexuell missbraucht worden
- i) Aus einem anderen Grund (bitte angeben): \_\_\_\_\_  
*(Falls 116 a = Verhaltensänderung: weiter)*  
*(Falls 114 f UND/ODER 116 e: = therapeutischer Kontext: Sprung zu Frage 118)*  
*(alles andere: Sprung zu Frage 119)*

**\*\*Frage 117 (UV05)**

Inwiefern soll sich Ihr Verhalten verändert haben? (Mehrfachantwort möglich)

Antwort:

Mir wurde gesagt...

- a) ... ich würde mich verstärkt zurückziehen.
- b) ... ich sei aggressiver als sonst.
- c) ... ich sei ruhiger als sonst.
- d) ... ich hätte sexualisiertes Verhalten gezeigt.
- e) ... meine Persönlichkeit hätte sich verändert.
- f) Auf eine andere Art und Weise (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**\*\*Frage 118 (UV06) (Nur Personen mit 114 f anzeigen! und/oder 116 e (= Therapie-Kontext))**

Innerhalb welcher Art von Therapie oder Beratung kam dieser Verdacht auf? (Mehrfachantwort möglich)

Antwort:

- a) Schulpsychologische Beratung
- b) Coaching
- c) Systemische Beratung
- d) Gesprächspsychotherapie/Verhaltenstherapie
- e) Psychoanalyse/Tiefenpsychologie
- f) Kunsttherapie/ Musiktherapie/ tiergestützte Therapie, etc
- g) Hypnose
- h) Homöopathie
- i) Andere, und zwar: \_\_\_\_\_

**\*\*Frage 119 (UV07)**

Wie haben Sie auf diesen falschen Verdacht reagiert?

Antwort:

- a) Ich habe es verneint
- b) Ich habe nichts dazu gesagt
- c) Ich habe es bejaht obwohl es nicht stimmte  
*(Falls a: weiter (UV08))*  
*(Falls b: Frage 121 (UV09))*  
*(Falls c: Frage 122 (UV10))*

**\*\*Frage 120 (UV08)**

Hat Ihnen die Person, die den sexuellen Missbrauch verdächtigt hat, geglaubt, dass Sie nicht missbraucht wurden?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiß es nicht

(Weiter zu Frage 123 (UV11))

**\*\*Frage 121 (UV09)**

Warum haben Sie nichts dazu gesagt? (Mehrfachauswahl)

Antwort:

- a) Ich war überfordert und wusste nicht, wie ich damit umgehen sollte.
- b) Ich hatte mich unter Druck gesetzt gefühlt.
- c) Aus einem Loyalitätskonflikt heraus gegenüber der Person, die den Verdacht hatte.
- d) Der Verdacht hatte mich verunsichert und ich war mir plötzlich selber unsicher, ob es einen Missbrauch gegeben haben könnte.
- e) Ich mochte die verdächtige Person nicht, deshalb war mir egal, ob Sie verdächtigt wird.
- f) Die Aufmerksamkeit hat sich gut angefühlt.
- g) Aus einem anderen Grund (bitte angeben): \_\_\_\_\_

(Weiter zu Frage 123 (UV11))

**\*\*Frage 122 (UV10)**

Warum haben Sie bestätigt, dass ein sexueller Missbrauch stattgefunden habe? (Mehrfachauswahl)

Antwort:

- a) Ich hatte mich unter Druck gesetzt gefühlt.
- b) Aus einem Loyalitätskonflikt heraus gegenüber der Person, die den Verdacht hatte.
- c) Der Verdacht hatte mich verunsichert und ich hatte damals selber zwischenzeitlich an den Missbrauch geglaubt. Erst später wurde mir klar, dass es nicht so gewesen war.
- d) Ich mochte die falsch verdächtige Person nicht.
- e) Ich wollte der falsch verdächtigten Person eins auswischen.
- f) Die Aufmerksamkeit hat sich gut angefühlt.
- g) Aus einem anderen Grund (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**\*\*Frage 123 (UV11)**

Wie wurde diesem Verdacht nachgegangen? (Mehrfachauswahl)

Antwort:

- a) Die verdächtige/n Person/en wurde darauf angesprochen
- b) Ich wurde einer/einem Therapeut\*in /Berater\*in vorgestellt
- c) Der Verdacht wurde offiziellen Behörden gemeldet (z. B. Polizei, Jugendamt)
- d) Es wurde nichts unternommen.
- e) Ich weiß es nicht / kann mich nicht erinnern
- f) Auf eine andere Art und Weise (bitte angeben): \_\_\_\_\_

**\*\*Frage 124 (UV12)**

Wie ist es ausgegangen? (Mehrfachauswahl)

Antwort:

- a) Der falsche Verdacht hat sich ohne offizielle Ermittlungen aufgeklärt.
- b) Es wurden (offizielle) Ermittlungen eingeleitet.
- c) Es kam zu einer Gerichtsverhandlung und der/die verdächtige/n Person/en wurde/n freigesprochen.
- d) Es kam zu einer Gerichtsverhandlung und der/die verdächtige/n Person/en wurde/n verurteilt.
- e) Der/die verdächtige/n Person/en werden nicht mehr verdächtigt.
- f) Der/die verdächtige/n Person/en werden weiterhin verdächtigt.
- g) Auf eine andere Art und Weise (bitte angeben): \_\_\_\_\_

## Anhang D: Ergebnisübersichten Studie 2

### Anhang D1

#### Deskriptive Ergebnisse Studie 2.

	Erinnerung kontinuierlich (N = 729)				Erinnerung diskontinuierlich (N = 348)			
	Min	Max	MW	SD	Min	Max	MW	SD
<i>Opfer</i>								
Alter Beginn	0	17	10.6	4.1	0	17	7.6	4.7
Zeitraum (Jahre)	0	31	3.5	4.8	0	38	5.8	6.3
Missbrauch zum damaligen Zeitpunkt erkannt:	86.1 %				—			
<i>Tatpersonen (n = 729 / n = 340)</i>								
<i>Alter:</i>								
<14	8.9 %				4.7 %			
15-17	12.8 %				9.4 %			
18-25	20.2 %				12.1 %			
26-40	26.2 %				24.1 %			
41-59	21.8 %				32.9 %			
>60	10.2 %				16.8 %			
<i>Anzahl:</i>								
1	63.1 %				42.5 %			
2	19.4 %				21.6 %			
3	8.1 %				14.4 %			
>3	9.3 %				21.6 %			
<i>Geschlecht:</i>								
Männlich	91.6 %				82.9 %			
Weiblich	4.4 %				3.2 %			
Männlich und weiblich	4.0 %				13.8 %			
<i>Beziehung zum Opfer:</i>								
Unbekannt	9.8 %				8.6 %			
Bekannte	47.0 %				31.4 %			
Familie	43.3 %				60.1 %			
<i>Charakteristika des Missbrauchs</i>								
<i>Schwere des Missbrauchs:</i>								
Kein Kontakt	7.5 %				3.7 %			
Kontakt	47.4 %				32.8 %			
Penetration	45.1 %				63.5 %			
<i>Ort: (n = XX / n = 347)</i>								
Zuhause	24.6 %				24.5 %			
Schule	3.4 %				2.9 %			
Öffentlichkeit	19.9 %				13.3 %			
Zuhause anderer	44.0 %				47.8 %			
Anderes	7.8 %				11.5 %			
<i>Entwicklung der Situation: (N = 853 / 345)</i>								
Zwang	42.2 %				61.2 %			

Überredet	46.9 %	27.3 %
Zugestimmt	3.3 %	0.9 %
Anderes	17.4 %	10.6 %
<i>Kontext:</i>		
Kirche	2.1 %	3.2 %
Organisierte Kriminalität	1.4 %	6.6 %
Sekte / Kult	1.2 %	4.3 %
Anderer	95.3 %	85.9 %
<i>Offenbarung</i>		
< 18 Jahre alt	38.5 %	—
Lebenszeit	80.1 %	90.9 %
Spontan	84.7 %	78.5 %
Auf Nachfrage	15.3 %	21.5 %
<i>Zeitliche Verzögerung:</i>		
	<i>n = 579</i>	<i>n = 305</i>
Unmittelbar (innerhalb 1 Woche)	14.2 %	4.6 %
6 Monate	7.6 %	3.6 %
6-12 Monate	6.2 %	2.6 %
>1 Jahr, vor 18 Jahre alt	20.6 %	20.6 %
Nach 18 Jahre alt	47.0 %	59.0 %
Weiß nicht	4.5 %	7.5 %
<i>Verneinung (auf Nachfrage):</i>		
	<i>n = 213</i>	<i>n = 107</i>
Nie	57.7 %	46.7 %
Manchmal	23.5 %	38.3 %
Immer	18.8 %	15.0 %
<i>Widerruf:</i>		
	<i>n = 613</i>	<i>n = 298</i>
Widerruf einer früheren Offenbarung	7.2 %	11.4 %
Widerruf vor Behörden	<i>n = 8</i>	<i>n = 6</i>
	19.0 %	18.2 %
	1.1 % d. Gesamtstichprobe	1.7 % d. Gesamtstichprobe
<i>Wie vielen Personen offenbart?</i>		
	<i>n = 579</i>	<i>n = 298</i>
1	12.8 %	11.1 %
2-3	40.1 %	34.6 %
4-5	24.2 %	22.5 %
6-7	9.2 %	9.4 %
8-9	2.6 %	4.4 %
10+	11.2 %	18.1 %
<i>Häufigkeit des Missbrauchs</i>		
	<i>n = 921</i>	<i>n = 348</i>
1	20.8 %	13.2 %
2-5	31.5 %	26.1 %
6-10	10 9.6 %	10.6 %
>10	30.9 %	50.0 %

---

*Gründe für Offenbarung:*

---

	<i>n</i> = 579	<i>n</i> = 305
Missbrauch stoppen	13.2 %	10.5 %
Durch Nachfrage	11.1 %	10.5 %
Gelernt über CSA zu sprechen	4.7 %	3.3 %
Andere vor CSA schützen	10.1 %	11.8 %
Andere schon Verdacht	6.4 %	13.1 %
Aus versehen	10.8 %	13.4 %
Vertrauensperson	37.2 %	34.1 %
Kontakt mit dem Thema CSA	13.4 %	11.8 %

---

*Gründe für Nicht-Offenbarung:*

---

	<i>n</i> = 150
Erinnerung verdrängt	12.0 %
CSA nicht erkannt	67.3 %
Angst nicht geglaubt	34.7 %
Angst Schuld gegeben	37.3 %
Angst um Sicherheit	7.3 %
Angst Sicherheit anderer	2.0 %
Tatperson schützen	18.0 %
Andere schützen	8.0 %
Angst vor Schwierigkeiten	30.7 %
Bedrohung durch Tatperson	6.7 %
Bedrohung durch Dritte	0%
Annahme es sei unwichtig	62.0 %
Versprochen zu schweigen	9.3 %
Scham	72.7 %
Vermeidung Aussage Polizei/Gericht	13.2 %
Aufmerksamkeit der Tatperson	14.0 %
Teilweise eigene Schuld	19.3 %
Tatperson keine Schuld	4.7 %

---

*Reaktion Rezipient\*in:*

---

	<i>n</i> = 579	<i>n</i> = 305
Reaktion pos. + Hilfe	89.1 %	79.9 %
Reaktion pos. + keine Hilfe	9.5 %	7.2 %
Keine pos. Reaktion	1.4 %	0.6 %
Nicht geglaubt	0 %	0 %

---

*Erste Nachfrage durch:*

---

	<i>n</i> = 224	<i>n</i> = 137
Elternteil	16.1 %	8.0 %
Stiefelternanteil	0.9 %	0.7 %
Geschwister	1.8 %	5.1 %
Andere Verwandte	1.8 %	2.2 %
Freund*in	27.2 %	21.9 %
Partner*in	9.8 %	9.5 %
Therapeut*in	22.8 %	34.3 %
Lehrer*in/Betreuer*in	7.1 %	8.8 %
Polizei	6.3 %	2.2 %
Medizinisches Personal	1.8 %	0.7 %
Bekannte	2.2 %	2.9 %
Jugendamt	0.9 %	2.2 %
Weiß nicht	0.4 %	1.5 %

---

*Erste Rezipient\*in:*

---

	<i>n</i> = 579	<i>n</i> = 304
Elternteil	20.6 %	13.2 %
Stiefelternteil	0.3%	0.3 %
Geschwister	3.1 %	4.9 %
Andere Verwandte	2.8 %	2.6 %
Freund*in	34.7 %	29.6 %
Partner*in	19.9 %	14.1 %
Therapeut*in	10.5 %	25.0 %
Lehrer*in/Betreuer*in	3.1 %	5.9 %
Polizei	1.2 %	0.7 %
Medizinisches Personal	0.3 %	1.3 %
Bekannte	0.7 %	1.0 %
Weiß nicht	0.5 %	0.3 %
<i>Wem jemals erzählt?</i>		
	<i>n</i> = 579	<i>n</i> = 298
Elternteil	46.3 %	39.9 %
Stiefelternteil	2.9 %	1.3 %
Andere Verwandte	14.5 %	17.4 %
Freund*in	71.0 %	77.9 %
Partner*in	71.2 %	64.8 %
Polizei/Justiz/Behörde	15.7 %	17.1 %
Therapeut*in	49.1 %	72.8 %
Lehrer*in/Betreuung	9.2 %	13.8 %
Tatperson jemals angeklagt?	<i>n</i> = 729 7.1 %	<i>n</i> = 316 7.6 %
Offenbarung führte zu Involvierung der Behörden	<i>n</i> = 579 5.9 %	<i>n</i> = 297 1.4 %
<i>Psychische Belastung</i>		
Psychische Störung diagnostiziert	64.1 %	85.9 %
<i>Diagnose psychische Störung: (n = 844/ n = 343)</i>		
Affektive Störung	48.8 %	74.1 %
Trauma- und belastungsbezogene Störungen	28.3 %	62.6 %
Angststörungen	28.9 %	51.1 %
Fütter- und Essstörungen	17.8 %	31.6 %
Persönlichkeitsstörungen	12.3 %	20.4 %
Dissoziative Störungen	3.7 %	22.4 %
Störungen der neuronalen und mentalen Entwicklung	1.2 %	2.0 %
Zwangsstörungen und verwandte Störungen	1.0 %	1.4 %
Störungen im Zusammenhang mit psychotropen Substanzen und abhängige Verhaltensweisen	0.7 %	1,4 %
Therapie aufgrund der Missbrauchserlebnisse	35.5 %	61.0 %

## Anhang D2

### *Zusätzliche Deskriptive Ergebnisse zu diskontinuierlichen Erinnerungen*

Alter bei Erinnerung	<i>Min</i>	<i>Max</i>	<i>MW</i>	<i>SD</i>
	7	56	24.8	10.0
Befinden vor Erinnerung ( <i>n</i> = 138):				

Gut	10.9 %
Keine besondere Erinnerung	10.1 %
Körperliche Beschwerden	18.1 %
Psychische Beschwerden	35.5 %
Verdrängte Erinnerung nicht Ursache der Beschwerden	10.1 %
Verdrängte Erinnerung Ursache der Beschwerden	52.2 %
<i>Befinden nach Erinnerung (n = 336):</i>	
Verbesserung	4.2 %
Anfangsverschlechterung, dann Verbesserung	58.9 %
Anhaltende Verschlechterung	30.4 %
Keine Änderung	1.2 %
Wechselhaft	2.1 %
<i>Infos zum Thema „verdrängte Erinnerungen“ vor Erinnerung: (n = 348)</i>	
Ja, durch Medien	31.8 %
Ja, durch Therapeut*in	21.2 %
<i>Veränderung der Erinnerung über die Zeit (n = 345):</i>	
Immer klarer geworden	54.9 %
Immer mehr Vorfälle erinnert	48.9 %
<i>Art der Hilfestellung zur Erinnerung durch Dritte (n = 209):</i>	
Zugehört	50.4 %
Gemeinsam an Wiedererinnerung gearbeitet	38.8 %
Ansprechpartner*in	31.7 %
Gespräche	22.3 %
Ermutigung Hineinversetzung in Situation	18.0 %
Person von Anfang an von CSA überzeugt	17.3 %
Wiederholte Nachfragen	15.8 %
Phantasieeisen o.ä.	12.9 %
Anleitung zum Wiedererinnern	12.2 %
Hypnose	10.8 %
<i>Erinnerung innerhalb Psychotherapie: Therapieverfahren (n = 104):</i>	
Traumatherapie	54.8 %
Kognitive Verhaltenstherapie	51.9 %
Gesprächspsychotherapie	51.9 %
Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	37.5 %
Imaginationstechniken	28.8 %
EMDR (Eye Movement and Desensitization and Reprocessing)	21.2 %
Psychoanalyse	17.3 %
Familienaufstellungen	13.5 %
Körpergedächtnis-Therapie	13.5 %
Hypnose	10.6 %
Coaching	7.7 %
Systemische Therapie	7.7 %
Homöopathie	1.0 %

Andere	7.7 %
--------	-------

*Art der Hilfestellung zur Erinnerung innerhalb Psychotherapie (n = 107):*

Zugehört	51.4 %
Gemeinsam an Wiedererinnerung gearbeitet	48.6 %
Ansprechspartner*in	29.0 %
Wiederholte Gespräche	23.4 %
Ermutigung Hineinversetzten in Situation	21.5 %
Wiederholte Nachfragen	17.8 %
Therapeut*in vorab von Missbrauch überzeugt	16.8 %
Anleitung zum Wiedererinnern	15.9 %
Phantasiereisen o.ä.	15.9 %
Hypnose	14.0 %
Andere Therapiemethoden	10.3 %

*Kontaktabbruch zu wichtigen Personen / Familienmitgliedern (n = 340)*

Ja, bis heute kein Kontakt	35.9 %
Ja, Kontakt teilweise wieder	14.4 %
Ja, Kontakt vollständig wiederhergestellt	3.5 %
Nein	46.2

*Missbrauchskontext: (n = 348)*

Kirche (katholisch / evangelisch)	4.3 %
Organisierte Kriminalität	9.8 %
Sekte / ritueller Kult	4.3 %
Andere	81.6 %

*Wie sicher zum Zeitpunkt der Umfrage, dass das erinnerte Missbrauchereignis tatsächlich stattgefunden hat? (n = 340)*

Sicher	85.6 %
Sehr wahrscheinlich	12.1 %
vielleicht	2.4 %

### Anhang D3

#### Gruppenvergleiche kontinuierliche Erinnerungen vs. diskontinuierliche Erinnerungen

Variable	Ergebnis	Bemerkung
Offenbarung Lebenszeit	$\chi^2(1, N = 1138) = 20.02^{***}$ , Cramers $V = .13$ OR 2.30	Bei diskontinuierlichen Erinnerungen höher (90.2 % vs. 80.1 %)
Verneinung	$\chi^2(2, N = 320) = 7.71^*$ , Cramers $V = .16$	Bei diskontinuierlichen Erinnerungen höher (ca. 10 %)
Widerruf einer früheren Offenbarung	$\chi^2(1, N = 911) = 4.59^*$ , Cramers $V = .07$ OR 1.63	Bei diskontinuierlichen Erinnerungen höher (4%)
Schwere des Missbrauchs	$\chi^2(2, N = 1203) = 34.19^{***}$ , Cramers $V = .17$ OR 2.86	Bei diskontinuierlichen Erinnerungen häufiger Penetration (62.9 % vs. 45.1 %)
Beziehung zu Tatpersonen	$\chi^2(2, N = 1138) = 27.98^{***}$ , Cramers $V = .16$	Bei diskontinuierlichen Erinnerungen häufiger Familienmitglieder als Tatpersonen (60 % vs. 43 %)
Sexueller Kontakt erzwungen	$\chi^2(1, N = 1201) = 35.78^{***}$ , Cramers $V = .17$ OR 2.09	Bei diskontinuierlichen Erinnerungen häufiger Zwang (60 % vs. 42 %)
Häufigkeit Missbrauch	$\chi^2(3, N = 1269) = 51.13^{***}$ , Cramers $V = .20$	Bei diskontinuierlichen Erinnerungen häufiger, 49 % > 10 Missbrauchereignisse, vs. 31 % bei kontinuierlichen Erinnerungen
Anzahl der Tatpersonen	$\chi^2(3, N = 1269) = 58.77^{***}$ , Cramers $V = .22$	Bei diskontinuierlichen Erinnerungen höhere Anzahl der Tatpersonen
Alter zu Beginn des Missbrauchs	$U = 95839$ , $Z = -9.62^{***}$ , $r = .29$ .	Bei diskontinuierlichen Erinnerungen jüngeres Alter (7.7 vs. 10.6 Jahre)
Zeitraum des Missbrauchs	$U = 107934$ , $Z = -6.82^{***}$ , kleiner Effekt $r = .20$	Bei diskontinuierlichen Erinnerungen längere Dauer
Kontext des Missbrauchs	$\chi^2(3, N = 1192) = 37.45^{***}$ , Cramers $V = .18$	Diskontinuierliche Erinnerungen häufiger organisierte Kriminalität und Missbrauch innerhalb eines Kults
Diagnose psychische Störung	$\chi^2(1, N = 1192) = 56.38^{***}$ , Cramers $V = .22$ , OR 3.43	Bei diskontinuierlichen Erinnerungen häufiger (64 vs. 86 %)

Anmerkung. \*  $p < .05$ . \*\*  $p < .01$ . \*\*\*  $p < .001$ .

## Anhang D4

### Gruppenvergleiche cis-heterosexuelle Personen vs. LGBTQIA+ Personen

Variable	Ergebnis	Bemerkung
Offenbarung Kindheit	$\chi^2(1, N = 749) = .02$	
Offenbarung Lebenszeit	$\chi^2(1, N = 798) = 8.93^{**}$ , Cramers $V = .11$ , $OR = 1.84$	LGBTQIA+ häufiger
Verneinung	$\chi^2(2, N = 213) = 2.10$	
Widerruf einer früheren Offenbarung	$\chi^2(1, N = 613) = 6.16^*$ , $OR = 2.00$	LGBTQIA+ häufiger (10.7 % vs. 5.3 %)
Schwere des Missbrauchs	$\chi^2(2, N = 855) = 15.45^{***}$ , Cramers $V = .13$	LGBTQIA+ häufiger Penetration
Beziehung zu Tatpersonen	$\chi^2(2, N = 800) = .18$	
Sexueller Kontakt durch Zwang	$\chi^2(1, N = 853) = .23$	
Häufigkeit Missbrauch	$\chi^2(3, N = 921) = 7.41$	
Anzahl der Tatpersonen	$\chi^2(3, N = 921) = 12.39^{**}$ , Cramers $V = .12$	LGBTQIA+ höhere Anzahl
Alter Tatpersonen	$\chi^2(5, N = 802) = 2.52$	
Zeitraum des Missbrauchs	$U = 69504$ , $Z = -2.279^*$	LGBTQIA+ länger ( $MW$ 4.2 vs. 3.3)
Vertrauensperson	$\chi^2(1, N = 699) = 3.79$	

Anmerkung. \*  $p < .05$ . \*\*  $p < .01$ . \*\*\*  $p < .001$ .

## **Anhang E: Fragebogen Studie 3**

### **Fragebogen – Pädagogische Fachkräfte:**

**Liebe\*r Teilnehmer\*in,**

im Rahmen einer Forschungsarbeit an der Universität Bonn führen wir eine Studie zu Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die Opfer von sexuellem Missbrauch/körperlicher Misshandlung geworden sind, und Kenntnisse über deren Offenbarungsverhalten durch. Die Untersuchung richtet sich an Personen, die in ihrem Arbeitsalltag als Lehrer\*in oder Erzieher\*in mit diesen Themen in Kontakt kommen können.

Die Bearbeitung der Fragen wird ca. 15 Minuten in Anspruch nehmen.

Als **Dankeschön** für Ihre Teilnahme bieten wir Ihnen am Ende des Fragebogens:

- Eine Zusammenfassung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Verhalten von Kindern nach sexuellem Missbrauch
- Eine Anleitung zum richtigen Umgang im Verdachtsfall im schulischen- und Betreuungskontext

#### **Freiwilligkeit**

Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig. Sie können jederzeit und ohne Angabe von Gründen Ihre Teilnahme an dieser Studie beenden, ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen. Sie können Ihre Einwilligung zur Speicherung der Daten bis zum Ende der Datenerhebung widerrufen.

#### **Datenschutz**

Diese Umfrage ist anonym. Es ist keine Zuordnung zwischen den Daten im Datensatz und Ihrer Person möglich. Entsprechend ist nach Abschluss dieser Datenerhebung auch keine gezielte Löschung Ihres persönlichen Datensatzes möglich, da wir diesen nicht zuordnen können. Die Daten werden nur zu Forschungszwecken erhoben und wir verpflichten uns, Ihre Angaben vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

#### **Verwendung der anonymisierten Daten**

Die Ergebnisse und Daten dieser Studie werden ggf. als wissenschaftliche Publikation veröffentlicht. Dies geschieht in anonymisierter Form, d.h. ohne dass die Daten einer spezifischen Person zugeordnet werden können.

### **Vielen Dank im Voraus für Ihre Teilnahme und Unterstützung bei diesem Projekt!**

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Sonnicksen und Svenja Weißberg

#### **Möchten Sie an dieser Umfrage teilnehmen?**

Antwort:

- a) Ja, ich möchte teilnehmen. Hiermit versichere ich, dass ich die oben beschriebenen Informationen verstanden habe.
- b) Nein, ich möchte nicht teilnehmen.

*(Falls a: weiter)*

*(Falls b): Umfrage beenden, ohne Incentive)*

#### **Introtext 1**

Im folgenden Abschnitt werden einige demographische Angaben erfasst. Es sind dennoch keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich. Bitte antworten Sie möglichst vollständig und wahrheitsgemäß.

#### **Frage 1**

Wie alt sind Sie?  
[freies Textfeld]

**Frage 2**

Was ist Ihr biologisches Geschlecht/Ihnen bei Geburt zugewiesenes Geschlecht?

Antwort:

- a) Weiblich
- b) Männlich
- c) Anderes: \_\_\_\_\_

**Frage 3**

Welchen Beruf üben Sie aus?

Antwort:

- a) Lehrer\*in
- b) Erzieher\*in
- c) Andere Berufsbezeichnung, und zwar: \_\_\_\_\_

**Frage 4**

Berufserfahrung (in dem oben genannten Berufsfeld)

Antwort:

- a) 0 (gerade erst begonnen)
- b) 1-5 Jahre
- c) 6-10 Jahre
- d) Über 10 Jahre

**Frage 5**

Altersspanne der Kinder, die von Ihnen unterrichtet/betreut werden

[freies Textfeld]

**Frage 6**

Haben Sie spezifische Weiter-/Fortbildungen rund um den Bereich sexueller Missbrauch / körperliche Misshandlung besucht?

Antwort:

- a) Ja, und zwar: \_\_\_\_\_
- b) Nein

**Frage 7**

Haben Sie in Ihrem privaten Umfeld bereits Erfahrungen mit Opfern sexuellen Missbrauchs und/oder körperlicher Misshandlung gemacht?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

**Frage 8**

Haben Sie in Ihrem beruflichen Alltag bereits Erfahrungen mit Kindern/Jugendlichen gesammelt, die Opfer sexuellen Missbrauchs und/oder körperlicher Misshandlung wurden?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

(Wenn a: weiter)

(wenn b: Sprung zu Introtext 4)

### Frage 9

Haben Sie bereits Erfahrungen mit minderjährigen Personen gesammelt, die sowohl sexuellen Missbrauch als auch körperliche Misshandlung erlebt haben?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

### Introtext 2

Im Folgenden stellen wir Ihnen Fragen zu Ihren **beruflichen Erfahrungen** mit Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren. Der Lesbarkeit halber wird dazu der Begriff „*minderjährige Person*“ genutzt.

Es gibt bei den nachfolgenden Fragen kein „richtig“ oder „falsch“. Uns interessieren Ihre Erfahrungen! Bitte wählen Sie bei jeder Frage die Antwortoption aus, die für Sie am besten passt.

Bitte beachten Sie: Die Bereiche sexueller Missbrauch und körperliche Misshandlung werden nachfolgend getrennt abgefragt.

Vereinfachte Begriffsdefinition:

- Eine körperliche Misshandlung liegt vor, wenn ein\*e Minderjährige\*r absichtlich von einer mindestens 5 Jahre älteren Person verletzt wird, und die Verletzung nicht in Verbindung mit einer sexuellen Handlung steht.
- Sexueller Missbrauch liegt bei jeder sexuellen Handlung an Kindern unter-14 Jahren vor, bei sexuellen Handlungen an Jugendlichen in Verbindung mit Zwang, oder bei wenn bei Jugendlichen die Unfähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung oder eine Art von Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wird (auch ohne Zwang).

Im Folgenden geht es um Ihre Erfahrungen mit (möglichen) Opfern **sexuellen Missbrauchs**. Falls Sie beruflich mit mehr als einem Fall Kontakt hatten, beziehen sich die Fragen jeweils auf **alle Fälle**. Dazu können in einer Frage verschiedene Antwortoptionen ausgewählt werden.

### Frage 10

Wie häufig haben Sie bereits Erfahrungen mit minderjährigen Personen gesammelt, die Opfer **sexuellen** Missbrauchs wurden?

Antwort:

- a) Noch nie
- b) Einmal
- c) 2-5 Mal
- d) Mehr als 5 Mal

*(wenn a: Sprung zu Introtext 4)*

*(wenn b-d: weiter)*

### Frage 11

Wer war/waren der\*die Täter\*innen? (Mehrfachnennungen möglich)

Antwort:

- a) Vater
- b) Mutter
- c) Beide Elternteile
- d) Stiefelternteil
- e) Partner\*in eines Elternteils
- f) Andere verwandte Person/en
- g) Volljährige\*r Bekannte\*r
- h) Minderjährige\*r Bekannte\*r
- i) Für das Opfer unbekanntes Opfer

j) Ich weiß es nicht

**Frage 12**

Handelte es sich um einmalige oder regelmäßige Vorfälle?

Antwort:

- a) Einmaliger Vorfall
- b) Regelmäßige Vorfälle
- c) Beides (bei unterschiedlichen Fällen)

**Frage 13**

Wie häufig hatten Sie den Verdacht, eine minderjährige Person sei **sexuell** missbraucht worden?

Antwort:

- a) Nie
- b) Einmal
- c) Zweimal
- d) 3-5 Mal
- e) 5-10 Mal
- f) Über 10 Mal

*(Wenn a: Sprung zu Item 21)*

*(Wenn b-f: weiter)*

**Frage 14**

Wie kam es (jeweils) zu dem Verdacht auf **sexuellen** Missbrauch? (Mehrfachnennungen möglich)

Antwort:

- a) Die betreffende Person hat sich auffällig verhalten.
- b) Die betreffende Person hat mir davon erzählt.
- c) Die betreffende Person hat jemand anderem davon erzählt.
- d) Jemand anders hat mir gegenüber einen Verdacht geäußert.
- e) Die betreffende Person hatte sichtbare körperliche Verletzungen (z.B. blaue Flecken).

*(Wenn a: weiter)*

*(Wenn b-e: Sprung zu Item 16)*

**Frage 15**

Sie hatten einen Verdacht, da sich die minderjährige Person sich auffällig verhalten hat. Wie sahen diese Verhaltensänderungen aus?

Antwort:

- a) Plötzliche unspezifische Verhaltensänderung
- b) Aggressives Verhalten
- c) Illegales Verhalten
- d) Lern-/Schulprobleme
- e) Rückzug
- f) Schlafstörungen
- g) Angst in bestimmten Situationen
- h) Einnässen/Einkoten
- i) Sexualisiertes Verhalten
- j) Das Kind hat auffällige Bilder gemalt
- k) Andere, und zwar: \_\_\_\_\_

**Frage 16**

Haben Sie jemals eine minderjährige Person aufgrund Ihres Verdachtes auf mögliche Missbrauchserfahrungen angesprochen?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Manchmal (bei verschiedenen Verdachtsfällen)  
(wenn a oder c: weiter)  
(wenn b: Sprung zu Item 19)

**Frage 17**

Wie hat die minderjährige Person auf Ihre Nachfrage reagiert?

Antwort:

- a) Verdacht bestätigt
- b) Verdacht verneint
- c) Beides (in verschiedenen Fällen)
- d) Anders, und zwar: \_\_\_\_\_  
(wenn b oder d: weiter)  
(wenn a oder c: Sprung zu Item 19)

**Frage 18**

Wie haben Sie darauf reagiert, als die minderjährige Person Ihre Nachfrage verneint hat? (Mehrfachnennungen möglich)

Antwort:

- a) Ich habe es dabei belassen und nicht weiter nachgefragt.
- b) Ich noch einmal nachgefragt und es dann dabei belassen.
- c) Ich habe weiter nachgefragt und versucht die Personen dazu zu bewegen, sich zu öffnen.
- d) Ich habe durch konkrete Hinweise versucht, die Person im Erinnerungsprozess zu unterstützen.
- e) Anders, und zwar: \_\_\_\_\_

**Frage 18**

Hat die Person daraufhin ihre Aussage verändert und Ihren Verdacht bestätigt?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein
- c) Manchmal (in verschiedenen Fällen)

**Frage 19**

Wie oft hat sich ein von Ihnen ausgehender Verdacht bestätigt/ als wahr erwiesen?

Antwort:

- a) Jedes Mal
- b) Nie
- c) Beides (in verschiedenen Fällen)
- d) Weiß ich nicht  
(Falls „nie oder weiß nicht“: Sprung zu Frage 21)

**Frage 20**

Wodurch hat sich der Verdacht (jeweils) bestätigt? (Mehrfachnennungen möglich)

Antwort:

- a) Durch den Bericht des Opfers
- b) Durch andere Personen, die Zeuge des Vorfalls/der Vorfälle geworden sind
- c) Durch ein Geständnis des Täters/der Täter\*in
- d) Durch andere Beweismittel im Rahmen polizeilicher Ermittlungen
- e) Durch eine gerichtliche Verurteilung des Täters/ der Täter\*in

f) Anders, und zwar: \_\_\_\_\_

**Frage 21**

Hat Ihnen je eine minderjährige Person von sich aus anvertraut, Opfer **sexuellen** Missbrauchs geworden zu sein?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

(Wenn b: Sprung zu Introtext 3)

**Frage 22**

Wie viele minderjährige Personen haben sich Ihnen bisher anvertraut, die Opfer **sexuellen** Missbrauchs geworden sind?

Antwort:

- a) Eine Person
- b) Zwei Personen
- c) 3-5 Personen
- d) Mehr als 5 Personen

**Frage 23**

Wie häufig waren Sie die **erste** Person, der eine minderjährige Person anvertraut hat, sexuell missbraucht zu werden/ missbraucht worden zu sein?

Antwort:

- a) Jedes Mal
- b) Nicht jedes Mal
- c) Nie

**Frage 24**

Wie haben Sie reagiert, als sich Ihnen die minderjährige Person anvertraut hat? (Mehrfachnennungen möglich)

Antwort:

- a) Als ich gemerkt habe, worum es geht, habe ihn/sie aussprechen lassen, habe aber nicht weiter darauf reagiert.
- b) Ich habe zugehört und darum gebeten, mir einfach zu erzählen, was genau passiert ist. Ich habe keine gezielten Fragen gestellt.
- c) Ich habe zugehört und gezielte Nachfragen gestellt.
- d) Ich habe zugehört und Fragen gestellt. Wenn er/sie sich nicht genau erinnern oder äußern konnte, habe ich ihm/ihr durch Vorschläge geholfen, den Ablauf der Situation besser rekonstruieren zu können.
- e) Anders, und zwar: \_\_\_\_\_

**Frage 25**

Haben Sie etwas unternommen, nachdem die minderjährige Person sich Ihnen anvertraut hat? (Mehrfachnennungen möglich)

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein, weil die Schilderung unglaubwürdig war.
- c) Nein, weil ich nicht wusste, was in dieser Situation zu tun ist.

(Wenn a: weiter)

(wenn b oder c: Sprung zu Introtext 3)

### Frage 26

Was haben Sie unternommen, nachdem sich die minderjährige Person Ihnen anvertraut hat? (Mehrfachnennungen möglich)

Antwort:

- a) Ich habe ihm/ihr meine Hilfe angeboten.
- b) Ich habe die Eltern informiert.
- c) Ich habe Kolleg\*innen/ Vorgesetzte/ Leitung meiner Arbeitsstelle informiert.
- d) Ich habe das Jugendamt informiert.
- e) Ich habe die Polizei informiert.
- f) Andere, und zwar: \_\_\_\_\_

### Introtext 3

Im Folgenden soll es um Ihre Erfahrungen mit Kindern gehen, die Opfer **körperlicher Misshandlung** wurden. Falls Sie mit mehr als einem Fall Kontakt hatten, beziehen sich die Fragen jeweils auf **alle** bisherigen Fälle.

*(Die Fragen 27 - 43 zum Umgang mit Verdachtsfällen auf körperliche Misshandlung wurden für ein Masterarbeitsprojekt erhoben. Sie wurden im Rahmen dieser Dissertation nicht ausgewertet.)*

### Frage 44

Sie haben bereits Erfahrungen im Umgang mit minderjährigen Personen gesammelt, die Opfer sexuellen Missbrauchs und/oder körperlicher Misshandlung wurden.

Wenn Sie auf ihr Verhalten zurückblicken, gibt es vielleicht Situationen, in denen Sie sich gern anders verhalten hätten, als sie es getan haben.

Hier haben Sie die Möglichkeit anzugeben, was Sie gern anders gemacht hätten.

[freies Textfeld]

### Introtext 4

Im Folgenden werden Ihnen **allgemeine** Fragen zum Thema „**sexueller** Missbrauch“ gestellt. Sie können diese Fragen unabhängig davon beantworten, ob Sie in diesem Bereich bereits Erfahrungen in Ihrem Berufsalltag gesammelt haben.

Beantworten Sie die Fragen auf Grundlage dessen, was Sie wissen oder vermuten.

### Frage 45

Sexueller Missbrauch findet am häufigsten durch fremde Personen statt.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

### Frage 46

Sexueller Missbrauch findet am häufigsten im familiären Umfeld und Bekanntenkreis statt.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

### Frage 47

Gibt es Verhaltensweisen, die auf sexuelle Missbrauchserfahrungen schließen lassen?

Antwort:

- a) Nein
- b) Ja
- c) Weiß nicht

(Wenn a: weiter)

(Wenn b oder c: Sprung zu Item 49)

**Frage 48**

Welche der folgenden Verhaltensweisen legen den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs nahe?  
(Mehrfachnennungen möglich)

Antwort:

- a) Plötzliche unspezifische Verhaltensänderung
- b) Rückzug
- c) Aggression
- d) Schlafstörungen
- e) Depression
- f) Angst in bestimmten Situationen
- g) Einnässen/Einkoten
- h) Sexualisiertes Verhalten im Spiel
- i) Zeichnungen von auffälligen Inhalten (bspw. Geschlechtsteile)
- j) Andere, und zwar \_\_\_\_\_

**Frage 49**

Wie häufig streiten Kinder/Jugendliche ab, sexuell missbraucht worden zu sein, obwohl sie tatsächlich Missbrauch erlebt haben?

Antwort:

- a) Nie
- b) Selten
- c) Manchmal
- d) Oft
- e) Immer

**Frage 50**

Wie häufig nehmen Kinder/Jugendliche die Aussage wieder zurück, sexuell missbraucht worden zu sein, nachdem sie sich in der Vergangenheit bereits offenbart hatten?

Antwort:

- a) Nie
- b) Selten
- c) Manchmal
- d) Oft
- e) Immer

**Frage 51**

Was ist der häufigste Grund dafür, dass eine minderjährige Person ihre Aussage zurücknimmt, missbraucht worden zu sein?

(Bringen Sie die folgenden Antwortmöglichkeiten in eine Rangfolge: 1. häufigster Grund - 5. seltenster/kein Grund)

Antwort:

- a) Es hat kein Missbrauch stattgefunden.
- b) Die Person hat Angst vor negativen Sanktionen wie bspw. Bestrafung.
- c) Die Person will den/die Täter\*in schützen und vor Konsequenzen bewahren.
- d) Die Person schämt sich.

- e) Die Person hat Angst vor den Reaktionen von Eltern/ Freunden/ anderen Personen.  
(Rangfolge: 1. häufigster Grund - 5. seltenster/kein Grund)

### **Introtext 5**

Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen:

#### **Frage 52**

Bei Personen, die eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) nach einem sexuellen Missbrauch entwickeln, kommt es häufig zur kompletten Verdrängung der Erinnerung an das traumatische Erlebnis.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

#### **Frage 53**

Im Falle einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) nach einem Missbrauch werden zentrale Elemente des traumatischen Ereignisses in der Regel **nicht** vergessen oder schlechter erinnert als andere Erinnerungen.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

#### **Frage 54**

Erinnerungen an sexuellen Missbrauch werden häufig über viele Jahre vom Gedächtnis blockiert und können später wieder zugänglich werden.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

#### **Frage 55**

Erinnerungen an sexuellen Missbrauch können vermieden werden (d.h. das Opfer vermeidet die negative Erinnerung), sind aber grundsätzlich immer zugänglich.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

#### **Frage 56**

Ein möglicher Grund, dass sexueller Missbrauch erst Jahre später erinnert wird, ist, dass das Opfer den Missbrauch zum Zeitpunkt des Geschehens nicht als solchen wahrgenommen hat. In diesem Fall wird ihm/ihr erst später klar, dass das Erlebnis Missbrauch war.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

#### **Frage 57**

Wenn Kinder/Jugendliche einen Verdacht auf Missbrauchserfahrungen verneinen oder angeben, sich nicht erinnern zu können, kann das auf folgende Gründe zurückgeführt werden... (Mehrfachnennungen möglich)

Antwort:

- a) Gewöhnliches Vergessen
- b) Es hat kein Missbrauch stattgefunden.
- c) Das Kind war sehr jung, denn Erlebnisse vor dem 3. Lebensjahr können generell nicht gut erinnert werden.
- d) Die Situation konnte in dem Moment, als sie passierte, nicht richtig im Gedächtnis gespeichert werden.
- e) Die Person möchte nicht über die Situation nachdenken, kann sich aber trotzdem daran erinnern.
- f) Die Person hat die Erinnerungen vollständig verdrängt, weil sie so traumatisch waren.

#### **Frage 58**

Je gezieltere und konkretere Fragen ich im Verdachtsfall des Missbrauchs stelle, desto eher offenbart sich mir das Opfer.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

#### **Frage 59**

Die Art der Fragen an eine minderjährige Person im Verdachtsfall des sexuellen Missbrauchs (z.B. ob Beispiele gegeben werden) können die Erinnerung des Kindes/ Jugendlichen beeinflussen: Es könnten falsche Erinnerungen entstehen oder es könnten tatsächliche Erinnerungen an einen Missbrauch verzerrt werden.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

#### **Frage 60**

Die Art der Fragen an eine minderjährige Person im Verdachtsfall des Missbrauchs (z.B. ob Beispiele gegeben werden) können die Erinnerung beeinflussen: Die Person könnte Aussagen bzgl. Ereignissen tätigen, die er/sie **nicht** erlebt hat.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

#### **Frage 61**

Eine Therapie kann dazu verhelfen, dass sich das Opfer an verdrängte/abgespaltene Erinnerungen zurückerinnern kann.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

*(Wenn b: weiter)*

*(Wenn a oder c: Sprung zu Item 63)*

**Frage 62**

Welche der folgenden Therapiemethoden können dabei helfen, verdrängte oder durch Dissoziation abgespaltene Erinnerungen hervorzuholen? (Mehrfachantworten möglich)

Antwort:

- a) Verhaltenstherapie
- b) Gesprächspsychotherapie
- c) Systemische Therapie
- d) Psychoanalyse/Tiefenpsychologische Psychotherapie
- e) Traumatherapie
- f) Hypnose
- g) Geführte Traumreisen / Imaginationstechniken
- h) Traumdeutung
- i) Körpererinnerungen
- j) Familienaufstellungen
- k) Gezielte Fragen durch den/die Therapeut\*in
- l) Andere, und zwar: \_\_\_\_\_
- m) Keine der aufgeführten Methoden

**Frage 63**

Die Anwendung einiger therapeutischer Techniken kann dazu führen, dass die minderjährige Person meint, sich an Dinge erinnern zu können, die er/sie tatsächlich aber nie erlebt hat.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 64**

Bei dem Bericht einer minderjährigen Person ist leicht erkennbar, wenn es sich um eine falsche Erinnerung handelt (bspw. wenn Erinnerungen mit Fantasie oder Erzählungen von Anderen usw. vermischt werden).

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 65**

Man kann bei dem Bericht **nicht** direkt erkennen, ob es sich um eine tatsächliche Erinnerung handelt. Der auf falschen Erinnerungen basierende Bericht kann sehr überzeugend berichtet werden.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 66**

Wenn eine minderjährige Person Missbrauch erlebt, führt das unweigerlich zu einer Traumatisierung.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 67**

Wenn minderjährige Personen von Missbrauch berichten und dabei keinerlei Emotionen zeigen, weist dies darauf hin, dass der Missbrauch **nicht** stattgefunden hat.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 68**

Wenn minderjährige Personen von Missbrauch berichten und dabei sehr emotional werden (weinen etc.), spricht dies dafür, dass der Missbrauch tatsächlich stattgefunden hat.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 69**

Aus den gezeigten Emotionen bei der Aussage lassen sich **keine** Hinweise ableiten, ob der Missbrauch stattgefunden hat.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

## Anhang F: Ergebnisübersicht Studie 3

### Antworthäufigkeiten der pädagogischen Fachkräfte auf Wissensfragen.

<i>Traumagedächtnis</i>	<i>Lehrkräfte</i> (N = 200)	<i>Sozialpädagogische Fachkräfte</i> (N = 53)	<i>Erziehungsfachkräfte</i> (N = 106)
<i>Zustimmung V103f:</i>	n = 147, 73.5 %	n = 41, 77.3 %	n = 76, 71.7 %
Bei Personen, die eine PTBS nach einem sexuellen Missbrauch entwickeln, kommt es häufig zur kompletten Verdrängung der Erinnerung an das traumatische Erlebnis.			
<i>Ablehnung V104f:</i>	n = 60, 30.0 %	n = 27, 50.9 %	n = 26, 24.5 %
Im Falle einer PTBS nach einem Missbrauch werden zentrale Elemente des traumatischen Ereignisses in der Regel nicht vergessen oder schlechter erinnert als andere Erinnerungen.			
<i>Zustimmung V105f:</i>	n = 163, 81.5 %	n = 45, 84.9 %	n = 86, 81.1 %
Erinnerungen an sexuellen Missbrauch werden häufig über viele Jahre vom Gedächtnis blockiert und können später wieder zugänglich werden.			
<i>Ablehnung V106f:</i>	n = 54, 27.0 %	n = 24, 45.3 %	n = 22, 20.8 %
Erinnerungen an sexuellen Missbrauch können vermieden werden (d.h. das Opfer vermeidet die negative Erinnerung), sind aber grundsätzlich immer zugänglich.			
<i>Ablehnung V107f:</i>	n = 21, 10.5 %	n = 9, 17 %	n = 7, 6.6 %
Ein möglicher Grund, dass sexueller Missbrauch erst Jahre später erinnert wird, ist, dass das Opfer den Missbrauch zum Zeitpunkt des Geschehens nicht als solchen wahrgenommen hat. In diesem Fall wird ihm/ihr erst später klar, dass das Erlebnis Missbrauch war.			
<i>Zustimmung V113f:</i>	n = 186, 93.0 %	n = 47, 88.7 %	n = 96, 90.6 %
Wenn Kinder/Jugendliche einen Verdacht auf Missbrauchserfahrungen verneinen oder angeben, sich nicht erinnern zu können, kann das auf folgende Gründe zurückgeführt werden... Die Person hat die Erinnerungen vollständig verdrängt, weil sie so traumatisch waren.			
<i>Suggestion</i>	<i>Lehrkräfte</i> (N = 199)	<i>Sozialpädagogische Fachkräfte</i> (N = 53)	<i>Erziehungsfachkräfte</i> (N = 106)

<i>Zustimmung V114f:</i>	<i>n = 17, 8.5 %</i>	<i>n = 2, 3.8 %</i>	<i>n = 11, 10.4 %</i>
Je gezieltere und konkretere Fragen ich im Verdachtsfall des Missbrauchs stelle, desto eher offenbart sich mir das Opfer.			
<i>Ablehnung V115f:</i>	<i>n = 7, 3.5 %</i>	<i>n = 6, 11.3 %</i>	<i>(N = 105) n = 4, 3.8 %</i>
Die Art der Fragen an eine minderjährige Person im Verdachtsfall des sexuellen Missbrauchs (z.B. ob Beispiele gegeben werden) können deren Erinnerung beeinflussen: Es könnten falsche Erinnerungen entstehen oder es könnten tatsächliche Erinnerungen an einen Missbrauch verzerrt werden.			
<i>Ablehnung V116f:</i>	<i>n = 11, 5.5 %</i>	<i>n = 7, 13.2 %</i>	<i>(N = 105) n = 7, 6.7 %</i>
Die Art der Fragen an eine minderjährige Person im Verdachtsfall des Missbrauchs (z.B. ob Beispiele gegeben werden) können deren Erinnerung beeinflussen: Die Person könnte Aussagen bzgl. Ereignissen tätigen, die er/sie nicht erlebt hat.			
<i>Zustimmung V117f:</i>	<i>n = 185, 93.0 %</i>	<i>n = 7, 92.5 %</i>	<i>(N = 105) n = 89, 84.8 %</i>
Eine Therapie kann dazu verhelfen, dass sich das Opfer an verdrängte/abgespaltene Erinnerungen zurückerinnern kann.			
<i>Ablehnung V132f:</i>	<i>n = 33, 16.8 %</i>	<i>n = 17, 32.7 %</i>	<i>(N = 104) n = 20, 19.2 %</i>
Die Anwendung einiger therapeutischer Techniken kann dazu führen, dass die minderjährige Person meint, sich an Dinge erinnern zu können, die er/sie tatsächlich aber nie erlebt hat.			
<i>Aussagequalität</i>	<i>Lehrkräfte (N = 195)</i>	<i>Sozialpädagogische Fachkräfte (N = 52)</i>	<i>Erziehungsfachkräfte (N = 104)</i>
<i>Zustimmung V133f:</i>	<i>n = 7, 3.6 %</i>	<i>n = 1, 1.9 %</i>	<i>(N = 103) n = 13, 9.2 %</i>
Bei dem Bericht einer minderjährigen Person ist leicht erkennbar, wenn es sich um eine falsche Erinnerung handelt.			
<i>Ablehnung V134f:</i>	<i>n = 12, 6.1 %</i>	<i>n = 7, 13.5 %</i>	<i>n = 9, 8.7 %</i>
Man kann bei dem Bericht nicht direkt erkennen, ob es sich um eine tatsächliche Erinnerung handelt. Der auf falschen Erinnerungen basierende Bericht kann sehr überzeugend berichtet werden.			
<i>Zustimmung V135f:</i>	<i>N = 80, 41.0 %</i>	<i>n = 21, 40.4 %</i>	<i>n = 42, 40.4 %</i>
Aussagen über traumatische Erfahrungen unterscheiden sich von Aussagen über positive/neutrale			

---

Erlebnisse: Personen, die Missbrauch erfahren haben, können in der Regel weniger Details über das Geschehen wiedergeben.

---

*Zustimmung V140f:* *n* = 3, 1.5 % *n* = 0 *n* = 1, 0.6 %

Wenn minderjährige Personen von Missbrauch berichten und dabei keinerlei Emotionen zeigen, weist dies darauf hin, dass der Missbrauch nicht stattgefunden hat.

---

*Zustimmung V141f:* Wenn minderjährige Personen von Missbrauch berichten und dabei sehr emotional werden (weinen etc.), spricht dies dafür, dass der Missbrauch tatsächlich stattgefunden hat. *n* = 19, 9.6 % *n* = 4, 7.7 % *n* = 20, 13.0 %

---

*Ablehnung V142f:* *n* = 19, 9.6 % *n* = 12, 23.1 % *n* = 32, 20.8 %

Aus den gezeigten Emotionen bei der Aussage lassen sich keine Hinweise ableiten, ob der Missbrauch stattgefunden hat.

---

*Anmerkungen.* Über der jeweiligen Aussage zur Wissensabfrage ist vermerkt, ob sich die angegebenen Häufigkeiten auf eine Zustimmung oder Ablehnung beziehen.

## Anhang G: Fragebogen Studie 4

### Liebe\*r Teilnehmer\*in,

im Rahmen eines Forschungsprojekts an der Universität Bonn führen wir eine Studie zu Erfahrungen im Umgang mit Opfern sexuellen Missbrauchs von Kindern / Jugendlichen und Kenntnisse über deren Offenbarungsverhalten durch. Die Untersuchung richtet sich an Personen, die beruflich mit diesen Themen in Kontakt sind oder waren und einen der folgenden Berufe ausüben:

1. Kriminalpolizist\*innen (Bereich Sexualdelikte)
2. Staatsanwält\*innen
3. Richter\*innen (Strafrecht, Familienrecht)

Die Bearbeitung der Fragen wird ca. 15 Minuten in Anspruch nehmen.

Zum **Dank für Ihre Teilnahme** bieten wir Ihnen am Ende des Fragebogens folgende Informationen an:

- Kurze Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstands zum Aussageverhalten von Kindern nach sexuellem Missbrauch, Erinnerungen an traumatische Erlebnisse
- Rolle der polizeilich aufgenommenen Erstaussage innerhalb einer möglichen späteren Glaubhaftigkeitsbegutachtung, und was es bei der Aufnahme der Aussage zu beachten gilt

### Freiwilligkeit

**Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig.** Sie können jederzeit und ohne Angabe von Gründen Ihre Teilnahme an dieser Studie beenden, ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen. Sie können Ihre Einwilligung zur Speicherung der Daten bis zum Ende der Datenerhebung widerrufen, ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen.

### Datenschutz

**Diese Umfrage ist anonym.** Es ist keine Zuordnung zwischen den Daten im Datensatz und Ihrer Person möglich. Entsprechend ist nach Abschluss dieser Datenerhebung auch keine gezielte Löschung Ihres persönlichen Datensatzes möglich, da wir diesen nicht zuordnen können. Wir verpflichten uns, Ihre Angaben vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die genutzte Umfrageplattform ist vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik geprüft.

### Verwendung der anonymisierten Daten

Die Ergebnisse und Daten dieser Studie werden ggf. als wissenschaftliche Publikation veröffentlicht. Dies geschieht in anonymisierter Form, d.h. ohne dass die Daten einer spezifischen Person zugeordnet werden können.

### Vielen Dank im Voraus für Ihre Teilnahme und Unterstützung bei diesem Projekt!

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Sonnicksen und Tanja Seifert

### Möchten Sie an dieser Umfrage teilnehmen?

Antwort:

- a) Ja, ich möchte teilnehmen. Hiermit versichere ich, dass ich die oben beschriebenen Informationen verstanden habe.
- b) Nein, ich möchte nicht teilnehmen.

*(Falls a: weiter)*

*(Falls b: Umfrage beenden (ohne Incentive): „Die Umfrage wurde beendet. Sie können das Browserfenster nun schließen.“)*

Im folgenden Abschnitt werden einige persönliche Angaben erfasst. Es sind dennoch keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich. Bitte antworten Sie möglichst vollständig und wahrheitsgemäß.

**Frage 1**

Welchen Beruf üben Sie aus?

Antwort:

- a) Polizist\*in
- b) Staatsanwalt/ Staatsanwältin
- c) Richter\*in im Strafrecht
- d) Richter\*in im Familienrecht

*(Wenn d: Sprung zu Frage 4)*

**Frage 2**

Haben Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit (unter anderem) mit Sexualdelikten zu tun?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Wenn b: Umfrage beendet: Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zur Teilnahme. Leider sind die Kriterien zur Teilnahme an dieser Studie nicht erfüllt. Die Umfrage wurde beendet.)*

**Frage 3**

Berufserfahrung (in dem oben genannten Berufsfeld)

Antwort:

- a) 0 (gerade erst begonnen)
- b) 1 – 5 Jahre
- c) 6 – 10 Jahre
- d) Über 10 Jahre

**Frage 4**

Haben Sie in diesem Zusammenhang auch mit Opfern sexuellen Missbrauchs zu tun (gehabt)?

Antwort:

- d) Ja
- e) Nein

*(Wenn Frage 4 b und Frage 1 d (Familienrichter\*in): Umfrage beendet: Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zur Teilnahme. Leider sind die Kriterien zur Teilnahme an dieser Studie nicht erfüllt. Die Umfrage wurde beendet.)*

**Frage 5**

Haben Sie spezifische Weiter-/Fortbildungen oder Fachvorträge rund um den Bereich sexueller Missbrauch besucht?

Antwort:

- a) Ja, und zwar: \_\_\_\_\_
- b) Nein

**Frage 6**

Haben Sie schon einmal ein Kind/Jugendlichen zu diesem Thema befragt?

Antwort:

- f) Ja
- g) Nein

*(Wenn Frage 1 b-d (Richter\*innen/Staatsanwält\*innen) UND Frage 4 a (Erfahrung ja) UND Frage 6 b: Sprung zu Text vor Frage 24)*

*(Polizist\*in: Wenn Frage 6 b nein: Sprung zum Text vor Frage 22)*

*(Richter\*in/Staatsanwält\*in: Wenn Frage 6 b: Sprung zu Text vor Frage 24)*

*(Wenn Frage 6 a: weiter)*

Im Folgenden stellen wir Ihnen Fragen zu Ihren **beruflichen Erfahrungen** mit Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren. Der Lesbarkeit halber wird dazu der Begriff „*minderjährige Person*“ genutzt.

Es gibt bei den nachfolgenden Fragen gibt es kein „richtig“ oder „falsch“. Uns interessieren Ihre Erfahrungen!

Sollten Sie das Gefühl haben, dass keine der Antwortmöglichkeiten zu Ihrer Situation passt, entscheiden Sie sich bitte für die Antwortmöglichkeit, die Sie am ehesten für passend halten.

### **Frage 7**

Wie häufig führen Sie Anhörungen/Vernehmungen von minderjährigen Personen durch?

Antwort:

- a) Mehrmals in der Woche
- b) Mehrmals im Monat
- c) Mehrmals im Jahr
- d) Nicht regelmäßig

### **Frage 8**

Haben Sie eine fachspezifische Fortbildung / Vorträge zum Thema Anhörungen / Vernehmungen von minderjährigen Personen besucht?

Antwort:

- a) Ja
- b) Nein

*(Danach Sprung zu Frage 11)*

### **Frage 9**

Bitte schätzen Sie, wie viel Prozent Ihrer Tätigkeit der Bereich der Sexualstraftaten umfasst.

\_\_\_\_\_ *(Schieberegler: 0 – 100 %)*

### **Frage 10**

Wie häufig führen Sie Befragungen von minderjährigen Personen zum Thema sexueller Missbrauch im Rahmen von Strafverfahren oder familiengerichtlichen Verfahren durch?

Antwort:

- a) Mehrmals in der Woche
- b) Mehrmals im Monat
- c) Mehrmals im Jahr
- d) Nicht regelmäßig

### **Frage 11**

Wie häufig kamen die folgenden Situationen bei Ihren Anhörungen / Befragungen von minderjährigen Personen vor?

- a) Die Person hat nicht mit mir sprechen wollen.
- b) Die Person hat offen über den Missbrauch gesprochen.
- c) Die Person hat sich mir zunächst nicht öffnen wollen, durch gezielte Vernehmungstechniken hat sich die Person dann doch offenbart.
- d) Die Person hat sich mir nicht öffnen wollen und auch gezielte Vernehmungstechniken haben nicht dazu geführt, dass sich die Person offenbart hat.

(Antwortformat jeweils Likert-Skala: 1 nie – 2 selten – 3 manchmal – 4 oft – 5 immer)

(Wenn c vorgekommen (2 selten, 3 manchmal, 4 oft, 5 immer): Frage 12 anzeigen)

(Wenn d vorgekommen (2 selten, 3 manchmal, 4 oft, 5 immer): Frage 13 anzeigen)

(Alles andere: Sprung zu Frage 14)

### Frage 12

Welche Anhörungs-/Vernehmungstechniken haben dabei geholfen, dass sich die minderjährige Person offenbart hat? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Smalltalk/ Rapport herstellen
- b) Lächeln
- c) Geduld
- d) Emotionales Verhalten spiegeln (Bsp. bei Weinen Mitleid ausdrücken)
- e) Bei emotionalem Verhalten (Bsp. Weinen) neutrale Haltung wahren
- f) Offene Fragen/ Erzählaufforderungen (Bsp. „Was habt ihr am Tag X gemacht?“)
- g) Gezielte Fragen (Bsp. „Hat Person X dich bedroht?“)
- h) Vermutungen äußern (Bsp. „Deine Mutter macht sich Sorgen und sagt, dass du Angst hast, von X zu erzählen“)
- i) Beschäftigung (Bspw. Malen)
- j) Einsatz anatomisch korrekter Puppen
- k) Belohnungen anbieten
- l) Konsequenzen aufzeigen
- m) Elternteil/Vertrauensperson in Anhörung/Befragung anwesend
- n) Elternteil/Vertrauensperson in Anhörung/Befragung nicht anwesend
- o) Andere, und zwar: \_\_\_\_\_

### Frage 13

Welche Anhörungs-/Vernehmungstechniken haben Sie (in dem Fall/den Fällen) angewandt, als sich eine minderjährige Person **nicht** offenbart hat? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Smalltalk/ Rapport herstellen
- b) Lächeln
- c) Geduld
- d) Emotionales Verhalten spiegeln (Bsp. bei Weinen Mitleid ausdrücken)
- e) Bei emotionalem Verhalten (Bsp. Weinen) neutrale Haltung wahren
- f) Offene Fragen/ Erzählaufforderungen (Bsp. „Was habt ihr am Tag X gemacht?“)
- g) Gezielte Fragen (Bsp. „Hat Person X dich bedroht?“)
- h) Vermutungen äußern (Bsp. „Deine Mutter macht sich Sorgen und sagt, dass du Angst hast, von X zu erzählen“)
- i) Beschäftigung (Bspw. Malen)
- j) Einsatz anatomisch korrekter Puppen
- k) Belohnungen anbieten
- l) Konsequenzen aufzeigen
- m) Elternteil/Vertrauensperson in Vernehmung anwesend
- n) Elternteil/Vertrauensperson in Vernehmung nicht anwesend
- o) Andere, und zwar: \_\_\_\_\_

### Frage 14

Wie häufig ist es vorgekommen, dass es deutliche Hinweise auf einen sexuellen Missbrauch gab, die minderjährige Person in der Anhörung/Befragung einen Missbrauch jedoch verneinte?

Antwort:

- a) Nie
- b) Selten
- c) Manchmal
- d) Oft
- e) Immer

(Wenn a: Sprung zu Frage 18)

**Frage 15**

Wie haben Sie darauf reagiert, als die minderjährige Person einen Verdacht des sexuellen Missbrauchs verneint hat? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich habe es dabei belassen und nicht weiter nachgefragt.
- b) Ich habe weiter nachgefragt und versucht die Person dazu zu bewegen, sich zu öffnen.
- c) Ich habe durch konkrete Hinweise versucht, die Person im Erinnerungsprozess zu unterstützen.
- d) Anders, und zwar: \_\_\_\_\_

**Frage 16**

Wie oft kam es vor, dass minderjährige Personen einen Verdacht des sexuellen Missbrauchs in der Anhörung verneinten?

Antwort:

- a) Nie
- b) Selten
- c) Manchmal
- d) Oft
- e) Immer

**Frage 17**

Was vermuten Sie als Grund dafür, dass eine minderjährige Person den Verdacht des sexuellen Missbrauchs in der Anhörung verneinte? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Es hat kein Missbrauch stattgefunden.
- b) Es war der Person peinlich / unangenehm.
- c) Die Person wollte den Täter schützen.
- d) Die Person hatte Angst vor den Reaktionen von Eltern/ Freunden/ anderen Personen.
- e) Die Person hatte Angst, weil sie bedroht wurde.
- f) Die Person wurde von dem/der Täter\*in zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- g) Anderer Grund, und zwar: \_\_\_\_\_

**Frage 18**

In welchem Zusammenhang ergibt sich häufig der erste Verdacht des sexuellen Missbrauchs?

Antwort:

- a) Die Person hat sich jemandem gegenüber anvertraut.
- b) Die Eltern/ Erzieher\*innen/ Verwandte haben einen Verdacht, ohne dass die minderjährige Person etwas von sich aus geäußert hat.
- c) Innerhalb eines Sorgerechtsverfahrens
- d) Der erlebte Missbrauch wird erst im Erwachsenenalter selbstständig zur Anzeige gebracht.
- e) Anderer häufiger Grund, nämlich: \_\_\_\_\_

(Antwortformat jeweils Likert-Skala: 1 Nie – 2 Selten – 3 Manchmal – 4 Oft – 5 Immer)

**Frage 19**

Wie viel Zeit lag zwischen dem berichteten Missbrauch und der Befragung?

Bitte ordnen Sie die Zeitangaben nach Ihrer Häufigkeit. (Sie können die blauen Antwortfelder dazu mit der Maus in die jeweiligen Zahlenfelder ziehen.)

Antwort:

- a) Weniger als eine Woche
- b) Bis zu 6 Monate
- c) 6 – 12 Monate
- d) Mehr als 12 Monate aber vor dem 18. Lebensjahr
- e) Nach dem 18. Lebensjahr

(Sortierung: 1 – häufigster Grund, 5 seltenster Grund/kein Grund)

### Frage 20

Kam es vor, dass eine minderjährige Person ihre Aussage widerrufen hat, nachdem es zuvor anderen Personen vom Missbrauch berichtet hat?

Antwort:

- a) Nein, das kam nie vor
- b) Ja, selten
- c) Ja, manchmal
- d) Ja, häufig

### Frage 21

Stellen Sie einen Unterschied in der Aussagebereitschaft je nach Alter der minderjährigen Person fest?

(Hierbei ist alleine die Bereitschaft zur Aussage gemeint, nicht die Fähigkeit, eine gute Aussage zu produzieren.)

Antwort:

- a) Nein, ich sehe keinen Unterschied
- b) Ja, ich sehe einen Unterschied, am ehesten aussagebereit sind...
  - a. ...Kleinkinder
  - b. Grundschul Kinder
  - c. ...Jugendliche

(Wenn Fragen 7-21 beantwortet (Frage 6 mit a: ja beantwortet): Sprung zu Text vor Frage 24)

Folgender Text wurde angezeigt, wenn 1=a (Polizist\*in) und Frage 6 mit b = nein beantwortet wurde: Sie haben angegeben, im Bereich der Sexualdelikte gearbeitet zu haben, aber keine Befragungen von Kindern/Jugendlichen durchgeführt zu haben. Im Folgenden stellen wir Ihnen weitere Fragen zu Ihren **beruflichen Erfahrungen** mit Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren. Der Lesbarkeit halber wird dazu der Begriff „minderjährige Person“ genutzt.

Es gibt bei den nachfolgenden Fragen **kein** „richtig“ **oder** „falsch“. Uns interessieren Ihre Erfahrungen!

### Frage 22

In welchem Zusammenhang ergibt sich häufig der erste Verdacht des sexuellen Missbrauchs?

Antwort:

- a) Die minderjährige Person hat sich jemandem gegenüber anvertraut
- b) Die Eltern/ Erzieher/ Verwandte haben einen Verdacht ohne dass die minderjährige Person etwas von sich aus geäußert hat
- c) Innerhalb eines Sorgerechtsverfahrens
- d) Der erlebte Missbrauch wird erst im Erwachsenenalter selbstständig zur Anzeige gebracht
- e) Anderer häufiger Grund, nämlich: \_\_\_\_\_

(Antwortformat jeweils Likert-Skala: 1 immer – 2 häufig – 3 manchmal – 4 selten – 5 nie)

(Wenn 1 = b, c oder d (Richter\*innen/Staatsanwält\*innen): Sprung zu Text vor Frage 24)

**Frage 23**

Warum haben Sie bisher noch keine Kinderanhörungen / Vernehmungen von minderjährigen Personen im Bereich der Sexualdelikte durchgeführt? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Ich habe bisher ausschließlich mit Erwachsenen im Bereich der Sexualdelikte zu tun gehabt
- b) Ich hätte Anhörungen/ Vernehmungen von minderjährigen Personen durchführen können, habe darauf aber freiwillig verzichtet, um keine Fehler zu machen und ggf. das Verfahren zu gefährden.
- c) Ich habe bisher keine Anhörungen/ Vernehmungen von minderjährigen Personen durchgeführt, da wir speziell geschulte Kolleg\*innen haben, die ausschließlich dafür zuständig sind.
- d) Die Staatsanwaltschaft/ Richter\*innen führen in unserer Behörde die Anhörungen/Vernehmungen von minderjährigen Personen durch.
- e) Anderer Grund: \_\_\_\_\_

Im Folgenden bitten wir Sie **allgemeine Fragen** zum Thema sexueller Missbrauch zu beantworten oder allgemeine Aussagen zum Thema zu bewerten. Sie können unabhängig davon antworten, ob Sie in diesem Bereich bereits Erfahrungen in Ihrem Berufsalltag gesammelt haben. Beantworten Sie die Fragen auf Grundlage dessen, was Sie wissen oder vermuten.

**Frage 24**

Sexueller Missbrauch findet am häufigsten durch fremde Personen statt.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 25**

Sexueller Missbrauch findet am häufigsten im familiären Umfeld und Bekanntenkreis statt.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 26**

Gibt es Verhaltensweisen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf sexuelle Missbrauchserfahrungen schließen lassen?

Antwort:

- a) Nein
- b) Ja
- c) Weiß nicht

*(Wenn a oder c: Sprung zu Frage 28)*

**Frage 27**

Welche der folgenden Verhaltensweisen legen den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs nahe? (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Plötzliche unspezifische Verhaltensänderung
- b) Rückzug
- c) Aggression
- d) Schlafstörungen

- e) Depression
- f) Angst in bestimmten Situationen
- g) Einnässen/Einkoten
- h) Sexualisiertes Verhalten im Spiel
- i) Zeichnungen mit auffälligen Inhalten (bspw. Geschlechtsteile)
- j) Andere, und zwar: \_\_\_\_\_

**Frage 28**

Wie häufig streiten minderjährige Personen ab, sexuell missbraucht worden zu sein, obwohl sie tatsächlich Missbrauch erlebt haben?

Antwort:

- a) Nie
- b) Selten
- c) Manchmal
- d) Oft
- e) Immer

**Frage 29**

Wie häufig nehmen minderjährige Personen die Aussage wieder zurück, sexuell missbraucht worden zu sein, nachdem sie sich in der Vergangenheit bereits offenbart hatten?

(Damit ist gemeint, dass die frühere Aussage zu einem Missbrauch zu einem späteren Zeitpunkt explizit verneint bzw. abgestritten wird)

Antwort:

- a) Nie
- b) Selten
- c) Manchmal
- d) Oft
- e) Immer

**Frage 30**

Was ist der häufigste Grund dafür, dass eine minderjährige Person ihre Aussage zurücknimmt, missbraucht worden zu sein?

(Bringen Sie die folgenden Antwortmöglichkeiten in eine Rangfolge: 1. häufigster Grund - 5. seltenster/kein Grund)

Antwort:

- a) Es hat kein Missbrauch stattgefunden.
- b) Die Person hat Angst, weil sie vom Täter/ der Täter\*in bedroht wurde.
- c) Die Person will den/die Täter\*in schützen und vor Konsequenzen bewahren.
- d) Die Person schämt sich.
- e) Die Person hat Angst vor den Reaktionen von Eltern/ Freund\*innen/ anderen Personen.
- f) Die Person wurde von dem/der Täter\*in zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(Rangfolge: 1. häufigster Grund - 5. seltenster/kein Grund)

Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen:

**Frage 31**

Bei Personen, die eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) nach einem sexuellen Missbrauch entwickeln, kommt es häufig zur kompletten Verdrängung der Erinnerung an das traumatische Erlebnis.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu

- c) Weiß nicht

**Frage 32**

Im Falle einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) nach einem Missbrauch werden zentrale Elemente des traumatischen Ereignisses in der Regel nicht vergessen oder schlechter erinnert als andere Erinnerungen.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 33**

Erinnerungen an sexuellen Missbrauch werden häufig über viele Jahre vom Gedächtnis blockiert und können später wieder zugänglich werden.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 34**

Erinnerungen an sexuellen Missbrauch können vermieden werden (d.h. das Opfer vermeidet die negative Erinnerung), sind aber grundsätzlich immer zugänglich.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 35**

Ein möglicher Grund, dass sexueller Missbrauch erst Jahre später erinnert wird, ist, dass das Opfer den Missbrauch zum Zeitpunkt des Geschehens nicht als solchen wahrgenommen hat. In diesem Fall wird ihm/ihr erst später klar, dass das Erlebnis Missbrauch war.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 36**

Wenn Kinder/Jugendliche einen Verdacht auf Missbrauchserfahrungen verneinen oder angeben, sich nicht erinnern zu können, kann das auf folgende Gründe zurückgeführt werden... (Mehrfachauswahl möglich)

Antwort:

- a) Gewöhnliches Vergessen
- b) Es hat kein Missbrauch stattgefunden.
- c) Die Person war sehr jung, denn Erlebnisse vor dem 3. Lebensjahr können generell nicht gut erinnert werden.
- d) Die Situation konnte in dem Moment, als sie passierte, nicht richtig im Gedächtnis gespeichert werden.
- e) Die Person möchte nicht über die Situation nachdenken, kann sich aber trotzdem daran erinnern.
- f) Die Person hat die Erinnerungen vollständig verdrängt, weil sie so traumatisch waren.

**Frage 37**

Je gezieltere und konkretere Fragen ich im Verdachtsfall des Missbrauchsstelle, desto eher offenbart sich mir das Opfer.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 38**

Die Art der Fragen an eine minderjährige Person im Verdachtsfall des sexuellen Missbrauchs (z.B. ob Beispiele gegeben werden) können deren Erinnerung beeinflussen: Es könnten falsche Erinnerungen entstehen oder es könnten tatsächliche Erinnerungen an einen Missbrauch verzerrt werden.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 39**

Die Art der Fragen an eine minderjährige Person im Verdachtsfall des Missbrauchs (z.B. ob Beispiele gegeben werden) können deren Erinnerung beeinflussen: Die Person könnte Aussagen bzgl. Ereignissen tätigen, die er/sie nicht erlebt hat.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 40**

Eine Therapie kann dazu verhelfen, dass sich das Opfer an verdrängte/abgespaltene Erinnerungen zurückerinnern kann.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

*(Falls Frage 40 a oder c: Sprung zu Frage 42)*

*(Falls Frage 41 b: weiter)*

**Frage 41**

Welche der folgenden Therapiemethoden können dabei helfen, verdrängte oder durch Dissoziation abgespaltene Erinnerungen hervorzuholen?

Antwort:

- a) Verhaltenstherapie
- b) Gesprächspsychotherapie
- c) Systemische Therapie
- d) Psychoanalyse
- e) Tiefenpsychologische Psychotherapie
- f) Traumatherapie
- g) Hypnose
- h) Geführte Traumreisen / Imaginationstechniken
- i) Traumdeutung
- j) Körpererinnerungen
- k) Familienaufstellungen

- l) Gezielte Fragen durch den/die Therapeut\*in
- m) Andere, und zwar: \_\_\_\_\_
- n) Keine der aufgeführten Methoden

**Frage 42**

Die Anwendung einiger therapeutischer Techniken kann dazu führen, dass die minderjährige Person meint, sich an Dinge erinnern zu können, die er/sie tatsächlich aber nie erlebt hat.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 43**

Bei dem Bericht einer minderjährigen Person ist leicht erkennbar, wenn es sich um eine falsche Erinnerung handelt (bspw. wenn Erinnerungen mit Fantasie oder Erzählungen von Anderen usw. vermischt werden).

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) Weiß nicht

**Frage 44**

Man kann bei dem Bericht nicht direkt erkennen, ob es sich um eine tatsächliche Erinnerung handelt. Der auf falschen Erinnerungen basierende Bericht kann sehr überzeugend berichtet werden.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) weiß nicht

**Frage 45**

Aussagen über traumatische Erfahrungen unterscheiden sich von Aussagen über positive/neutrale Erlebnisse: Personen, die Missbrauch erfahren haben, können in der Regel weniger Details über das Geschehen wiedergeben.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) weiß nicht

**Frage 46**

Aussagen über traumatische Ereignisse können sich über die Zeit auf die Weise verändern, dass Erinnerungen hinzukommen, die vorher verdrängt/abgespalten waren.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) weiß nicht

**Frage 47**

Aussagen über traumatische Ereignisse können sich über die Zeit auf die Weise verändern, dass die Erinnerungen schwächer werden. Zentrale Details werden in der Regel jedoch auch über lange Zeiträume erinnert.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) weiß nicht

**Frage 48**

Erinnerungen an traumatische Erfahrungen sind nicht detailärmer als Erinnerungen an positive/neutrale Erlebnisse: Personen, die Missbrauch erfahren haben, können ähnlich viele (oder mehr) Details über das Geschehen wiedergeben.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) weiß nicht

**Frage 49**

Wenn eine minderjährige Person Missbrauch erlebt, führt das unweigerlich zu einer Traumatisierung.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) weiß nicht

**Frage 50**

Wenn minderjährige Personen von Missbrauch berichten und dabei keinerlei Emotionen zeigen, weist dies darauf hin, dass der Missbrauch nicht stattgefunden hat.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) weiß nicht

**Frage 51**

Wenn minderjährige Personen von Missbrauch berichten und dabei sehr emotional werden (weinen etc.), spricht dies dafür, dass der Missbrauch tatsächlich stattgefunden hat.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) weiß nicht

**Frage 52**

Aus den gezeigten Emotionen bei der Aussage lassen sich keine Hinweise ableiten, ob der Missbrauch stattgefunden hat.

Antwort:

- a) Stimme nicht zu
- b) Stimme zu
- c) weiß nicht

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

**Seriousness Check:**

1 = Ja, ich habe die Fragen aufmerksam und wahrheitsgemäß beantwortet.

2 = Nein, ich war eher unaufmerksam oder abgelenkt bei der Beantwortung der Fragen und habe nicht genau auf meine Antworten geachtet.

**Anzeige Incentives:** Zum **Dank für Ihre Teilnahme** haben wir Ihnen folgende Informationen zusammengestellt:

- Übersicht des aktuellen Forschungsstands zum Aussageverhalten von Kindern nach sexuellem Missbrauch und der Entwicklung von Traumaerinnerungen
- Handout zur Rolle der polizeilich aufgenommenen Erstaussage innerhalb einer möglichen späteren Glaubhaftigkeitsbegutachtung, und was in diesem Rahmen bei der Aufnahme der Aussage zu beachten ist

Bei Interesse können Sie hier Ihre E-Mailadresse hinterlassen. **Diese wird separat von den übrigen Daten erfasst. Ein Rückschluss von Ihrer E-Mailadresse auf Ihre Antworten ist nicht möglich.** Nach Abschluss der Datenerhebung senden wir Ihnen das Handout zu.

Die Umfrage ist beendet. Sie können das Browserfenster nun schließen.

## Anhang H: Ergebnisübersicht Studie 4

### Antworthäufigkeiten der Wissensfragen.

Traumagedächtnis	Polizei mit FB (N = 35)	Polizei ohne FB (N = 19)	Justiz mit FB (N = 22)	Justiz ohne FB (N = 38)
<i>Zustimmung V103f:</i>	n = 18, 51.4 %	n = 10, 52.6 %	n = 4, 18.2 %	n = 7, 18.4 %
Bei Personen, die eine PTBS nach einem sexuellen Missbrauch entwickeln, kommt es häufig zur kompletten Verdrängung der Erinnerung an das traumatische Erlebnis.				
<i>Ablehnung V104f:</i>	n = 11, 31.4 %	n = 3, 15.8 %	n = 6, 27.3 %	n = 3, 7.9 %
Im Falle einer PTBS nach einem Missbrauch werden zentrale Elemente des traumatischen Ereignisses in der Regel nicht vergessen oder schlechter erinnert als andere Erinnerungen.				
<i>Zustimmung V105f:</i>	n = 17, 48.6 %	n = 14, 73.7 %	n = 9, 40.9 %	n = 14, 36.8 %
Erinnerungen an sexuellen Missbrauch werden häufig über viele Jahre vom Gedächtnis blockiert und können später wieder zugänglich werden.				
<i>Ablehnung V106f:</i>	n = 5, 14.3 %	n = 4, 21.1 %	n = 2, 9.1 %	n = 8, 21.1 %
Erinnerungen an sexuellen Missbrauch können vermieden werden (d.h. das Opfer vermeidet die negative Erinnerung), sind aber grundsätzlich immer zugänglich.				
<i>Ablehnung V107f:</i>	n = 2, 5.7 %	n = 1, 5.3 %	n = 3, 13.6 %	n = 3, 7.9 %
Ein möglicher Grund, dass sexueller Missbrauch erst Jahre später erinnert wird, ist, dass das Opfer den Missbrauch zum Zeitpunkt des Geschehens nicht als solchen wahrgenommen hat. In diesem Fall wird ihm/ihr erst später klar, dass das Erlebnis Missbrauch war.				
<i>Zustimmung V113f:</i>	n = 24, 68.6 %	n = 11, 55 %	n = 13, 56.5 %	n = 23, 57.5 %
Wenn Kinder/Jugendliche einen Verdacht auf Missbrauchserfahrungen verneinen oder angeben, sich nicht erinnern zu können, kann das auf folgende Gründe zurückgeführt werden... Die Person hat die Erinnerungen vollständig verdrängt, weil sie so traumatisch waren.				
<i>Zustimmung V139f:</i>	n = 6, 17.1 %	n = 5, 26.3 %	n = 3, 13.6 %	n = 9, 24.3 %
Wenn eine minderjährige Person Missbrauch erlebt, führt das unweigerlich zu einer Traumatisierung.				

<i>Suggestion</i>	<i>Polizei mit FB (N = 35)</i>	<i>Polizei ohne FB (N = 19)</i>	<i>Justiz mit FB (N = 22)</i>	<i>Justiz ohne FB (N = 38)</i>
<i>Zustimmung V114f:</i>	<i>n = 8, 22.9 %</i>	<i>n = 6, 21.4 %</i>	<i>n = 2, 9.1 %</i>	<i>n = 6, 15.8 %</i>
Je gezieltere und konkretere Fragen ich im Verdachtsfall des Missbrauchs stelle, desto eher offenbart sich mir das Opfer.				
<i>Ablehnung V115f:</i>	<i>n = 0</i>	<i>n = 3, 15.8 %</i>	<i>n = 1, 4.5 %</i>	<i>n = 0</i>
Die Art der Fragen an eine minderjährige Person im Verdachtsfall des sexuellen Missbrauchs (z.B. ob Beispiele gegeben werden) können deren Erinnerung beeinflussen: Es könnten falsche Erinnerungen entstehen oder es könnten tatsächliche Erinnerungen an einen Missbrauch verzerrt werden.				
<i>Ablehnung V116f:</i>	<i>n = 0</i>	<i>n = 4, 21.1 %</i>	<i>n = 1, 4.5 %</i>	<i>n = 1, 2.6 %</i>
Die Art der Fragen an eine minderjährige Person im Verdachtsfall des Missbrauchs (z.B. ob Beispiele gegeben werden) können deren Erinnerung beeinflussen: Die Person könnte Aussagen bzgl. Ereignissen tätigen, die er/sie nicht erlebt hat.				
<i>Zustimmung V117f:</i>	<i>n = 19, 54.3 %</i>	<i>n = 11, 57.9 %</i>	<i>n = 6, 27.3 %</i>	<i>n = 21, 55.3 %</i>
Eine Therapie kann dazu verhelfen, dass sich das Opfer an verdrängte/abgespaltene Erinnerungen zurückerinnern kann.				
<i>Ablehnung V132f:</i>	<i>n = 2, 5.7 %</i>	<i>n = 2, 10.5 %</i>	<i>n = 3, 13.6 %</i>	<i>(N = 27) n = 1, 2.7 %</i>
Die Anwendung einiger therapeutischer Techniken kann dazu führen, dass die minderjährige Person meint, sich an Dinge erinnern zu können, die er/sie tatsächlich aber nie erlebt hat.				
<i>Aussagequalität</i>	<i>Polizei mit FB (N = 35)</i>	<i>Polizei ohne FB (N = 19)</i>	<i>Justiz mit FB (N = 22)</i>	<i>Justiz ohne FB (N = 37)</i>
<i>Zustimmung V133f:</i>	<i>n = 2, 5.3 %</i>	<i>n = 2, 10.5 %</i>	<i>n = 1, 4.5 %</i>	<i>n = 3, 8.1 %</i>
Bei dem Bericht einer minderjährigen Person ist leicht erkennbar, wenn es sich um eine falsche Erinnerung handelt.				
<i>Ablehnung V134f:</i>	<i>n = 1, 2.9 %</i>	<i>n = 3, 15.8 %</i>	<i>n = 4, 18.2 %</i>	<i>n = 2, 5.4 %</i>
Man kann bei dem Bericht nicht direkt erkennen, ob es sich um eine tatsächliche Erinnerung handelt. Der auf falschen Erinnerungen basierende Bericht kann sehr überzeugend berichtet werden.				

<i>Zustimmung V135f:</i>	<i>n = 3, 8.6 %</i>	<i>n = 2, 10.5 %</i>	<i>n = 4, 18.2 %</i>	<i>n = 2, 5.4 %</i>
Aussagen über traumatische Erfahrungen unterscheiden sich von Aussagen über positive/neutrale Erlebnisse: Personen, die Missbrauch erfahren haben, können in der Regel weniger Details über das Geschehen wiedergeben.				
<i>Zustimmung V136f:</i>	<i>n = 24, 68.6 %</i>	<i>n = 17, 89.5 %</i>	<i>n = 14, 63.6 %</i>	<i>n = 30, 81.1 %</i>
Aussagen über traumatische Ereignisse können sich über die Zeit auf die Weise verändern, dass Erinnerungen hinzukommen, die vorher verdrängt/abgespalten waren.				
<i>Ablehnung 137f:</i>	<i>n = 0</i>	<i>n = 1, 5.3 %</i>	<i>n = 1, 4.5 %</i>	<i>n = 1, 2.7 %</i>
Aussagen über traumatische Ereignisse können sich über die Zeit auf die Weise verändern, dass die Erinnerungen schwächer werden. Zentrale Details werden in der Regel jedoch auch über lange Zeiträume erinnert.				
<i>Ablehnung V138f:</i>	<i>n = 6, 17.1 %</i>	<i>n = 1, 5.3 %</i>	<i>n = 1, 4.5 %</i>	<i>n = 6, 16.2 %</i>
Erinnerungen an traumatische Erfahrungen sind nicht detailärmer als Erinnerungen an positive/neutrale Erlebnisse: Personen, die Missbrauch erfahren haben, können ähnlich viele (oder mehr) Details über das Geschehen wiedergeben.				
<i>Zustimmung V140f:</i>	<i>n = 0</i>	<i>n = 0</i>	<i>n = 1, 4.5 %</i>	<i>n = 0</i>
Wenn minderjährige Personen von Missbrauch berichten und dabei keinerlei Emotionen zeigen, weist dies darauf hin, dass der Missbrauch nicht stattgefunden hat.				
<i>Zustimmung V141f:</i>	<i>n = 3, 8.6 %</i>	<i>n = 2, 10.5 %</i>	<i>n = 3, 13.6 %</i>	<i>n = 3, 8.1 %</i>
Wenn minderjährige Personen von Missbrauch berichten und dabei sehr emotional werden (weinen etc.), spricht dies dafür, dass der Missbrauch tatsächlich stattgefunden hat.				
<i>Ablehnung V142f:</i>	<i>n = 5, 14.3 %</i>	<i>n = 4, 21.1 %</i>	<i>n = 2, 9.1 %</i>	<i>n = 6, 16.2 %</i>
Aus den gezeigten Emotionen bei der Aussage lassen sich keine Hinweise ableiten, ob der Missbrauch stattgefunden hat.				

*Anmerkungen.* FB = Fortbildung. Über der jeweiligen Aussage zur Wissensabfrage ist vermerkt, ob sich die angegebenen Häufigkeiten auf eine Zustimmung oder Ablehnung beziehen.